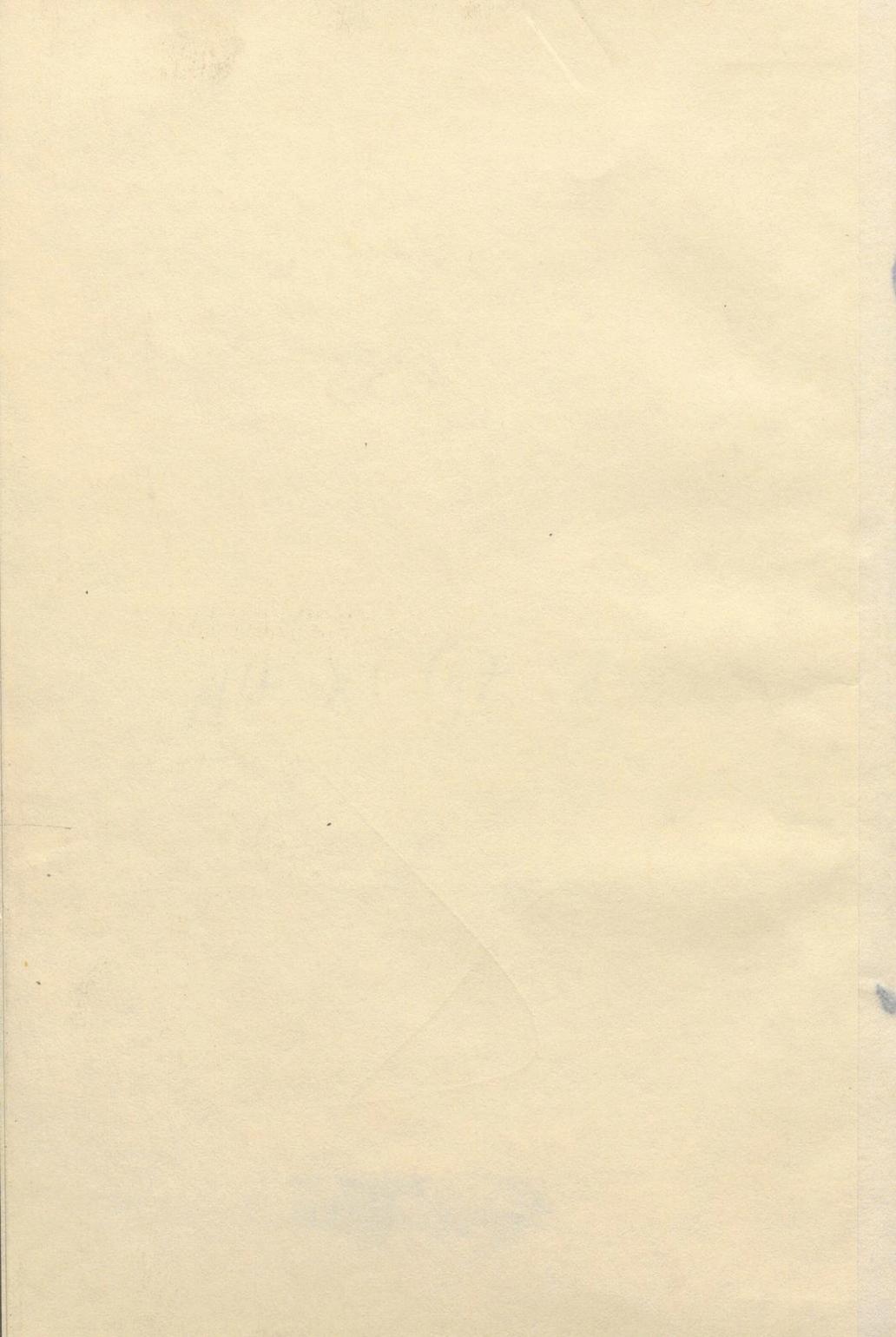


A4 XI 9Z 1



T 73 615 380



Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.

VI. Band.

1. Heft.

Grünwald,

27. I. 1898.

Siegau 1898.

Druck von Oscar Helzig.

Vorwort

1888

Die Geschichte der evangelischen
Kirche in Preußen.

VI Bände
1. Band

Verlag
1888

Verlag
1888

Transport 401,30 M.

Pforti für Mahnungen, Abtrag, Nach-			
nahme zc.	8,55	„	
Quittungsformulare	2,50	„	
Kontobuch	0,30	„	412,65 „
	<hr/>		
also Bestand am 1. Januar 1898			120,41 M.

Auf Antrag der Pastoren Späth und Fuchs, welche die Rechnung revidiert und richtig befunden hatten, wurde die Entlastung ausgesprochen.

Nach einem Antrage des Kassierers wurde beschlossen, aus den von der Provinzialsynode früher bewilligten Geldern zu Gunsten des Correspondenzblattes sowie zur Ermöglichung einer Honorierung der darin enthaltenen Aufsätze einen Reservefonds zu gründen. Es wurden dann noch Mitteilungen über den Druck der diesjährigen Veröffentlichung und über die Bibliothek, welche von P. Eberlein-Groß-Strehliß verwaltet wird, gemacht. Durch den Bibliothekar sind auch noch die früheren Hefte zu beziehen, von denen Bd. I allerdings völlig vergriffen ist.

Nachdem die diesjährige Publikation nunmehr allen Mitgliedern zugestellt ist, werden die Beiträge für 1898 **bis spätestens 15. November** an den Kassierer Pastor Lic. Konrad-Breslau, Herrnstraße 21/22, erbeten.

Bis zu diesem Termin nicht eingegangene Beiträge werden entsprechend den wiederholten Beschlüssen früherer Generalversammlungen durch **Nachnahme mit dem Portiaufschlag von 25 Pf.** erhoben werden. Es darf zuversichtlich erwartet werden, daß jeder, der die Publikation annimmt und behält, auch den Jahresbeitrag zu zahlen bereit sein wird.



Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.

VI. Band.

1. Heft.

Grinewald,

24. 1. 1898.

Siegnitz 1898.

Druck von Oscar Heinze.

I.

Lukas Pollio.

Pastor primarius an St. Maria Magdalena in Breslau (1567—1583).

Das Lebensbild dieses hochbedeutsamen Kanzelredner's und seiner Zeit viel gelesenen Erbauungsschriftstellers verdient es, der ziemlich allgemeinen Vergessenheit, in die es geraten, entrissen und aufgefrischt zu werden. Sein Sohn Joachim, welcher 1618 ebenfalls das Pastorat an Magdalene erhielt, hat einen Teil der Predigten, die sein Vater Lukas während seiner Amtsthätigkeit gehalten, herausgegeben und sein Schwager*) Franz Bierling, der während Pollio's Amtswirksamkeit Diaconus und später Subsenior an Magdalene war, hat ihm die Leichenrede gehalten, die auch noch vorhanden. Sie ist sowohl verschiedenen Ausgaben der vom Sohne veranstalteten Predigtsammlungen als auch dem von Lukas Pollio 1582 verfaßten und 1583 herausgegebenen und später noch in vielen verschiedenen Ausgaben und Auflagen erschienenen Werke: „Vom ewigen Leben der Kinder Gottes, sieben Predigten zu St. Maria Magdalena in Breslau gethan,“ angehängt. Aus diesen literarischen Denkmälern gewinnt man nicht nur ein anschauliches Bild von der Predigtweise dieses ehrwürdigen Theologen, sondern auch manche interessante zeitgeschichtliche Notizen und Andeutungen über sein Leben, durch welche die dürftigen Notizen, die Ehrhardt in seiner Presbyterologie zusammengetragen hat, ergänzt, belebt und berichtigt werden.

*) Ehrhardt giebt an, daß der Diaconus und spätere Subsenior Bierling der Schwiegersohn von Pollio gewesen. Diese Angabe ist falsch. Bierling war Pollio's Schwager. Dies ergibt sich aus einer Stelle der Vorrede des 1596 erschienenen, von Bierling herausgegebenen Werkes: „Vorrede und Beschluß über die Capitel des A. und N. Testaments“ 2c., in welcher es heißt: „Ich habe diese Arbeit mit Rat und Weisung wohlgemelten meines seligen Pastors und lieben Mitbruders in Christo, auch von vielen Jahren treuen Freundes und von wegen seiner geliebten Schwester, meiner ehelichen Hausfrauen, Herrn Schwagers, also zusammengebracht und geschrieben.“

Pollio ist ein Breslauer Kind. Er wurde am 10. Juli 1536 geboren. Sein Vater hieß Albrecht Pollach und war Pulvermüller dicht bei Breslau. Der Sohn latinisirte den Vaternamen nach der Unsitte der Zeit in den Namen Pollio. Lukas scheint der älteste unter seinen Geschwistern gewesen zu sein; ein jüngerer Bruder Andreas war 1552 geboren und wurde auch Theologe und bald nach dem Tode seines berühmten Bruders Lukas am 20. September 1583 4. Diaconus bei Magdalene, starb aber bereits am 23. November 1585.

Die einzige Schwester, von der wir wissen, wurde des Subsenior Bierling's 2. Ehefrau, und wird wohl jene Martha sein, von der Ehrhardt behauptet, sie sei Lukas Pollio's Tochter gewesen.¹⁾ Der Vater Albrecht wurde 77 Jahre alt und starb erst $\frac{1}{2}$ Jahr vor seinem Sohne Lukas.²⁾

Der Vater ist wohl nicht sehr bemittelt gewesen, da der Sohn während seiner Studienzeit Unterstützung seitens des Rates der Stadt erhalten hat.³⁾ Der — nach Bierlings Zeugnis — „mit einem trefflichen, fähigen ingenio und Gedächtnis, neben sonderer Lust und Liebe zur Schulen begabte“ Knabe besuchte die Schulen zu Breslau und die Universität Frankfurt a. O. Von dort begab er sich, wie Bierling bemerkt, „auf väterliche und milde beförderung eines Erbaren, Namhaften und hochweisen Rathes, . . . und etlichen gutherzigen aus der Bürgerschaft“ nach Wittenberg und hörte dort mit besonderem Eifer den alten Melancthon, dessen er in seinen Predigten später noch oft mit großer Verehrung gedenkt. „Da hat er sich in *Dialecticis et Oratoriis praeceptis*, und in *Graecae linguae studio*, quo plurimum afficiebatur, fleißig

¹⁾ Sie muß als Witwe erst den Bierling geheiratet haben. Denn laut Traubuch hat Bierling 3 mal geheiratet und zwar 1. 1565 eine Jungfrau Matthe Gsner, Pastortochter aus Gnichwitz, 2. 1596 eine Witwe Marthe Weigel, Pastorwitwe. Ob diese eine geb. Pollio gewesen, läßt sich nicht beweisen, ist aber sehr wahrscheinlich und kann also Pollio's Schwester sein, 3. 1598 eine Pastorwitwe Margarethe Regius. Ehrhardt's falsche Angaben sind darnach zu berichtigen.

²⁾ vfr. Vorrede zu den sieben Predigten vom ewigen Leben der Kinder Gottes, datirt 1582 die St. Nicolai d. i. d. 5. 6. December. „Und eben jetzt, wie ich die Predigten vom Ewigen Leben revidire und auffzeichne, nimpt mein lieber Vater auch seinen Abschied von dieser Welt, nachdem er in die 77 Jahre gelebet hatt.“

³⁾ vfr. Vorrede zum „ewigen Leben der Kinder Gottes“: „Mir auch wann ich in die Ordnung der große wolthaten in vornembsten Academis, so wol hoch vorher, in meinem tragenden Archampfe erzeiget hat.“

geliebt, hat auch Physicen und Ethicen zc. studieret und gelernt.“ 1562 berief ihn der Rat in's Schulamt an's Elisabethghymnasium und setzte ihm den Johann Fersio als zweiten Präceptor an die Seite, (Ehrhardt), zu gleicher Zeit bekleidete er das Amt eines Ecclesiastes an der Kirche zu St. Hieronymus, um sich im Predigen zu üben („in welchem Kirchlein noch heut bey tage junge Leut, so bey unsern Kirchen und Choren dienen, und mit der zeit ad ministerium sich begeben wollen, mit Predigen sich zu üben pflegen“¹⁾). Seine hohe Gabe der volkstümlichen Rede trat schon damals hervor und erwarb ihm viele Freunde. Da ihm der Rat der Stadt später ein Kirchenamt verleihen wollte, veranlaßte er ihn unter Verleihung eines Stipendiums, noch in Leipzig Theologie und besonders die hebräische Sprache zu studieren. Er empfing auch dort die Ordination, weil ihn der Breslauer Magistrat in das erledigte 4. Diaconat bei Elisabeth berufen hatte. Am 19. Oktober 1565 trat er dieses Kirchenamt an. — Ehrhardt giebt an, daß er nur von Ostern bis Michaelis 1565 in Leipzig geweiht. Das ist falsch. Durch die Güte des Herrn Hofrat Dr. Förstemann in Leipzig, welcher auf meine Bitte die Universitätsmatrikel eingesehen, wurde mir die Mitteilung, daß, „im Wintersemester 1563/64 unter dem Rektorat des Andreas Ellinger Lukas Pollio, Vratislaviensis 10 $\frac{1}{2}$ gr.“ immatrikuliert worden ist. Auch Bierling bezeugt, daß er etliche Jahre in Leipzig studiert hat.

Es beruht also auch die Angabe Ehrhardt's, daß Pollio bis 8. April 1565 sein Schulamt inne gehabt, auf Irrtum. Seine Schulmeisterzeit bei Elisabeth ist schon 1563 beendigt gewesen und auch in diesem Jahr seine Uebersiedelung nach Leipzig erfolgt.²⁾

An Elisabeth blieb Pollio bis 1567. — Am 13. Mai 1567 trat er das Pfarramt bei Magdalene an und hielt am 17. Mai am Pfingstfest die Antrittspredigt. Der Vorgänger Curaeus war am 29. Oktober 1566 gestorben. In verhältnismäßig jungen Jahren, noch nicht ganz 31 Jahre alt, kam Pollio in dieses hohe und verantwortungsvolle Amt. Von seinen vier Collegen, die er beim Amtsantritt vorfand, waren drei bedeutend älter als er, nämlich der Senior Herrmann geb. 1522, der Subsenior Tost geb. 1527, der Diaconus Pohl geb. 1530 und der 4. Diaconus Bierling war auch nur 2 Jahre jünger als er, nämlich 1538 geboren. — Es mag diesen Brüdern wohl recht schmerzlich und schwer

¹⁾ Bierling.

²⁾ Eine Verwechslung beim Lesen der Zahlen 3 und 5 in den alten Urkunden ist sehr leicht möglich.

geworden sein, daß ihnen ein so bedeutend jüngerer Mann im Amte vorge-
 setzt wurde, während sie selber nicht aufrückten. Trotzdem ist es ihm
 gelungen, in herzlichster Liebe und Frieden mit seinen Collegen zu leben
 und sich ihre volle Zuneigung zu erwerben. Bierling berichtet folgendes
 aus den letzten Lebensjahren Pollio's: „Auch hat er uns seinen Collegen
 und Mitdienern im Wort Gottes / herzlich für alle treue / Liebe / Ehre
 und gehorsam / gedankt / und vermanet / das wir ja in unserm Ampt
 / treu / fleißig / ehverig / vorsichtig / und einig sein sollten
 Wie diese 18 Jahr¹⁾ / (Gottlob) geschehen ist.“

Schon diese Thatfache stellt seinem Charakter ein glänzendes Zeugnis
 aus. In den 16 Jahren seiner Amtswirksamkeit hat er viel geleistet und die
 auf ihn gesetzten Erwartungen in reichstem Maße erfüllt. — Neben
 seinem ungemein arbeitsreichen Pfarramt — hatten doch die Pastoren
 damals noch an jedem Sonntag die Amtspredigt zu halten und die
 4 Diaconen teilten sich in die übrigen Sonntagsgottesdienste — war er
 doch auch weiter im Schulsach thätig. Es ist noch ein gedruckter Zettel
 ohne Jahreszahl und Druckort in der Stadtbibliothek (Miscellanea 4
 p. 14.) vorhanden, in welchem in lateinischer Sprache nach einer kurzen
 Betrachtung über eine Stelle im Propheten Jeremias von Pollio eine
 Vorlesung im Magdalenen-Gymnasium angekündigt wird mit folgenden
 charakteristischen Worten: „cum autem inclutus senatus velit, ut
 iuventus in hac nostra schola caelestis doctrinae fundamenta
 discat, et mihi explicationem *Examinis Theologici*²⁾
 demendavit, ideo significo, me cras hora XVIII iuvante
 Deo, praefationis loco, in nostra schola ad D. M. M. recitaturum
 brevem et scholasticam commonefactiunculam ad quam reci-
 tationem, ut Viri docti pietatis et eloquentiae accedant, et

¹⁾ In Wirklichkeit hat Pollio bei Magdalene nur 16 Jahre gewirkt. Merk-
 würdig bleibt, daß nicht nur Bierling, sondern Pollio selber in seinen oft
 erwähnten Vorreden zum „ewigen Leben der Kinder Gottes“ (1582 geschrieben)
 von 18 Jahren redet, die er bei Magdalene verbracht: „Weil ich nach schickung
 des Allmechtigen Gottes / in i's A h t z e h n d e J a h r / zu S. Maria Magdalena
 gepredigt habe / sind u. s. w.“. Sollte sich Pollio und mit ihm Bierling um
 2 Jahre geirrt haben, oder rechnete er unwillkürlich seine gesamte Amtsthätigkeit
 incl. der bei Elisabeth hier ein? Es muß in der That hier ein Irrtum obwalten,
 denn 1567 und 1583 das Anfangs- und das Sterbejahr Pollio's bei Magdalene
 sind unkundlich bezeugt.

²⁾ Ein Werk Melancthon's; auch Bierling erwähnt diese Vorlesung.

sua praesentia hunc Scholasticum congressum ornent, reverenter oro, Lucas Pollio, minister Ecclesiae Christi ad D. Mariam Magd.¹⁾ Ferner sind während seines Pastorates bedeutende bauliche Veränderungen und wichtige gottesdienstliche Neuordnungen zu verzeichnen. — Am 9. Juli 1576 wurde der neue Taufstein in die Kirche gesetzt, der noch jetzt sammt seinem kunstvollen schmiedeeisernen Gitter eins der bedeutendsten Kunstwerke der Magdalenenkirche ist und 1579 wurde die alte hölzerne Kanzel abgebrochen und eine neue aus Marmor und Mabafter hergerichtet, die am 23. December 1580 eingeweiht wurde (am Freitag vor dem heilig. Christfeste frühzeitig) und ebenfalls noch jetzt die Magdalenenkirche ziert. Die von Pollio dabei gehaltene Einweihungspredigt ist noch vorhanden im 2. Bande der „Anniversaria Ecclesiae Corona“ 1620 von Joachim Pollio herausgegeben.²⁾ In dieser Predigt finden sich zwei interessante geschichtliche Notizen, nämlich über die alte Kanzel und über die Zeit, seitdem auf der alten Kanzel evangelisch gepredigt. Die Stellen lauten:

1. Als man den alten Predigtstuhl im November des nechst vergangenen 1579 Jahres weggeräumt und abgebrochen hat, da sind darhinden etliche papistische Scartecken und Zedlichen angetroffen worden, auf welchen etlicher alten Breßlichen Bürger und Einwohner Namen gezeichnet sind: für welche haben die Pfaffen und Mönche vorzeiten im Bapsttum ihre Zuhörer zur sieten Fürbitte bei Gott ermanet und gesaget, wie die Worte drinn lauten: „Betet und bittet ihr lieben Leute für dieses und jenes Mannes, für dieser und jener Frauen Seele, die an dem und dem Tage von dieser Welt abgeschieden sind, daß es denselben wohlhergehen möge.“

¹⁾ Er scheint also seine Vorlesung nicht bloß vor Schülern, sondern auch vor gebildeten Bürgern der Stadt — ähnlich wie seiner Zeit Johannes Heß — gehalten zu haben. Auffällig bleibt, daß weder hier noch sonst in irgend einem der gedruckten Werke Pollio's ihm der Titel eines Magisters beigelegt wird; auch Bierling schweigt darüber. Mir ist daher die Angabe Ehrhardt's: Pollio habe in Leipzig den Magistertitel erworben, sehr verdächtig und nicht recht glaubwürdig.

²⁾ Der lange Titel lautet: „Commodir und Einsegnungs-Predigt Ueber dem neuen von Mabafterstein künstlich erbawten Predigtstuhl in der Pfarrkirchen zu S. Maria Magdalena bey großer Volkreicher Versammlung am 23. Decembris Anno 1580 war damals nächster Freitag vor dem heiligen Christtage zu früher Tageszeit gehalten.“

2. „Herr Jesu, das tröstliche Wort Deines heiligen Evangelii ist nach Abschaffung der päpstlichen Mißbräuche und gleich wohl nunmehr gar 57 Jahr und 2 Monat drüber öffentlich auf der alten hölzernen Kanzel in der allhiegender (sic!) Kirchen lauter und rein gelehret und verkündet worden.“

Von einer wichtigen gottesdienstlichen Neuordnung, an deren Einführung bei Magdalena unser Pollio mitbeteiligt, wissen wir aus der Vorrede von Bierling's Werk: „Vorrede und Beschluß über die Kapitel des alten und neuen Testaments,“ das 1596 im Druck erschien. 1568 nämlich ordnete der Rat an, daß an den drei Pfarrkirchen (Elisabeth, Magdalene, Bernhardin) „neben den gemeinen öffentlichen Predigten auch die andern ledigen Tage der Woche“ sollten fortlaufend die kanonischen Bücher des alten und neuen Testaments, jeden Tag ein Kapitel vorgelesen und die Summarien des Nürnberger Magister Veit Dietrich (eines jüngeren Zeitgenossen von Heß) eine kurze Erklärung der gelesenen Stücke hinzugefügt werden. Bierling verfaßte auf Anregung und unter Mithilfe Pollio's zu diesen Lesestücken ganz kurze Einleitungen („Vorreden“) und noch kürzere Schlußbetrachtungen („Beschluß“), die so gefielen, daß viele sich dieselben nachschrieben und Bierling selbst sich veranlaßt fand, diese Arbeit unter dem Titel „Vorreden und Beschluß zu den Kapiteln des alten und neuen Testaments“, herauszugeben; beigefügt waren eine Anzahl Gebete von Pollio. Dem Titel dieses Anhanges ist die Bemerkung angehängt: „Gebete zc. . . . Auff die fürnembsten Feste und etliche Sonntage des Jahres, Welche zu den Biblischen Lektionibus geordnet und bißher allzeit dabey sind abgelesen worden“.

Pollio hat also der Gottesdienstordnung bei Magdalene durch seine Anordnungen bis in die neueste Zeit hinein ein bestimmtes Gepräge aufgedrückt. Von 1568 an fanden täglich Morgenandachten statt unter Zugrundelegung der Pollio-Bierling'schen Anweisungen; bis dahin wurden wahrscheinlich nur Altargesänge und Gebete gehalten — eine Fortsetzung der alten katholischen Frühmetten und Bespern; — später wurden besondere Vektoren für diese Wochengottesdienste angestellt; — diese Andachten schrumpften mit der Zeit immer mehr zusammen zu Gebeten ohne Schriftvorlesung und Betrachtung, bis sie bei Magdalene ganz in Wegfall kamen. Jedenfalls war die Einrichtung trefflich geeignet, die Gemeinde in die ganze Schrift einzuführen und ihr Geschmack an regelmäßigem und fleißigem Bibellesen einzuslößen. —

Der Schwerpunkt aber von Pollio's Thätigkeit lag in seinen

Predigten. Nach der Sitte der Zeit sind die Predigten sehr lang — unter $\frac{5}{4}$ Stunden dürfte wohl kaum eine seiner Predigten gedauert haben — aber dabei doch fesselnd, frisch und volkstümlich. Auf die Ausarbeitung derselben muß er sehr viel Zeit und Mühe verwendet haben. In ihnen sind Auszüge aus allen möglichen kirchlichen und profanen Schriftstellern, aus den Klassikern und den Kirchenvätern, aus der Welt- und der Kirchengeschichte gegeben, die von seiner ungemeinen Belesenheit ein rühmlicher Beweis sind. Daß seine Predigten gern gehört wurden, bezeugt nicht nur sein Schwager Bierling, sondern auch die Vorreden zu den gedruckten Predigten Pollio's, die zum größten Teil nach seinem Tode erst auf Drängen seiner vielen Verehrer gesammelt und herausgegeben wurden. Pollio selber hat nur ein einziges Werk herausgegeben, nämlich kurz vor seinem Tode „Sieben Predigten über das ewige Leben der Kinder Gottes“. Er hat sie 1582 gehalten und in Druck gegeben. Sie erschienen 1583 in Breslau, gedruckt von Johann Scharffenberg und wurden ein viel gelesenes und weit verbreitetes, auch in's Lateinische übersetztes Erbauungsbuch. In der Stadtbibliothek sind außer dieser noch 6 verschiedene Ausgaben dieses Werkes vorhanden. Ehrhardt erwähnt noch 2 andere Ausgaben, nämlich eine, welche Heinrich Keitel 1598 besorgt hat und eine vom Jahre 1720, welche D. Joh. Ge. Weber unter der Aufschrift neu herausgab: „Der erbauliche Lebensprediger, in 7 verschiedenen Andachten zc. Leipzig 1720, 8.“

Fast 200 Jahre lang ist also dieses Buch in und außerhalb Schlesiens immer wieder neu aufgelegt und gelesen worden. Außer den 9 mir bekannten Ausgaben haben sicher noch viele andere bestanden. Denn in der Ausgabe von 1612, die sein Sohn Joachim veranlaßte, spricht der Herausgeber „von andern in Druck gegebenen Versionibus / welche ich in seinem Werth lasse /“ und bittet die seinige mit dieser zu vergleichen. In der Ausgabe vom Jahre 1737 (der letzten, soweit meine Kenntniß reicht) die in Leipzig und Lauban „bey Nikolao Schillen“ erschien, bemerkt der Verleger in seiner Vorrede vom 19. September 1737: „So uebergab er (Pollio) diese seine gründliche Arbeit der Druckerpresse und erreichte seinen Zweck nach Wunsche, daß nicht nur der meiste Teil seiner Zuhörer, sondern auch viele Freunde diese nützliche Schrift begierig nachsuchten, wie denn die erste Auflage bei Zeiten abgegangen war, da noch viele den Absatz dieses Büchlein's wünschten. Daher ist es kommen, daß seit dem ersten Abdruck desselben, man verschiedene Auflagen dieser geistlichen Betrachtung vom ewigen Leben besorget und

solches Büchlein auch ohne des Herrn Verfassers Namen dem begierigen Leser mitgeteilt hat, wie wohl man es jetziger Zeit gleichwohl nicht mehr so leicht haben kann."

Des Herausgebers Wunsch ist es, das Buch zu einem täglichen Andachtsbuche zu gestalten; für jeden Tag der Woche ist eine Predigt zur Betrachtung bestimmt und ein Liedervers und ein Exordium noch hinzugefügt. Dazu sind diese Andachten freilich viel zu lang. Aber auch heute noch dürfte Pollio's Buch vom ewigen Leben, wenn es neu herausgegeben und von etlichen Weitschweifigkeiten befreit würde, gewiß noch würdig seinen Platz neben vielen Erbauungsbüchern aus der guten alten Zeit behaupten und dankbare Leser finden.

Ich teile einige Proben zur Charakterisierung dieses Buches mit: (nach der Auflage von 1612, in welcher viel eingesprengte lateinische Citate der 1583er Auflage vom Sohne verdeutschet worden sind.)

↓ IV. Predigt p. 96: „Ich bin das ewige Gut — unnd ihr sucht mich nicht! Ich bin der gröfste unnd der reichste — unnd ir bittet mich nicht! Ich bin Allmächtig — unnd ihr fürchtet mich nicht! Ich bin Barmherzig — unnd ihr trauet mir nicht! Ich bin wahrhaftig — und ir glaubet mir nicht! Ich habe einen großen, wunderschönen unnd helle leuchtenden Himmel und ihr sehneth euch nicht dernach! Ich bin das ewige Leben — unnd ihr begehret mein nicht! Ich recke meine Gnadenhand zu euch — und ihr widerstret mir. Wie habet ihr das eytel so lieb und die Flüge so gerne! also möchte Gott billich klagen“.

IV. Predigt p. 126 ff. (Vom herrlichen Vorzug der Menschen vor allen andern Creaturen:) „Und wenn die Vögel in der Luft / und die Fische im Wasser und das Vieh inn der Wildnis reden köndten / würden sie uns oft mit großer Verwunderung anschauen / unnd sagen: ihr lieben Menschen / seid ja große / hochbegabte / und herrliche gesegnete Creaturen. Ihr seid erschaffen nach Gottes Ebenbilde / wir aber nicht. Ihr habt über uns zu herrschen und zu gebieten / wir aber famuliren und dienen euch. Ihr habt schöne Häuser / ewre warmen Stuben / und wohlgebußte Zimmer / wir aber flattern daher zerstreuet / sitzen im Regen und sind kein Augenblick unsers Lebens fast sicher. Wenn ihr geboren werdet auff der Welt / so resolvirt der allerhöchste Gott / die alten Compactata und macht mit euch einen ewigen Gnadenbund: uns aber / widerfahret keine solche Gnade. Wenn ir eine zeit lang allhie auff Erden / als die heiligen Christritter gestritten habet / und ewer Leben beschließet / so stehet euch

offen die Himmelpforte / ja / ihr werdet von heiligen Engeln deduciret in die ewige Seligkeit: Wir aber / haben keine solche Speranz. Wir fliegen und flattern zwar unter dem Himmel / aber wir kommen nicht in den Himmel / sondern wenn wir sterben / so gehet Leib und Seel in Duds. Solche und dergleichen Gespräche / würden wir oft hören / wenn die kleinen Waldbögelein / und das Feldviehe reden könnten.“

p. 147. (Eine Mahnung, sich der himmlischen Glorie die Leib und Seel widerfahren soll, zu freuen:) „D wonne / o freude / o Glory und Herrlichkeit. Diese gratia und Gnade Gottes ist so groß / das wenn gleich alle in diesem 82. Jahr gewachsenen Baumbletter / Feldblumen / ja alle Strohhalme / eitel wohlredende Menschenzungen weren / so könnten sie doch diese wohlthat des grossen Gottes / nicht genugsam rühmen und prehsen.*) So tröste und freue dich / O du heilige / Christliche und inn Gott erlauchte Seele bistu hie ein armer Schabab / lest man Dich im Winkel sitzen / und hast nicht viel platz und gunst auff Erden / gedende an das Ambulabo coram Domino. Du wirst dort auch herfür gezogen und unter heiligen Engeln und Erzengeln deine Freude und Herrligkeit haben. Solstu sterben / und dieses sichtbarliche zeitlich gleiffende Weltwesen verlassen / so thu wie jener heilige Märtyrer Babblas“ (folgt dessen anschaulich geschilderte Märthreergeschichte.)

p. 120. (Schilderung der allgemeinen Sterblichkeit unter Einflechtung von Tagesereignissen.) „Hie tragen wir die allgemeine sterblichkeit am Halse / es ist niemand seines Lebens halben affecurirt und versichert / augenblicklich kan der Tod den grössten und sterckften Mensch zu bodem werfen / wie es denn die betrübtten fälle genugsam erweisen: eines stirbet am Tische / das ander felt nider im Hause / das dritte auff der Gassen / das vierte giebet plötzlich seinen Geist auff / im Bette / das fünffte schwimmt und plitschert im Wasser / und kömpt plötzlich und lieberlich umb sein Leben. Das sechste wird in trunkener weise ermordet / flattert und stirbt jämmerlich; o wie manchen Menschen / hat das gewaltiger Feuer Gottes vom Himmel in diesem Sommer / anno 1582 zu Boden geschlagen? O wie viele Leute sind in diesem Jahr / vom grossen Birkwasser plötzlich überrascht und erseufft worden? O wer kan doch das großartige Glend außsprechen? Wenn

*) Das Lied „O daß ich 1000 Zungen hätte“ klingt wunderbar an diesen Gedanken an. Vielleicht ist der Lieberdichter durch Lesen dieser Stelle angeregt worden.

wir sehen solten die todten Leichen / so auff der Welt nur in einem tage plötzlich / und oft liederlich flattern und sterben / wir würden nicht viel fröhliche Abendstunden haben. —

p. 142. (Unterschied zwischen der Weltfreude und der Himmelsfreude.) „Manches stellt sich in diesem Leben fröhlich und lustig, jubiliret und schreyet / als wenn es sich zureißen wollte / aber es ist eine erdichtete und blos scheinende Heuchelfreude / solte man ihm in sein Hertzgrüblein sehen / würde man da finden lauter Melancoley / ja die Traurigkeit selbst. Darum saget auch die Welt: sie sind nicht alle fröhlich die da lachen. Die Kinder des Lichtes aber / werden nicht eine solche erdichtete Scheinfreude haben / sondern ihre Seele / ihr Hertz / ihr mut und sinn / ja alle Glieder / Knochen / Adern und Blutstropffen / werden sich Leiblich und Geistlich freuen / wie Christus spricht: ewer Hertz soll sich freuen. Der ander Unterschied stehet darinnen: mancher wehlet ihm einen Tag / daß er wolle recht fröhlich sein / spizet sich auch darauff / lest sieden / kochen / backen / und braten: Was geschieht? Unversehens kömpt ein plötzliches und wunderbarliches Unglück / daß man die Freude einstellen / und den geladenen Gästen abschreiben mus / oder wenn man am fröhlichsten ist / kömpt die Traurigkeit gezogen unnd wird also die lang gewünschte / praeparirte oder angefangene Freude turbiret und gestört Der dritte Unterschied ist dieser: bey der zeitlichen / Weltfreude / wird oft grosse Narrheit / possenreißerey / leichtfertigkeit / unnd fantasterey begangen. Da treibet mancher das Kalb aus / lest seine närrische Klapperbüchse gehen / lallt und plaudert solche Masankerey / daß er sich des Morgens schemet / oder gar nichts davon wissen wil inn einer andern Collation steht ein unverschämptes Potterbüblein / das singet und schreyet heraus / die Unzüchtigsten Schandpossen / im Ewigen Leben aber werden wir haben eine herrliche, hertzliche / und Gottwohlgefellige Freude“.

Sind die Predigten vom „ewigen Leben“ noch von Lukas selbst herausgegeben worden,*) so sind nach seinem Tode wahrscheinlich infolge des Weisfall's, den jene Predigten in weiten Kreisen gefunden hatten,

*) 1583 erschien die erste Ausgabe unter dem Titel: „Vom ewigen Leben der Kinder Gottes. Sieben Predigten / zu S. Maria Magdalena inn Breslaw gethan. Lucas Poltio. Breslaw. M. D. LXXXIII.“ Am Schluß: Gedruckt zu Breslaw durch Johan Scharffenberg. Cum Privilegio. Die Vorrede schließt: „Geschrieben in Breslawischen Pfarrhose / zu S. Maria Magdalena. Anna Salutis 1582 Die S. Nikolai (6. Dec.)“

noch zwei Predigtammlungen erschienen. Ganz besonderes Verdienst erwarb sich sein Sohn und späterer Nachfolger im Pfarramt Joachim Pollio um diese Herausgabe. — Die erste Sammlung: „Zehn Predigten vom jüngsten Tage und Letzten Gerichte“ / ist mir in 3 verschiedenen Ausgaben bekannt: 1601, 1602, 1616. Die erste Ausgabe — vom Jahr 1601 — ist in Dresden bei Matthes Stöckel erschienen und von diesem unter Beihilfe eines Lehrers an der Stadtschule in Dresden, namens Thomas Pitschen, herausgegeben worden. Der churfürstlich Sächsische Hofprediger Dr. Polhearp Leiser hat sie mit einer Vorrede versehen, die uns mittheilt, daß dies Buch auf zwei Nachschriften beruhe, welche zwei Prediger, die in ihrer Jugend als Studiosis in Breslau diese Predigten selbst mit angehört, verfertigt und später Herrn Matthes Stöckel geschenkt haben. Leiser erzählt dann weiter: „Aus solchen zweien unterschiedenen Exemplaren hat er nicht ohne besondere Mühe und Fleiß des ehrbaren und wohlgelarten Herrn Thomae Pitschen, getreuen Collegen der Stadtschule allhie, ein rechtes williges Exemplar conformieren und also vergentzen lassen, daß es mit des Herrn Authoris, gottseligen, Ehren und mennigliches Nutzen öffentlich gelesen werden kann.“

Bereits vor 3 Jahren sei Stöckel „Natsverwandter allhie zu Dresden“, Willens gewesen, die Predigten herauszugeben, aber der Sohn Pollio's, ein Magister und Theologiae Studiosus wollte seines Vaters seligen Predigten, alsbald er nach Hause gelassen wurde, selbst in den Druck geben. „Nachdem es aber nu lenger denn 3 Jahre angestanden, und nichts daraus worden, auch man zu vermuten hat, daß er solche Predigten vielleicht gar nicht oder nur kurz conceptsweise zu Hause gefunden habe, daß sie also schwerlich zu Druck gerichtet werden möchten; so habe ich auch den Herrn Stöckel nicht länger zurückhalten mögen, daß er sein Christlich Vorhaben nicht zu Werk setzen sollte. Denn man ja Sünde thete, wenn man diese herrlichen, nützlichen Predigten bey Händen hette und dieselben ohne Nutz zurückhielte. Da entgegen durch die Publikation vieler Tausend Seelen gedient werden kann, welche unterdeß drüber absterben möchten, bis andere langsam mit solchem guten Schatz herfür kömmen.“ —

Joachim Pollio, inzwischen Diaconus in Bunzlau geworden, gab aber doch, wie er beabsichtigt, noch im selben Jahre diese Predigten des Vaters heraus. Sie erschienen 1602 unter dem Titel: „Vom jüngsten Gericht / zehn Fastenpredigten / Anno 1580 auch von der Helle / zwo

Predigten / im Jahr 1579 gehalten durch Herrn Lucam Pollionem, Seligen zu S. Maria Magdalena in Breslau. Aus dem rechten Original mit fleiß in Druck gegeben. Leipzig cum Privilegio. In Verlegung David Albrecht's und Bartholomäi Voigts. anno MDCII." Eine 2. unveränderte Auflage dieser Ausgabe erschien in Breslau bei Georg Baumann 1616 und hatte ebenfalls Joachim Pollio zum Herausgeber. Diese beiden Ausgaben von 1601 und 1602 bezw. 1616 zeigen unter einander große Verschiedenheiten, die nicht bloß auf Rechnung der Unvollkommenheit einer Nachschrift zu setzen sind, sondern es wahrscheinlich machen, daß Lukas auf der Kanzel sich nicht streng an sein Concept hielt, sondern — trotz sorgfältiger Concipierung — sie frei reproducirte.

Ueber die Veranlassung, gerade über's jüngste Gericht zehn Predigten hintereinander zu halten, spricht sich in der ersten Predigt der alte Pollio folgendermaßen aus:

„Etliche gelehrte Leute so zum teil schon gestorben, zum teil noch leben, die haben starke Vermutungen über Prognostica oder Erkundigungen gestellet auff diese jezige Zeit nämlich von dem 80. Jahr biß außs 88. Die schreiben und predigen, da umb diese Zeit der Tag des Herrn nicht komme, so werde doch solch Uebel und Unglück vorhanden sein undherein plagen, daß davon nicht genugsam zu sagen, sonderlich aber von dem 88. Jahre hat man alte Reime, welche also lauten:

Tausent / fünfhundert / achzig acht /
 Das ist das Jahr / welch's ich betracht.
 Geht alsdann die Welt nicht unt'r,
 So geschieht doch gros und merklich Wund'r!

Damit wir alle aufmuntert werden, wollen wir sagen vom jüngsten Tage und letzten Gericht.“ —

Auch in diesen Predigten können wir die schöne Gabe Pollio's, populär, packend, drastisch und darum lebendig und fesselnd zu predigen, reichlich bewundern. Ein naiver Humor ist besonders den Stellen aufgeprägt, in denen er den Unglauben und die Unsitten mancher seiner Pfarrkinder geißelt. Einige Proben davon:

(Viele sagen, der Pastor solle nicht immerfort vom jüngsten Gericht reden:) „Sollte man die Welt fragen, was man predigen solle / ob man von dem Feuerbrennenden Zorn Gottes sagen solte, so würden sie antworten: Nein. Fragte man sie, ob man von der Sünde handeln sollte, so würden sie sagen: Weg mit diesem Artikel. Würde man sie fragen, ob man die zehn Gebote auslegen solte, so

würden sie sprechen: „Was, mit den alten zehn Geboten? Würde man sie fragen, ob man von dem Gewissen, Tode oder Todten im Sarge sollte sagen, so würden sie antworten: Was? Ich mag nicht davon hören, es macht einen, der davon höret, gar melancholisch. Würde man fragen, ob man vom jüngsten Tage reden oder auff den Wucher und Hoffart schelten sollte, so würden sie sprechen: O nein, schweig nur stille. Derhalben sollen wir Gott danken, daß er uns lest warnen und sollen solchen Lehren nicht mißbrauchen. Wenn etwan ein Wächter des Nachts auffen Thurme ein Feuer siehet auffgehen, da gedencket Er: Werde ich an die Glocke schlagen, so werden viele fromme Herzen erschrecken, werde ichs aber unterlassen, so wird es auch böse sein. Derhalben so wil ichs lieber thun als lassen auff daß man dem Unglück bey zeiten zuvorkomme und will an die Glocke schlagen. Also / lieben Christen / leget der Teufel ein Feuer nach dem andern an und wir als Wächter Gottes sollten dazu stille schweigen? Nein traun: Es müssen die Leute geschreckt werden.“ —

(Eine Geschichte aus der Seelsorge.) „Es giebt Leute, die sagen, die Pfaffen haben die Lehre vom jüngsten Gerichte erfunden, den Pöbel damit zu schrecken. Ein solcher Mensch ist gewesen vor wenig Jahren, der in allen Sünden und bösen Lüsten gelebet. Als solches der Pfarrherr des selbigen Ortes siehet, gehet er zu ihm und vermahnet ihn in sonderheit er solle umbkehren und saget ihm daneben auch vom jüngsten Gerichte, auch wie er, der Prediger, es für Gott verantworten müßte, so er ihn nicht erinnerte und vermahnete. Da hebt das Weltkind an und spricht: O ihr braucht daffür nicht sorgen, ich will euch eine Quittung darüber geben. Aber alle Dinge eine Weile. Binnen kurzer zeit schicket Gott der Herr dem Spötter eine Krankheit zu. Als er nu zu sich selber kömt, gedencket er: Ach, was hab ich gethan? und bittet, daß ihm der Pfarrherr die Handschrift wolle wiedergeben. Nu, dieser hat zwar seinen Irrtumb erkannt und sich bekehrt, aber wie viele werden ihrer noch gefunden, so da nichts halten vom jüngsten Tage und letzten Gerichte?“

(Unaufmerksamkeit in der Kirche:) „Wenn ihr einen sehet in der Kirche umher gaffen, weil die andern beten oder wenn einer, weil man prediget, in die Bücher gucket und siehet, was sein Baldus und Bartholus oder Hippokrates und Galenus jaget, oder wenn sich einer unter der Predigt mit seiner Wolle und Rüstfäden hebet oder Geld zehlet, item wenn Du siehest, daß einer toll und voll ist

oder seinen Nächsten beleidiget, so wisse daß er auch in diesen Orden („der zahmen Säue“) gehört.“

(Freche Aeußerungen des Unglaubens.) „Was ist es, daß man immer sagt: Der Tag des Herrn kömmt? Es ist lang davon gesagt worden, ich sehe ihn noch nicht; es muß noch lange bis hin sein; es wird noch viel Oderwasser hinrauschen, ehe Michael deuten und blasen und der Himmel krachen und brechen wird, hette ich so lange geld zu zehlen. Wenn die Alpes oder Berge in Schlesien werden getantz kommen und der Guckuck wie eine Nachtigal singen, alsdann wird es geschehen und spricht einer zum andern: Glaube es nur nicht, es wird langsam etwas daraus.“ —

(Aus den zwei Fastenpredigten „von der Helle“ 1579:) „In der Wahrheit zu reden, so habe ich diese Zeit lange deliberirt, ob ich nur eine, zwo oder mehr Predigten von der Helle thun solte, weil es nicht *materia favorabilis*, die jeder gerne hört. Denn die epikurische Welt lächelt und schmäkelt und helt solches alles für lauter Fantasterei, Gaukeley und Fabelwerk.“

(Redensarten der Weltkinder betreffend die Hölle:.) „Wer ist drunten gewesen? Wer hat die Helle gesehn? Wer hat die Gottlosen allda hören winseln, heulen und schreyen? Wo ist denn die Helle und an welchem Orte lieget sie? O die Helle ist nicht so heiß, als man davon prediget, man wird's dennoch so machen müssen, daß man es wird erlebigen können. Bin ich doch nicht allein, komme ich in die Helle, werde ich eine große Company und gute Gesellschaft haben.“ —

(Erwiderung auf die letzte Redensart:.) „Wenn zehen besessene Menschen angeschmiedet weren und ein gesunder solte mitten unter ihnen wohnen, ach wie würde er zittern und zagen und alle Augenblicke wünschen, daß er nur weit von ihnen sein möchte. Also ob Du gleich im Abgrund der Hellen eine große Gesellschaft haben wirst, so sollst Du doch keinen Trost oder Freude davon haben, sondern immer schrecklicher geängstiget und gequälet werden.“ —

Die zweite Predigtsammlung, die sein Sohn Joachim 1620 im Druck erscheinen ließ, umfaßt die Predigten eines ganzen Kirchenjahres sammt den Aposteln- und Marienagen, die damals noch kirchlich begangen wurden. Sie ist eine Art Hauspostille in 2 großen Quartbänden. Der erste Band umfaßt alle Sonn- und Feiertage des



Kirchenjahres; allen Predigten liegen Sonntags-evangelien zu grunde.¹⁾ Der 2. Band enthält die Predigten an den übrigen kirchlich gefeierten Tagen des Jahres, (die Aposteltage, Marien-tage, 2. Feiertage, Epiphania-fest u. s. w.) angehängt ist die Predigt bei Einweihung der neuen Kanzel und die Leichenpredigt Bierlings.

In der Vorrede (vom 9. Januar 1620) heißt es: „Also hat auch mein lieber Vater Herr Lukas Pollio, nu gottselig ruhende, auf dem Predigtstuhl zu St. Mar. Magd. allhier das Volk Gottes herzlich getröstet, sowohl das geistliche Wächterhörlein Ezechiel's treulich geblasen und das Werk eines evangelischen Predigers fleißig verrichtet, welches ihm noch viele fromme Christen zu Breslaw und anderswo mit Ehren nachrühmen und nach seinen Sonntags- und Feiertags-predigten lengst gewünscht haben. — Demnach so ist auf vielfaches Begehren diese Postillio in Gottes Namen zum Druck gegeben“ —

Mehr noch als in den schon besprochenen Predigten, die ja außergewöhnlichen Anlässen ihren Ursprung verdanken, spiegelt sich in diesen der Charakter des Geistlichen und Seelsorgers. Alles was das Gemeindeleben bewegt, aber auch die confessionellen Kämpfe der Zeit und die Sünden der Gemeinde finden eingehende Erörterung in diesen Predigten. Eine dieser Predigten (Sonntag nach dem Christtage) ist, wie eine eingestreute Notiz²⁾ erkennen läßt, 1567 gehalten, also im ersten Jahre seines Pastorat's. Es ist wohl möglich, daß daher auch alle andern diesem Jahre 1567/68 entstammen. Sie beginnen alle mit einem längeren Exordium, darnach Vaterunser und Gemeindegesang; dann Textverlesung, Einleitung, hinter jedem Haupt- und Unterteil ein Suspirium und Gebetsvotum, zum Schluß ein die Hauptgedanken der Predigt beruhrendes, längeres Gebet.³⁾ Die Dispositionen sind im ganzen einfach und textgemäß, die Textbehandlung ist gründlicher als in den früher besprochenen Predigten, in welchen der Text mehr ein vorangestelltes Motto ist. — Die Schriftauslegung ist praktisch und erbaulich.

¹⁾ Mit Ausnahme des 2. p. Trin., an welchem das Evangelium „vom verlorenen Sohn“ behandelt wird.

²⁾ „Vor 50 Jahren hat der Herr Lutherus durch Hilfe des allerhöchsten Gottes, der Welt, Papst und Teuffel zuwider, das heilige Licht des seligmachenden Evangelii angezündet.“ —

³⁾ Sie sind noch besonders abgedruckt in Bierling's obengenanntem Werk.

Als Proben gebe ich:

Thema und Teile der Predigt vom Sonntag nach
Neujahr:

„Hierauf wollen wir nun Gott zu Lob und Ehren, dem new geborenen Jesustindlein zu schuldiger Dankbarkeit uns aber zu Trost und Warnung handeln zwey Stück:

1. Die Englische Botschaft, wie der allmechtige, ewige Gott den lieben Joseph vor einem schnellen, plötzlichen Unglück gewarnt hat und was wir aus der englischen Botschaft lernen sollen.

Zum andern: von dem jämmerlichen, erbärmlichen, Bethlehemitischen Blutbad und was wir uns dabey erinnern sollen.“ —

Thema der Weihnachtspredigt:

„Warumb alle Menschen jung und alt / arm und reich / Fraw und Mann, Eltern, Kinder und Gesinde sich des new geborenen Kindleins freuen sollen.“ —

Anfang des Exordium's vom 3. Advent:

Meine Geliebten, der Mensch auf dieser Welt ist eine wunderliche Creatur Gottes, der es der allmechtige, ewige Gott selten recht machen kann. Denn da findet man viel seltsame Leute, die haben mancherlei Gedanken und Betümmern umb dasjenige, darum sie sich nicht bekümmern solten. Da saget mancher: Warumb thut der Lebendige Gott nicht alle Sonntage selbst eine Predigt vom Himmel? Oder, weil er viel tausent Engel im Himmel hat, warumb schickt er nicht irgend einen Engel? Warumb leisset er nicht einen Engel auftreten und predigen? Warumb macht er's also, daß alle Sonntage ihrer drey im Beichtstuhl sitzen, einer für den Altar Ampt helt, der fünfte auf der Kanzel lehrt und predigt?*) Solche Regierentierung gefellt manchen Leuten nicht. Wir aber wollen uns solcher gefährlichen Gedanken entschlagen und den lebendigen Gott nicht mustern noch meistern, wir wollen uns den Rath und Willen Gottes gefallen lassen und stets gedenken an das schöne Sprüchlein des Herrn Christi im heutigen Evangelii: Selig ist, der sich an mir nicht ergert. Wir wollen immer zusammen kommen, weil wir leben, u. s. w. —

*) Diese Geschäftsordnung, wonach alle 5 Geistliche an jedem Sonntag im Amtsgottesdienst thätig waren, hat bis in die neueste Zeit bestanden. 3 Diakonen hielten zu gleicher Zeit an 3 verschiedenen Stellen Beichte, der vierte hatte Liturgie zu halten, der Hauptpastor zu predigen. Erst seit den 70er Jahren ist die extere Einrichtung, seit dem Jahre 90 erst die 2. Sitte abgeschafft. —

Wie faßlich und interessant Pollio auch dogmatische Lehrsätze in seinen Predigten vor der Gemeinde zu behandeln mußte*), davon aus der Predigt am 4. Advent einen Passus über die zwei Naturen in Christo.

Er vergleicht die Jakobsleiter mit Christus. „Was bedeutet diese Wunderleiter? Weil die Welt gestanden ist keine Leiter zu finden, die so lang gewest wehre, daß sie in Himmel hinauff gereicht hette. Christus Jesus ist die Leiter. Viele Menschen haben ihnen auch eine Himmelsleiter zimmern wollen und hinauf klettern, aber ehe sie kaum recht auff die erste Stufe getreten, so sind sie hinunter gefallen in Abgrund der Hellen. In Christo sind zwo Naturen, die Göttliche und die Menschliche Natur. Wie eine Leiter von zwey langen Hölzern zusammen gefüget durch die sprößlein, daß gleichwohl zwey Hölzer sind, aber nicht in einander vermenget also in Christo ist unn bleibt die Göttliche Natur. Die Göttliche Natur und die Menschliche Natur bleibet die Göttliche und Menschliche Natur und werden nicht in einander vermenget. Jakob's Leiter stund auff Erden und reichet biß in den Himmel hinein: also ist Jesus Christus allenthalben gegenwärtig und erfül't Himmel und Erde.

Wenn man will auff einer Leiter in die Höhe steigen, so muß man nicht oben sondern unten anheben; also, wer hinauff in Himmel steigen will, der suche Jesum Christum in seinem heiligen Wort und in den heiligen Sakramenten, er höre Gottes Wort fleißig und lerne seinen Herrn Christum recht kennen und nennen, hebe nicht an von der Prädestination oder Vorsehung wie die Himmelfletternden Gembstensteiger zu thun pflegen.“

Reich an drastischen Schilderungen der Unsitten seiner Zeit sind auch diese Predigten, die satzsam beweisen, daß Pollio kein Leisetreter war und derb seinen Leuten die Wahrheit sagte: z. B. „Sonntag nach dem Neujahr:“ Die Trunkenheit und das Vollscaffen wird bey vielen Menschen für keine Sünde gehalten. Was machts? Antwort: Die Unwissenheit der heiligen Schrift. Wenn man prediget: St. Paulus spricht: Kein Trunkenbold sol das Reich Gottes ererben, so höret es mancher Mensch wohl aber er gläubet es nicht, daß Gott die vollen Säue verdammen und in die Helle stoßen werde. Wie kompts aber, daß der vermaledehte Wucher von Tag zu

*) Eigentlich dogmatische Predigten hat P. nie gehalten; darum sind seine Predigten nie trocken, sondern immer lebendig und frisch. —

Tag steigt, wechset und über Hand nimpt? Die Menschen gläuben nicht der heiligen Schrift — Mancher Vater betreuget die Leute und gedenket: Ich wil meinen Kindern so viel tausendt Gulden lassen. Es ist aber alles abgestohlen und mit Unrecht zusammengeraspeltes Gut und heisset wie der Prophet sagt: Comederunt carnem populi mei: sie fressen das Fleisch meines Volks. Dervwegen so kann es auch Kindern nicht gedeihen. Vor 100 Jahren hat manch Geschlecht allhier geblühet, aber jekundt ist's zu grunde gegangen.

4. Advent (Sonntagsentheligung): „Mancher spannt am Sonntage an und fehret zum Thor hinaus. In der Kirche solte man in großer Versammlung zusammenkommen und den ewigen und allmächtigen Gott herzlich loben und rühmen, so steckt eins in dem, das ander in einem andern Winkel, unn ist zu erbarmen, daß auch solche gottsvergeffene Leute gefunden werden, die auch unter der Frühepredigt, hohe Messe, Mittagspredigt, unter Vesper allerley Sünd, Schand und Vaster ohne Schew und Rew begehen. Wenn geschehen mehr Morde als eben auff die grossen Fest? Ehebruch, Sauffen, Fressen, Unzucht und dergleichen schreckliche Sünden und Schandlaster werden zu keiner Zeit mehr als in den heiligen Feiertagen getrieben Manchem ist eine Kanne Bier, ein Gläßlein Brandtwein viel lieber als das new geborene Christkindlein, wenn man schon eitel sawr Bier und sawren Wein zu trinken gebe, so gienge doch mancher lieber ins Wein- unn Bierhauß als in die Kirchen unn ins Bethauß zur Predigt. Und wenn man zu einem solchen sagte, er sole Ursache anzeigen, warumb Gottes Sohn Mensch worden und warumb der Mittler habe müssen zugleich Gott und Mensch sein? so würde mancher so viel davon wissen als ein Spidschwein, das auf dem Koben liegt. Wehe dem Menschen, der das heilige Christfest also fehert.“

I. p. Epiph. (Wie's im Hause zuweilen zugeht.) „Manches Weib ist fromm, sagt: Lieber Mann, gehet doch einmal mit zu Gottes Tische, wir wollen unser Kinder und Gesinde mitnehmen. So sagt der Mann: Gehe in des Teufels Namen, laß mich zufrieden. Er bleibt daheim, sitzet in der Schreibestube, wartet des sauffens oder zeucht aus zur Kirchmeß und anderm Wohlleben und führet ein wildes, epikuraisches und sardanapalisches Leben; o wehe einem solchen Haußvater, hie zeitlich und dort ewiglich.“ —

ibid. (Wie Eltern ihre Kinder ermahnen sollen.) „Lieber Sohn, liebe Tochter, henge nicht Alles an Hals, jage nicht

alles durch die Gurgel, gieb Kircken und Schulen und dem lieben Armuth auch etwas davon, halt dich ehrbar und aufrichtig, Gott hat dir ein Amt gegeben, warte desselben, habe nicht das Maul in allen Södern, schaw, behalt einen guten Namen, lerne feine Rede. Gieb Achtung auf deine Geberden, sey nicht fürwitzig, schawe diesen und jenen Mann an, wie ihn sein Fürwitz gestürzet hat. Darum hüte du dich für diesem schendlichen Vaster, denn kein fürwitziger Mensch ist glücklich und kann nimmermehr glücklich werden. — Die Kinder sollen aber auch sein willig solche Vermahnung annehmen, nicht thun, wie oft zu geschehen pflegt, wenn der Vater das Söhnlein ermahnet zu aller Tugend und Gottseligkeit, so siehet das Junckerlein sawr, gürtet die Schäbel an die Seite, gehet zum Hause hinaus, schmirrt die Thüre hinter sich zu, daß es plitzt und jaget: Der alte Narr mag so lange brummen, als er will!“ —

ibid. (Vermahnung, die Kinder zur Schule zu halten.)
 „Mancher Sohn, wenn er zu fremden Leuten kömpt, so steht er wie ein Klotz, kann weder hinter sich noch vor sich. Was ist die Ursach? Seine Eltern haben ihn nicht gezogen, darumb ist er auch grob und unhöflich und hat keine moros und ehrbare Sitten an sich. Noch möchte aber Jemand sagen: Ich bin ungelehrt, ich verstehe es nicht, wie ich's mit meinem Sohne machen und anstellen soll. Antwort: Bistu nicht selbst gelehrt und so verstendig, daß du deine Kinder recht auff ziehen kannst, so schicke sie in die Kirche zur Predigt, daselbst wird keine Predigt gethan, es wird alle Zeit etwas denckwürdiges dabei gesaget, auch in der geringsten Predigt, daraus ein jeder was nütliches hören und fassen kan. Danaach schicke deine Kinder in die Schulen, darinnen werden alle Zeit mehr arme denn reiche Kinder gefunden, daselbst laß sie unterrichten und etwas lernen, und weil du arm bist, und kannst daheim keinen Pädagogum alimentieren und erhalten, derwegen so hat die liebe Obrigkeit öffentliche Schulen angerichtet und bestellet, da schicke deine Kinder hinein, denn wer nur lust und liebe hat, der kan Gottlob und Dank wohl studieren und fortkommen. — Aber allhie kompt mancher grober Vater auffgezogen und spricht: Was sol ich meinen Sohn in die lateinische Schule gehen lassen, ich will ihn in der deutschen Schule lassen lernen, schreiben und rechnen, so hat er genug und kann wohl fortkommen. Höre, mein lieber Christ, wenn man eitel deutsche Bakkalarien haben solte, so würde man die Kunst bald verlieren, wo würde denn die lateinische, griechische und hebräische Sprache bleiben?

Wer würde dieselbe studieren und was würde man vor gelehrte Leute künftig in der Welt haben. Darumb sol man die Jugend studieren lassen, damit man auch die Sprache erhalten und auf die Posterität und Nachkommen fortpflanzen möge.“

Sonntag nach dem Christtage (Sittenschilderung): „Simeon hebet seine Weihnachtspredigt mit Freuden und mit Segen an. D laffet uns in dieses gottesfürchtigen, alten Simeon's löbliche Fußtapfen treten, und auch einander von Herzen segnen. Aber wie geht's in der Welt? Manche segnen einander ins Teufels Namen, sie plagen einander, sie machen einander ein Herzeleid nach dem andern. Mancher darff wohl umb eines Hellers, umb eines elenden Groschens Willen sich erzürnen, daß er solche Worte außschüttet, daß kein Wunder were, daß sich die Erde unter ihnen aufthete und sie mit ihrem fluchen und lestern lebendig verschlingete. Mancher Bruder, manche Schwester wünschet ihren Geschwister alles Herzeleid, die Vettern, die Oheim, die Schwäger segnen einander, daß der Donner und Blitz zu ihm ins Hauß schlagen sol. Wer ihn also gesegnet hat, den ermahne ich, daß er mit dem neuen Jahr in ein anderes unn ewiges Leben trete. Ist dies nit schrecklich zu hören, daß mancher Ehemann seinem Weibe wünschet, daß sie der Donner in der Kirche oder im Gewelbe zerschmettern solle!“

(Gegen die Sonntagsverächter und allerlei Ungläubige.) „Ihrer viel gedenken, was sol ich viel in die Kirche gehen, frost leiden und mich drücken und treten lassen, wenn ich einmal krank werde, so las ich mir einen Prediger holen, der predigt mir vor dem Bett daheim, wie lange ich wil.“ — „Die Juden haben gesagt: Christus sei nit der wahre Messias, sondern man müsse eines andern warten. So sagen noch heutigen tages manche, Messias ist noch nicht geboren, er wird noch kommen, ergern sich an dem gekreuzigten Jesu von Nazareth und an seiner Betteley, an seinen Predigten, an seinem thun und wesen. Viel tausendt Menschen folgen dem jüdischen blinden Hauffen noch heute nach, verachten den Herrn Christum, schemen sich seines heiligen Evangelii, fallen vom christlichen Glauben ab, werden arianisch, türkisch und calvinisch. Ihrer viele halten es wegen des Bauchs und der Weltherlichkeit mit dem Papsst, helfen die Abgötterey befestigen und fortpflanzen wider ihr Gewissen.“ „Heut zu Tage wird dem Herrn Christo hin und wieder vielfältig widersprochen. Mancher sagt: Was sol ich nur glauben, ist doch ein solch Gewirre,

so viel schreibens und disputierens, daß ich nicht weis, was ich thun sol, ich wil ein allgemeines Concilium abwarten alßdann wil ich mich gewiß erklären, was ich glaube.“

Das möge als Probe der Pollio'schen Kanzelberedsamkeit genügen. Wir können es wohl begreifen und glauben, daß er ein sehr beliebter Kanzelredner war und die Kirche immer voll war, er mochte predigen „wann und wo er wollte.“ — (Bierling).

Bereits 1567 bald nach dem Antritt des Pfarramtes an Magdalene, nämlich am 3. November verheiratete er sich mit „Jungfrau Martha des Erbarn und namhaften Herr Joachim George's, in Gott ruhenden, nachgelassenen Tochter.“*) George war seiner Zeit ein angesehenener Rathherr in Breslau. Noch sind die lateinischen Festgedichte vorhanden (Epithalamia) in welchen einige Freunde, Johannes Fleischer, Martinus Hoffmann, M. Andreas Buingler, Abraham Pinnaeus, Hieronymus Rhenander Leoberg, M. Johannes Meisner und der jugendliche Bruder Andreas Pollio ihre Glückwünsche dem Paar darbringen. —

Die Ehe war eine „fruchtbare“, bemerkt Bierling. Das Taufbuch von Magdalene, das leider erst mit 1570 beginnt, berichtet von 4 Kindern, die aus dieser Ehe hervorgingen: 1570 den 31. Juli eine Tochter Martha, 1573 den 17. März eine Tochter Anna, 1574 den 29. September ein Sohn Lukas und 1577 den 27. August das letzte Kind Joachim.

Von den beiden Töchtern habe ich nichts ermitteln können. Die beiden Söhne wurden bedeutende Männer: Lukas ein Arzt und Joachim der Nachfolger des Vaters im Jahre 1618. Dieser Pastor Joachim Pollio hat fast während des ganzen 30jährigen Krieges das Pfarramt in Magdalene verwaltet und verdient ebenfalls eine besondere biographische Behandlung; denn er übertraf den Vater nicht blos an Lebens- und Amtsdauer, sondern auch an Bedeutung und Ansehen. —

Lukas Pollio starb im 47. Lebensjahre am 31. Juli 1583 an einem Mittwoch, in Folge eines Steinleidens, das ihn in seinen letzten Lebensjahren arg gepeinigt. Durch mehrmaligen Empfang des heiligen Abendmahles und durch Vorlesenlassen von Schriftstellen und erbaulichen Aussprüchen der Kirchenväter, auch seines Erbauungsbuches „vom ewigen Leben“ bereitete er sich während seines Krankenlagers auf sein Ende vor. „Jetzt gehe ich in das ewige Leben“ war eines seiner letzten Worte.

*) Eintragung im Traubuch von Magdalene (beginnt mit 1542).

Für die große Beliebtheit Pollio's spricht der Umstand, daß er vielfach zu Pate gebeten wurde. Im Taufbuche steht er alle Augenblicke mal als Pate verzeichnet. An dem Stadthauptmann Niclas Rhedinger hatte er bis an sein Lebensende einen fürsorgenden Gönner und treuen Freund. Bei dreien seiner Kinder stand Rhedinger Pate. Pollio widmete ihm sein Buch „vom ewigen Leben“. Die Widmung lautet: „Herrn Niclas Rhedinger / auff Strisa / Schebiß und Zebliß: Hauptmann und Rats-Edelster dieser Stadt Breslaw. Meinem günstigen, lieben Herrn und Geuatter.“ und rühmte in der Vorrede, daß Rhedinger ihm 30 Jahre hindurch große Wohlthaten erwiesen. — Pollio ist der erste Geistliche von Magdalene seit Einführung der Reformation, welcher aus Breslau stammte. Sein Vorgänger Curaeus war zwar Schlesier, aber aus Freystadt gebürtig; die 2 Vorgänger des Curaeus waren Ausländer: Halbrodt ein Mecklenburger, Heß ein Nürnberger. — Später hat der Breslauer Rat mit Vorliebe seine Geistlichen unter seinen Stadtkindern gesucht und gefunden. Breslau hat bis in die Neuzeit viele tüchtige Geistliche gehabt, die in seinen Mauern geboren sind. — Lukas Pollio darf zu den bedeutendsten derselben gerechnet werden.

Breslau.

Künzel.

Hetz' Berufung ins Pfarramt von St. Maria Magdalena.

Klingel kommt in seinem Aufsatz (Correspondenzbl. V, 123 ff.) über Hetz' Berufung ins Pfarramt zu St. Maria Magdalena zu dem Resultat: „Der Bischof hat Hetz zum Prediger, der Rat aber zum Pfarrer berufen.“ Aber hat denn der Bischof wirklich ihn rite in die zweite Stelle von St. Maria Magdalena berufen, vorausgesetzt, daß diese Stelle ständig neben der Stelle des Pfarrers bestand? Gab es eine solche Stelle, so hatte sie Ciris inne, wie aus der am Schlusse des Artikels abgedruckten Beilage hervorgeht. Außerdem übte das Kapitel das Besetzungsrecht aus. Konnte der Bischof eine besetzte Stelle vergeben? Dem Briefe des Bischofs vom 21. August 1523 geht doch die Berufung des Rates vom 20. Mai voraus, ebenso der Glückwunsch Pflugs. Der Bischof hat ihn nur ermahnt, den Ruf anzunehmen. Klingel schreibt S. 129: „Wie konnte der Rat es wagen, Hetz ins Pfarramt zu berufen, wenn ihm das Berufungsrecht nicht zustand?“ Mit demselben Recht könnte geantwortet werden: „Wie konnte der Rat es wagen, Hetz zum Predigtamt zu berufen,“ was doch durch den Brief vom 20. Mai als Thatsache erwiesen ist? Aber bei dieser Frage ist sicher die Notiz Pol III, 12 übersehen: 1. Sept. 1521: „Nach wenig Wochen schickten die Herren von Breslau ihre Botschaft gen Ofen zum Könige Ludwig als Doktorem Bartholomeum Bartholdum und Herrn Nicolaum Weidner. Die Ursache war diese. Die von Breslau hatten die Kirche zu S. Maria Magdalenen inne. Doktor Lamprecht, ein Thumherr, nahm ihnen dieselbe zweimal ein ohne des Herrn Bischofs Wissen und Willen. Darauf befahl der König, D. Lamprecht sollte der Stadt die Kirche abtreten und ihnen wieder einräumen. Der Rat hatte also wenigstens 1521 vom König das Recht erhalten, nicht bloß die Predigerstelle, sondern auch die Pfarrstelle zu besetzen. Dies wird selbst von Heyne anerkannt.*) Der Bischof Jakob

*) Dokumentierte Gesch. v. Bist. Breslau III, 227.

— der übrigens nicht erst 1522 ins Amt gekommen ist, wie Künzgel schreibt — war dem Rat zu großem Dank verpflichtet, da dieser für die Aufbringung der fast unerschwinglichen Palliengelder bei dem Hause der Fugger sich bemüht hatte. Der Schuldner ist geneigt und genötigt, auf seinen Gläubiger oder Bürgen Rücksicht zu nehmen. Es sind nicht bloße Redensarten, wenn der Bischof immer und immer wieder erklärt, er wolle der Stadt seine Gunst beweisen, so weit er es vermöge. Er hätte darum sicher auch in die Berufung des Doktor Heß zum Pfarrer gewilligt. Hier stellte sich aber die Schwierigkeit heraus, daß von Rom die Pfründe an Johann Rasack vergeben worden war. Der Bischof hätte dies wissen können, zumal er selbst die Verwaltung in Abwesenheit des Pfarrers durch den Mietpfarrer Joachim Ciris zugelassen hatte. Da er aber selbst sagt, es sei ihm erst berichtet worden, so dürfen wir ihm glauben, daß er es vergessen hatte. Unter diesen Umständen hatte der Rat guten Grund, zunächst vom Predigtstuhl zu reden. Die Predigt des göttlichen Wortes war ihm sicher auch die Hauptsache. Da er aber zu gleicher Zeit sich an Heß und Schleupner in Nürnberg wendete, sehen wir, daß seine Pläne von vornherein weiter gingen. Wenn später der Rat in der Beantwortung des päpstlichen Schreibens Heß als **ad Ministerium Verbi ante vocatum ab Episcopo** bezeichnet, so kann dies nur heißen, daß Bischof Jakob seine Wahl zum Prediger gebilligt und zur Annahme des Rufes ermahnt hat. Der Berufende bleibt trotzdem der Rat, der sich auf die Entscheidung des Königs stützen konnte. Ohne Zweifel hatte Bischof Jakob über die päpstliche Collation auch seine eigenen Gedanken. Die Redewendung in dem Briefe an den Breslauer Rat vom 17. Oktober 1523 ist jedenfalls etwas merkwürdig: „Das wir bericht, wie dieselbte pffar von bapstlicher Hailigkeit einem vorlithend, der auch villeicht alrecht den besitz hatt.“ Von einem Konflikt zwischen Rat und Bischof ist in diesem Briefe nichts zu spüren. Nach dem Domkapitel und der altgläubigen Partei hat man schon 1522 bei der Vertreibung der Bernhardiner nichts gefragt. Jedenfalls könnte sich nach Künzels Darstellung leicht die Legende bilden, als habe zuerst der Bischof Heß zum Prediger und dann der Rat ihn zum Pfarrer berufen. Tatsächlich fand nur eine Berufung statt. Nur ist der Rat sehr vorsichtig zu Werke gegangen, indem er zuerst nur sehr allgemein vom Predigtamt sprach. Vielleicht dachte Bischof Jakob, Heß sollte an die Stelle des Predigers und Mietpfarrers treten. Damit konnte er sich einverstanden erklären, denn der Vicar hatte kein bleibendes Recht auf

das Amt, das er verwaltete. Vielleicht gab auch der Bischof seine Zustimmung, ehe er sich genauer informierte. Er war eben in erster Linie Magnat und Diplomat und erst in zweiter Linie kirchlich interessiert. Erst allmählich trat man mit dem Plane hervor, Heß zum Pfarrer zu machen. Als sich nun Schwierigkeiten zeigten, konnte man darauf hinweisen, daß der Bischof selbst den Berufenen ermahnt habe, das Predigtamt aus der Hand des Rats anzunehmen, ja daß er ihn selbst gerufen habe. Damit wollte man Heß gegen den Vorwurf der Ketzeri vertheidigen. In ihrem Gewissen glaubten sicher auch die Vertreter der Stadt dem Pfarrer keine Rücksicht schuldig zu sein, der seiner Residenzpflicht nicht genügte und sich um sein Amt nicht kümmerte. Dieser Mann ist selbst auf der römischen Seite preisgegeben worden. Die Verteidigung galt nur dem wegen seiner Rechtgläubigkeit verdrängten Vicar. Der Bischof freilich mußte den Buchstaben des Gesetzes achten, wofern er ein römischer Bischof bleiben wollte. Aus Rücksicht auf den päpstlichen Stuhl und sein Kapitel durfte er Heß nicht als Pfarrer einführen. Er ließ aber den Rat handeln und wußte sich darein zu finden. Joachim Ciris berief er zum Pfarrer in Reiffe.

Beilage: Zur Ergänzung des Briefes des Bischofs Jakob von Salza vom 17. Oktober 1523 sei hier die Urkunde aus Lib. excessuum et signaturarum 1522 (Stadtarchiv zu Breslau), auf welche von mir bereits in der Biographie Moibans S. 83, Num. 6 und Correspondenzbl. IV, 2 S. 99 hingewiesen worden ist, abgedruckt. Müngel redet noch immer von dem „unbekannten Hintermann“. Der Name ist wenigstens ersichtlich, wenn sich auch schwerlich weiteres über den abwesenden Pfarrer wird ermitteln lassen. Der Abdruck ist auch darum wünschenswert, weil von Heyne mit Siegesbewußtsein der urkundliche Nachweis von protestantischer Seite gefordert worden ist, daß Joachim Ciris Pfarrpächter und nicht rechtmäßiger Pfarrer war. Bresl. Stadtarchiv Ms. Lib. excess. et signatur. 1522 Feria VI ante Barthol. (Es erscheinen) der achtpare wirdige herr magister Joachim Ciris prediger vnd mitpfarrer zu Sand marien magdalenen an stat vnd jnn macht des achtparen wirdigen herrnn Joannes rasack pfarrers doselbst als patron herr franciscus grunenberger als minister des altars vbir

der halle als man auß Sand marien magdalenen Kirche uff den pfarrhoff geeth, das gewest ist jnn der eren vnnsrer lieben frauen, Sand Elizabet vnd iand Sigemundts vnd haben bekant, das en die bruder zu Sand albrecht alhie die vier marg geldes jährliches Zinses, so zuhanden gemeltem altar vorschriben gewest sint vff des convents zu Sandt albrechts erbe vnnnd melzhauß ubir der olaw, so iczund Niel. Marcussen gewest ist zunest dem anderen Nickel Marcus erben gelegen, ganz folkömlich widerumb abgelöst haben und sagten daß (sic) gemelte convent davon ganz kweit frey loiß vnnnd ledig globende dasselb vnd auch daß gemelte erbe vnd melzhawß dorumb hinfurt nimmer zubetädigen noch anzuspochen geistlich noch weltlich jnn keine weise actum sexta ante Bartholomei apostoli.

Breslau.

Lic. Konrad.

Die Rabenaasfrophe.

Der Curatus von St. Adalbert in Breslau Dr. Otto Fink hat in der „Schles. Volksztg.“ vom 4. Januar 1898 in dem Artikel „Der Gottesmann auf der Leimrute“ Nr. II, ohne irgend welchen Beweis hinzuzufügen, folgende Behauptung aufgestellt: Was Schwencfeld über die Lutherische „auswattierte Gnadenrockstheorie“ mit den Worten: „Als ob Gott im Sterben oder am jüngsten Tage sagen würde: Kommet her, ihr bösen Buben, in den Himmel um Christi, meines Sohnes willen!“ nur ironisch als absurde Annahme andeutete, ist übrigens im Zeitalter der Reformation thatjächlich als bombenfeste Ueberzeugung feierlich bekannt worden. Damals sangen die Anhänger Luthers mit Herz und Mund nachstehende salbungsvolle Verslein:

„Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sündenkrüppel,
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie das Roß die Zwiebel.
Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Und schmeiß mich Sündenlammel
In deinen Gnadenbimmel!“

„Heutzutage dürfte selbst ein so verwegener Bundesritter wie Herr Pastor Hoffmann es kaum wagen, solche glaubenskräftige Sprüchlein singen zu lassen.“

Bereits in Nr. 5/1898 war die „Schles. Volksztg.“ unter der Ueberschrift „Vom Kraftsprüchlein“ in der Lage zu berichten: „Man schreibt uns aus protestantischen Kreisen: §§ In der Nummer 3 der „Schles. Volksztg.“ ist das stilvolle Verslein citiert, welches zur Zeit der Reformation gesungen wurde:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sünden-Krüppel (nach anderer Lesart „Knüppel“),
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie das Roß die Zwiebel (nach anderer Lesart „der Roß“).

Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
 Wirf mir den Gnadenknochen vor,
 Und schmeiß mich Sündenlämmel
 In deinen Gnadenhimmel.

Der citierte Kraftvers ist zutreffend; unzutreffend dagegen, daß heutzutage selbst die verwegensten Bundesritter es kaum wagen würden, so scharf gewürzte Sprüchlein singen zu lassen. In den 70er Jahren wurde verschiedenen protestantischen Gemeinden Schlesiens durch Anordnung des Consistoriums ein neues Gesangbuch oktroyirt, in dem sich unter anderen Blüten auch die vorstehend angeführte vorfand. Alle Bemühungen der betroffenen Gemeinden, deren Verdauung auf so kräftige Speise nicht zugeschnitten war, das ihnen aufgedrungene neue Gesangbuch abzuwehren, blieben erfolglos, bis es im Jahre 1873 einer Deputation aus der Stadt Ramlau gelang, bei dem im Herbst des genannten Jahres auf den fürstlich Pleß'schen Besitzungen zum Besuch befindlichen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligem Kaiser Friedrich III., eine Audienz zu erlangen und diesem ihre Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Der hohe Herr soll damals von dem citierten Verslein höchlichst ergötzt gewesen sein und dasselbe sofort seinem Gefolge zum Besten gegeben haben; die Thatsache, daß bald darauf jedoch von der begonnenen Zwangs-Einführung des neuen Gesangbuches Abstand genommen wurde, läßt vermuten, daß es von seiner Seite für den Kirchen-gefang als wenig geeignet erachtet worden ist."

Daraufhin übersandte ich der Redaktion der „Schles. Volksztg.“ eine von ihr in Nr. 23/1898 veröffentlichte öffentliche Erklärung, welche mit folgenden Worten schloß: „Hiermit erhebe ich nun öffentlich die Forderung, mir quellenmäßig nachzuweisen: 1) Wo? und Wann? ist der citierte Vers im Zeitalter der Reformation von den Anhängern Luthers gesungen worden? 2) In welchem Gesangbuche, welches das Königl. Consistorium in den 70er Jahren verschiedenen evangelischen Gemeinden Schlesiens habe aufdrängen wollen, ist der Vers enthalten? Solange mir diese Beweise nicht erbracht sind, erkläre ich hierdurch öffentlich die Behauptungen des Dr. F. und seiner angeblich protestantischen Eideshelfer für unwahr. Sobald Dr. F. den geforderten Nachweis erbracht hat, werde ich seinen Elaboraten weitere Würdigung angedeihen lassen. Georg Hoffmann, Lic. theol., Pastor an Bernhardin. Breslau, den 14. Januar 1898.“

Die „Schles. Volksztg.“ schrieb dazu: Wir haben für heute — das Uebrige den beiden beteiligten Herrn, die uns natürlich augenblicklich

nicht zur Hand sind, überlassend — dem zweifelsüchtigen Herrn Pastor Hoffmann nur zu bemerken, daß der unter 2) seiner Erklärung gemeinte Gewährsmann nicht, wie der Herr Licentiat wiederholt sagt, „angeblich“, sondern **thatsächlich** Protestant ist. Wir weisen die Unterstellung, als ob wir geslunkert hätten, als eine Ungezogenheit einem Blatte gegenüber, das auf Anstand hält, ganz energisch zurück. Das Schwefeln und Flunkern überlassen wir andern Leuten, die den Bundeshauptern näher stehen als uns. Im Uebrigen ist es uns, das bemerken wir vorweg, völlig gleichgiltig, ob das Lied: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ protestantischen Ursprungs oder ein katholisches Pasquill ist; jedenfalls ist es im Geiste des „fortiter peccata“ und der kräftigen Luthersprache gedichtet. Durch die Aufnahme in protestantische Gesangbücher wäre der katholische Ursprung irrelevant geworden und das Lied damit protestantischerseits als das ihrige anerkannt worden.“

Bis zu diesem Augenblicke des Streitiges war noch nicht behauptet worden, daß die Rabenaasstrophe ein katholisches Pasquill sein könnte. Die „Schles. Volksztg.“ schien aber so etwas zu fürchten. Nur so wird die salomonische Weisheit dieses Redaktionszuges verständlich, wonach es einmal der Redaktion völlig gleichgiltig ist, welchen Ursprung das Lied hat, andererseits der katholische Ursprung desselben doch nicht irrelevant wäre.

Noch dreister wird meine öffentliche Erklärung in Nr. 33 der „Schles. Volksztg.“ als „Provokation“ bezeichnet. Wer hatte denn provociert? Da heißt es nun:

„Auf die Provokation des Herrn Pastor Lic. Hoffmann in Nr. 23 der „Schles. Volksztg.“ betreffend das stilvolle Kraftsprüchlein: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ beschränken wir uns für heut auf nachstehende kurze Erwiderung: Das Gesangbuch, welches den citierten Kernspruch enthält, ist das „Hahn'sche Gesangbuch“, welches im Jahre 1869 u. a. der evangelischen Gemeinde in Ramlau oktroyiert werden sollte. Die Gemeinde sträubte sich aufs heftigste gegen die Einführung des ihr zugemuteten Gesangbuches; der insolge dessen entbrannte Streit fand jedoch erst sein Ende, nachdem eine aus den Herren Rechtsanwalt Fischer, Pfefferkühler Paul und Generalagent Emil Spiller bestehende Deputation eine Audienz bei dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaiser Friedrich III., erlangt und demselben unter Vorlegung eines Exemplares des genannten Gesangbuches **und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das**

citirte Kraftsprüchlein (!!! die Worte sind auf meine Veranlassung fett gedruckt. Der Verf.) die Wünsche und Beschwerden der Ramlauer evangelischen Gemeinde vorgetragen hatte. Es wurde bald darauf von der beabsichtigten Einführung des „Hahn'schen Gesangbuches“ Abstand genommen. In Ramlau sind noch heute Exemplare des bezeichneten Gesangbuches, wie uns auf eine bezügliche Anfrage mitgeteilt worden ist, vorhanden, und ist somit Herrn Lic. Hoffmann Gelegenheit geboten, sich durch Erwerb eines Exemplars und durch Augenscheinnahme von der Grundlosigkeit seiner Verdächtigung, daß unsere Mitteilung auf Unwahrheit beruhe, zu überzeugen. Daß er diese Verdächtigung überhaupt ausgesprochen und es nicht der Mühe wert gehalten hat, sich vorher von der Richtigkeit unserer Mitteilung zu überzeugen, dafür ist wohl der Grund in dem Uebereifer des temperamentvollen Herrn Licentiaten zu suchen.“

Bereits in Nr. 35 der „Schles. Volksztg.“ vom 23. Januar 1898 konnte ich neben dem Nachweise anderer Unwahrheiten in den Reimruten-Artikeln des Curatus Dr. Zint folgendes erwidern:

„Auf die an meine „Wesentliche Erklärung“ in der letzten Sonntagsnummer seitens der Redaktion der „Schles. Volksztg.“ geknüpften Bemerkungen muß ich erwidern, daß es nicht „völlig gleichgiltig“ ist, welchen Ursprung das „Lied vom Rabenaas“ hat, vielmehr war es Herrn Z. als thatsächliches, feierliches Bekenntnis der Anhänger Luthers im Zeitalter der Reformation von hohem Werte, um Luthers Rechtfertigungslehre in den Staub zu ziehen. Auf die mir in der heutigen Sonnabend-Nummer in der „Schles. Volksztg.“ auf die zweite meiner Fragen gegebene Antwort erkläre ich: Es ist nicht wahr, daß das „Lied von Rabenaas“ im „Hahn'schen Gesangbuche“ steht. Da ich das Buch selbst besitze und nachgeschlagen habe, bitte ich um Angabe von Auflage und Seitenzahl, um meine Behauptung zu entkräften.“

Man hätte nun doch denken sollen, falls in Ramlau wirklich noch Hahn'sche Gesangbücher mit dem Rabenaasverse vorhanden waren, hätte es der Redaktion und ihrem Gewährsmann ein Leichtes sein müssen, Auflage und Seitenzahl zu citieren. Aber nein, die Redaktion bemerkt sofort im Anschluß an meine erneute Erklärung: „Bezüglich des Hahn'schen Gesangbuches muß es sich demnach um zwei verschiedene Auflagen handeln, von denen die eine unser Ramlauer Gewährsmann im Auge hat, während eine andere Herrn Lic. Hoffmann vorliegt.“

Wir müssen es den ersteren überlassen, die Sache durch Angabe der Auflage u. s. w. aufzuklären.“ — Der protestantische Gewährsmann schwieg — und schweigt bis heute. Hat er denn das „noch heute in Namslau vorhandene Hahn'sche Gesangbuch“ noch immer nicht auffinden können? Schon daß die Namslauer Deputation in den 70er Jahren bei dem damaligen Kronprinzen gewesen sei, erwies sich als unrichtig. Der Gewährsmann setzte in seiner zweiten Erklärung das Jahr 1869 stillschweigend dafür ein. Auch die Verschiedenheit der Auflagen des Hahn'schen Gesangbuches konnte nicht in Betracht kommen, da sich die dem Jahre 1869 nächstgelegenen, die dritte und vierte von 1865 und 1867, in meiner Hand befanden, welche doch allein für die Einführung in Namslau in Betracht gekommen wären und in welchen sich die Rabenaasstrophe nicht vorfindet.

Inzwischen hatte ich durch die Redaktion der Volkszeitung die Mitteilung empfangen, daß ihr aus der Provinz, dem Anscheine nach auch von protestantischer Seite, anonym die Mitteilung zugegangen sei, im Jahre 1877 (?) habe bei der Beerdigung (!!!) eines schlesischen Landrats (Ort und Name seien genannt) der Superintendent am Grabe das Lied „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ singen lassen, „wofür er vom Konsistorium einen Küffel erhalten habe“. Die Recherchen hierüber würden einige Zeit erfordern. (Sie dauern wohl bis heute!*) Der Namslauer Fall sei seinerzeit in der öffentlichen Presse ausführlich besprochen worden, auch die Kreuzzeitung habe sich vor Jahren bereits mit dem Liede beschäftigt. — Auf eine Anfrage meinerseits an die Redaktion der Kreuzzeitung brachte dieselbe in Nr. 33/1898 vom 21. Januar (Beilage) folgende Antwort: „Die Frage nach dem Liede: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ ist allerdings in unserer Zeitung vor einer Reihe von Jahren ausführlich erörtert worden. Die Artikel und Zuschriften jetzt aber noch herauszufinden, ist ohne einen bestimmten Anhaltspunkt nicht möglich. Das Ergebnis der Nachforschungen ist folgendes: 1) In keinem der alten Gesangbücher, wo dieser oder jener es gesehen haben wollte, ist es zu finden, 2) die bestimmten Nachweise beginnen erst in der Zeit der sog. lichtfreundlichen Bewegung um 1840 herum, wo es u. a. in einer Pipersammlung, irren wir nicht, in Leipzig erschien, die unter dem

*) Ich kenne die Anekdote auch; aber da handelte es sich um den Vers: „Die sich in ihren Tagen mit Reiten, Fahren, Jagen u. s. w.“, keinesfalls aber um einen so naheliegenden Termin wie 1877.

Scheine einer massiven Orthodoxie und pietistischen Gefühligkeit die gläubigen Kreise nasführen und verspotten sollte. 3) Der Verfasser ist wahrscheinlich ein ehemaliger Kandidat (der Name wurde auch genannt), der in Schlesien einige Zeit als Hauslehrer oder Privatlehrer thätig war; in einem schlesischen Blatte soll es auch zuerst in die Deffentlichkeit gelangt sein. 4) Wenn ein ultramontanes Blatt das Spottlied als ein thatsächliches feierliches Bekenntnis der Anhänger Luthers zur Zeit der Reformation bezeichnet, so ist dies einfach Unsinn und ein Beweis, daß man sich um thatsächliche Ergebnisse ernsthafter literarischer Nachforschungen nicht kümmert“.

Bereits Nr. 37/1898 1. Beilage der Kreuzzeitung vom 23. Januar brachte noch folgende Briefkastennotiz: „Wir erhalten nachstehende Zuschrift: Die im Briefkasten der Beilage zu Nr. 33 der „Neuen preußischen Zeitung“ wieder berührte Frage nach dem Ursprung des Niederverses: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ veranlaßt mich zu der ergebensten Mitteilung, daß ich kürzlich unter hinterlassenen Papieren meines Vaters, der Landgeistlicher war, ein von seiner Hand geschriebenes Heftchen gefunden habe. Dieses enthält an erster Stelle, wie er wörtlich angiebt: „Niederverse von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen aus der jetzt bei Haßfeld in Leipzig erschienenen „Neuesten Liederkrone“. Es folgt dann außer anderen Niederversen auch: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ selbst mit der Angabe des Verfassers Alb. Sombacher. Wenn die „Neueste Liederkrone“ erschienen ist, hat mein Vater nicht angegeben; in weiteren Aufzeichnungen des Heftchens finden sich die Jahreszahlen 1845 und 1852. Diese Liedersammlung dürfte wohl die in Nr. 33 der „Neuen preuß. Ztg.“ als eine Spottschrift bezeichnete sein.“

Die Redaktion der „Kreuztg.“ bemerkt hierzu: „Gewiß; sie enthielt unter Versen aus geistlichen Liedern auch solche eingestreut, wie den: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“. Als wirklicher Verfasser ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der in Nr. 33 schon erwähnte Privatgelehrte — mit Namen Wolf, wenn wir nicht irren — ermittelt worden. Wir begnügen uns mit dieser Notiz; denn wir möchten die damaligen ausführlichen Erörterungen beileibe nicht noch einmal wieder anregen.“

Vom 29. Januar ab veröffentlichte Kuratus Dr. Otto Fink eine neue Artikelserie in der „Schles. Volksztg.“: „Viel Geschrei und wenig Wolle“. In Nr. IV derselben („Schles. Volksztg.“ Nr. 57 vom 6. Februar 1898) heißt es gegen den Schluß: „Nun noch einige Worte über das viel umstrittene „Lied von Rabenaas“. Es mag sein, daß

besagtes Lied, dessen Inhalt übrigens vollkommen zur Luther'schen Rechtfertigungslehre stimmt, in keinem der gegenwärtigen protestantischen Gesangbücher zu finden ist. Unrichtig ist indessen, was Herr Pastor Hoffmann sich von den Gelehrten der „Kreuztg.“ versichern läßt, daß dieses Lied erst in den 40er Jahren als eine Art Parodie „pietistischer Gefühllichkeit“ soll entstanden sein. Wir berufen uns dabei auf eine Autorität ersten Ranges; es ist der auch als Dichter und Schriftsteller rühmlichst bekannte Hamburger Convertit Vebrcht Dreves (1816—1870). Er schreibt unter dem 9. Dezember 1862 an einen protestantischen Jugendfreund von Feldkirch aus: „Ich kenne aus meiner Jugendzeit Euren alten Katechismus sehr gut Das Schönste an ihm ist hinten das Einmaleins. Ich habe ihn bei Rektor Michers in Wandsbeck auswendig gelernt. Auch die neu aufgewärmten alten Lieder kenne ich fast alle, und was diese betrifft, muß ich mich notgedrungen auf die Seite der Holler schlagen. Denn gegen die Zumutung, das schöne Lied: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ zu meiner eigenen Erbauung mir vorzusingen, müßte ich selbst für uns und unsere Kinder protestieren“. Dreves kannte mithin schon aus seinem ersten Jugendunterricht in Wandsbeck, also spätestens vom Jahre 1826 her, dieses später neu aufgewärmte „alte“ Lied. Eine Täuschung ist bei einem solchen, auf dem Gebiet der Literatur vielerfahrenen und thätigen Mann einfach ausgeschlossen. (Vergl. Kreiten, Vebrcht Dreves S. 8 und 300.) Sein „Uebereifer“ hat dem Curatus Dr. Fink auch hier einen üblen Streich gespielt. Aus dem obigen Wortlaute des Dreves'schen Briefes ergibt sich nämlich weiter nichts, als daß der Schreiber den alten Katechismus aus seiner Jugendzeit genau kennt. Im Katechismus stand die Rabenaasstrophe aber gewiß nicht. Die neu aufgewärmten, alten Lieder behauptet Dreves nur gegenwärtig zu kennen, also im Jahre 1862, nicht 1826. Ob das Rabenaaslied aber wirklich zu den „neu aufgewärmten, alten Liedern“ gehört, ist eben die Frage*). — Der Schluß des Fink'schen Artikels nimmt bereits auf die von Propst D. Treblin inzwischen herausgegebene Beleuchtung der „neuesten Angriffe der

*) Der Jesuit Kreiten citirt übrigens auf S. 8 falsch: „Ich bin ein rechtes Sündenaas“; im Abdruck des Dreves'schen Briefes auf S. 300 steht richtig: Rabenaas. Wie Dreves übrigens in einem folgenden Briefe seine gehässigen Bemerkungen über den Gegenstand ein sehr harmloses Geplauder zu nennen wagen kann, ist uns unverständlich.

„Schles. Volksztg.“ gegen Luther“ Bezug. In dieser Streitschrift schrieb Treblin S. 31 f.: „Eine Schlußbemerkung möchte ich mir noch erlauben über das von Herrn F. citierte Lied: „Ich bin ein altes Rabenaas“ und die von der „Schles. Volksztg.“ daran geknüpfte Lüge, dieses Lied habe im Hahn'schen Gesangbuch gestanden. Da ich während meiner Gesangbucharbeit das Hahn'sche Gesangbuch Vers für Vers und Zeile für Zeile recensiert habe, kann ich konstatieren, daß dieses Lied in keiner Ausgabe dieses Gesangbuches gestanden hat. Ich habe damals selbst nach diesem Liede gefahndet und alle in Breslauer Bibliotheken vorhandenen Gesangbücher daraufhin angesehen, es aber nirgend gefunden. Wird Herr F., wird die „Schles. Volksztg.“ in diesem Punkte endlich die Wahrheit ohne Winkelzüge bekennen?“

Im „Briefkasten der Redaktion“ schrieb dieselbe „Volkszeitung“ in derselben Nummer 57, in der Dr. Fink zugeben mußte, daß die Rabenaasstrophe sich in keinem der gegenwärtigen, protestantischen Gesangbücher findet, an Dr. L. hier, also an Treblins Adresse: „Wir müssen Ihnen den Vorwurf der Lüge zurückgeben. Wir haben ausdrücklich bemerkt und später feierlichst nochmals versichert, daß die das „Rabenaaslied“ betreffende Mitteilung (Vgl. Nr. 5 und Nr. 23 der „Schles. Volksztg.“) aus protestantischen Kreisen stammt. Da uns überdies der Einsender als eine durchaus zuverlässige Persönlichkeit bisher bekannt geworden, so kann es sich seinerseits höchstens (!!) um einen Irrtum handeln, nicht aber um eine Lüge. Uebrigens werden die Lied Recherchen noch fortgesetzt. — Also Geduld!“

Wir gedulden uns nun bereits drei Vierteljahr. Erst hatte jene „durchaus zuverlässige“ Persönlichkeit behauptet, in Ramlau seien noch heute Exemplare des bezeichneten Gesangbuches vorhanden. Als eine Verdächtigung meinerseits wurde es bezeichnet, daß die Mitteilungen der Volkszeitung auf Unwahrheit beruhen sollten. Ich sollte es nicht der Mühe für wert gehalten haben, mich vorher von der Richtigkeit derselben zu überzeugen! Nunmehr stellt es sich heraus, daß der „durchaus zuverlässige“ Zeuge es nicht der Mühe für wert gehalten hat, sich von der Richtigkeit seiner Behauptungen zu überzeugen. Und wenn selbst Kuratus Dr. Fink zugeben muß, daß sich die Raabenaasstrophe in keinem der gegenwärtigen protestantischen Gesangbücher findet, in welches Licht stellt dann der „durchaus zuverlässige“ Zeuge jene 3 Herren der Ramlauer Gesangbuchsdeputation, die nach seinem Berichte dem Kronprinzen ein

Exemplar des genannten Gesangbuches vorlegen, und sich ausdrücklich auf das citierte Kraftsprüchlein beziehen, welches doch gar nicht in dem vorgelegten Gesangbuch steht. Doch das mögen die Namslauer Herren selbst, falls sie noch leben, mit dem „durchaus zuverlässigen“ prot. Berichterstatter ausmachen.

Was nun weder dem Kuratus Dr. Fink mit unbewiesenen Behauptungen, noch der Schles. Volksztg. mit ihrem protestantischen Eideshelfer gelungen ist, den Ursprung der Rabenaasstrophe nachzuweisen, hat mich fortgesetzt beschäftigt. Ich komme, durch andere Arbeiten abgehalten, erst heut dazu, zu veröffentlichen, was mir zu ermitteln gelungen ist.

In den „Liegenden Blättern des evang. Kirchenmusikvereins in Schlesien“ 1888, Nr. 6, S. 10 schreibt Kantor D. Fischer in Jauer unter „Ein altes Lied“: „Weiß eines der geschätzten Mitglieder unseres Vereins anzugeben, aus welchem Liede die sogenannte Raabenaas-Strophe stammt und in welchem Gesangbuch dieselbe zu finden ist? Sie lautet:

„Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein alter Sündenknüppel,
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie das Roß (der Jud') die Zwibbel.
Ach, Heiland, nimm mich, Hund, beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor
Und schmeiß mich Sündenstümmel
In deinen Gnadenhimmel!“

„Ich besitze von alten Gesangbüchern folgende: 1) Neu aufgelegtes Dresdener Gesangbuch; Dresden und Leipzig bei Joh. Christoph Miethen; 2) Görlitzer vollständige Kirchen- und Hausmusik, Breslau, Baumännische Erben, Johann Günther Köhler 1611. Siebente Auflage. 3) Geistreiches Gesangbuch (Freilinghausen) herausgegeben von Gotthilf August Francken, Halle 1741. 4) Die Psalmen Davids zum christlichen Gesang in Reimen gebracht von Dr. Ambrosio Lobwassern, Lemgo, verlegt von Heinrich Wilh. Meyer, 1719. 5) Die Psalmen Davids in Niederduptischen Dichte gestellt, von Willem van Haught, Amsterdam gedruckt vorz de Weduwe van Paulus Strobant 1643. 6) Johann Crüger's Praxis pict. melica, 28. Ausgabe Berlin 1679. 7) Vollständige Kirchen- und Hausmusik, Breslau, Gottfried Gründern. 8) Symbole oder Gedenksprüche Ihrer Fürstlichen Gnaden Herrn Carl Friedrichs, Herzogs zu Münsterberg u. s. w., zusamment noch etlichen, absonders beigesezten Oden,

gestellt durch M. v. L. (Löwenstern?) 9) Harmonia Cantionum Ecclesiasticarum, Kirchengefänge und geistliche Lieder D. Lutheri und anderer frommer Christen, mit 4 Stimmen contrapunktswise richtig gesetzt durch Sethum Calvivium, Leipzig, Jacobi Apels Buchhandlung, 1597. 10) Gesangbuch der Brüder in Behemen und Merherm, die man aus Haß und Neid Pichharden (Waldenses) nennet, Nürnberg 1611. 11) Ein altes Lauban'sches vom Jahre 1608 (ohne Titelblatt). 12) Ein handschriftliches (kleines Format, wie die s. B. erschienene Groschen-Bibliothek) ohne Titelblatt. Nach darin enthaltenen Notizen war der Verfasser „Diener am Wort“ in Bernstadt. Dieses Büchlein ist zusammengetragen in den Jahren 1662—72. In allen diesen alten Büchern findet sich die beregte Strophe nicht. Auch in der Breslauer Stadtbibliothek, sowie in der Gräfllich Stolberg'schen Bibliothek in Wernigerode, welche die größte Gesangbuchlitteratur enthält, ist sie nicht aufzufinden. Und doch ist dieselbe im Gedächtnis vieler; ich kenne sie schon seit meinen Kinderjahren und habe sie jetzt noch von Erwachsenen citieren gehört. Da entsteht denn doch die Frage, ist sie wirklich in einem Kirchenliede enthalten und findet sie sich gedruckt? Auch in den Büchern von Moritz Busch: „Die gute alte Zeit“ und „Deutscher Volkshumor“, welche so manches Derbe und Komische enthalten, was auf der Kanzel gesprochen und in Liedern gesungen worden ist, konnte ich keine Spur noch Andeutung finden.“

In „Fliegende Blätter des evangelischen Kirchenmusikvereins in Schlesien“ 1889 Nr. 2 findet sich dann von Kantor Fischer folgender Nachtrag: „Die in Frage stehende „Nabenaastrophe“ findet sich nicht in dem von Herrn Lehrer Schliebitz in Maliers angegebenen Liede: „O Trunkenbold, erzittere nicht“. Als ich letzteres in dem Burg'schen Gesangbuche fand, sah ich auf den ersten Blick, daß die Fährte falsch ist, denn es sind 7zeilige Strophen, während die gesuchte 8zeilig ist. Herr Dr. Meisner, Custos an der Kgl. Bibliothek in Berlin, an welchen sich ein ihm befreundetes hiesiges Vereinsmitglied in dieser Angelegenheit gewendet hatte, schreibt: In den „Blättern für Hymnologie“ 1886 (muß heißen 1885—86) ist die Sache ausführlich erörtert. Obgleich einige Leute behaupten, das Lied in ihrer Jugend gelesen zu haben, konnte keiner angeben, wo? Nirgends ist das Lied bis jetzt gefunden worden; es steht also die Meinung fest, daß es in Gesangbüchern nicht existiert. Wie sonderbar sich Sagen um ein solches Lied winden, zeigt der Umstand, daß ein Herr Klein (muß natürlich heißen Knie. Der Verf.) in seinen

„Geistesblitzen“ (einer antiprotestantischen Schrift) 1887 das betreffende Lied direkt Martin Luther zuweist, ohne aber irgend welche Gründe dafür zu geben“. Und „Vor ungefähr Jahresfrist hatte sich ein Pastor auch an die Kgl. Bibliothek mit derselben Frage gewandt. Es wurde damals auch manches ähnliche in alten Gesangbüchern gefunden, aber dieser Vers nicht. Also lauten bis jetzt die Nachrichten über die Nachforschungen in dieser Angelegenheit, und es scheint allerdings, als wenn sie hiermit abgeschlossen sein dürften.“

Knie läßt sich in der That in seinen „Geistesblitzen“ I., 1887 S. 287 f. also vernehmen: „Obgleich sonst alle Lieder, deren Verfasser sich nicht angeben lassen, für ihn (Luther) beschlagnahmt sind, hat man doch das beste herrenlos gelassen. Und es ist doch so ganz in dem „klassischen“ Tone Luthers — d. h. nach Döllinger im Zustand der Erhitzung durch berauschende Getränke geschrieben. Also bis auf besseren Nachweis notieren wir als „Lutherlied“:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sünden-Anüppel,
Der seine Sünden in sich fraß,
Als wie das Roß die Zippel (sic!)
Herr Jesus! nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Und schmeiß mich Sündenlämmel
In deinen Gnadenhimmel.

Darin ist doch die lutherische Rechtfertigungslehre recht korrekt ausgesprochen! Ob man das zur jüngsten Festfeier (1883! Der Verf.) gesungen haben mag?“

Aus diesen „Geistesblitzen“ scheint Dr. Fink seine Wissenschaft geschöpft zu haben, nur daß er vorsichtig genug war, nicht Luther selbst zum Verfasser zu stempeln. Daß bei Knie allein der Haß, nicht ernster Forschungssinn spricht, ist deutlich genug. — Zu dem Worte „Zippel“ wird übrigens anmerkwürdigerweise zugesetzt: „der sächsisch-plattdeutsche Ausdruck für Zwiebel; andere geben „Zwibbel“. Von größerem Interesse war uns eine zweite Anmerkung: „Bekanntlich „entdeckte“ der radikale Wilhelm Wolff (1809—64) das Lied vom Rabenaas und veröffentlichte es zum größten Aerger gewisser Leute in den Schlesischen Provinzialblättern.“ Das erinnert uns an jene Bemerkung der Kreuzzeitungsredaktion (vergl. S. 34), wonach ein gewisser Wolf sogar der Verfasser des Liedes sein sollte. Wir kommen auf diesen Punkt im Laufe unserer Untersuchung noch zurück. Von den eingehenden Nachforschungen nach

dem Ursprung der Raabenaasstrophe, welche nur 2, resp. 1 Jahr vor dem Erscheinen seiner „Geistesblitze“ von evangelischen Forschern angestellt worden waren, hat Knie keine Ahnung gehabt. Die Notiz in den Blättern des schlesischen Kirchenmusikvereins (vergl. S. 38) hat uns bereits auf dieselben hingewiesen.

In den „Blättern für Hymnologie“ von D. Albert Fischer und D. Joh. Linke 1885, Nr. 3 S. 48 findet sich unter „Fragen“ als Nr. IV: „Unter die ja ohne Frage sehr gut gemeinten, aber ebenso ohne Frage scheußlichen Erzeugnisse entarteter Seelenergieße gehört der viel verspottete Vers: „Ich bin ein rechtes Raabenaas, ein rechter Sündenknüttel u. s. w.“ Wer ist der Verfasser? Welche Schrift ist die erste Quelle? Welches der originelle Text? — Darauf antwortete D. Fischer, 1885 Nr. 4 S. 63 f.: „Ganz interessant wäre es schon, wenn jemand über den Ursprung der angeführten Strophe Auskunft geben könnte. Allein das unterliegt mir keinem Zweifel, daß „das scheußliche Erzeugnis das Produkt eines Spötters ist, der die kirchlichen Bußlieder damit verhöhnen wollte. Der Vers muß deshalb nicht ein „viel verspotteter“, sondern ein „abscheulich spottender“ genannt werden. Daß die elende Keimerei nicht „gut gemeint“ ist, steht ihr deutlich an der Stirne geschrieben“. — Auf derselben Seite erwidert D. Linke: „Es thut mir leid, meinen lieben Freund bei dieser Antwort nicht unterstützen zu können. Er selbst wünscht, daß ich meine Antwort der seinen anfüge, damit die Frage in Fluß komme. Ich muß da erst sagen, wie die Frage in unser Blatt kam. Im Illustrierten Familienkalender des Vahrer hinkenden Boten aufs Jahr 1883, S. 168, wird ein Pfarrer gefragt: Was sagen Sie zu folgendem Vers, der in einem sehr alten Gesangbuche zu lesen ist — und nun folgt die berüchtigte Strophe. Diese Frage griff am 23. Januar d. J. ein Herr in Bacharach am Rhein auf und wandte sich fragend an die Redaktion einer weit gelese- nenen Zeitschrift, die ihrerseits einen unserer hymnologischen Freunde konsultierte. Dieser von seinen Kollektaneen im Stich gelassen, sandte die Frage an mich und ich stellte sie ein. Alle genannten Durchgangsstationen hoffen zur Ehre der deutschen Hymnologie, es möchte sich erweisen, daß die berüchtigte Strophe eine infame Parodie, eine boshafte Verspottung des Evangeliums und der kirchlichen Lehre von Sünde und Gnade sei. Leider kann ich diese Meinung nicht bestärken; schon daß die Frage im Vahrer hinkenden Boten von einem Gesangbuch spricht, ist auffällig. Ich habe aber selbst dieses Buch gesehen. Vor einigen 20 Jahren (also in den

60er Jahren! D. Verf.) war ich auf dem Zittauer Gymnasium Coötan eines gewissen August Better, der in jeder Beziehung ein Sonderling und geistig uns allen voraus war. Er stammte aus einer alten Herrnhuter Familie. Sein Vater war Kolporteur Herrnhutischer Schriften, ein tief-frommer, stiller Mann, der Vertraute der Herrnhuter „Alten“ und „Strengen“. Bei seinen Berufsgängen hatte derselbe eine große Anzahl Binsendorfsianischer Unika in seinen Besitz gebracht. Alles, was auf die Herrnhuter Gemeinde Bezug hatte, suchte er zusammenzutragen und verschloß es als kostbarstes Eigentum. Sein Sohn August brachte nun eines Tages ein kleines, sehr schmutziges Gesangbuch in schmalem Duodez, dreimal so hoch als breit, mit in die Klasse und sagte, daß es eins der ältesten Herrnhuter Viederbücher sei, das aber nur die „Auserwählten“ (so nannte er sie) hätten besitzen dürfen. Es sei dieses Buch das letzte Exemplar, das noch vorhanden sei, und habe enormen Wert. Aus diesem Buche las er uns eine Anzahl Vieder vor, die ganz in demselben Genre gehalten waren, wie unsere in Frage stehende erste Strophe eines ziemlich langen Liedes. In dunkler Erinnerung stehen mir noch 2 Vieder, in denen Situationen der Passionsgeschichte in eine Beziehung zum ehelichen Gemeinschaftsleben gesetzt sind, daß man solch religiöse Verirrungen kaum fassen kann. In diesem Buche nun habe ich mit eigenen Augen die berüchtigte Strophe gelesen und wir Gymnasiasten lernten sie damals in der Zwischenviertelstunde sämtlich auswendig. Der Wortlaut war:

Ich bin ein altes Rabenaas,
 Ein rechter Sündenklippel,*)
 Der seine Sünden in sich fraß,
 Als wie der Rost die Zwippel.**)
 Ach nimm mich Jesu, Herr beim Ohr,
 Wirf mir den Gnadenknochen vor,
 Und nimm mich Sündenlämmel
 In deinen Gnadenhimmel.

Ich glaube demnach den von uns aus jenem Buche memorierten Wortlaut als den originalen, mit der Lausitzer Volkssprache congruentesten hinstellen zu dürfen. Daß ich in jenen Tagen noch nicht Bibliothograph war und mich genügend über das Buch informierte, wird man nicht übel nehmen dürfen. Niemandem ist das mehr leid als mir. —

*) Das Wort „Klippel“ ist im Lausitzer Deutsch des Landvolkes ganz allgemein gebräuchlich zur Bezeichnung eines tölpelhaften, ungeschlachten, rohen Bengels.

***) Das Wort „Zwippel“ ist ebenso allgemein und ausschließlich statt Zwiebel gebräuchlich.

August Better starb als Student im 1. Semester. Sein Vater ist ihm bald gefolgt. Wo seine Unika sich befinden, wird wohl niemand mehr feststellen können. Jetzt ist es an den Hymnologen, das Buch wieder aufzuspüren und dazu anzuregen, dazu gebe ich diese Notizen ausführlicher, als es sonst unsere Gewohnheit ist". —

Nr. 7 der „Blätter für Hymnologie“ Jahrg. 1885, Seite 102—108 bringt nun weitere Mitteilungen „zur Strophe vom Rabenaas und Höllenaas“. Den Herausgebern sind zahlreiche Nachrichten und Urtheile zugegangen, die wenigstens als Wegweiser dienen können. Zunächst nimmt wieder D. Fischer das Wort. Er hält an seinen Ausführungen fest, daß die berüchtigte Strophe vom Rabenaas und Sündenknüppel nichts anders ist, als eine hoshafte Verpottung des Evangeliums und der kirchlichen Lehre von der Sünde und der Gnade. Und zwar darum, weil die Tonart, in welcher dieselbe sich ergeht, in kein kirchliches oder sektiererisches System, es sei welcher Art es wolle, hineinpaßt. Die Binzendorf'schen Extravaganzen und die Entartungen des späteren, krankhaft forcierten Pietismus seien bekannt genug. Wenn der erstere in dem Liede „Hörst Du's, Aeltester, Du Incomparabler“ (Vond. Gesgb. 1753 S. 1198) sich also vernehmen läßt:

Aber, wenn der Grabesduft die Ritte
beider Leichnam aufgelöst,
und die Sie in der gesterbten Hütte
sich zur Ruh setzt und verbläst:

Nährt die schwächlich athmende Geschweye
Gotts des Vaters dieser Hall,
so erwacht sie aus der Siturgeye
von dem Blut- und Wasserfall,

Da sitzt solch ein Glied der Gnadentwahl
für sich hin entzückt im Hochzeitssale;
wie ein Vöglein schläft im Nest,
bis die Weckposaune bläst.

welcher aus des Leibes Tempel gangen,
der das Kirchlein eben igt umfängen,
und sein offner Herzkanal
sprengt Blut in den Bundspokal u. s. w.

so weiß man sich diese absurde Poesie aus der Ehestandstheorie und der Bluttheologie des Verfassers sehr wohl zu erklären. Wenn wir in Christoph Schützes „Davidischer Herzens-Lust“ 1748, S. 74, in einem alphabetisch geordneten Liede die Strophen begegnen:

16. **Q**uall Gott in Adam nicht unendlich? Sein Geist ist uns nur
allzu kenntlich, darinnen Gott qualificiert und den er himmlisch
hat durchrührt u. s. w.
22. **X** gleich wird mein Jesus siegen, wenn er in Wolken sich wird
rühen u. s. w.
23. **Y** ähnlich wird sich Jesus wittern in seines Reiches Jesuelittern,
die sich als Christen christgeformt, nach Christus Leben christ-
genormt u. s. w.

so erkennt man darin die Berranntheit einer excentrischen mystischen Theosophie. Aber wie in aller Welt sollte ein Herrnhuter oder ein Mystiker, ein Pietist oder ein Fanatiker dazu kommen, sich einen Sündenklippel oder Sündenknüppel zu nennen, wie sollte er um Vorwerfung des Gnadenknochens bitten, womit er die Gnade tief herabsetzen und für ein saft- und kraftloses Ding erklären würde, wie sollte er begehren, als ein Sündenlummel — von dem ordinären Ausdruck ganz abgesehen — in den Himmel geworfen zu werden, nachdem er zu diesem Behufe von dem Herrn beim Ohr genommen sei? Daß auch ein Sündenlummel wohl noch den Himmel erlangen kann, ist eine andere Sache, aber als solcher ohne vorherige Reinigung und Sühne in den Himmel geworfen werden?! Man mute den subjectivistischen Schwärmern, den entarteten Fanatikern alle Geschmacklosigkeiten und Absurditäten, alle Uebertreibungen, die widerwärtigsten Süßlichkeiten und die albernsten Spielereien zu — von dem allen finden sich Zeugnisse in ihren Liedern; aber diese Strophe von Rabenaas und Sündenklippel hat keiner von ihnen gemacht, die konnte nur ein Spötter machen, denn seine Sprache verrät ihn, sintemal sie keine Ähnlichkeit mit den Terminologien der Sektierer und Schwärmer zeigt, sondern nur mit dem Idiom der Leute aus Psalm 1, 1 übereinkommt. Was für ein Buch dies gewesen, in welchem mein lieber Freund Vinke die Strophe gelesen hat, weiß er selbst nicht mehr anzugeben. Daß es ein Gesangbuch, sei es auch ein Herrnhutisches oder Philadelphisches gewesen, bezweifle ich. Und wenn die Frage im Lahrer hinkenden Boten von einem Gesangbuche spricht, so ist das von keinem Belang.“

Als zweiter meldet sich Pastor em. A. Glitsch, derzeit Archivar und Bibliothekar der Brüder-Unität zu Herrnhut. Auch er wollte sich entsinnen, während seiner Gymnasialzeit 1839—45 den Vers in dem Gesangbuch der lutherischen Dorfgemeinde See, unweit Riesky, mit eigenen Augen gelesen zu haben, etwa im alten lutherischen Dresdener Gesangbuch. Jetzt aber sei es ihm doch zweifelhaft geworden, ob er grade diese Strophe selbst gelesen habe, ja er giebt zu, daß sie ihm durch mündliche Tradition zugekommen sein könne. Er hält sie ohne jede nähere Begründung für einen echten Gesangbuchvers aus dem 17. Jahrhundert, aber D. Vinke irre sich, wenn er meine, den Vers in einem Gesangbuch der Brüdergemeinde gelesen zu haben. Der Bischof Spangenberg und später ein Herr v. Sepel haben in ihren Verzeichnissen der Zinzendorf'schen Schriften auch sämtliche Gesangbücher der

Brüdergemeinen, die bis zu Zinzendorfs Tod erschienen waren, aufgeführt. Alle diese 10 und noch dazu in ihren verschiedenen Ausgaben und Auflagen finden sich in der Bibliothek der Brüderunität zu Herrnhut. Auch nicht eins von diesen habe das von D. Vinke angegebene Format, in schmalem Duodez, dreimal so hoch als breit. Ein solches Herrnhutisches Gesangbuch habe, wie er bestimmt sagen könne, nicht existiert. Da ferner D. Vinke angegeben habe, die betreffende Strophe sei der Anfang eines Liedes gewesen, so sei aus dem Register der herrnhutischen Gesangbücher überaus leicht nachzuweisen, daß sich das Lied darin nicht vorfindet. (In einer Anmerkung bemerkt hier der Herausgeber D. Vinke: „Ob es der Anfang war, weiß ich nicht, habe es auch nicht behauptet. Jedenfalls habe ich die Strophe gedruckt gelesen“. D. Vinke weiß aber, wie es scheint, selbst nicht mehr, was er drei Monate vorher: Blätter für Hymnologie Nr. 4 Jahrgang 1885 S. 64 geschrieben hatte: August Better „las uns eine Anzahl Lieder vor, die ganz in demselben Genre gehalten waren, wie unsere in Frage stehende erste Strophe eines ziemlich langen Liedes.“ Welche andere Strophe steht denn in Frage als die Nabenaastrophe? Herr Glitsch hat also gegenüber dem Herausgeber D. Vinke entschieden Recht; die etwas rechthaberisch gehaltenen sonstigen Anmerkungen des Herrn D. Vinke machen uns erst recht mißtrauisch gegen die Irrtumslosigkeit seiner Behauptungen. Der Verf.) — Glitsch betont ferner, daß die Nachrichten, welche der Gymnast Better über das betreffende Gesangbuch gegeben habe, entschieden apocryph seien. Behauptungen, wie die, es sei ein Unikum, das letzte noch existierende Exemplar, und habe enormen Wert, machen zwar in den Augen der Coötanen die Sache wichtig, zerfallen aber vor einer ersten Kritik. Ist zudem Better sen. ein Vertrauter der Herrnhuter gewesen, so können seine vom Sohn als Unika bezeichneten Bücher diesen nicht unbekannt geblieben sein. Wer den damaligen Archivar und Bibliothekar der Brüder-Unität in Herrnhut, L. von Schweinitz, gekannt habe, wisse, daß Unika der Art, wenn solche in erreichbarer Nähe Herrnhuts waren, sicher nicht lange in Privatbesitz geblieben, sondern citissime, um jeden Preis, der Unitäts-Bibliothek einverleibt worden wären (hierzu bemerkt D. Vinke allerdings mit Recht: Wenn v. Schweinitz etwas davon erfuhr). Ebenso unrichtig sei die Aussage des Better jun., daß dies Buch, das er (Glitsch) zu erkennen glaube, wenn es auch nicht das obgedachte Format hatte, eines der ältesten

Herrnhuter Liederbücher sei. Gerade die ältesten und älteren Gesangbücher der Brüdergemeinde seien noch frei von den Verirrungen und Deformitäten, welche sich in den Liederansammlungen nach dem Jahre 1735 finden. Das Liederbuch, das D. Linke in Händen gehabt habe, sei jedenfalls einer der sogenannten „Anhänge“ oder „Zugaben“ zum Herrnhutischen Gesangbuch von 1735, von denen Binzendorf auf das bestimmteste erklärt, daß sie nicht für den Kirchengebrauch bestimmt, sondern nur in engeren Kreisen, d. h. in den speziellen Versammlungen der sogenannten „Chöre“, den Gesellschaften der ledigen Brüder, ledigen Schwestern, und der Verheirateten (also nicht besonderer „Auserwählter“, von denen Better spricht) benutzt worden sind. In einem dieser Anhänge, die übrigens schon nach den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Brüdergemeinde selbst desavouiert und aboliert worden sind, würde Herr D. L. solche Lieder gefunden haben, welche sich auf das eheliche Gemeinschaftsleben beziehen, auf keinen Fall aber den Vers vom „Kabanaas“. — Wenn er denselben nicht in einem andern, nicht Herrnhutischen Gesangbuch gelesen habe, so dürfte er ihn wohl durch mündliche Tradition empfangen haben, dafür spräche, daß er den Vers corrumptiert wiedergegeben habe, was bei mündlicher Mitteilung leicht möglich sei. „Der seine Sünden in sich fraß, als wie der Rost die Zwiebel“ sei ein Nonsens. Der Rost könne in keinerlei Beziehung zu einer Zwiebel treten, sondern habe nur Verwandtschaft mit Metallen. Der richtige Text laute: „als wie der Ruff' die Zwiebel“. Bekanntlich hätten die Russen, wie die Juden, eine besondere Vorliebe für dies Gewächs. Daß der Ausdruck „Klippel“ im Sausitzer Deutsch als Bezeichnung für einen rohen Menschen allgemein gebräuchlich sei, sei ihm nicht bekannt. Die auf ihn gekommene Tradition habe den Ausdruck „Knüppel“, welcher allerdings dem in Süd-Deutschland gebräuchlichen „Bengel“ (s. die Hebel'schen Schriften) entspreche. (Hierzu bemerkt wieder D. Linke anmerkungsweise, daß er geborener Sausitzer aus Friedersdorf bei Bittau und daß dort „Klippel“, aber nicht „Knüppel“ noch heute gebräuchlich sei). Glitsch fügt zu den äußerlichen Gründen, welche beweisen, daß dieser Vers den Herrnhuter Gesangbüchern fremd ist, noch einen inneren: Wer die Hymnologie der Brüdergemeinde genauer kenne, wisse, daß in den Produkten einer gewissen Zeit (1740—50) wohl triviale, unschöne, unpoetische, aber nicht rohe, grobe Ausdrücke vorkommen. Im Gegenteil sei ihnen vorzugsweise Ländelei, Spielerei und Süßlichkeit

vorzuwerfen, nicht aber Derbheit. Diese finde sich wohl in den Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts, im 18. Jahrhundert wären solche Ausdrücke gegen den herrschenden Zeitgeist angegangen, von dem auch jene Viederdichter angeweht waren. Glitsch glaubt sich mit dieser Meinung auf das Urtheil aller genaueren Kenner der Herrnhuter Hymnologie berufen zu können.

Als dritter nimmt in derselben Nummer der Blätter für Hymnologie wieder D. Fischer das Wort. Er sei stets der Meinung gewesen, daß die Rabenaasstrophe die Auswüchse und Uebertreibungen der einer gewissen Zeitrichtung entsprechenden Buß- und Gnadenlieder habe verspotten wollen. Es müsse dabei nicht nur als möglich, sondern als wahrscheinlich angenommen werden, daß der Verfasser nicht aufs blaue hinein reimte, sondern eine ihm bekannte besonders anstößige Strophe durch Parodierung zu dem berüchtigten Monstrum herausgeputzt habe. Diese Strophe glaube er endlich ausfindig gemacht zu haben. Sie ist der Anfang eines Bußliedes von Martin Grünwald, dem bekannten Katecheten in Zwickau, gestorben als Archidiaconus daselbst 1716. Derselbe hat neben andern, ihrer Zeit weit verbreiteten Erbauungsschriften ein zuerst 1702 erschienenes Beicht- und Kommunionbuch: „Der Bußfertige Sünder“ verfaßt. Fischer citirt nun aus 6. Auflage, Dresden und Leipzig 1738, S. 70—74 nach der Melodie „Aus tiefer Noth“ als erste Strophe:

Da lieg ich heßlichs Höllen = A a ß
in meinem Sünden-Rothe
Daran ich vor (= zuvor) den Narren f r a ß
als wie an Zucker-Brodte;
Da lieg ich rasend-toller H u n d ,
an Seel und Leibe krank und wund,
und kann nichts mehr als heulen.

Die Aehnlichkeit mit der Rabenaasstrophe fällt in die Augen. Hat sie Grünwald etwa vor sich gehabt und für sein Kommunionbuch überarbeitet? Er ist nicht der Mann dazu, ein grelles und derbes Lied zu mildern, sein Gedicht charakterisirt sich zudem von Anfang bis zu Ende als eine Originalarbeit aus einem Guffe. Ebensowenig denkbar ist es, daß ein Freund der Grünwald'schen Poesie sich dazu gedrungen gefühlt haben sollte, das „Höllenaas-Lied“ zu verschärfen und in eine noch ungeschlächtere Form zu bringen. Fischer nimmt daher an, daß ein aufgeweckter, mit der damaligen Kirchenpraxis zerfallener Kopf durch die Rabenaasstrophe seinem Unwillen über dergleichen Lieder, wie das

Grünwald'sche vom Hölle-naas, gründlich Lust gemacht habe. Hatte Fischer früher darauf gefußt, daß die Terminologie der Rabenaas-Strophe, die von der Grünwald'schen denn doch noch himmelweit verschieden ist, zu keinem kirchlichen System und zu keiner kirchlichen oder sektiererischen Richtung — selbst der extremsten Art — passe, so betont er jetzt in äußerst scharfsinniger Weise, daß wir es in dem Rabenaasverse offenbar mit einer einzelnen, nicht einem ausgeführten Viede entnommenen, sondern für sich bestehenden und in sich abgeschlossenen Strophe zu thun haben. Grünwald brauche, um sein Buß- und Gnadenbedürftigkeitsgefühl zum vollen Ausdruck zu bringen, nicht weniger als 15 Strophen. Sein Hölle-naas-Lied entwickelt den Stoff in bestimmter Gedankenfolge von Schritt zu Schritt. Der Rabenaasdichter dagegen rafft in unverkennbarer Hast 2 heterogene Gedanken zusammen. In der ersten Hälfte will er den Extrakt eines Bußgesanges, in der zweiten einen blühdigen Auszug eines Gnadenliedes geben. Für seinen Zweck genügten 2 Griffe und 8 Zeilen. Sie erschöpfen den ganzen Inhalt eines zu karrikierenden, kirchlichen Buß- und Gnadenliedes; ein mehreres ist nicht denkbar. Hiermit aber wäre der Beweis erbracht, daß die Strophe nicht ein Teil eines wirklichen, wohl gar kirchlichen Viedes ist, sondern ein Spott- und Witzwort, welches sofort nach seiner Entstehung sich von Mund zu Mund verbreitet hat, vielleicht auch irgendwo schriftlich fixiert und durch den Druck weiter getragen wurde.

Endlich aber versucht in derselben Nummer der Blätter für Hymnologie D. Vinke den Zweifel des Pastor em. Glitsch, daß Vinke den Vers selbst in einem Gesangbuche gelesen habe, zu entkräften. Vinke hat den (außer ihm selbst) einzigen Geistlichen unter den vier noch lebenden damaligen Zittauer Primanern, den Stubenburschen des Vetter jun., Oberpfarrer Böhme in Reichenau bei Zittau, angefragt; derselbe entsinnt sich der von Vinke gemachten Angaben bezüglich der alten Vieder, die Vetter in ihrer Primanerzeit vorgelesen habe, sehr wohl, auch weiß er den Wortlaut des von Vinke citierten Verses, den er ihm aufschreibt. Leider hat Vinke den Wortlaut nicht abgedruckt, er bemerkt nur, daß Böhme in der vierten Zeile ebenfalls das Wort „Rost“ bezeugt. Ferner schreibt Böhme: „Das ist aber wohl allbekannt, daß Vieder, wie dieses, dem Herrnhuter Gesangbuch als Inhalt nachgesagt werden, wenn ich auch nicht mehr bestimmt sagen kann, daß jenes Buch ein Herrnhuter Gesangbuch war. Ich habe in dem letzten Konferenzbeisammensein die Brüder

darüber befragt und sie wußten es auch nicht anders, aber keiner hatte ein derartiges Gesangbuch in der Hand gehabt. Nimm also vorlieb mit dem, was ich Dir mitteilen kann, d. h. mit der Nachricht, daß jedenfalls (???) das Herrnhuter Gesangbuch aus früherer Zeit der Herbergsort der von Dir gezeigten Lieder ist.“ Durch diesen Brief findet D. Vinke sich in Bezug auf die von ihm veröffentlichten Thatsachen vollkommen gerechtfertigt. So gut in Herrnhut'schen „Anhängen“ sich Lieder über das eheliche Gemeinschaftsleben finden, die den Charakter der von Better jun. recitierten tragen, so gut könne in dem von Pastor Böhme und ihm gesehenen Buche noch ein Anhang vorhanden gewesen sein, den die Herrnhuter Bibliothek nicht enthält, der thatsächlich „ein Unikum“ geworden war, und der nun, da der Ortspfarrer Claus in Walddorf auf die Anfrage, wo Better's Bibliothek hingekommen sei, sich ausschweige, wohl für verloren gelten dürfe. Noch einmal bestreitet Vinke (gegen seine eigene Aussage in Nr. 4 S. 64), daß er behauptet habe, daß die Rabenaasstrophe die erste Strophe eines Liedes gewesen sei, sie könne ebensogut eine mittlere gewesen sein, ja er erinnere sich noch den Anfang der Strophe rechts unten in einer Ecke gelesen zu haben, und wenn er sich heute noch das Seitenbild, auf dem er die Liedstrophe las, vergegenwärtige, so fehle ihm allerdings durchaus jeder Anhalt an einen Lied-Anfang. Da aber Vinke in Nr. 4 S. 64 schrieb, daß die in Frage stehende die erste Strophe eines ziemlich langen Liedes war, so liegt die Vermutung nahe genug, daß in jenem von dem Primaner Better vorgezeigten Gesangbuche das 15-strophige Hüllenaaslied gestanden, und daß Vinke dessen erste Strophe mit dem Raabenaasverse in seiner Erinnerung verwechselt hat. Die Auffrischung der Hüllenaasstrophe hält Vinke für höchst bedeutungsvoll. Ob aber nicht umgekehrt, wie Fischer meint, Grünwalds 15-strophiges Lied über das Thema von Rabenaas gedichtet sein könnte, erscheint ihm doch noch fraglich. Es verlore auch mit dieser Annahme wenig an Originalität. Im „Hüllenaas“ könnte eine Accommodation an mehr biblische Begriffe, nicht Abschwächung, sondern eher Verschärfung gefunden werden, „Teufelsaas“ — (was aber gar nicht im Text steht) — sei doch wohl stärker als bloß „Rabenaas“, „Sündenkot“ nicht reinlicher als „Sündenklippel“ und „Sündenlümme“, „den Narren fressen“ noch drastischer als „die Sünden in sich fressen“ (vergl. aber die Fortsetzung: „als wie der Krost die Zwibbel“, das ist doch noch drastischer als „als wie

am Zucker-Brote¹⁾), und der rasend tolle Hund sei der „Hund auf der Potenz“. Vielleicht also habe Grünwald grade das summarische Gesamtgepräge des „Rabenaases“ gefallen, und nur die Zeilen, in denen der Sündenlämmel in den Himmel geschmissen werden soll, und der „Gnadentknochen“ hätten in ihm einen dogmatischen Anstoß erregt, den er in seinem Höllenaasliede zu beseitigen suchte. Ihm (Linke) könne es schließlich gleich sein, ob das „scheußliche“ Elaborat der gut gemeinte Erguß einer excentrischen Seele oder ein Spottvers sei, und ob es in einem Herrnhuter oder Nicht-Herrnhuter Gesangbuche gestanden habe; er habe auch diesen Ursprung nicht selbst behauptet, sondern nur referiert über das, was er als Better's Angabe in der Erinnerung habe. Er habe bloß die Thatsache festnageln wollen, daß er es mit einem Coötanen in einem Gesangbuche, welches August Better für ein Herrnhuter erklärte, und in welchem Ehestandslieder der von Pastor em. Glitsch ebenfalls recognoscirten Art enthalten waren, mit eigenen Augen gelesen habe; und diese Thatsache stehe auf zweier Zeugen Mund.

Die Blätter für Hymnologie Nr. 12, Dezember 1885 bringen Nachträge von beiden Herausgebern. Fischer resumiert zunächst (S. 179 f.): Immer wieder hätten sich Stimmen vernehmen lassen, daß das Rabenaaslied in irgend einem bestimmten Gesangbuche unfehlbar anzutreffen sei. Jedesmal seien in einem solchen Falle unter eifriger Mitbeteiligung des Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode die sorgfältigsten und umfassendsten Nachforschungen angestellt worden, aber das Ergebnis war stets dasselbe. Die angeblich wohl verbürgte Nachricht erwies sich als irrig und trotz der Menge der durchsuchten Gesangbücher der verschiedensten Gegenden, auf welche die bezeichneten Spuren hindeuteten, hat sich weder ein Lied noch eine Strophe zeigen wollen, worin das lang gesuchte Tier sich leibhaftig präsentiert hätte. Umsomehr glaubt Fischer sich dazu berechtigt, an seiner Position festzuhalten. Der Mitarbeiter der Bl. f. Hymnol. Dr. Danneil habe übrigens in den aus seiner Studienzeit stammenden Colлектaneen die Notiz gefunden, „daß die Strophe: Ich bin ein rechtes Rabenaas, ein wahrer Sündenknüppel u. s. w. in einer bei Hafffeld in Leipzig (wann?) erschienenen höchst pikanten Auswahl „schönöde verdrängter, schöner, hochpoetischer, altherwürdiger“ Lieder anzutreffen sei. Als Verfasser werde in derselben Notiz Albert Sombacher genannt.“ Fischer erzählt weiter: Kurze Zeit nach Auffindung dieser Notiz sei von einem sonst zuverlässigen Gewährsmann die Meldung eingetroffen,

daß er die Anfangszeile des berüchtigten Liedes angeben könne, nämlich: „Herodes war ein Teufelsmann.“ Nun glaubte man mit Hilfe der in Wernigerode vorhandenen Lieder-Concordanzen das verfolgte Wild in Schutzweite zu haben. Aber die Concordanzen wiesen wohl 3 Lieder mit dem Anfangsworte „Herodes“ nach: „Herodes trinkt sein Schwert mit Blut“, „Herodes, was hat dich entrüßt“, „Herodes zog des Bruders Weib“, aber nicht: „Herodes war ein Teufelsmann.“ Außerdem ist in den beteiligten Kreisen alles, was an Gesangbüchern vom Ende des 17. bis in die ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts hinein zugänglich war, durchgesehen worden; ohne daß das Rabenaas ausfindig gemacht worden wäre. Daß man dasselbe noch in irgend einem Gesangbuche werde aufreiben können, müsse also jetzt wohl zu den Dingen der höchsten Unwahrscheinlichkeit gerechnet werden. — An der Existenz des von Dr. Danneil angeführten Schriftchens zweifle er nicht, doch sei dasselbe bisher ebensowenig aufgefunden, wie eine Nachricht über Albert Sombacher (Anmerkungsweise bemerkt Herr D. Linke hierzu: „Kann das nicht ca. 1650 Sambar (Matth., circumum ferreum super os blasphemii praedicanti) sein?“) Wenn der Verfasser jener auf die Diskreditierung der alten Kirchenlieder berechneten Broschüre die Rabenaasstrophe für einen Gesangbuchvers gehalten und ausgegeben habe, so habe er sich eben in einem noch heute ziemlich weit verbreiteten Irrtum befunden. Zugleich teilt Fischer eine Äußerung Prof. Karl Gädekes mit, die er durch Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode erhalten hat: „Prof. W. Gehne, der jetzt in der Fortsetzung des Grimm'schen Wörterbuches den Buchstaben R. bearbeitet, ist in den letzten Wochen scherzweise viel nach dem berüchtigten Rabenaas gefragt worden. Jeder der Bekannten mußte ein Gesangbuch zu nennen, in welchem der Vers oder das Lied enthalten sein sollte. Ich habe jedes der genannten Gesangbücher darauf durchgesehen, aber natürlich nirgends etwas der Art gefunden. Gehne, bei dem die Excerpte für das Grimmsche Wörterbuch zusammenstellen, hat keines, auf dem das fragliche Lied genannt wäre, das jedermann bis in die unteren Stände hinunter kennt, wenn auch mit Varianten (Jud für Kost.) Es wird ein Spottvers gegen Pietismus und Herrnhut sein, der vielleicht noch in einer alten Zeitschrift (Unschuldige Nachrichten u. s. w.) auftaucht. Das Suchen ist noch nicht aufgegeben.“ — Hätte Kuratus Dr. Fink, ehe er seine Behauptungen bezüglich des Rabenaasliedes in der Schlesischen Volks-Zeitung veröffentlichte, wenigstens einmal das „Grimmsche

Wörterbuch" nachgeschlagen, so würde er Band VIII S. 7 und 8, 1893 den Äußerungen Prof. Gädemes ganz entsprechend und unter ausdrücklicher Beziehung auf die in den „Blättern für Hymnologie“ geführten Verhandlungen erfahren haben: „Ob die viel angeführten Verse eines angeblichen Kirchenliedes: „Ich bin ein rechtes Rabenaas, ein wahrer Sündenknüppel“ echt, oder ob sie Spottverse seien, die man die Sprache der Kernlieder übertreibend gemacht habe, steht noch immer nicht fest; die größte Wahrscheinlichkeit hat die letztere Annahme.“ Er würde ferner darin gefunden haben, daß das Wort „Rabenaas“ seit dem 17. Jahrhundert, nicht seit dem Reformationsjahrhundert, gern als grobes Schimpfwort vorkommt und u. a. auch von seinem Amtsbruder Abraham a Sancta Clara (Jud. 1,126) angewendet wird: „ein mancher bei einem Viertel Wein wird mit einer bekannt und verliebt sich gleich in dieses pollierte Rabenaas.“ Doch das nur nebenbei. — Wir kehren zu der Dezember-Nummer der „Blätter für Hymnologie“ 1885 zurück. Auch D. Linke berichtet von weiteren Nachforschungen. Pastor Claus in Waldsdorf in Sachsen habe die Wittve Better über den Verbleib des von ihrem verstorbenen Sohne den Primanern vorgelegten Buches befragt und von ihr erfahren, daß es Fabrikant Gocht in Ebersbach erhalten, aber nicht mehr in Besitz habe und von seinem Verbleibe nichts wisse. D. Linke's Vater habe sich nun an den Schriftsteller Carel Moráwek in Bittau gewendet, eine Autorität ersten Ranges für Lausitzer, Böhmische und Schlesiische Antiquitäten. Derselbe habe augenblicklich das Görlitzer Gesangbuch von 1601 oder 1602 als Quelle bezeichnet und folgende Angaben gemacht: 1. das fragliche Gesangbuch habe das von Linke in den „Blättern für Hymnologie“ 1885 S. 64 beschriebene Format; 2. das Lied stehe unter der Rubrik „Buße und Besserung“; 3. es sei die mittlere Strophe eines längeren Liedes; 4. es stehe auf der betreffenden Seite rechts unten in der Ecke. Er habe mit eigenen Augen die Strophe gelesen und das Buch habe dem Lehrer Carel Kracek in Althörnitz gehört. Auf Anfrage D. Linkes teilte der Görlitzer Magistrat amtlich mit, daß keine der dortigen Bibliotheken ein Görlitzer Gesangbuch aus dem 17. Jahrhundert besäße und der Gemeindevorstand in Althörnitz bescheinigte ebenfalls amtlich, daß das in Kraceks Bibliothek befindliche Buch bei der Auktion in unbekannte Hände übergegangen sei. — Herr Carel Moráwek teilte übrigens noch mit, daß sein Lehrer M. Hering sen., Oberlehrer an der Bittauer Bürgerschule, in einer seiner Schriften erzähle: „ein Pastor in Schlesien (in Ermangelung dieses

Buches seien die näheren Notizen nicht mehr festzustellen) wollte in seiner Gemeinde ein neues Gesangbuch einführen, die Gemeinde wollte aber dieses nicht. Er ließ deshalb eines Sonntags zur Beichte obengenannten Vers singen, wodurch das Gewünschte ins Leben trat.“ Ferner citirt Herr Morávek: Corvins Pfaffenspiegel, IV. Aufl. Stuttgart bei Bogler und Beinhauer 1871 pg. 36: „Beweise finden wir genug in der Geschichte, wie auch in den Predigten und anderen geistlichen Schriften aus der Zeit nach der Reformation. Besonders reich darin sind die Gesangbücher, in denen sich hin und wieder noch jetzt nicht minder seltsame Verse finden wie der folgende, der wörtlich einem noch nicht sehr alten Breslauer Gesangbuche entnommen ist:

Ich bin ein altes Raben-Nas,
 Ein rechter Sünden-Krüppel,
 Der seine Sünden in sich fraß
 Als wie den Rost der Zwibbel
 O Jesus, nimm mich Hund am Ohr
 Wirf mir den Gnadenknochen vor,
 Und schmeiß mich Sündenlümml
 In deinen Gnadenhimmel“.

D. Linke bemerkt, daß in der Wernigeroder Bibliothek weder Sächsischer noch Breslauer Gesangbücher vorhanden und die Nachforschungen noch nicht abgeschlossen seien. Er, Morávek und Böhm, hätten also das Lied mit eigenen Augen in einem Gesangbuche gelesen und Corvin drucke es wörtlich (? ?) aus einem solchen ab. Er behauptet also nach wie vor das Vorkommen dieser Ungeheuerlichkeit in einem Gesangbuche. Lausitz und Schlesien hätten als Mutter und Amme desselben zu gelten, und wenn die Oberlausitzer Prediger-Konferenzen einmütig und in fast allen ihren Mitgliedern den lausitzer, bezw. einige derselben den herrnhutischen Ursprung (der nunmehr nicht weiterhin anzunehmen sei) betonten (wann haben die lausitzer Prediger-Konferenzen sich darüber geäußert? der Verf.), so sei wenigstens (!!) das mit voller Bestimmtheit (? ?) zu behaupten, daß eine ziemliche Anzahl „Gesangbücher“ das Lied enthalten haben. — Gegen Pastor Glitschs Konjecturen „Knüppel“ statt „Klippel“ und „Kuff“ statt „Kost“, seien ihm eine große Anzahl Zuschriften zugegangen, aus denen er nur hervorheben wolle, daß „Klippel“ selbst heute noch in amtlichen Anzeigen des Zittauer Stadtrats (Verkauf von Klippelholz und dergl.) vorkomme, unter dem Volke ganz ausschließlich zur Bezeichnung derjenigen Kategorie von Menschen verwendet werde, wie sie die Rabenaasstrophe kennzeichnen will, und daß

Krüppel eine noch entschiedenere Korruption sei als Knüppel, ferner daß „Rost“ vollkommen richtig sei, da alle Gärtner die „Rostkrankheit“ der Zwiebel, ebenso wie die des Weizens und anderer Cerealien kennen. Wenn das Erdreich übermäßige Feuchtigkeit enthält, fault die Zwiebel und die braunroten Faulflecke werden „Rost“ genannt. Die Substitution des Wortes „Russe“ sei geistreiche, jedoch unberechtigte Conjectur. Linke hofft, daß die Strophe doch noch in einem Gesangbuche (Görlitz oder Breslau) werde nachgewiesen werden. Uebrigens möchte noch zu berücksichtigen sein, ob nicht diese Strophe bezw. das ganze Lied von dem lateinischen Gedichte des Nathan Chyträus in Abhängigkeit stehe:

Sum canis indignus, fateor, quid enim mea colem
Crimina, sunt oculis quae manifesta tuis?
Quin etiam cane deterior etc.

Wenn Paul Gerhardt, eine so zart besaitete Seele, darnach noch 1667 dichten konnte:

Herr, ich will gar gerne bleiben,
Wie ich bin, dein armer Hund . .
Ich bin aller Schuld ergeben,
Unrein ist mein ganzes Leben.
Hündisch ist mein Zorn und Eifer,
Hündisch ist mein Reid und Haß,
Hündisch ist mein Zank und Weiser,
Hündisch ist mein Raub und Fraß,
Ja, wenn ich mich recht genau,
Als ich billig soll, beschau,
Halt ich mich in vielen Sachen
Kerger, denn die Hund es machen.

Ich will auch nicht mehr begehren,
Denn mir zukommt und gebührt,
Wollst mich nur des Rechts gewähren,
Das ein Hund im Hause führt.
Ich will, wenn ich nur kann liegen
Unterm Tisch, mir lassen gütigen.
Ich will ins Verborgne kriechen,
Da die Nacht den Tag verhüllt,
Und hin nach der Erde riechen,
Suchen, was den Hunger stillt
Murren will ich auch und bellen . . .
Dennoch will ohn alles Heucheln
Ich dir auch hinwieder schmeicheln . . .

dann waren weniger zart angelegte Naturen 70 Jahre früher ebenso imstande, eine solche Strophe, wie die vom Rabenaas, zu dichten und in Gesangbücher zu recipieren (?). Wie der gesunde Sinn des evangel. Volkes über Gerhardts Lied, das bis in die neueste Zeit noch im alten Leipziger Gesangbuch, dessen sich die Landgemeinden fortdauernd bedienen, stand, wieder aus dem Liederschatz strich, so sei auch das „Buß- und Besserungslied“ Sombachers (?) nur kurze Zeit an einer ihm nicht zukommenden Stelle geblieben.

Endlich in den Blättern für Hymnologie 1886 S. 106 f. schreibt Dr. D an n e i l, daß er in den Jahren, als Uhlisch und die Dichtfreunde ihr Unwesen trieben, in seine Collekaneen (etwa 1845) auch den in Rede stehenden Vers eingetragen habe mit der Bemerkung: aus der bei

Hahfeld (Hohfeld?) in Leipzig erschienenen höchstpraktischen Auswahl u. s. w. Albert Sombacher ist als Verfasser genannt. Der ganze Ton des Titels spreche dafür, daß die Sammlung veranstaltet war, um die evangelische Kirche in allerlei Ausartungen ihrer Lieder an den Pranger zu stellen. Danneil weiß nicht, ob er die Broschüre selbst in der Hand gehabt hat. Die genannte Sammlung habe sich als verschollen erwiesen, in Hinrichs Bücherverzeichnissen jener Zeit fehle sie, in Leipzig war der Name des Verlegers unbekannt, eine Nachfrage im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel blieb ohne Antwort. Ebenso war über den angeblichen Verfasser Albert Sombacher nichts in Erfahrung zu bringen. Ebenso erging es auf einer anderen Fahrt. In der großen Ausgabe des Lahrer „Sinkenden Boten“ war der in Rede stehende Vers nach einer Mitteilung vor etwa 2 Jahren (1883, vgl. S. 40 d. Verf.) mit Quellenachweis abgedruckt. Auf eine Anfrage Danneils bei der Redaktion erfolgte unbestimmte Antwort: „Der betr. Gesangsbuchvers ist unseres Wissens in einem Jauer'schen Gesangbuch gestanden.“ Danneil wendete sich darauf an Herrn Archivrat Dr. Jacobs-Wernigerode und erhielt: 1) Kirchen- und Hausmusik, Breslau 1644 (eine neue Ausgabe des Görlitzer Gesangbuchs 1611) (vergl. den Bericht des Kantor Fischer-Jauer, S. 37); 2) Görlitzer Gesangbuch 1732; 3) Breslauer Gesangbuch 1734; 4) Jauer'sches Gesangbuch 1754. Diese 4 Gesangbücher sind Blatt für Blatt, Nummer für Nummer, Strophe für Strophe von Danneil durchgesehen worden. Das Resultat war folgendes: 1) Die Kirchen- und Hausmusik, Breslau 1644 (die Jahreszahl steht gegen das Ende der Vorrede) enthält unter den 4 vorliegenden die meisten Anstößigkeiten und Geschmacklosigkeiten, aber der gesuchte Vers findet sich nicht darin. Als Anstößigkeiten nennt Danneil im Liede von (?) Erasmus Francisci (Fing) „Die Flamme deiner Klarheit“ (S. 344) Str. 4: Der Laster Mist bedeckt . . . S. 507 wird das Lied von Joh. Heermann abgedruckt: „Was bin ich, o Herr Zebaoth“, wo es Str. 2 heißt: „ich bin ein stinkend faules Nas!“ S. 520 das Lied von Joh. Mist: „Kommt her, ihr Menschenkinder“ mit Strophe 10, 16 und 17, die bereits in Fischers Kirchenlieder-Verikon als Ungeheuerlichkeiten abgedruckt sind. Endlich ist S. 354 ein anderes Lied von Joh. Heermann abgedruckt: „Weh mir, daß ich so oft und viel“. Während das alte Magdeburger Gesangbuch von 1738 die vorletzte Strophe weggelassen hat, lesen wir in der „Kirchen- und Hausmusik“: „ich muß verfaulen nach dem Tod in meinem eigenen Mist und Koth, gleichwie das Vieh verfaulet.“ 2) Das

Börliger Gesangbuch von 1732 enthält eigentlich nur ein Lied, das unrein genannt werden darf, Nr. 568 von M. Samuel Großer: „O Gott, mein Vater und Herr meines Lebens“. Die gesuchte Strophe ist nicht darin zu finden. Ebenso wenig findet sie sich 3) im Breslauer Gesangbuch von 1734, das sich übrigens bis auf den „Höllensbrand“ in Nr. 672 Strophe 5 rein erhält. 4) Das Jauersche Gesangbuch von 1752 deutet auf eine frühere Ausgabe hin, sofern manche Strophen, als nicht mehr 1752 geeignet befunden, mit kleinen Lettern gedruckt sind. Aber weder im Groß- noch im Kleingedruckten findet sich die in Rede stehende Strophe. Ueberhaupt ist das ganze Gesangbuch bis auf Nr. 429 Nr. 12 „Wer bin ich, toter Hund u. s. w.“ im Ausdruck unanstößig und hat viel Aehnlichkeit mit dem alten Magdeburger Gesangbuch von 1738. Somit ist das Resultat des Suchens ein negatives. Trotzdem bemerkt Danneil: „Die Stilproben werden zwar von der gesuchten Strophe immer noch um ein Bedeutendes überholt, indes bewegen sie sich in gleicher Richtung und in sehr verwandtem Geschmack.“ Wir können dieses Urtheil nach den Ausführungen D. Fischers nicht unterschreiben. — Schließlich will Danneil noch ein Mißverständnis im Artikel des D. Fischer in der gleichen Zeitschrift 1885, 12 S. 179 berichtigen. Der dort citierte Gewährsmann sei der Sup. D. Franz in Ebendorf. Derselbe sei auch jetzt noch derselben Meinung in Bezug auf das pietistische Gesangbuch in schmalen, kleinem Oktav, wie der alte Porst, in dem die Rabenaasstrophe gestanden habe, aber nicht „Herodes ist ein Teufelsmann“ sei der Anfang des Liedes, welches die Rabenaasstrophe enthielt, gewesen. Gleichwohl scheine es ein Lied mit diesem Anfange gegeben zu haben. Brockhaus, Konversations-Lexikon 1824 citiere unter „Gesangbücher“ angeblich aus dem Osnabrücker Gesangbuch:

Herodes ist ein Teufelsmann.
So ist der Mensch träg und faul,
Er sieht saur und hängt das Maul.
Ja, wälze dich im Glendskot,

Jhneumon, alsdann spring dem Tod
Dem Krokodill, im Rachen
Und beiß dich durch die Todesnot,
Die Sünden tot zu machen.

Ich bezweifle indessen, daß das Lied mit „Herodes“ begonnen hat, die Namen Herodes, Jhneumon, Krokodill lassen auf eine alphabetische Reihenfolge schließen.

Die hiermit in den „Blättern für Hymnologie“ abgeschlossenen Verhandlungen wurden an einem andern Orte wieder aufgenommen.

In der „Siona“, Monatschrift für Liturgie 1892 (Septbr.-Nr.) schreibt Dr. Albert Fischer, daß neuerdings über die berüchtigte Rabenaas-

strophe lebhaft litterarische Verhandlungen geführt worden sind, vergl. Blätter für Hymnologie 1885, S. 48, 63, 102, 179 und 1886, S. 106. „Ich glaube den Nachweis geführt zu haben, daß der scheußliche Vers das Produkt eines Spötters ist, der die kirchlichen Bußlieder damit verhöhnern wollte. In demselben Sinne hat sich der Litteraturhistoriker Carl Göbcke (s. Blätter für Hymnologie 1885 S. 180) ausgesprochen. Die Hinweisungen auf alte Gesangbücher haben sich jedesmal als Träume und Schäume erwiesen. Wäre ein solches wirklich zum Vorschein gekommen, so würde dasselbe den ärgsten Schandfleck tragen, mit dem ein kirchliches Buch besudelt werden konnte; denn dem Verse steht die Gemeinheit und die böse Absicht deutlich an der Stirn geschrieben. Nicht an ein kirchliches Gesangbuch kann man denken, um des Verses habhaft zu werden, sondern an ein Buch, welches darauf ausging, das alte Kirchenlied in Mißkredit zu bringen. Auf ein Buch dieser Art hat man sich denn auch berufen, ohne über dasselbe jedoch nähere Angaben machen zu können. So redet Dr. Danneil (vergl. Blätter 1886 S. 106) von einer bei Hofsfeld in Leipzig erschienenen höchst pikanten Auswahl „schönöde verdrängter, hochpoetischer, altherrwürdiger Lieder“, aus welcher er sich die dort vorkommende Strophe notiert habe. Dem Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode ist es gelungen, das Büchlein aufzutreiben und für die Fürstliche Bibliothek zu erwerben, wo es sich nunmehr unter der Bezeichnung II^b 399^m vorfindet. Der Titel lautet: „Neueste Liederkrone, geflochten von gesammelten Perlen aus schönöde verdrängten, schönen, hochpoetischen, altherrwürdigen, echt christgläubigen Gesangbüchern. Ein Anhang zu allen rationalistisch-verflachten, abgeschwächten und verwässerten neuen Gesangbüchern. Von Dr. Orthodoxus Christianus. Leipzig 1845. Expedition der Liederkrone (Druck von C. H. Hofsfeld).“ Schon der Titel der nur 3 Druckbogen umfassenden Schrift läßt den Schalk erkennen, erst recht die ironische Sprache der Vorrede. „Ja, es ist in der That betrübend, wie die neuen Gesangbücher, die in den Jahren von etwa 1790—1830 gefertigt und den Leuten in die Hände geschoben sind, den alten echten Kirchenglauben verleugnet und verdrängt haben. Daher jetzt längst die gerechten Klagen über die Gesangbuchsnot, wie die teure Evang. Kirchenzeitung sie angeregt und die Herren Biskroth, Bunsen, Stier, Kraz, Stip, Wimmer u. a. sie kräftig noch weiter in die Welt gerufen haben“. Er sagt dann weiter, daß es anders werden müsse, daß die alten schändlich verdrängten Gesangbücher mit den kräftigen Zeugnissen des alten Kirchen-

glaubens wieder hervorgeholt werden müssen, damit das ungläubige Volk endlich wieder erfahre, was Kirchenglaube sei. Die Wiedereinführung des „schönen Alten“, meint er, habe jetzt nicht mehr viel Schwierigkeit. „Die Sache ist gut vorbereitet, und Widerstand ist nicht zu besorgen. Die Herren Geistlichen dürfen nur wollen, dürfen nur befehlen, dann müssen die Gemeindeglieder schon singen, was ihnen vorgeschrieben wird“. Es sei jetzt im Werke „zu den im Gebrauch befindlichen glaubenslosen Gesangbüchern vorläufig echt glaubensvolle Anhänge zu fertigen“ und so biete sich die vorliegende Sammlung für diesen Zweck an; man brauche sich mit Kommissions-Verhandlungen nicht aufzuhalten, da hier alles schon fertig vorliege. —

Gewiß, Fischer hat Recht, jede Zeile verrät hier den Schelm. Am Schluß wird von Orthodorus Christianus noch ausdrücklich auf das Inhaltsverzeichnis verwiesen, aus welchem die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit dieses Viederschazes ersichtlich sein soll. Auch die Terminologie dieses Inhaltsverzeichnisses will die alten Vieder dem Gespött preisgeben. Fischer führt die ersten 10 Nummern des Inhaltsverzeichnisses wörtlich an: 1) Gänzliche Verderbung des Menschengeschlechtes im allgemeinen durch den Sündenfall Adams. Erbsünde. 2) Empfängnis in Sünden und gänzliche Unfähigkeit jedes Einzelnen zum Guten. 3) Gott sucht und kommt selbst, die Erbsünde zu tilgen. 4) Maria ausersehen, die Mutter Gottes zu werden. 5) Namensgebung an den Vorläufer Gottes. 6) Geburt Gottes. 7) Ewige Jungfrauschaft Mariä, der Mutter Gottes. 8) Jesus der Name Gottes. 9) Gott leidet und stirbt. 10) Stellvertretendes Verdienst Christi, des gekreuzigten Gottes. Die Geflissentlichkeit und Ausschließlichkeit der Bezeichnung Jesu als Gottes redet deutlich genug. Später kommt ein besonderer Abschnitt „von den Engeln, den Teufeln und von Gespenstern“. Schlußrubrik: Untergang der Welt und Weltgericht. Nähe desselben.

Die 145 Vieder und Viederstückchen der „Neuesten Viederkrone“ teilt nun Fischer in 3 Klassen. Die erste besteht „aus gut evangelischen Kirchenliedern, die dem rationalistischen Geschmacke ein Geruch des Todes zum Tode sind“. Die zweite Klasse besteht aus solchen, welche bedauernswerte Verirrungen, Uebertreibungen und Geschmacklosigkeiten enthalten, die Höllelieder Johann Rist's, Paul Gerhardt's „Herr, ich will gar gerne bleiben, was ich bin, dein armer Hund“, die pietistisch überzuckerten, ganz im Tone des Hohenliedes erklingenden. Oft hebt Dr. Orthodorus Christianus nur einzelne Strophen heraus und giebt Hinweise auf ähnliche,

als ob das alte Kirchenlied nichts weiter als solche Sachen enthielte. Endlich die dritte Klasse. Hat er in den bei weitem meisten Fällen wirklich aus Gesangbüchern geschöpft, in denen er augenscheinlich gut Bescheid mußte, so hat er doch 3mal Stücke eingeschmuggelt, die keinem Gesangbuche entnommen sind:

Obenan steht die Rabenaasstrophe, für welche, wie Fischer hervorhebt, unsere Sammlung der erste bisher bekannte Fundort ist. Sie erscheint, mit dem sonst ganz unbekanntem Namen Alb. Sombacher versehen, unter Nr. 55:

Ich bin ein rechtes Rabenaas.
ein wahrer Sündenknüttel,
Der seine Sünden in sich traß
als wie den Krost die Zwibbel.
Herr Jesus, nimm mich Hund beim Ohr,
wirf mir die Gnadenknochen vor
und wirf mich Sünden-Bümmel
in deinen Gnaden-Himmel.

Ebenso wird Sombacher als Verfasser der Strophe genannt, welche unter Nr. 17 die „Namengebung an den Vorläufer Gottes“ behandelt: „Und als geboren war das Kind“. Wir verzichten wegen ihrer bodenlosen Gemeinheit hier auf den Abdruck dieser Strophe. Die Rabenaasstrophe ist nichts dagegen!

Endlich gehört hierher noch eine von „Ungenannt“ herrührende Strophe:

O Herr, wir sind vor Dir ein Aas,
ein Pestgestank, ein Rabenfraß,
ein Schinderloch der Sünden.
Wir sind von Mutterleib ganz schlecht;
zertritt uns, so geschieht uns recht
für unsre argen Sünden.
Wenn auch,
dennoch,
Wunderkönig,
hast Du gnädig
uns entleibigt
von dem Krebs, der uns beschädigt.

Fischer giebt zu, daß hierbei die Zeilen 7—12 einem kirchlichen Gesange entnommen sein könnten nach Haltung und Ausdrucksweise, aber gewiß nicht Zeile 1—3.

„Sollte Christianus die Gesangbuchquelle angeben, aus welcher er hier geschöpft hat, so würde er in dieselbe Verlegenheit geraten, wie noch jetzt so manche Leute, welche die Rabenaasstrophe in diesem oder jenem bestimmten genannten Gesangbuche gelesen zu haben behaupten und dann beim Nachsuchen sehen müssen, daß sie sich geirrt haben. Woher dem Christianus diese Sachen gekommen sind, ob aus mündlicher Tradition, oder aus einer schriftlichen Quelle, muß zur Zeit noch dahingestellt bleiben. Ihn selbst für den Urheber zu halten, kommt uns natürlich nicht in den Sinn. Daß er selbst der Gefoppte sein und bona fide gehandelt haben sollte, trauen wir ihm nicht zu. Jedenfalls wurde sein Schriftchen durch die kleine Zuthat der giftigsten Fälschungen weit pikanter.“ Fischer hat auch die übrigen Lieder darauf angesehen, ob Christianus wohl hie und da zu den schon vorhandenen Knalleffekten noch besondere Zierarten im Sinne jener Schandstrophen angebracht habe. Aber durchweg giebt er sonst die Texte wieder wie er sie gefunden, mit Ausnahme eines Falles. In dem Rist'schen Liede: „Jesu, der du meine Seele“ bringt er in Str. 3 statt: „Ach, ich bin ein Kind der Sünden“: „Ach, ich bin ein Aas der Sünden“.

Fischer schließt: „Wer die oben mitgetheilten Greuelstrophen aufmerksam ansieht und schon nach ihrer Ausdrucksweise mit den Kirchenliedern selbst in deren beklagenswertesten Mißgriffen und Ausschreitungen vergleicht, wird wissen, was er von denselben zu halten hat, und daß die Bemühungen, sie in kirchlichen Gesangbüchern aufzufinden, fruchtlos bleiben werden bis an den jüngsten Tag. — Wer ist Orthodoxus Christianus? In der Zeit, wo die Kirchenbehörden anfangen, ein aufmerksames Auge auf die rationalistischen Gesangbücher zu richten und auf ihre Beseitigung Bedacht zu nehmen, überkam die Rationalisten eine peinliche Angst; denn diese Bücher trugen nicht wenig dazu bei, die Gemeinden im tiefsten Schlafe zu erhalten. Sie gaben außerdem der Predigt des Unglaubens eine Art von kirchlicher Approbation. Der bekannte Uhlisch hat sich dem Magdeburger Konsistorium gegenüber zur Zeit seiner Disciplinaruntersuchung oft auf das Magdeburgische Gesangbuch von 1804 berufen. Als man nun kirchenregimentlicherseits zunächst den Versuch machte, den Gemeinden durch Anhänge zu den gebräuchlichen kirchlichen Gesangbüchern die alten Lieder wieder nahe zu bringen, entstand in dem Lager der damaligen Lichtfreunde eine gewaltige Bewegung. In diesen lichtfreundlichen Kreisen ist der Ursprung der „Neuesten Liederkrone“ zu suchen.“ Aus dem Sage der Vorrede: „Die Herren Geistlichen

dürfen nur wollen, nur befehlen u. s. w.“ möchte Fischer schließen, daß der Verfasser kein Geistlicher gewesen ist.

In demselben Jahrgange 1892 der „Siona“ S. 213 ff. bringt Fischer noch einen Nachtrag zu jenem „Ein Spottvogel unter den Gesangbüchern“ überschriebenen Aufsätze. Die Bielefelder Zeitung: „Der Wächter“ hatte in der Nummer von 29. September 1892 einen Artikel von Otto Fischbeck*) veröffentlicht: „Dem Hymnologen Herrn Sup. D. A. Fischer und der Neuen westfälischen Volkszeitung zur gefälligen Kenntnisaahme.“ Wie Fischer schreibt, unternimmt es der Verfasser bezüglich der Rabenaasstrophe als Sachwalter für Felix Dahn einzutreten; und zwar publiciert er mit großer Genugthuung, daß in dem Altmärkisch-Priegnitzschen Gesangbuche ein jedem Hymnologen wohlbekanntes Lied des Dichters Siegismund von der Birken mit dem Anfang „Blinder Mensch, thu' weg die Decke“ steht, in welchem der abscheuliche Ausdruck „Madenaas“ vorkomme. Daraus folgert Fischbeck mit eminenten Kühnheit 1) daß auch die Rabenaasstrophe in einem alten Gesangbuche und 2) daß sie wahrscheinlich in demselben Gesangbuche zu finden sein werde. Er verspricht in einem 2. Artikel die Botschaft von der Auffindung zu bringen. Fischer darf mit Recht darauf aufmerksam machen, daß Fischbeck seine Kenntnisse nicht gemehrt habe. Er, Fischer, habe bereits in den Blättern für Hymnologie 1885, S. 106 den Höllenaasvers aus dem Beicht- und Kommunionbuche von Martin Grünwald († als Archidiaconus in Zittau 1716) „Der bußfertige Sünder“, 6. Aufl. Dresden und Leipzig 1738, S. 70 mitgeteilt. Diese an die verrufene Rabenaasstrophe wirklich erinnernde Keimerei sei, wie Fischer a. a. D. ausgeführt habe, möglicherweise die Unterlage gewesen, auf welcher ein kirchenfeindlicher Verfasser sein albernes Rabenaasmonstrum zuwege gebracht habe. Da Fischer die Grünwald'sche Strophe seit 7 Jahren kannte, konnte ihn die jedem Hymnologen bekannte Birken'sche Leistung nicht schrecken. Fischer erinnert noch einmal Herrn Fischbeck daran, daß er das Vorhandensein schwerer Verirrungen, grober Anstöße, unbegreiflicher Geschmacklosigkeiten in manchen alten Kirchenliedern durchaus nicht in Abrede stelle. Gerade auf Siegismund v. Birken habe er ja unter Anführung seiner bei Orthodoxus Christianus abgedruckten Strophe: „Meines Herzens Brunnen-

*) Ich habe an die Redaktion dreimal die Bitte gerichtet, mir auf meine Kosten die mir zuerst zugesagte Kopie des betr. Artikels anfertigen zu lassen und zuzusenden. Eine Antwort habe ich nicht erhalten. Der Verf.

loch quillet lauter angeborenen Wust u. s. w.“ Bezug genommen. Sein hier in Betracht kommendes Lied „Blinder Mensch, thu weg die Decke“ möge freilich das mißratenste sein, was aus seiner Feder geflossen ist. Der dritte Vers, dessen Fischbeck habhaft geworden ist, lautet:

Was will denn der Staub viel prangen,
 Was macht er so großen Staub,
 Kommt in Stolz hereingegangen,
 Was hebt er empor die Haub?
 Ist er nicht ein Madenaas,
 Ein aus Staub geblas'nes Glas?
 Maden werden — laß ihn prahlen! —
 Ihn zu Staub bald wieder mahlen.

Niemand werde das schön finden, oder den obigen Grünwald'schen Vers in einem Gesangbuche anzutreffen wünschen. Aber das sei nicht der Punkt, auf den es ankomme. „Beide Dichter gehen einen beklagenswerten Irrweg; aber eins wird ihnen jedermann zugestehen müssen: daß sie es in ihrer Art gut und ehrlich meinen und auch mit ihren verfehlten Melodien der Erbauung der Gemeinden zu dienen bestrebt sind. So spricht sich in dem Birken'schen Verse, dem es übrigens auch an Gedankenpointen nach damaligem Geschmack nicht fehlt, eine ernste, tief demüthige Gesinnung aus, die uns höher stehen muß, als eine glattpolierte Ausdrucksweise. Und was Martin Grünwald, einen sattelfesten Orthodoxen, dem auch ein Valentin Löschler ein rühmliches Zeugnis seines Sinnes und Wandels giebt, betrifft, so ist es ihm mit der Buße, welche er in so mißtönenden Klängen predigte, ein voller Ernst gewesen. Er war eben ein Mann, der sich „an Seele und Leib krank“ fühlte und seinem Gefühl den stärksten, nur denkbaren Ausdruck zu geben suchte. Konnte er sich hierbei doch an den Vorgang des grundehrlichen Paulus Gerhardts halten in seinem bekannten Liede (nach Matth. 15, 27), „Herr, ich will gar gerne bleiben, was ich bin, dein armer Hund“. Hat hier der große, milde, volkstümliche Dichter dem Zeitgeschmack einen Tribut gezahlt: an seinem heiligen Ernst und seiner Redlichkeit wird niemand zweifeln. Hierauf aber ist als auf den entscheidenden Punkt aller Nachdruck zu legen. Man vergleiche und wäge. Den besprochenen, immerhin beklagenswerten Kirchenliederstrophen gegenüber sei die Rabenaasstrophe, die Fischer daraufhin nochmals nachzulesen bittet, nichts als eine scheußliche Frage, bei welcher keinerlei Erbauung, sondern ausschließlich Verhöhnung des Heiligen beabsichtigt sein könne. Fischer schließt mit dem Wunsche, daß Otto Fischbeck in dem halb und

halb versprochenen zweiten Artikel besonnener vorgehe. Mit seiner „publicistischen Erstlingsarbeit“ habe er einem Manne wie Felix Dahn kaum einen Dienst gethan.

Prof. Dahn hatte nämlich anlässlich des Zedlitz'schen Schulgesetzentwurfs ein Schriftchen herausgegeben: „Der Entwurf eines Gesetzes über die Volksschule in Preußen“, Breslau, Verlag der Schles. Buchdruckerei 1892. Er behauptete darin, daß die Kirche leider nicht gegen die Socialdemokratie helfe, die römisch-katholische ebensowenig wie die evangelische. „Steht es vielleicht mit dem protestantischen Religionsunterricht hoffnungsreicher? Hddel war ganz kirchlich geschult und wußte wohl mehr Bieder und Sprüche auswendig als Bismarck und Moltke zusammen. Ob er wohl auch das schöne Kirchenlied kannte: „Ich bin ein rechtes Rabenaas?“ S. 39. Ich bekenne, der Dahn'schen Beweisführung an dieser Stelle nicht folgen zu können. Was soll hier die Citation der Rabenaasstrophe? Es wird wohl keinen evangelischen Geistlichen geben, der in der Kenntnis der Rabenaasstrophe ein Palliativ gegen socialdemokratische Anwandlungen sähe. Ich bedaure aufrichtig, daß auch in dem Dahn'schen Schriftchen dieselbe nur übelwollenden Segnern zur Freude als „schönes Kirchenlied“ citiert worden ist. Wie mir Pastor Schafhirt-Groß-Weigwitz mitteilt, ist er auf eine damals an Dahn gerichtete Anfrage betr. den Ursprung des Verses von demselben auf den Musenalmanach von Schmidt-Rabanis verwiesen worden. Darauf hat sich Schafhirt an den Herausgeber mit der Bitte um Angabe des Gesangbuchs gewendet, hat aber nur die Antwort erhalten, es werde doch im allgemeinen angenommen, daß das ein Gesangbuchvers sei, das Gesangbuch kenne man nicht. Schafhirt vermutet, daß der Vers, der nie in einem Gesangbuche gestanden habe, in einem studentischen Kreise (Jenas?) zum Hohn auf die lutherische Dogmatik geschmiedet und beim Kommerse gesungen worden sei. Des Weiteren teilt mir Schafhirt mit, daß auch er mit Amtsbrüdern zu verhandeln gehabt habe, die behaupteten, die Strophe finde sich in der That in einem Gesangbuche. Es habe dann jeder derselben sein „altes Gesangbuch“ durchlesen müssen, aber nichts gefunden.

Im socialdemokratischen „Vorwärts“ hat — ich nehme an Ende 1894 — ein Genosse „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ als den Anfangsvers eines „allbekanntes Kirchenliedes“ citiert, das unsern modernen „Blattgescheitelten“ etwas zu „ruppig“ erscheine, und behauptet, das Lied in verschiedenen Gesängnissen, notorisch in der alten Stadtvoigtei

und dem Leipziger Gerichtsgefängnisse in alten Gesangbüchern, die dort den Gefangenen in die Hände gegeben wurden, gefunden zu haben. So erzählt die „Kirchl. Korrespondenz des Evangel. Bundes“ 1895, I, S. 13 (Januar-Nummer) und bemerkt dazu, daß das Jahr dieses interessanten Fundes, nach dem alle Freunde der Hymnologie mit angestrengtem Fleiße suchen, ebensowenig genannt wird, als der Titel des Gesangbuches. Bald sollte sich das Lied im alten Sangerhäuser, bald im alten Magdeburger Gesangbuch finden. Aber den bestimmten Nachweis dafür habe bisher keiner erbracht. Die „Kirchl. Korresp.“ giebt dann einen kurzen Auszug aus D. Fischers Erörterungen in der „Siona“ 1892.

Wie mir Predigtamtskandidat Stache in Zobten a./Berge berichtet, hat im Jahre 1896 der bekannte „Zehngebote-Hoffmann“ in Berlin dem Hofprediger a. D. Stöcker die Rabenaasstrophe als thüringer Kirchenliedvers entgegengehalten (vergl. „Das Volk“ 1896 Nr. 45), ohne daß Stöcker etwas anderes darauf zu erwidern wußte, als daß das Lied eben ein Kind seiner Zeit sei. Stache hat darauf im „Volk“, dem es dann der „Reichsbote“ nachdruckte, mit kurzen Worten auf die „Neueste Liederkrone“ hingewiesen. Diese Erklärung Staches findet sich auch im Notizen-Register der Breslauer Stadtbibliothek. Stache teilt mir ferner mit, daß er sich in seiner Studentezeit „berufsmäßig“ mit Auffindung der Quelle beschäftigt habe. Fast sämtliche schlesischen Gesangbücher habe er ohne Resultat durchgesehen. Merkwürdig sei dabei die Beobachtung gewesen, daß er bei Nachfragen im Brieger Kreise in den Jauer'schen bei Nachfragen im Jauer'schen Kreise in den Brieger verwiesen wurde u. s. f. Außerdem habe ein bekannter Hymnologe Sachsens für ihn auch die sächsischen Gesangbücher und noch etliche andere durchstöbert, gleichfalls ohne Resultat.

Hiermit stimmt völlig überein, was mir Lic. Hoffmann-Esknitz schreibt: „Zwar hat mancher den Vers für einen Kirchenvers erklärt. Ein Offizier wollte ihn in einem hannöverschen Gesangbuch gelesen haben, aber als er nachforschte, zeigte es sich, die Erinnerung hatte ihn getäuscht. Nicht anders ging es dem Philologen, der mit mir auf der Gymnasialbank geseßen: „Es steht im Gesangbuche meiner Heimat (Fürstentum Vels).“ Er überzeugte sich vom Irrtum. Viele Theologen haben zahlreiche Gesangbücher durchstöbert — vergeblich. . . . Es wird auch nichts nützen, einen Preis auszusetzen.“

Steif und fest behauptete mir selbst gegenüber ein schlesischer Pastor, die Strophe stehe im alten Burg'schen Gesangbuche. Das Exemplar

befinde sich in der Sakristei zu Woitsdorf oder Bangau bei Bernstadt. Auf meine Bitte hat Pastor Hoffmann in Woitsdorf alles durchsucht. Wohl fand sich unter Nr. 1618 das Lied von Joh. Vassenius: „O Sünde, Sünde, wie hast du mich armes Kind verführet“ mit der (2.) Strophe:

Es ist wohl keine Bosheit nicht,
 Der ich nicht nachgegangen,
 Das Finstre wählt ich für das Licht
 Und ließ mich von der Schlangen,
 Dem Satan, leiten und vergaß,
 Als ein lebloses stinkend Nas
 Des Herren meines Gottes.

Aber das Lied vom „Rabenaas“ fand sich auch in der ältesten Ausgabe des Burg'schen Gesangbuches nicht.

Ueber die weite Verbreitung der Rabenaasstrophe infolge des Erscheinens der „Neuesten Liederkrone“ vermag ich wenigstens einiges zu berichten. Durch die Freundlichkeit einer Breslauer Dame wurde mir eine Nummer des „Hauschatzes“, Redaktion, Druck und Verlag von Karl Flemming in Glogau, 2. Jahrgang, S. 251 und 252 in einem Zustande übergeben, den man am besten mit dem Worte „lückenhafte Stoffteile“ bezeichnen würde. Durch Nachfrage in Glogau erfuhr ich von Herrn Pastor Grabs daselbst, daß der 2. Jahrgang des „Hauschatzes“ der von 1867 ist. Da findet sich nun unter dem Titel „Neueste Liederkrone“ ein Artikel, der, wie angegeben wird, aus dem „Berliner Gesellschafter“ entnommen ist. Der Artikel beginnt: „Unter diesem Titel (= Neueste Liederkrone), mit dem Zusatz: „geslochten von gesammelten Perlen aus schnöde verdrängten, schönen hochpoetischen, alt-ehrwürdigen, ächt christgläubigen Gesangbüchern“ soll nach der „Literarischen Monatschrift“ von Fr. Steinmann bei Hofffeld in Leipzig eine Sammlung geistlicher Lieder erschienen sein. „Soll“, denn wir haben diese „neueste Liederkrone“ nicht selbst gesehen, dürfen aber an ihrem Vorhandensein nicht zweifeln, da Verlag, Titel und Proben daraus auf das Bestimmteste angegeben sind.“ Es wird nun aus der „Liederkrone“ citirt Nr. 8: „Ach, ich bin ein Stank der Sünden“ von Joh. Rist; Nr. 43: „O Herr, wir sind vor Dir ein Nas“; Paul Gerhards: „Herr, ich will gar gerne bleiben.“ — „Und noch mehr verlangt der zum Hunde gewordene Mensch von Christus in dem Liede von Alb. Sanbacher (soll heißen: Combacher. Der Verf.) (Nr. 55 der „Neuesten Liederkrone“), dessen beste, sprüchwörtlich herumlaufende Strophe so heißt:

„Ich bin ein rechtes Raben-Nas,
 Ein wahrer Sünden-Knüttel,
 Der seine Sünden in sich fraß,
 Als wie der Kost (das Roß?) die Zwiibel.
 Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
 Wirf mir den Gnabentknochen vor,
 Und wirf mich Sündenstümmel
 In deinen Gnaben-Himmel!“

Dann werden noch aus Nr. 125 der Viederkrone, welches „in dem noch heute gebrauchten Halberstädter Gesangbuch unter dem Titel „Aus-erlesene neue Vieder“ als Nr. 945“ steht, die beiden fastigsten Strophen citirt: „Die täglich hier gefossen u. s. w.“. Am Schlusse des Artikels die „daran gehängte Moral“: „Was soll man zu diesen neuesten Kronen altehrwürdiger, echtchristlicher Vieder sagen? Ich glaube, das stolze, sich selbst vergötternde, „pantheosophische“ Geschlecht dieser Zeit lacht über diese alte Hunde-Demut. Aber es liegt darin auch eine reiche Quelle großer christlicher Thaten, z. B. der Reformation. Wer sein selbst-süchtiges Ich so kräftig selbst verleugnet, wird gespornt und gehetzt, dieses Ich durch aufopfernde Thaten wertvoll zu machen. In solcher Beziehung könnte sich wohl unsere durch Aufgeblasenheit und Selbstvergötterung demoralisirte und thatenlose Zeit wieder an diesen Liedern erbauen, wenn sie nur nicht so unvereschämt abgeschmactt wären.“. Wir dürfen an dieser Stelle wohl davon absehen, näher zu untersuchen, ob die Reformation gerade aus dieser alten Hunde-Demut entsprungen ist und ob es zu den treibenden Gedanken der Reformation gehört, das so kräftig verleugnete eigene Ich „durch aufopfernde Thaten wertvoll zu machen“. Das sola gratia redet doch eine andere Sprache. Aber immerhin verdient das Bestreben jener „angehängten Moral“, ein sachlich gerechtes Urtheil zu fällen, unsere Anerkennung. Doch bedürfen wir für die Raben-aasstrophe, die thatsächlich in keinem Gesangbuche zu finden ist, diese wohlwollende Beurteilung nicht.

Wie aus diesem im „Hauschatz“ abgedruckten Artikel aus dem „Gesellschafter“ (oder „Blätter für Geist und Herz“, herausgegeben von F. W. Gubig) hervorgeht, entnimmt derselbe seine Kenntniss der „Neuesten Viederkrone“ aus der „Litterarischen Monatschrift“ von Fr. Steinmann. Weder in der Breslauer Stadtbibliothek noch in der Breslauer Königl. und Universitäts-Bibliothek sind der „Berliner Gesellschafter“ und die Steinmann'sche „Litterarische Monatschrift“ vorhanden. Auf eine Anfrage an die Kgl. Bibliothek in Berlin hatte der dortige Bibliothekar Herr

Dr. Arthur Ropp die Liebenswürdigkeit mir unter dem 13. Juni 1898 folgendes mitzuteilen. Bereits unter dem 22. August 1845, also im selben Jahre, in welchem die „Neueste Liederkrone“ des Orthodorus Christianus erschienen war, bringt „der Gesellschafter“ 29. Jahrgang, Berlin 1845, Seite 804 unter „Kurze Nachrichten“ folgende Notiz: „Ein Herr Dr. Orthodorus Christianus hat in Leipzig (im Selbstverlage) ein neues Gesangbuch erscheinen lassen, mit dem polemischen Titel: „Neuester Liederkranz (ungenau! Der Verf.), geflochten von gesammelten Perlen“ Sehen Sie nicht so wüthig, Herr orthodoxer Christ!“

— Die „Literarische Monatschrift“, hrsg. v. Frdr. Steinmann, 2. Jhgg., 4. Band. Goessfeld 1845, S. 92 (die Monatschrift reicht nur von 1844—46) enthält, wie Herr Dr. Ropp schreibt, folgendes: „In Leipzig bei Hoßfeldt ist erschienen: Neueste Liederkrone, geflochten von gesammelten Perlen . . . v. Dr. Orthodorus Christianus . . . Hier einige Proben daraus im Auszuge: Nr. 8. Mel.: Du, o schönes Weltgebäude u. s. w. Ach, ich bin ein Stank der Sünden, Ach ich irre weit und breit . . . Joh. Rist. Noch besser ist: Nr. 43b. Mel.: Wie schön leuchtet uns der Morgenstern. O Herr, wir sind vor Dir ein Nas, Ein Pest-Gestank, ein Rabenfraß Ungenannter. Es kommt noch besser: Nr. 52. Mel.: Zion klagt mit Angst u. s. w. Herr ich will gar gerne bleiben, Wie ich bin, dein armer Hund Paul Gerhardt. Das beste ist: Nr. 55. Mel.: Ermuntere Dich, mein u. s. w.

Ich bin ein rechtes Raben-Nas,
Ein wahrer Sünden-Knüttel,
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie das Roß die Zwickel.
Herr Jesus, nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Wirf mich Sünden-Bümmel
In deinen Gnaden-Himmel.

Als. Sanbacher (auch hier ungenau! D. Verf.).

Allen setzt aber die Krone auf: Nr. 125. Mel. „O Welt, ich muß dich u. s. w.“ Die täglich hier geschossen (geoffen! D. Verf.), Einander angetroffen u. s. w.“

Die Veröffentlichung der Monatschrift stammt aus dem Oktober 1845. Da aber der Glogauer „Hauschaß“ angiebt, daß der Berliner „Gesellschafter“ aus Steinmann's „Literarischer Monatschrift“ citiert hat, so ergab sich, daß der „Gesellschafter“, welcher, wie Herr Dr. Ropp mir mittheilte, von 1817—48 reicht, außer jener kurzen, oben erwähnten Notiz vom 22. August 1845 noch einmal auf das Gesangbuch des

Orthodoxus Christianus ausführlicher zurückgekommen sein mußte. Herr Dr. Ropp schrieb mir indessen, ob im „Gesellschafter“ an einer andern Stelle noch auf das Werk zurückgekommen werde, sei gar zu mühselig zu bestimmen, da mehrere Bände jeder über 1000 Seiten engen Quartdruck in Doppelspalten, Spalte für Spalte durchzusehen wären, eine Arbeit, die höchstwahrscheinlich nichts Weiteres ergeben würde, als was er bei mehrstündigem Suchen gefunden habe. Bei meinem letzten Aufenthalte in der Berliner Königl. Bibliothek ist es mir indessen gelungen, die fragliche Stelle im „Gesellschafter“ 1846 (4. Juli) S. 632 aufzufinden. Stammt der 2. Jahrgang des Glogauer „Hauschatz“ aus dem Jahre 1867, so hat das schlesische Blatt also nach 21 Jahren zu gelegener Zeit den Artikel des Berliner „Gesellschafter“ seinen Lesern aufgewärmt.

Schon im „Gesellschafter“ steht in der Rabenaasstrophe hinter: „der Koft“ als Konjektur: (das Kofß?) Der aus der Steinmann'schen „Litterarischen Monatschrift“ in den „Gesellschafter“ übernommene Druckfehler: „geschossen“ für „gesossen“ ist erst im „Hauschatz“ verbessert. Dagegen findet sich im „Gesellschafter“ vor der „darangehängten Moral“ noch ein Zusatz: „Außerdem hat Direktor Müller an der Klosterschule zu Magdeburg auch alte ehrwürdige Christenlieder gesammelt und zum Gebrauch für seine Schüler herausgegeben. Da finden sich Strophen, wie folgende:

Heint, als die dunklen Schatten
 Mich ganz umgeben hatten,
 Hat Satan mein begehret,
 Gott aber hat's gewehret.
 Ja, Vater, als er suchte,
 Wie er mich fressen möchte,
 War ich in Deinem Schoße,
 Dem Flügel mich beschloße.“

Der Dichter Paul Gerhardt („Wach' auf, mein Herz, und singe, B. 2 u. 3) wird nicht genannt. Endlich ist in der „darangehängten Moral“ „das pananthropistische Geschlecht“ des „Gesellschafter“ von 1846 im „Hauschatz“ von 1867 zu einem „pantheosophischen“ geworden. Ungleich wichtiger ist aber das Ergebnis aus der Vergleichung beider Artikel, daß auch schon im „Gesellschafter“ von 1846 die Rabenaasstrophe als eine „sprüchwörtlich herumlaufende“ bezeichnet wird. Sie ist also wohl sicher schon vor dem Erscheinen der „Neuesten Piederkrone“ (1845) in weiten Kreisen bekannt gewesen.

Noch ehe ich selbst in Knie's „Geistesblitzen“ den Hinweis auf die „Schlesischen Provinzialblätter“ las, war ich von befreundeter Seite auf dieselben hingewiesen worden. In der Breslauer Stadtbibliothek war Herr Professor Dr. Markgraf, dem ich auch sonst für manche wertvolle Weisung zu Dank verpflichtet bin, sofort so freundlich, mir in einem handschriftlich angelegten Registerbände die betreffende Stelle in den „Schlesischen Provinzialblättern“ von 1840, II. S. 359—362 nachzuweisen. Dort wendet sich ein mit † zeichnender Anonymus gegen einen Vorredner A. in G. auf S. 55, welcher den alten Gesangbüchern das Wort redete. Ungenannt wünscht, man möge in der Reform der Gesangbücher im Geiste des Zauerschen und neuen Breslauer, mit Ausschcheidung alles die Erbauung Störenden, sollte es auch an alten Müttern, die bekanntlich eine eigene Poesie haben, die wärmsten Anhängerinnen besitzen, rüstig fortfahren. Die Gesänge sollen nach Joh. 4,24 und Matth. 4,10 vorzugsweise der Gottheit gewidmet sein und alle einer früheren Zeit angehörenden Spielereien mit den Namen und den Wunden Jesu sollen als unpassend entfernt werden. — „Was die Religion Stärkendes, was die Sprache Mächtigerhebendes, was die Dichtkunst Begeisterndes hat, das muß der kirchliche Viederschaf sein nennen.“ — Wer soll aber z. B. ernsthaft bleiben, wenn er in dem Liede: „Weib, liebster Jesu, bleib“ die Zeilen singt:

„Komm, schönster Jesu, komm zu mir,
Was guckest du durch's Gitter.“

Oder in einem andern:

„Ich girre, wie ein Kranich, nach den Gaben“ —
„Ach, komm, mein Bräutigam, und laß dich küssen.“

Ferner:

„Roths Wunden, zeigt euch, nehmet mich in eure Höhlen!
Es ist hier mein Königreich, Ruhplatz der verliebten Seelen.“

„Man lese nur alte Gesangbücher, die man jetzt wieder hervorhebt, durch und man wird noch andere Proben finden. Meint man aber, der kirchliche Viederschaf müsse auch die religiöse Richtung vertreten, welche, sich in das Gebiet der Mystik verlierend, nur vom Lämmelein, von Nägelmaalen und Bußkrampf salbadert, so betrachte ich das als einen gewaltigen Irrtum. Diejenigen, welche sich an solchen Liedern erbauen, mögen sich dieselben sammeln, wie sie bereits thun, und bei ihrem Privatgottesdienste singen. Der Herr siehet das Herz an. Den Vernünftigen wolle man aber nicht zumuten, solche Lieder zu ihrer Er-

bauung in der Kirche mitzufingen, oder man wolle nicht ferner über ihre Unkirchlichkeit Klage führen“. Zu den Worten: „wie sie bereits thun“ findet sich nun auf S. 361 und 362 folgende Anmerkung: „Man spricht davon, daß eine Sammlung der alten sich durch Kraft- und Saftausdrücke in einem gewissen Genre auszeichnenden Lieder von einem frommen Privat-Vereine beschlossen sein soll. Es ist uns aus einem alten Gesangbuche eine Probe aus einem der Aufnahme gewürdigten Liede zugekommen. Wir teilen sie den Freunden körniger und ferniger Poesie hier mit:

„Ich bin ein rechtes Nabenaas,
 ein wahrer Sündenknüppel,
 der seine Sünden in sich fraß,
 so wie der Rost die Zwiebel.
 Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
 wirf mir den Gnadenknochen vor
 und schneiß mich Sündenlämmel
 in deinen Gnadenhimmel.“ —

Das ist bis zu dieser Stunde der früheste Fundort der Nabenaasstrophe. Er liegt also noch 5 Jahre vor dem Erscheinen der „Neuesten Liederkrone“ des Dr. Orthodoxus Christianus. — Ich war nun begierig, ob der Angriff des Anonymus in den „Schlesischen Provinzialblättern“ ohne Erwiderung geblieben sei. Eine Antwort von G. S. t in N. im gleichen Jahrgang 1840, II S. 453 nimmt auf die Nabenaasstrophe keinen Bezug. Dagegen entdeckte ich auf S. 465 folgende „Ergebenste Bitte“: „Der Einsender einer Entgegnung auf die Mittheilungen von A. in G. in Gesangbuchsangelegenheiten führt in diesem Bande (Oktoberheft der Provinzial-Blätter S. 362) einen Liedervers aus einem alten Gesangbuche an, welcher uns in der That begierig macht, die Quelle kennen zu lernen, aus der solche Quintessenz deutscher Poesie geschöpft ist. Der Einsender — ein Lichtfreund — wird es hoffentlich nicht scheuen, uns die volle Wahrheit zu sagen und Auskunft über Titel, Druckort und Erscheinungsjahr seines gewiß pikanten Büchleins zu geben. Einige Freunde ferniger und körniger Kirchen-Poesie“. Aber die „Ergebenste Bitte“ bleibt unerfüllt. Wohl ergreift in den „Schles. Provinzialblättern“ 1841 I. S. 142—146 der mit † zeichnende Anonymus zur Gesangbuchsache noch einmal das Wort und setzt sich mit verschiedenen Gegnern auseinander. Er bemerkt, er habe aus dem Gesangbuche nur „einzelne und nicht einmal grelle Proben“ geliefert. Ueber die Nabenaas-

aasstrophe und ihren Ursprung bewahrt er absolutes Stillschweigen! — Ich erinnere hier nun nochmals an jene Notiz in Knie's „Geistesblitzen“ 1887, I. S. 287: „Bekanntlich „entdeckte“ der radikale Wilhelm Wolff (1809—64) das Lied vom Rabenaas und veröffentlichte es zum großen Aerger gewisser Leute in den „Schles. Provinzialblättern“ — und an jene Antwort der Kreuzzeitungsredaktion vergl. S. 34, daß ein Privatgelehrter Namens Wolf sogar der wirkliche Verfasser des Spottverses sei. Ich weiß nicht, ob diese Bemerkung sich etwa auf die Knie'sche Notiz gründet. Ebensowenig ist es mir trotz vielseitiger Nachforschung gelungen, zu ermitteln, wer für Knie den Schleier der Anonymität, der auf dem †-Correspondenten der „Schles. Provinzialblätter“ liegt, geklüftet hat. Die Gehässigkeit und Leichtfertigkeit, mit der er Luther zum Verfasser der Rabenaasstrophe stempelt, mahnt entschieden auch dieser Notiz gegenüber zur Vorsicht. — Der genannte Wilhelm Wolff ist der Breslauer Kandidat und Litterat F. W. Wolff, der sog. „Kasematten-Wolff“. Derselbe ist, soviel mir bekannt geworden, im Jahre 1809 in Tarnau bei Schweidnitz geboren und studierte von 1829—35 in Breslau Philologie. 1838 war er auf der Festung Silberberg. Am 18. November 1843 veröffentlichte er in der Breslauer Zeitung einen Artikel, welcher in den lebhaftesten Farben das körperliche und geistige Elend in den Kasematten in der Sternstraße zu Breslau schilderte, in denen diejenigen untergebracht wurden, welche beim Wohnungswechsel kein Unterkommen gefunden hatten. Infolge dieses Artikels, der ungeheures Aufsehen erregte, wurde bereits am 1. Dezember 1843 ein „Verein zur Erziehung der Kinder hilfloser Proletarier“ in Breslau begründet. Dem Komitee gehörte auch Wolff an. Ein Artikel über das Elend der Weber wurde ihm 1844 von der Censur, trotzdem die Ober-Censur ihn hatte passieren lassen, zum zweiten Male gestrichen. Einer im gleichen Jahre wegen seiner litterarischen Thätigkeit gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzog sich Wolff durch die Flucht und kehrte erst in den Märztagen 1848 zurück. Zu der Frankfurter Nationalversammlung wurde er an Stelle Prof. Stenzels für Neumarkt gewählt. Vgl. Stein, Geschichte der Stadt Breslau im 19. Jahrhundert 1844 S. 161—63, 167, 168, 430. Er war 1848/9 Mitredakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“ in Köln. Seit 1853 hielt er sich als Privatlehrer in Manchester auf und ist dort in Folge eines Schlagflusses am 9. Mai 1864 gestorben. Ob er Mitarbeiter an den im F. W. Korn'schen Verlage zu Breslau erschienenen „Schlesischen

Provinzialblättern“ gewesen, ließ sich hier nicht mehr ermitteln. Dagegen verdanke ich der Güte des schon mehrfach erwähnten Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode die interessante Mitteilung, daß Wolff sich in der That in Brüssel seinem Gesinnungsgenossen Ferd. Engels gegenüber dahin geäußert habe, daß er, Wolff, die Rabenaastrophe in einem alten Gesangbuch entdeckt und in die Schlesiſchen Provinzialblätter „eingeschmuggelt“ habe“. So berichtete Engels auf eine Anfrage des Dr. Jacobs im August 1894. Aber diese Mitteilung enthält, wie auch Dr. Jacobs in seinem Schreiben an mich betont, zweifellos einen Widerspruch; denn, hat Wolff die Rabenaastrophe wirklich in einem Gesangbuch gefunden, so ist ihre Veröffentlichung in den Schlef. Provinzialblättern kein Schmuggel gewesen. Einen Sinn hat die Engels'sche Auskunft nur, wenn Wolff ihm gegenüber zugestanden hat, daß er die Rabenaastrophe unter der Flagge eines alten Gesangbuchverses in die genannte Zeitschrift hineingebracht hat.

Bülig geklärt ist hiernach das Verhältnis, in welchem Wolff zu jener Veröffentlichung in den Schlesiſchen Provinzialblättern steht, noch lange nicht. Eigentümlich hat mich immer wieder aufs neue die Form berührt, in welcher hier die Rabenaastrophe eingeführt wird: „Man spricht davon, daß eine Sammlung der alten, sich durch Kraft- und Saftausdrücke in einem gewissen Genre auszeichnenden Lieder von einem frommen Privatvereine beschlossen sein soll. Es ist uns aus einem alten Gesangbuche eine Probe aus einem der Aufnahme gewürdigten Liede gekommen“ u. s. w. Der ironische Tenor dieser Sätze ist unverkennbar. Der Schreiber möchte gewiß gern den Verteidigern alter orthodoxer Geschmacklosigkeiten einen Schabernack spielen. Daher die Berufung auf das alte Gesangbuch. Und merkwürdig, — die Sammlung alter, sich durch Kraft- und Saftausdrücke in einem gewissen Genre auszeichnenden Lieder, die von einem frommen Privatvereine beschlossen worden sein soll, erscheint thatsächlich nach 5 Jahren in der „Neuesten Liederkrone“ des Dr. Orthodoxus Christianus bei Hofsfeld in Leipzig. Es ist freilich nur eine Vermutung, aber sollte am Ende der †-Correspondent der Schlef. Provinzialblätter mit dem Dr. Orthodoxus Christianus ein Compagnie-Geschäft begründet haben, oder vielleicht gar mit ihm identisch sein? Ist jener Anonymus wirklich F. W. Wolff, so vermag ich freilich seine Verbindungen nach Leipzig hin nicht nachzuweisen. Ich weiß nur, daß er zurzeit des Erscheinens der „Neuesten Liederkrone“ 1845 nicht in Breslau, sondern flüchtig war; wo er sich 1844—48 aufgehalten, ist

mir unbekannt. Daß Wolff sogar der Verfasser der Rabenaasstrophe gewesen, wie jene Notiz der Kreuzzeitung angiebt, ist nicht zu beweisen. Für unmöglich halte ich es nicht. Der Name Albert Sombacher, welchen die „Neueste Liederkrone“ angiebt, ist in völliges Dunkel gehüllt, das auch die angestrengtesten Nachforschungen nicht zu Lichten vermocht haben. Vielleicht handelt es sich eben nur um ein Pseudonym. Daß Albert Sombacher jedenfalls kein Kirchenliederdichter ist, davon sollte doch jeden, den die Rabenaasstrophe noch nicht zu überzeugen vermag, jene gemeine, zotenhafte Reimerei überzeugen, welche die „Neueste Liederkrone“ unter Nr. 17: „Namengebung an den Vorläufer Gottes“ als sein Produkt aufführt.

Nicht allein die Thatsache, daß sie bis zu dieser Stunde in keinem Gesangbuche aufzufinden war, sondern auch eine nähere Betrachtung der Rabenaasstrophe selbst bestätigt es, daß es sich hier weder um ein Kirchenlied, noch um einen Teil eines Kirchenliedes handeln kann. D. Fischer hat hierauf schon, zum Teil wenigstens, nachdrücklich hingewiesen. Auch die anstößigsten Gesangbuchverse lassen doch immer einen Sinn, eine logische Gedankenordnung erkennen. Gewiß will die Rabenaasstrophe in ihrer ersten Hälfte als ein Sündenbekenntnis, in ihrer zweiten als eine Bitte um Gnade erscheinen. Aber je genauer wir prüfen, desto deutlicher zeigen sich uns hier sinnloseste Reimereien. Es ist verständlich: Ich bin ein altes Rabenaas (= Nas für Raben = henkenswerter Mensch, wie Grimm's Wörterbuch Band VIII, 1893, S. 7 u. 8 angiebt, ein seit dem 17. Jahrhundert gern — besonders weiblichen Personen gegenüber — gebrauchtes, grobes Schimpfwort); es ist verständlich: ein wahrer Sündenknüppel (Knüppel = grober, plumper Stiel, findet sich in Posen, Niederlausitz, auch Schwaben, vgl. Grimm, Band V, 1873, S. 1522). Aber was soll heißen: Der seine Sünden in sich fraß, so wie der Rost die Zwiebel? Nach den Grundregeln der Exegese müssen wir die schwierigste und zugleich älteste Lesart für die richtige halten. „Das Roß“, „der Ruff“, „der Jud“ sind nur Verlegenheitsauskünfte, zu denen die mündliche Tradition griff, welche die ursprüngliche Lesart nicht verstand und ein ihr näherliegendes Wort dafür einsetzte. Trotz mehrfacher Erkundigung habe ich von zwiebel-fressenden Rosten nichts in Erfahrung bringen können. Ebenso sinnlos ist die Lesart: den Rost die Zwiebel; selbstverständlich frisst der Rost die Zwiebel, nicht umgekehrt. Dagegen haben mir Kundige mitgeteilt, daß Zwiebel auf Metallen starken Rost hervorrufen soll. Freilich ist mir

auch nicht bestätigt worden, was D. Vinke behauptet, daß jeder Gärtner etwas von der Rostkrankheit der Zwiebel wisse, dagegen wohl vom Rost beim Getreide, bei Nelken, Hülsenfrüchten, Kernobst, Sträuchern und Bäumen in mannigfachen Arten. Vielleicht ist also von dem „Rost der Zwiebel“ zu reden nur lokaler Sprachgebrauch. Es handelt sich nun um folgenden Vergleich: Wie der Rost die Zwiebel frißt, so fraß ich meine Sünden in mich. Aber noch einmal frage ich, was heißt das? Etwas in sich fressen oder in sich hineinschlucken ist in übertragener Bedeutung soviel wie: etwas still ertragen müssen. In dieser Bedeutung findet sich die Redensart nach Grimm Band IV, I, I S. 136 bei Geiler von Reifersberg: „vor Traurigkeit schlucken und in sich fressen“, auch bei Luther: „aber schweig stille und friß in dich.“ Aber soll sie hier in gleichem Sinne verstanden werden, — „der seine Sünden in sich fraß“ etwa = der seine Sünden (schuld) still trug — dann müßte man für das gegenwärtige Sündenbekenntnis doch das Präsens erwarten, nicht das Imperfektum „fraß.“ Soll aber „die Sünden in sich fressen“ soviel bedeuten wie „die Sünden gierig in sich aufnehmen“, soll es die Lust an der Sünde bezeichnen, dann ist das folgende Bild: „so wie der Rost die Zwiibel“ keine zutreffende Verdeutlichung hierfür. Wie prägnant ist trotz ihrer Abscheulichkeit derselbe Gedanke in der Grünwaldt'schen Strophe ausgedrückt: „Daran ich vor den Narren fraß gleich wie am Zuckerbrote“. Es liegt doch hierin unverkennbar etwas von bitterer Selbstironie und Selbstverurteilung, daß man die Sünde für etwas Süßes, Begehrenswertes gehalten, während sie doch nur Unheil und Verderben bringt, und daß man sich nun unselig fühlt im Bewußtsein seiner Verdammnis und Verlorenheit. Von dem allen ist in der Rabenaasstrophe keine Spur zu merken, schon der Vergleich der Sünde mit der Zwiebel, und die Dialekt-Form: „Zwiibel“, die den Reim auf „Knüppel“ ermöglicht, ziehen den ganzen Gedanken ins Lächerliche und geben ihn dem Spotte preis. Ebenso unsinnig ist in der zweiten Hälfte der Strophe, die doch eine Bitte um Gnade sein will, die Bitte: „Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr.“ Die Redensart: „jemanden beim Ohre nehmen“ hat durchaus nicht den Sinn freundlicher Liebkosung, im Gegenteil. Und eine Werthätzung der Gnade liegt, wie schon D. Fischer bemerkt hat, wahrlich nicht darin, daß man sie mit einem Knochen vergleicht.

Unsere bisherigen Untersuchungen weisen uns, was die Entstehungszeit der Rabenaasstrophe betrifft, auf das Jahr 1840 hin. Früher ist

sie bis zu diesem Augenblicke nirgends gedruckt zu finden gewesen. Auch die Freunde ferniger und körniger Kirchen-Poesie, welche sich in den Schles. Prov. Blättern 1840, II. S. 453 nach Titel, Druckort und Erscheinungsjahr des „alten Gesangbuches“, dem diese Quintessenz deutscher Poesie entnommen sein soll, erkundigen, deuten mit keinem Worte an, daß ihnen die Strophe vor ihrer Veröffentlichung in dieser Zeitschrift schon bekannt gewesen sei. Sie scheint auch ihnen ein novum zu sein. Daß sie in 6 Jahren eine „sprichwörtlich herumlaufende“ geworden, wie „der Gesellschafter“ von 1846 angiebt, ist völlig erklärlich. Die „Neueste Liederkrone“ hat auch das Ihrige dazu beigetragen. Ihr erster Fundort wie auch ihr sprachlicher Charakter berechtigen uns dazu, Schlessien als Heimat der Rabenaasstrophe anzunehmen. Und so dürfen diese Erweiterungen wohl auch in dem „Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“ einen Platz beanspruchen. Mit ihnen stimmt vollkommen überein, was mir Lic. Koffmann-Kunig schreibt: „So wenig Luther an dem erst um 1770 entstandenen „Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang“ u. s. w. beteiligt ist, ebensowenig konnte das Zeitalter der Reformation singen: „Ich bin ein wahres Rabenaas“.*) Das Spottlied ist viel jünger. Es ist eine blasse Möglichkeit, daß es den Jahren der pietistischen Streitigkeiten angehöre. Volkstümliche Stachelreime gegen die Pietisten kenne ich für Schlessien wohl, aber keine solchen der Gegenpartei. Die Spitze des Gedichtes richtet sich gegen die namentlich dem Rationalismus anstößigen Lehren vom Heilswege: von der totalen Unwürdigkeit und Unfähigkeit des Menschen, aus eigener Kraft das Heil zu erlangen. Der gebildete Litteraturhistoriker und Theologe liest sofort aus den Reimereien heraus: Hier bekämpft ein seines Besitzstandes noch ziemlich sicherer Rationalismus eine neu auftretende lutherische Richtung. Damit werden wir ins 19. Jahrhundert geführt“. Das ist thatsächlich der Kampfboden, auf den wir durch jene Gesangsbuchstreitartikel in den Schles. Provinzial-Blättern geführt werden. Aber darum möchte ich auch gegen D. Fischer

*) Anm. Wäre das Raabenaaslied wirklich als Kirchenlied gedichtet, um auf die in der „Neuesten Liederkrone“ angegebene Melodie: „Ermuntre dich, mein schwacher Geist“ gesungen zu werden, so würde sich hieraus ergeben, daß es erst nach 1641 entstanden sein könnte, in welchem Jahre Joh. Schop in Hamburg jene Melodie komponierte. Das Lied „Ermuntere dich u. s. w.“ wird übrigens auch in den Gesangbuchverhandlungen der Schles. Provinzialblätter 1840 unter den anstößigen aufgeführt. Der Verf.

daran festhalten, daß die Rabenaasstrophe nicht eine Verhöhnung des Heiligen an sich sein will, sondern sich mit ihrem Spotte gegen die Konservierung alter orthodoxer Absurditäten wendet.

Möge der hier vorliegende Versuch, das über die Rabenaasstrophe vorhandene Material, soweit es mir zugänglich war, zu sammeln und zu beleuchten, dazu dienen, bisher hartnäckig genug festgehaltene, irrige Meinungen endlich zu berichtigen und für weitere Untersuchungen eine geeignete Unterlage zu bilden.

Breslau.

Lic. Hoffmann.

Melanchthon und seine Beziehungen zu Schlesien.

Melanchthons Beziehungen zu unserer Provinz fallen zum guten Theil zusammen mit den Beziehungen, die Wittenberg durch seine Universität zu Schlesien hatte.¹⁾ Man kann das auch so ausdrücken: der Einfluß Wittenbergs auf Schlesien ruht wesentlich auf den Einwirkungen, die von Melanchthon — selbstverständlich zugleich mit und neben Luther, vielleicht aber doch noch stärker als von diesem — auf die in Wittenberg studirenden Schlesier während ihres Aufenthalts dort ausgeübt wurden, denen dann in nicht wenigen Fällen eine spätere fortgehende und bleibende Einwirkung durch briefliche Beziehungen folgte.

Allerdings darf man den Einfluß Wittenbergs auf Schlesien auch nicht überschätzen. Das ist gelegentlich geschehen. Die Thatsache, daß in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts der Zufluß aus Schlesien nach der Universitätsstadt an der Elbe ziemlich stark gewesen ist, hat dazu verleitet, dieselbe Thatsache auch für die früheren Jahrzehnte desselben Jahrhunderts vorauszusetzen. Aber selbst im vierten und den folgenden Jahrzehnten steht z. B. Leipzig nicht so sehr weit hinter Wittenberg zurück. Wenn man für die Jahre 1538—1559 im Durchschnitt 30 Schlesier für Wittenberg gezählt hat²⁾ — höhere Durchschnittszahlen, wie sie gelegentlich angegeben werden, sind nach oben stark

¹⁾ Daher findet sich nicht Weniges zu unserem Thema Gehöriges auch in Köstlins Aufsatz Johann Heß (in Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. VI S. 97 flgd. u. S. 181 flgd.); besonders aber in Gillet, Crato v. Crafftheim Bd. 1. Zu vgl. ist auch Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlesien (Schriften d. B. f. Reformationsgesch. Nr. 19).

²⁾ Gillet a. a. O. S. 16.

abgerundet — so finden sich für dieselbe Zeit in Leipzig durchschnittlich immer noch 21 Schlesier. In den ersten beiden Jahrzehnten überwiegt Leipzig¹⁾ entschieden. Hier studieren (von 1500 an) bis 1518 217 Schlesier, in Wittenberg²⁾ (allerdings erst von 1502 an) nur 70, im Durchschnitt stehen also 13 gegen 4. Vom Jahr 1518 an steigt die Zahl der Schlesier in Wittenberg, aber so bedeutend doch auch nicht, wie man oft annimmt. Eine so starke Immatrikulation wie die von 1508 mit 20 schlesischen Studenten (darunter Nikolaus von Grünberg, Stein aus Brieg, Sauermann, Gortler, Lemberg) wird in der Folgezeit nur einmal annähernd im Jahre 1524 mit 17 (darunter Troger, die Pogarells, Joachim von Hermsdorf) erreicht. Der Durchschnitt ergibt von 1518—1530 etwa 9 Schlesier, eine Zahl, hinter der Leipzig, das mit dem Ausgang des 3. Jahrzehnts seine Anziehungskraft zu verlieren beginnt, damals bei wiederholten Immatrikulationen von 20 (1520 und 1522) nicht sehr zurückbleibt. Erst in den nächsten Jahrzehnten tritt Wittenberg entschieden in den Vordergrund. Das 4. Jahrzehnt weist für Leipzig nur den dritten Teil der Besucher von Wittenberg auf, und in solcher Zahl wie 1544 mit 53, 1559 mit 70 haben sich die Schlesier in Leipzig nicht mehr eingefunden.

Immerhin also wird die Behauptung von dem Einfluß Wittenbergs auf die schlesischen Verhältnisse ein wenig einzuschränken sein. Wenn wir auch im Briefwechsel Melanchthons wiederholt dem Ausdruck der Freude begegnen, daß die Kirche zu Breslau oder die zu Freistadt sich ständig nach der Kirche zu Wittenberg gerichtet habe, so ergibt doch die kirchliche Gesamtentwicklung der schlesischen Kirche des 16. Jahrhunderts, daß sie vielfach ihre besonderen selbständigen Bahnen gegangen ist.

Dabei bleibt bestehen, daß zeitweise und für einzelne Persönlichkeiten und Gegenden sehr intime Beziehungen zu dem Wittenberger Kreis und besonders zu Melanchthon sich finden. Vor allem kommt hier Breslau in seinen reformatorisch gesinnten Theologen- und Laienkreisen in Betracht, voran in den 20er, dann wieder in den 50er Jahren. In der letzteren Zeit tritt ihm Freistadt ebenbürtig zur Seite, das auch früher schon seine Verbindungen mit Wittenberg gehabt hat. Aber ebenso kommen und gehen an und von Melanchthon Briefe aus und nach Liegnitz, Brieg, Goldberg, Löwenberg, Neumarkt, Grünberg, Sagan.

¹⁾ Diese und die folgenden Berechnungen für Leipzig nach Erler, die Matrikel der Universität Leipzig (cod. dipl. Sax. XVI) Bd. I. 1895.

²⁾ Nach Jörsteman, Album Academiae Vitebergensis. 1811.

Gold und Silberadern nicht ohne Ertrag und Eisenerze. Zucht und Sitten, Recht und Gesetz herrschen im Lande. In keinem Teil Deutschlands findet sich unter dem Volke ein solcher Trieb zur Wissenschaft. Eine ganze Anzahl hat Hervorragendes in Poetik und Eloquenz geleistet. In der Stadt Breslau aber hat Handwerk und Handel goldnen Boden, auf dem unter der Munificenz des Rates auch Kunst und Wissenschaft gedeihen.¹⁾ Ueberhaupt schätzt Melanchthon Breslau besonders hoch ein. Es gehört mit zu den aristokratischen Städten, die durch Gottes besonderen Willen neben den monarchischen Staaten sich finden, damit die Wissenschaft und Kirche hier eine Zuflucht finden mögen, wenn künftig in den Monarchien Vernichtung und Zerstörung haufen werden, wie Melanchthon nach den Schrecken des schmalkaldischen Krieges sich ausdrückt²⁾, und bei dem drohenden sächsischen Bruderkrieg wiederholt er es an den Breslauer Prediger Scholz.³⁾ Als Wolfgang Ehrenfried aus Koburg sich in Breslau niedergelassen hat, beglückwünscht er ihn fast neidvoll dazu, in dieser aristokratischen Stadt sich aufhalten zu dürfen.⁴⁾ Daher kann er auch seinem Schüler Adam Curäus nicht dringend genug wider-raten, von hier auszuwandern und sich etwa in das Gebiet Herzogs Georg von Brieg zu begeben. „So tugendsam dieser Fürst sein mag, ich sähe dich lieber nicht aus dieser aristokratischen Stadt weggehen,“ warnt er ihn.⁵⁾ Drei Jahrzehnte hat hier kein Zwiespalt (*dissidia dogmatum*) die Anrufung der Frommen gestört; keine Kirche Deutschlands ist so ruhig gewesen.⁶⁾ Und wenn auch diese aristokratischen Republiken ihre Gefahren haben mögen, so ist es um so nötiger, daß in ihnen nicht bloß Aristokraten schalten und walten, freilich auch nicht Demagogen (*tribunicii*), sondern ruhige und besonnene Gelehrte.⁷⁾

Man wundert sich nicht, bei solcher Werthschätzung Breslaus gelegentlich dem Wunsche Melanchthons zu begegnen: „Ich würde es für ein Glück ansehen, in einer solchen Stadt und Hochschule leben zu können.“⁸⁾ Dieses Geständnis legt die Frage nahe, ob Melanchthon je persönlich

¹⁾ C. R. IX 636.

²⁾ C. R. VII 470 im Briefe an Petrus Vicentius.

³⁾ C. R. VII 1187.

⁴⁾ C. R. VIII 490.

⁵⁾ C. R. IX 921.

⁶⁾ C. R. VII 1113.

⁷⁾ C. R. VIII 24.

⁸⁾ *Mihi viderer in Academia egregia esse, si in ea urbe essem.*
C. R. III 490.

nach Schlesien gekommen ist. Man hat das früher angenommen. Um 1526 machte, wie Ehrhardt sich sehr vornehm ausdrückt,¹⁾ der Reformator anlässlich seines Besuchs bei Herrn v. Berg zu Herrndorf auch dem Herrn v. Rechenberg zu Freistadt seine Aufwartung. Andere trübe Quellen rücken diesen Besuch noch höher hinauf bis in den Anfang der 20er Jahre. Zu Grunde mag die Thatsache liegen, daß in der That Freistadt sehr zeitig ein Sitz der evangelischen Bewegung in Schlesien gewesen ist,²⁾ und daß auch Hans v. Rechenberg verhältnismäßig früh mit dem Wittenberger Kreis in brieflichem Verkehr steht.³⁾ Aber sonst wird über diese angebliche Reise Melancthons nach Freistadt zu urteilen sein, was über die immer wiederkehrenden, bis in die neueste Zeit auftauchenden Behauptungen zu urteilen ist, daß diese oder jene Kirche Schlesiens durch die Bemühung Heß' oder Moibans evangelisch geworden sei. Man hat das Dunkel kirchlicher Ortsgeschichte skrupellos durch Einflügung bekannter Persönlichkeiten aus der Provinzial-Kirchengeschichte zu erhellen versucht. Warum sollen Heß und Moiban, die ja soviel für die Kirche überhaupt gethan haben, nicht auch z. B. auf Wilmsdorf bei Kreuzburg ihren Einfluß ausgeübt haben?⁴⁾ Und warum sollen die Freiherrn v. Rechenberg, an die Luther geschrieben hat, nicht auch den Melancthon zu sich eingeladen, und dieser, der ja genug umhergereist ist, als höflicher Mann dieser Einladung entsprochen haben? Aber die Sache ist aus dem Bereiche der Möglichkeit nie in die Wirklichkeit übergegangen. Ganz abgesehen davon, daß für das Jahr 1526 durch die sonst bekannten Daten diese schlesische Reise ausgeschlossen ist, finden sich ausdrückliche Zeugnisse dagegen. Melancthon spricht in diesem Jahre von einem Gerücht, daß er nach Liegnitz habe kommen sollen;⁵⁾ er äußerte 1538 den Wunsch „könnte ich doch einmal dorthin wandern und eure Stadt sehen“;⁶⁾ „ich würde mich stolz dünken, wäre ich einmal dort“, schreibt er 1555;⁷⁾ er sagt für den 26. Mai 1551 sogar seine Anwesenheit in Breslau bei Gelegenheit der Hochzeit des

1) Presbyterologie III a S. 15.

2) Grünhagen, Geschichte Schlesiens II S. 23. 29.

3) Luther an Hans v. Rechenberg unter dem 18./8. 1522 bei de Wette, Luthers Briefe II S. 452; zu vergl. Enders, Luthers Briefwechsel III S. 444.

4) Ehrhardt a. a. O. II S. 510. Correspondenzblatt V 1 S. 59.

5) C. R. I 812.

6) C. R. III 523 Quare et ipse cupio isthuc aliquando exspatiari.

7) C. R. VIII 490.

Kubigallus an¹⁾ — ein Plan, der übrigens dann nicht zur Ausführung gekommen ist —, aber weder bei diesen Gelegenheiten noch auch bei dem oben erwähnten ausführlichen Lobe Schlesiens, wo es so nahe gelegen hätte, ja gradezu erwartet werden müßte, findet sich eine auch nur leise Andeutung, daß ihm Land und Leute doch nicht so ganz unbekannt sind, daß er einmal wenigstens schon den schlesischen Boden selbst betreten hätte. Und wie nahe mußte es für die vielen späteren Briefe nach Freistadt mit ihrem genauen Eingehen auf die dortigen kirchlichen Verhältnisse, mit ihrer vertraulichen Aussprache, Gigas, dem Freistädter Pastor und persönlichen Schüler und Freund Melanchthons, gegenüber liegen, einmal rückwärts zu weisen, auf die Verdienste, die der Reformator selbst einst sich um diese Kirche erworben hatte, zu mahnen, durch ihre Wirren doch nicht sein eigen Werk in Frage zu stellen! Aber nichts von alledem findet sich im Briefwechsel. Melanchthon ist nie in Schlesien gewesen. Nichts desto weniger hat er an entscheidenden Punkten bedeutungsvollen Einfluß ausgeübt.

Wie er selbst nach Schlesien Nachricht giebt von wichtigen Vorgängen in Wittenberg, vom Reichstage zu Worms und zu Regensburg, vom Religionsgespräch in Worms, wie er es liebt, seinen Briefen Zettel (*pagellae*) mit allerhand Tagesneuigkeiten beizufügen, so empfängt er aus Schlesien Mittheilungen über die ersten Vorgänge in Breslau, über die Liegnitzer Wirren, über die Abendmahlsstreitigkeiten des Kryptokalvinismus in ihren Anfängen zu Breslau, über die kirchlichen Fragen in Freistadt u. a. Er hat es gern und ersucht ausdrücklich darum, daß die Briefe an ihn Mittheilungen enthalten über die Bewegungen der Türken in Ungarn, Nachrichten, die er dann unter Berufung auf Breslau weiter giebt. Auch über sonstige Vorkommnisse in Schlesien seltener und abenteuerlicher Art, Naturerscheinungen und dergl. läßt er sich gern berichten.

Naturgemäß ist der Briefwechsel mit Heß besonders lebhaft im Anfange der entscheidenden Bewegung in Breslau. Während freilich es in den 30er Jahren vorkommt, daß Melanchthon die Beharrlichkeit (*assiduitas*) des Heß im Schreiben rühmt²⁾, der er leider nicht entsprechen könne, kehren zu Anfang der 20er Jahre nicht selten die Klagen über das oft Monate lange Schweigen Heß' wieder.³⁾ Ja, als

¹⁾ C. R. VII 761 im Briefe an Stigel.

²⁾ C. R. III 269.

³⁾ C. R. I 584. 598.

1520/1 auffallend viele Schlesier aus Wittenberg nach Leipzig wandern, Schlepner, Faber, Utman, Thommendorf, Joachim v. Salza u. a., faßt den Wittenberger Reformator die Besorgnis, jene möchten in ihrer Aengstlichkeit Heß angesteckt haben; aus Rücksicht auf die päpstliche Partei möge er so selten schreiben; am Ende sei die frühere Entschiedenheit von ihm gewichen, daß er vielleicht doch nicht mehr so ganz für Luther eintrete wie zuerst. Aber kann römische Gottlosigkeit dem Evangelium gefallen? Und noch atmet und lebt Martinus; Ecks Bullen schaden ihm nichts und du weißt doch, daß Lutherus auf der Seite der Frömmigkeit und Wahrheit steht.¹⁾ Aber schon dieser selbe Brief zeigt trotz seines ernstern, warnenden Tones, durch die Fülle seiner Mitteilungen auch privatester Natur,²⁾ wie innig sich Melanchthon mit Heß verbunden weiß, und im nächsten erklärt er, nur haben scherzen zu wollen, wobei er allerdings vorsichtig hinzusetzt *quamquam optarim tibi plus andreas.*³⁾ Durch alle Briefe an Heß weht der Hauch aufrichtigster und zartester Freundschaft. „Hälfte meines Lebens“ so grüßt und so verabschiedet sich Melanchthon von Heß. „Niemand ist mir teurer als du; es ist mir, als müsse ich dich ganz kennen; glaube mir, ich schreibe das nicht rhetorisch, sondern einfältig und aufrichtig.“⁴⁾ Im rechten Gegensatz zum Ueberschwang der Redensarten, die uns in den Briefen jener Tage begegnen, versichert der Reformator den Wittiger bei der Anknüpfung der persönlichen Freundschaft „das unverfälschte Siegel des Wohlwollens sind nicht theatralische Lobsprüche, sondern ein wahrhaft christliches Herz gegeneinander.“⁵⁾ Darum mag er auch nichts wissen von der kalten aristotelischen Freundschaft, die keine weitere innere Berührung bedarf, sondern er verlangt das innere Gleichgestimmtsein der Seelen, die nach einander verlangen.⁶⁾ Was ihm in solcher Freundschaft

¹⁾ C. R. I 284/6.

²⁾ über seine Verheiratung: De me si quid scire vis uxorem duxi, quem casum fatis magis imputo quam consiliis hominum Fero novam servitutem utcumque. Mentiar si quid durius passus mihi videar . . . Quis novit autem divina consilia? Ein halbes Jahr früher hat er über das selbe Thema geschrieben: Ducturire nos quoque vulgo aiunt cum nunquam magis frixerimus (C. R. I 268/9).

³⁾ C. R. I 366. De fide tua nihil dubitabam, sed iocabar tecum.

⁴⁾ C. R. I 161. 156

⁵⁾ C. R. I 162.

⁶⁾ C. R. I 208. Aristotelica ea est amicitia quae nihil rebus chartis scilicet alenda est, non Christiana, quam idem semper ἀπερπερεύτως conciliat spiritus.

Nach gewesen ist, bezeugt er nach dessen Tode seinem Schwiegersohn Aurifaber, wenn er mit Wehmut denkt an seinen aller süßesten Verkehr mit dem Verstorbenen, an die Gespräche voll christlicher Weisheit, die er mit ihm noch vor wenigen Jahren hatte führen dürfen.¹⁾

Von großer Wärme getragen sind auch die Beziehungen zu Moiban, besonders aber zu Aurifaber, Vincentius und Gigas. Auch Curäus gegenüber kehrt ganz derselbe herzliche, durch und durch persönliche, warme Ton wieder. Er schüttet in den Briefen an diese Freunde sein ganzes Herz aus, redet mit vollster Offenheit über die öffentlichen wie über die privatesten Dinge. Äußerungen über seine Heirat wie die oben erwähnten kehren wiederholt wieder. Über seine geringe dichterische Beanlagung kann er ruhig an Gigas scherzen: „Meine dichterische Ader ist vertrocknet; ich taugte zu solchem Studium nichts;“²⁾ oder an Vincentius: „*meum carmen est squalidum*; aber ich kenne die Mängel meiner Beanlagung;“³⁾ freilich fügt er — der Brief ist 1557 geschrieben — wehmütig hinzu: „Und hätte ich etwas Talent hierfür; es müßte ja zu Grunde gehen in diesen trostlosen Streitigkeiten.“ Schon ein Jahrzehnt früher hat er unter dem Eindruck der inneren und äußeren Streitigkeiten, der Erfolglosigkeit des Wormser Gesprächs geklagt, es sei doch alles umsonst. Ich lasse ab, ihnen zu predigen; nur der Schule noch und der frommen Lehre will ich dienen. Vom Kolloquium ist doch nichts zu erwarten; die fürchten den Papst, den Kaiser, den Adel, kurz alles außer Gott; ich habe nur noch drei Wünsche; Gott wolle uns vor den Türken bewahren, fromme Pastoren geben und der Jugend Studien segnen.“⁴⁾

Er selbst, der so geseufzt und gewünscht hat, hat nicht das Wenigste dazu beigetragen, daß Kirchen und Schulen auch in Schlessien wohl versorgt wären dadurch, daß die richtigen Männer an die richtige Stelle kämen. Seine Briefe sind voll von Empfehlungen jüngerer und älterer Studierender, und zahlreich sind die Zeugnisse, die er an aus Wittenberg Heimkehrende ausgestellt hat, an solche, die wie Crato später berühmt geworden sind, und an solche, die zu den Unbekannten zählen bis auf diesen Tag. Nicht wenigen Schlesiern hat er die Wege gebahnt in die Ferne. Die Notizen, die sich darüber in seinem Briefwechsel zerstreut

1) C. R. VI 368.

2) C. R. V 679.

3) C. R. VIII 70.

4) C. R. IV 706.

finden, können für eine Anzahl auch Bekannter dazu dienen, manche Daten in ihrem Leben richtig zu stellen. Zu ihnen gehören u. a. der bekannte spätere Piegnißer Prediger Christoph Langner, dem er in Preußen beim Herzog wiederholt ein Stipendium auswirkt und dem er gern auch einen Platz ausgemirkt hätte;¹⁾ einer von der Schweidnitzer Familie der Thommendorf, Wenzeslaus,²⁾ den er nach Anhalt brachte; ein Breslauer Sartorius, dem er gern in seiner Vaterstadt die richtige Stelle verschafft hätte;³⁾ der Piegnißer Glaser oder Biatricus,⁴⁾ der Namslauer Nitius, der mit seiner Empfehlung nach Ungarn ging.

Man war auch vielfach daran gewöhnt, vorkommenden Falles sich an Melanchthon zu wenden und ihn um seinen Rat und um Empfehlung eines passenden Mannes zu bitten. So unterhandelt mit ihm nach Heß' Tod der Kanzler des Breslauer Landes, Kindler über die Neubesezung. Der Reformator hat in erster Linie an Georg Major gedacht; aber die Bitten der Gattin, die sich wohl scheute nach dem unwirklichen Osten zu gehen, halten diesen ab. Auch an Cruciger denkt man. Aber falls man nicht ein reiferes Alter verlangt, so weiß er keinen bessern, als Heß' Schwiegersohn, Aurifaber, zu nennen; seine Gelehrtigkeit und Sorgfalt würden überall die Kirche zieren. Vielleicht gäbe man ihm zunächst eine andere Stelle, bis er in die seines Schwiegervaters einrücken könne. Doch ist es damals zur Berufung Aurifabers nicht gekommen; erst viele Jahre später kommt er nach Breslau. Ebenso wird Melanchthons Rat wiederholt für Freistadt erbeten. Bekannt ist auch seine Bemühung für die Universität, die Herzog Friedrich in Piegniß gründen wollte und für drei Jahre etwa wirklich ins Leben gerufen hat. Hoffmann hat diese Episode zuerst gebührend ins Licht gesetzt.⁵⁾ Daß man damals geglaubt

¹⁾ Was über ihn Ehrhardt a. a. O. IV S. 215 bringt, ist wiederholt zu berichtigen.

²⁾ Über ihn zu vgl. Script. rer. sil. XI S. 38. Er wurde das erstemal Juli 1543, das zweitemal 8./10. 1548 in Wittenberg immatrikuliert (Fürstemann a. a. O.), 19./2. 1549 Magister (Röstlin, die Baccalarei und Magistri. 1891), am 18./9. 1549 für Merseburg ordiniert (Buchwald, Wittenb. Ordiniertenb. I) und starb am 11./12. 1551 in Wittenberg.

³⁾ Er wurde 19./2. 1549 in Wittenberg Magister und am 3./8. dess. Jahres in den philosophischen Lehrkörper aufgenommen (Röstlin a. a. O.). Melanchthon schätzte ihn sehr hoch; er empfiehlt ihn dem Erato C. R. VII 546 in universa philosophia, in mathematicis, in arte medica ac in utraque lingua praeclare eruditus est.

⁴⁾ Über ihn Correspondenzblatt V 2 S. 149 Anm. 2.

⁵⁾ Correspondenzblatt II S. 34.

haben sollte, Melanchthon werde selbst einem Rufe nach Piegwitz folgen, ist doch wohl nur ein Mißverständnis alter und neuer Zeit. Allerdings war das Gerücht seiner Reise nach Piegwitz damals verbreitet.¹⁾ Aber es konnte doch niemand auch nur vorübergehend glauben, er werde das weltberühmte Wittenberg verlassen, um in dem fernen Osten außerhalb des Reiches eine Stelle an einer Universität anzunehmen, die erst noch werden sollte. Dazu würden doch wohl die 50 Goldgulden, welche die Piegwitzer nur bieten,²⁾ dann übrigens nicht einmal zahlen konnten, eine sehr bedeutende Verschlechterung für ihn gewesen sein. Vielmehr wird sich das Gerücht verbreitet haben, er werde wie er eben zu jener Zeit zur Einweihung und Eröffnung der Schule nach Nürnberg gegangen war, ebenso zu demselben Zwecke nach Piegwitz kommen. Aber auch das war nur leere Vermutung. Man hatte garnicht gewagt, dies Anfinnen an ihn zu stellen. Nur um Werbung geeigneter Professoren hatte man ihn ersucht.¹⁾ Er hat sich dem unterzogen, um dann doch recht unwillig auf die Piegwitzer zu werden, als sie die geworbenen Professoren nicht aus Wittenberg holen. Persönlich hat das dem Melanchthon noch Unannehmlichkeiten eingetragen, als sie einen der von ihm in Aussicht genommenen, den Pyrrho in Nürnberg, nicht wollen oder vielmehr seine Besoldung zu dürftig (*tenuus*) stellen, als daß er davon seinen Durst stillen könnte. Dieser hat darin eine persönliche Nichtachtung gesehen und seinen Unwillen darüber an Melanchthon ausgelassen.³⁾ Das waren Vorgänge des Jahres 1526. Das Jahr darauf ist die Piegwitzer Universität eröffnet worden, um 1530 bei einer Frequenz von noch 6 Studenten geschlossen zu werden; diese sind mit Troßendorf nach Wittenberg gegangen.⁴⁾

Berührung mit Schwenkfeld hat Melanchthon schon in jenem Jahr gehabt, wohl durch Krautwald; sein litterarischer Kampf gegen ihn fällt später; ich erinnere hier nur daran. Dagegen ist des Reformators Einfluß nicht ohne Bedeutung gewesen, als die Piegwitzer Kirche aus den enthusiastischen Wirren der 20er und 30er Jahre heraus sich in Annäherung an die festeren Formen Wittenbergs konsolidierte. Dem

¹⁾ C. R. I 812.

²⁾ C. R. I 814.

³⁾ Wer ist dieser Pyrrho, der C. R. I 811—815 vorkommt? Joh. Agricola an den C. R. X 322 denkt, ist es jedenfalls nicht gewesen.

⁴⁾ Manlius, Commentar, rer. Lusatic. lib. VII S. 438/9 (in Hoffmann, Script. rer. Lusat. 1719).

Herzog Friedrich, dem gemäß der persönlichen Stellung zu der streitigen Lehre vom heiligen Abendmahl viel daran lag, daß die Wittenberger sich mit der freieren Auffassung des Bucer etwa einigten, läßt er durch seinen Rat Bock mitteilen, es sei Aussicht auf Eintracht. Man solle also den Fürsten nicht grundlos beunruhigen; Bucers Erklärung werde demselben schon gefallen.¹⁾ Als diese Friedensaussicht sich dann nicht verwirklichte, hat der Herzog sich doch wieder an Melanchthon gewandt, um, wenn möglich, seinem schwenckfeldisch gesinnten Hofprediger durch ihn ein Ehrenzengnis zu verschaffen, welches es ihm ermögliche, denselben am Hofe zu behalten.²⁾ Erst als Siegmund Werner auch vor dem milden Philippus nicht bestand, hat er ihn entlassen und nun die entscheidende Schwengung von Schwenckfeld ab auf Wittenberg zu gemacht. Die damals von ihm aufgestellten Normen haben sich freilich dann nicht so rasch durchgesetzt;³⁾ sein Nachfolger muß aufs neue versuchen, endlich und gründlich Ordnung zu schaffen. Zu dem Zwecke sucht er einen *inspector ecclesiarum*, durch den zugleich der alte Plan seines Vaters, wenn auch in bescheidenen Grenzen durchgeführt würde. Dieser Kircheninspektor soll nämlich *lector theologicus* werden, welchem dann andere *lectores* zur Seite gestellt werden könnten. Wir begegnen hier also dem Versuch, eine Universität allmählich von unten her aufzubauen. Bei Verfolgung dieses Plans nimmt Herzog Heinrich im Frühjahr 1549 Melanchthons Hilfe in Anspruch, und dieser wendet sich an Schnepf und empfiehlt ihm die Stellung.⁴⁾ „Es sind ruhige stille Leute dort in Liegnitz; die Mundart weicht von der Deinen nicht sehr ab; die Lebensweise ist ganz vortrefflich.“ Schnepf muß das alles aber nicht verlockend gewesen sein; er wollte lieber in Zürich als Professor des Hebräischen bleiben. Melanchthon denkt darauf an Sarcerius und Frecht. Die ganze Sache muß ernstlich genug gemeint gewesen sein; der Liegnitzer Herzog wollte selbst nach Wittenberg kommen; er ist dann freilich auf einer seiner abenteuerlichen Fahrten nur bis Leipzig gekommen, wo er mit Camerarius verhandelt hat.⁵⁾ Wie aber unter den damaligen Verhältnissen des Liegnitzer Fürstentums nicht anders zu erwarten war, hat sich die Sache völlig

¹⁾ C. R. IV 1036.

²⁾ Ehrhardt a. a. O. IV S. 159.

³⁾ Mein Aufsatz die evangel. Kirchenordnungen Schlesiens (in *Silesiaca Festschrift* des B. f. Gesch. u. Altert. Schles. 1898) S. 219 fgd.

⁴⁾ C. R. VII 408.

⁵⁾ C. R. VII 406. 408.

zerschlagen. Es ist wohl möglich, daß die Berufenen nicht Lust hatten nach dem Piegnitz zu gehen, für dessen einen Pastor zur selben Zeit Melanchthon eine Stelle suchte, da man ihn ins Exil hatte gehen heißen, weil er den Herzog ermahnt hatte, doch auch zur Predigt zu kommen.¹⁾ Wiederholt aber hat der Reformator auch später noch mit dem Piegnitz-Brieger Fürstenhaus Verbindungen gehabt. Er besorgte Friedrich IV. von Piegnitz einen Erzieher für seine Prinzen oder empfahl ihm wenigstens dafür den M. Petrus Agricola aus Ulm²⁾ und widmete demselben Herzog eine Beschreibung der Gestalt Christi und der Marien.³⁾ Als es sich 1558 darum handelte, die Goldberger Schule wieder zur Höhe zu bringen, empfiehlt er dem Fürsten den Mediziner Pazmann.⁴⁾ Der Herzog hatte in dieser Sache gradezu eine Deputation nach Wittenberg gesandt, die zugleich über andere kirchliche Streitfragen Melanchthons Urteil erbitten sollte. Die Empfehlung aber hat Goldberg nicht besonderen Nutzen gebracht; besser ist der Rat ausgefallen, den Melanchthon zur Neuordnung einer festen Form des kirchlichen Gottesdienstes damals gegeben hat. „Nützlich wäre, schreibt er, eine gleiche Form der Ceremonien und wird sich dazu die Mecklenburger Agende eignen, doch so, daß man nicht unnötig abergläubisch erst sich lange streite über bereits abgeschaffte kirchliche Sitten. Die herkömmlichen Synoden der Geistlichen mögen nicht ausgesetzt werden, da solche Zusammenkünfte sehr nützlich sind.“ In der That ist dann, allerdings nach langen Verhandlungen, die wesentlich von einem Schlesier — Aurifaber — verfaßte Mecklenburger Agende und Kirchenordnung in Piegnitz und Brieg eingeführt und sind auch Verfügungen erlassen worden zur Neubelebung der schon von Herzog Friedrich II. in den ersten Jahrzehnten eingerichteten Konvente.⁵⁾

¹⁾ Es ist M. Aegidius Faber, bis dahin Pastor an der Piegntzer Marienkirche, aus welchem Amt er nicht freiwillig um des Interims willen geschieden ist (Ehrhardt a. a. O. IV S. 213), sondern weil ihm aus dem oben angegebenen Grunde geboten worden wegzuziehen (C. R. VII 438).

²⁾ C. R. VII 570.

³⁾ C. R. VII 768.

⁴⁾ C. R. IX 634. Melanchthon muß damals ausdrücklich gebeten worden sein nach Piegnitz zu kommen: *venissem ad Celsit. V. si me non retinuissent negotia ducis Saxoniae Electoris . . . ac oro reverenter ut C. V. boni consulat, quod istuc non veni hoc tempore.*

⁵⁾ Über diese schreibt Melanchthon in demselben Briefe: *Opto ut usitatae Synodi docentium non omittantur, praesertim donec Autoritate domini*

Die Thätigkeit aber, die Melanchthon an diesem Punkt entwickelte, führt uns noch auf ein anderes Gebiet, auf dem er in Beziehung zu Schlesien trat. Er tauschte mit den ihm nahestehenden schlesischen Persönlichkeiten ziemlich regelmäßig die Meinung über allerlei grundsätzliche theologische und Tagesprobleme aus. Dazu gehören auch die gegenseitigen Mitteilungen von erscheinenden Büchern, die Nachrichten, die Melanchthon über den Gang seiner Vorlesungen an der Universität giebt. Entstammen in dem erhaltenen Briefwechsel solche Bemerkungen auch hauptsächlich den ersten Jahren, so begegnen sie uns doch auch später. Die Ankündigung seiner Wintervorlesung 1537 übersendet Melanchthon handschriftlich an Heß.¹⁾ Schlesier, die nach dem Ruhm des Schriftstellers lüstern waren, wandten sich an ihn, wie Mezler 1527/8 mit einer Plutarchübersetzung.²⁾ Besonderes Interesse hat der Briefwechsel mit Wittiger über seine beabsichtigte catechismos. Das jedenfalls vom Biegnitzer Kreis so frühzeitig 1523 ausgegangene Vorhaben catechismoi herzustellen, findet durchaus des Reformators Beifall.³⁾

Theologisch grundsätzlicher Art sind die Erörterungen mit Heß über die Stellung zur heiligen Schrift und zur Tradition. An die Thatsache, daß Melanchthon demselben seine Baccalaureatsthesen mit ihren unterschiedenen Sätzen über Transsubstantiation, Stellung der Schrift und Konzilien persönlich vorgelegt und dann noch zugeschickt hat, wurde oben erinnert. Er beglückwünscht den Breslauer Prediger, daß er den unseligen Ocean leerer Spekulationen glücklich durchkreuzt habe und nun wie nach erlittenem Schiffbruch sich sicher bergen könne unter den Kostbarkeiten der heiligen Schrift. Fühlst du dich nicht wie in einer ganz andern Welt? Menschliches Ansehen, wie der Tradition zukommen mag, muß man mindern, damit auf alle Wege das Ansehen der gött-

Georgii Seiler regi possunt. Et foveri coniunctionem docentium omni genere officii utile est, et eam rem maxime curae esse piis Principibus decet. Zu den Konventen zu vergleichen Silesiaca a. a. O. 224.

¹⁾ C. R. III 419. Auf der Rückseite der Bresl. Abschrift (Rhed. V 53) steht Ornatissimo Clarissimo viro Doctori Johanni Hesso. Darunter rot Jacobus olim *ἑτερος* nunc aduersarius. φ .

²⁾ Hartfelder, Melanchthon. Paedagogica. 1892. S. 27. Mezler an Melanchthon 23. Dezember 1526 (aus Camerarius, tert. libellus epistol. Eob. Hessi). Aus derselben Quelle findet sich hier S. 28/29 noch ein Brief Mezlers an Melanchthon, der ebenso wie der erste im C. R. nicht abgedruckt ist.

³⁾ C. R. I 643.

lichen Schrift gehoben werde. Mag die Tradition die ihr zukommende Stellung bekommen, die Entscheidung steht bei Christus. Was in den kanonischen Schriften steht, ist Lehre des heiligen Geistes. Ob die Konzilsbeschlüsse aus dem heiligen Geist sind, zeigt sich nur an ihrer Uebereinstimmung mit der Schrift. Es giebt nichts Erhabneres als die Schrift, an die keine Philosophie heranreicht.¹⁾ Darum erinnert der Reformator den Laurentius Corvinus: Halte nur nicht zu viel von den Aufsätzen der Menschen.²⁾ Ebenso klar und bedeutsam sind die gelegentlichen Erörterungen zur Frage der Formen, wie die Riegnitzer, Breslauer und Freistädter Wirren ihm wiederholt Anlaß geben, sich hierzu zu äußern. Er warnt davor, zu ängstlich der Formen halber zu sein. „Es giebt jetzt viele, die, sobald sie unsre Universität verlassen, ihre evangelische Gesinnung meinen dadurch bewahren zu müssen, daß sie die Formen ändern. Aber sie fallen ja bereits von selbst. Dem Reinen ist alles rein. Man kann getrost alle bisherigen Formen beobachten; denn, wie Paulus sagt, Beschneidung ist nichts und Vorhaut ist nichts. So wie es gegen die christliche Freiheit ist zu sagen, es sei Sünde zu fasten, ebenso ist es gegen dieselbe christliche Freiheit zu sagen, es sei Sünde, wenn man nicht faste. Und wie mit dem Fasten steht es mit allen Bräuchen. Es ist Leidenschaft und nicht Frömmigkeit, auf die Schwächen der andern nicht Rücksicht nehmen zu wollen.“³⁾ Insonderheit auf die Form der Taufe und des heiligen Abendmahls einzugehen, bot ihm eine Anfrage aus Goldberg Gelegenheit.⁴⁾ Die Riegnitzer Wirren über das heilige Abendmahl, die auch zu einer nicht haltbaren Stellung der Taufe gegenüber getrieben hatten, hatte dem Wittenbergisch gesinnten Teil, der in Goldberg durch Trogendorf und Helmrich vertreten war, die Frage nahe gelegt, ob die in so tiefen Irrtum rücksichtlich des Altarsacraments Gerathenen noch zur Vollziehung der Taufe zugelassen werden dürften (an arceudi sint a caeremoniis baptismi). Melancthon warnt, sie durch öffentliche Makel zu erbittern, das würde noch mehr Aergerniß geben. Uebersetze man sie, so werde die Sache von selbst einschlafen. Außerten sie allerdings auch über die Taufe ihre falsche Lehre, so müßte man schon um

¹⁾ C. R. I 137 flgd.

²⁾ C. R. I 233/4.

³⁾ C. R. I 566. 584/5.

⁴⁾ C. R. IV 734.

der wiedertäuferischen Gefahr willen ihre Amtsführung inhibieren, wenn sie auf vorangegangene Verwarnung hin nicht innehalten (*hos admonitos plane duco arcendos esse, si non resipiscant*). Im Zweifel stand dann auch die Elevation beim heiligen Abendmahl. Melancthon sagt, an manchen Orten sei sie abgeschafft, in Wittenberg bestehe sie noch nach uralter Sitte und er rate nicht, hierin plötzlich zu ändern. Allerdings würden durch die Abschaffung viele überflüssige Fragen vermieden, aber an sich könne die äußere Ehrfurcht nicht verurteilt werden, da doch mit dem Zeichen Christi Leib gegeben werde. Man muß also die Gemeinde nur richtig belehren über den Gegenstand der Anbetung. Ganz einfach ist das ja nicht, aber so lange unter den Mitgeistlichen keine Einmütigkeit hierüber herrscht, so lange ist besser nichts zu ändern. Diese Rücksicht auf den inneren Frieden der Kirche ist es auch, die den Reformator 20 Jahre später bewegt, dem Freistädter Diakonus Ficinus den Rat zu geben: „Fliehe allen Streit mit Deinen Amtsgenossen! Erkläre lieber selbst gehen zu wollen, als Streit zu entfachen! Was liegt daran, ob der Kelch bedeckt ist, oder nicht? Die Einsetzungsworte beziehen sich aufs Sacrament beim Gebrauch, nicht außerhalb desselben. Ob man das Sacrament sich selbst reicht oder gereicht bekommt, wer wird über solche Kleinigkeiten streiten?“¹⁾ Anstatt die Absurdität der lokalen Gegenwart Christi *extra usum* zu verteidigen, oder auch nur zu erörtern, sei es heilsamer, von der Buße, vom Glauben, von den Wohlthaten Christi, guten Werken, dem rechten Gebrauch des Sacraments zu handeln. Das Sacrament ist Sacrament nur beim Gebrauch, alle papistischen Meinungen *de inclusione corporis, de circumstatione* sind zu verwerfen.²⁾ Einige Jahre später erörtert Melancthon dieselbe Frage in derselben Weise für Breslau, und gegenüber der Zerklüftung, zu der gerade der Abendmahlsstreit Anlaß gegeben hat, mahnt er, es möchten sich doch gelehrte Männer finden, festzusetzen, welche Form der Worte anzunehmen, welche zu verwerfen sei.³⁾ Aus Freistadt wenden sich dann wieder etliche Jahre nachher Benedictus und Sigas an ihn mit der Frage über die Allgegenwart Gottes. Die Antwort aus Wittenberg weist ihnen vier verschiedene Grade derselben nach und lehrt besonders

1) C. R. VII 187.

2) C. R. VII 187/8. Der Empfänger dieses Briefes ist M. Aegid. Faber, Pastor an der Marienkirche in Regnitz, über den zu vergl. oben S. 88 Anm. 1.

3) C. R. VIII 12.

unterscheiden zwischen der natürlichen Allgegenwart und den Wirkungen des Geistes.¹⁾

Es sind mannigfaltige Beziehungen, die Melanchthon zu Schlesien gehabt hat. Sie laufen zum Teil, besonders im Anfang und in ihrem Verhältnis zu Einzelnen, wie Heß, parallel mit denen Luthers. Man kann die Frage aufwerfen, welcher von beiden Männern den größeren Einfluß ausgeübt hat. Weitreichender, sofern er sich auf mehr Einzelpersonlichkeiten erstreckt hat, ist jedenfalls der von Melanchthon gelübte gewesen; aber vielleicht war er auch sonst der stärkere. Die weiche, milde Art Melanchthons mag dem schlesischen Charakter und dem mancher leitenden Männer Breslaus und den anderen Orten Schlesiens mehr entsprochen haben, sodaß die philippistische Gesinnung später auch in Schlesien in weiten Kreisen heimisch gewesen ist. Hiermit wird es auch zusammenhängen, daß der Typus schlesischer Kirchlichkeit gut lutherisch eigentlich nie, weder anfänglich noch später, gewesen ist. Wie sich das aber auch verhalten möge, unzweifelhaft ist die Thätigkeit des *praeceptor germaniae* in besonderer Weise auch für Schlesien so segensreich gewesen, daß unsere Provinzialkirche allen Anlaß hat, sein Andenken in dankbarer Pietät zu erneuern und zu bewahren.

Bemerkungen zu Melanchthons Briefwechsel mit den Schlesiern.

Es sollen hier noch in chronologischer Reihenfolge nachgewiesen werden:

a. Briefe anderer an Melanchthon, die nicht mehr vorhanden sind, die der vorhandene Briefwechsel aber vorauszusetzen nötigt. Hierbei werden zu einer Anzahl Briefe aus den auf der Breslauer Stadtbibliothek vorhandenen Originalen die im Corp. Reform. ungenau wiedergegebenen Überschriften und sonstigen Zusätze mitgeteilt werden; b. Briefe Melanchthons an andere, die verloren sind; c. bisher falsch datierte Briefe.

a. Briefe anderer an Melanchthon.

- 1) Heß an Melanchthon April 1520 nach Corp. Reform. I 156 *aegre iam multos menses desideravimus literas tuas et tabellio qui has attulit . . .*

Die Abschrift, die von der Antwort Melanchthons nach C. R. I 155 in Breslau sein soll, ist jetzt dort nicht mehr zu finden.

¹⁾ C. R. VIII 637/8. Die heroischen Kräfte der Unfrommen sind allerdings auch Gaben Gottes, aber nicht Wirkungen des hlg. Geistes.

- 2) Idem ad eundem nach Mitte April 1520 C. R. I 161 irascor civibus tuis per quos non licuit plura scribere. Das Original der Antwort Melanchthons (Rhed. V 33)¹⁾ trägt die Adresse Optimo viro D. Johanni Hesso Canonico Vratislau. et Nysseno Theologo Fr. suo $\sigma\mu\sigma\psi\upsilon\chi\omega$ 2[^] April A^o XX φ .
- 3) Saurus an Melanchthon April 1520 C. R. I 161 excusabis nos . . . apud Saurum, quod eloquentissimo viro pro dignitate non respondeo.
- 4) Wittiger an Melanchthon April 1520. C. R. I 161/2 Wittiger hat die Freundschaft mit Melanchthon gesucht.
- 5) Mezler an Melanchthon Mai 1520 doch? C. R. I 165. Der hier gegebene Brief Melanchthons an Heß trägt statt der in C. R. mitgeteilten Adresse die folgende: Suo amiciss. Johanni Hesso Canonico Vratislanien Theologo Frat. Φ Anno XX.
- 6) H. Adrianus (der Prof. des Hebr. in Wittenberg) an Krautwald und Wittiger hebraice April oder Mai 1520 C. R. I 161. 165.
- 7) Heß an Melanchthon Ende Mai 1520 C. R. I 201 iucundissimae mihi literae tuae fuerunt quod significas adversum te quoque Sadducaeos fuere. Die Adresse der Antwort Melanchthons lautet Optimo viro D. Johanni Hesso Theologo canonico Vratislaviensi suo cariss. Patrono VII. Junij anno XX Φ (Rhed. V 35). Der Brief des Heß ist nach C. R. I 208 durch einen Priester überfanct; es könnte Martin Schnabel oder Johannes Aber aus Breslau sein, die am 19. und 22./5 in Wittenberg immatrikuliert wurden. Die letzten Worte der Antwort Melanchthons (I 208/9) lauten (Rhed. V 34) Cal. Aug. philippus tuus. Die Adresse:

¹⁾ Dieser Originalbrief Melanchthons in der Rhedigerschen Sammlung muß mit andern schon vor der jetzigen Vereingung verbunden gewesen sein, er hat auf der Adresse den Vermerk tertia. Der Brief C. R. I 164 ist bezeichnet sexta C. R. I 201/2 quinta C. R. I 208 quarta u. s. w. Als höchste Zahlbezeichnung erscheint C. R. I 584 vigesima quarta, ohne daß die dazwischen liegenden Zahlen jetzt noch alle vertreten wären. Daß diese Zählung nicht vom Empfänger selbst herrühren können, beweist ihre unchronologische Reihenfolge. Ein Teil der Briefe trägt außerdem noch rot unsere gewöhnliche Zahlenbezeichnung — aber abweichend von der lateinischen Zählung — die sich auf andern (z. B. C. R. I 161/2 an Wittiger rot 41) allein findet; diese Ordnung könnte eher chronologisch sein, C. R. I 164 3 I 201/2 4 I 208 5 u. s. w.

- Candidiss viro Iohanni Hesso canonico Vratisl. Theologo
 P̄tr̄no suo Cal. Aug. Φ Ao. XX. (Rhed. V 34.)
- 8) Joh. v. Thurzo an Schlepner Juli 1520 de Melanchthone
 C. R. I 209.
 - 9) Schlepner an Melanchthon Nov. 1520 C. R. IV 951.
 - 10) Heß an Melanchthon März 1521 C. R. I 366 quae a nobis
 petiisti brevi mittemus . . . Die Adresse von Melanchthons
 Antwort: Iohanni Hesso canonico Vratisl. et Nysseno.
 Theologo. Patrono suo. post Pasche An. XXI (Rhed. V 37).
 11. Idem ad eundem September 1521 C. R. I 453. Heß hatte
 ερωτηματα und quae ex Tobia decerpseras geschickt. Die
 Adresse auf der Antwort Melanchthons lautet: Suo cariss. Io-
 hanni Hesso Nurnberg. Theologo Vratislauen canonico.
 Darunter: Datae pridie Octob̄ Ao 21 ego accipi p̄ma
 Junij Ao. XXIj. (Rhed. V 38).
 12. Schlepner sendet Bücher an Melanchthon, doch sine epistola
 Anfang 1522 C. R. IV 952.
 13. Heß an Melanchthon de missa März 1522 C. R. I 566 Die
 letzten Worte der Antwort Melanchthons lauten: Wittebergae
 die nuciata salutis Philippus tuus; die Adresse: D. Iohanni
 Hesso Theologo aulae illū. principis Carolj Ducis Slesiae
 Die nuciatae Salutis An. XXII Φ (Rhed. V 39). Auf diesen
 Märzbrief schreibt Heß toto hoc semestri, wie Melanchthon
 November 1522 klagt in einem Briefe (C. R. I 584), dessen Adresse
 lautet: D. Iohanni Hesso Canonico Vratislauen. Ph. Von
 der Hand Heß' steht darunter: accipi 4. Dec. ao. 1522 Olsne.
 (Rhed. V 50). Die Klage über das Schweigen Heß' kehrt Anfang
 1523 wieder cur tot iam menses ne litteram quidem mittas
 in einem Schreiben Melanchthons vom 1./1. (C. R. I 598), das
 adressiert ist D. Iohanni Hesso Theologo Vratislauen ca-
 nonico Prono suo. Darunter rot crā Franc. Sicking.
 p. Moibano. (Rhed. V 40).
 14. Wittiger an Melanchthon 1522 quia videris mihi nimis anxie
 quaedam proponere in Epistola ad me tua C. R. I 594.
 Die Antwort an Wittiger hat die Adresse: D. Michaeli Vitigero
 suo amicissimo (Rhed. V 62). Wittiger ist irgendwo Prediger
 geworden; ob etwa anstelle des eben damals nach Dels berufenen
 Andr. Arnold in Dßig? Er könnte dann die Berufung Straut-

walds 1523 nach Siegnitz mit bewirkt haben, den er im Brief Melanchthon's Jubilate 1523 grüßen soll und hätte eine Pfarre in der Nähe Siegnitz inne, wie er eine nach späteren Zeugnissen innegehabt haben soll.

- 15) Heß an Melanchthon vor Jubilate 1523 über einen bei Melanchthon deponierten commentarius des Wittiger C. R. I 614 in einem Briefe an Wittiger, dessen Adresse lautet: D. Michaeli Vitigero canonico Nyssae (oder Nyssao?) in Slesia suo (Rhed. V 63).
- 16) C. R. I 642 ist adressiert Suo Iohanni Hesso Evangelistae Vratislaviën; darunter rot de sindico Marcij Hessi fratris (Rhed. V 48).
- 17) Wittiger an Melanchthon über die falschen Evangelisten und die beabsichtigten *κατηχισμοί* November 1523. C. R. I 643. Adresse der Antwort Melanchthons: D. Michaeli Vitigero suo in Chr. fratri (Rhed. V 61).
- 18) C. R. I 647 der Brief Melanchthons an Heß hat neben der lateinischen Adresse die deutsche Doctor Heß zue preßla pfarrer sol der brieff (Rhed. V 41).
- 19) Der Brief Melanchthons an Heß C. R. 654, der den Tod Rosellans meldet, ist ganz mit roter Dinte geschrieben. (Rhed. V 49).
- 20) Woiban an Melanchthon über dessen Kommen nach Siegnitz, Juli 1526 C. R. I 812. Melanchthon empfing dieses Schreiben, als er schon etliche Tage krank war; das war aber nicht, wie C. R. annimmt, im August sondern bereits im Juli; denn nach C. R. I 808 schreibt er im Briefe vom 3./8. an Camerarius decubui summo cum periculo plus XII dies. Die Antwort Melanchthons ist Rhed. V 68 ohne Adresse.
- 21) Die Siegnitzer an Melanchthon Juli 1526, jusserunt conduci professores C. R. I 812.
- 22) Heß an Melanchthon November 1531, warum dieser so selten schreibe C. R. II 553.
- 23) Heß an Luther und Melanchthon Mai 1532, C. R. II 591. Die Antwort Melanchthons auf der Adresse rot: De medico Matthia Bohemo et Comicijs.
- 24) Die Siegnitzer an Melanchthon Juli 1533, C. R. IV 1020 afferuntur huc literae.

- 25) C. R. II 684 (Rhed. V 44) Melanchthon an Heß hat auf der Adresse Anianus Burgonius Gallus Ieronimus Lepathorsky Polonus fuerunt Wratislau. die. S. Andree 33.
- 26) Heß an Melanchthon über Leipzig Februar 1534, C. R. II 705 tuae literae missae mihi fuere e Lipsia. Das könnte aber auch ein Brief des Heß an einen Leipziger sein, der Melanchthon nur mitgeteilt worden ist.
- 27) Georg Helmreich in Goldberg an Melanchthon duae ζητησεις Anfang der 30er Jahre C. R. IV 734.
- 28) Wolfg. Bock an Melanchthon, de sententia Buceri, Mai 1536, C. R. IV 1036. Die Antwort Melanchthons ist auf der Adresse datiert ex conuentu Smalcalden.
- 29) Heß an Melanchthon Juni 1537, C. R. III 269 etsi vincis me assiduitate scribendi.
- 30) Idem ad eundem Januar 1538, de rebus Pannonicis C. R. III 484. Die Antwort Melanchthons hat auf der Adresse rot φ de Isaac Hornigk (Rhed. V 55).
- 31) C. R. IV 101 hat der Brief Melanchthons an Heß am Rand von der Hand Heß' die Bemerkung Nō arma neq vis timēda β fucosa et Sophistica conciliatio (Rhed. V 58).
- 32) Der Breslauer Rat an Melanchthon März 1545, C. R. V 716.

b. Briefe Melanchthons an andere.

- 1) Melanchthon an Heß nach April 1521 C. R. I 366 scribemus ut spero sub has nundinas copiose.
- 2) Idem an Troger April 1524 über dessen Streit (simultas) mit Niger C. R. I 655 ad eum scripsi liberius fortassis etiam quam vellet.
- 3) Idem an Herzog Friedrich II. von Liegnitz Sommer 1526 wegen der Berufung Niger's an die Liegnitzer Univerſität C. R. I 811 scripsi Ligniciam ut eo accerserent Nigrum.
- 4) Idem an Niger zur ſelben Zeit in derſelben Sache C. R. I 811 Nigro ſignificavi.
- 5) Idem an Moiban Ende Juli 1526 wegen der Liegnitzer Reiſe C. R. 812 non potui tibi tam copiose reſpondere.
- 6) Idem an Meßler Frühjahr 1527, über deſſen Plutarchausgabe. Hartfelder a. a. O. S. 28/9.
- 7) Idem an Moiban de Synodo Juli 1533 C. R. II 657 scripsi nuper ad Ambrosium.

- 8) Idem an Friedrich II. von Siegnitz Juli 1533 C. R. IV 1020 scripsi . . . ad principem.
 9) Idem an Moiban über Kaiser Karl Jan. 1541 C. R. IV 1052 Moibano scripsi de Caesare Carolo.
 10) Idem an den Rat von Eöwenberg August 1559 C. R. IX 894.

c. Falsch datierte Briefe Melanchthons.

- 1) Der Brief an Heß C. R. I 584 ist fälschlich auf den 4./12. gesetzt; das ist der Tag, an dem Heß denselben in Ols empfangen hat (vergl. a. 13). Der Brief ist mindestens in den November zu verlegen, wenn man nicht bei der darin angedeuteten Beziehung auf den Brief vom März (C. R. I 566) unter wörtlicher Fassung des *toto hoc semestri* bis in den Oktober zurückgehen will.
 2) Daß der Brief an Moiban C. R. I 809¹⁾ nicht in den August 1526 gehören kann, glaube ich im Correspondenzblatt V 1 Seite 71 erwieisen zu haben. Was dagegen V 2 Seite 227 eingewendet wird, übersieht, daß Ferdinand König genannt wird, und daß das doppelte *vos* sinnlos ist, wenn es sich hier nicht um Drohungen Ferdinands speziell gegen Schlesien handelt. Wie käme denn Melanchthon dazu, gegenüber allgemeinen Drohungen Ferdinands sich mit dem Vertrauen zu trösten, ihr Schlesier steht in Gottes Gut und er wird euch, wenn ihr auch sonst keine menschliche Hülfe habt, verteidigen? Hier spiegeln sich deutlich Verhältnisse, die erst nach Mai 1527 für Schlesien vorhanden waren. Dazu kommt noch folgendes, was die übliche Datierung als unmöglich erscheinen läßt. Der Brief an Moiban C. R. I 812 ist ausführlichere Antwort auf ein Schreiben Moibans, das im Juli 1526 nach Wittenberg gekommen war (vergl. a. 20) und das zunächst von Melanchthon ganz kurz beantwortet worden sein muß (vergl. b. 5). Der angebliche Brief vom 6.—8. August müßte also dazwischen geschrieben sein. Da fällt doch sofort auf, daß in diesem Brief jeder Hinweis auf ein vorangegangenes Schreiben Moibans fehlt;

¹⁾ Das C. R. teilt den Brief mit aus „einer Abschrift im cod. Rhed. V.“ Leider findet sich hier gegenwärtig diese Abschrift nicht mehr, deren Adresse sonst vielleicht ein Datum aufwies. Da übrigens auch in den Mose'schen Abschriften von Band V dieser Brief nicht enthalten ist, möchte man glauben, daß er überhaupt hier nicht gestanden hat; der Ursprungsort müßte dann im C. R. unrichtig angegeben sein. Übrigens findet sich jetzt der Brief auch nicht in den anderen Bänden der Rhedig. Briefsammlung.

daß Melanchthon nicht einmal von Moiban selbst etwas über seine Hochzeit erfahren, sondern diese Kenntnis gelegentlich von anderen hat (*accipio*); daß auch die Nachrichten über Ferdinand von anderer Seite stammen (*audio*), und daß endlich die Piegninger etwas ganz Anderes bewegt, die Bildung des Bruderkreises und nicht die Gründung der Universität. Auch hier wird wieder klar, daß dieser Brief ganz andere Verhältnisse voraussetzt. Schließlich hängt die falsche Datierung vom August 1526 an der falschen Datierung des vermeintlichen Lutherbriefes vom 11./8. 1526, wie ich schon a. a. O. erinnert habe. Ist der Lutherbrief vom 14./4. 1526, so schwebt die Datierung des Melanchthonbriefes vollständig in der Luft. Man wird unter genauerer Erwägung seines Inhalts doch ins Jahr 1527 gehen müssen.

- 3) Die Zeitbestimmung des Briefes an Moiban C. R. III 632 Januar 1539 ist bereits IV 1051 nach einem Pariser cod. auf den 23. November 1538 berichtigt worden. Diese Datierung wird anzunehmen sein, da Metzler am 2. Oktober 1538 gestorben ist.
- 4) Der Brief an den Breslauer Arzt Matth. Auctus C. R. IV 1051 kann nicht aus Januar 1539 sein, da der darin als tot erwähnte Hencel erst am 5. November 1539 gestorben ist. Da nun der junge Hencel, zu dessen Empfehlung der Brief dient, 1540 in Wittenberg immatrikuliert ist, so wird der Brief mit Bauch, Joh. Hencel S. 31 in das Jahr 1541 zu weisen sein.
- 5) C. R. IV 734 bringt einen Brief Melanchthons D. Johanni . . . concionatori Goldbergensi, der ins Jahr 1541 gestellt ist. Die codd. lesen den Namen des Adressaten als Nestingus, Nestlinger, Krebsburg. Die zweite Lesart aus einer Wolfenbüttler Handschrift kommt der Wahrheit am nächsten; es ist Joh. Krösling gemeint. Derselbe ist bis Frühjahr 1530 Prediger zu St. Barbara in Breslau gewesen. Friedrich von Pienitz hat ihn nach Goldberg berufen, und im März gestattet der Rat, diesem Ruf zu folgen unter der Bedingung, daß er ihn zurückrufen dürfe. Anfang April ist er noch in Breslau, doch im September will der Rat ihn aus Goldberg nach St. Bernhardin berufen, aber vergeblich.¹⁾ Krösling ist nur bis 1534 in Goldberg ge-

¹⁾ Nach Klose, Reformationgeschichte von Breslau. XXIX.

blieben,¹⁾ es muß also der Brief Melanchthons aus den Jahren 1530—34 stammen. Da im Herbst 1530 zwei der Geistlichen qui de coena domini secus sentiunt ac nos, Eckel und Rosenhain, Piegritz verlassen müssen²⁾, könnte man in derselben Zeit in Goldberg auf den Gedanken gekommen sein, disziplinarisch gegen ihre Gesinnungsgenossen vorzugehen und dann würde der Brief schon Ausgang 1530 geschrieben sein können.

- 6) Der Brief an Meienburg in Nordhausen C. R. IV 707, der wie die andern Briefe an denselben Empfänger hier in Betracht kommt um der Schlesier Erasmus Benedictus und Adam Curäus willen, welche in engsten Beziehungen zu ihm stehen, ist aus dem Jahre 1541 nach 1550 zu versetzen. Der älteste Sohn Meienburgs kommt erst 1544 nach Wittenberg, der zweite 1549, der dritte erst 1551. Der Brief schließt sich unmittelbar den andern aus dem Jahre 1550 stammenden, in C. R. VII veröffentlichten Briefen an.³⁾
- 7) Der Brief an Meienburg C. R. V 352 ist nach 1551 zu versetzen; Adam Curäus ist erst 1550 mit Nordhausen und dem Meienburgischen Hause in Beziehung getreten.
- 8) Der Brief an Meienburg C. R. V 868 ist wegen VII 362 (vgl. auch zum Steinleiden VII 415; 465) 1549 zu stellen.
- 9) Der Brief an M. C. Othmann in Löwenberg C. R. VI 826 kann nicht ins Jahr 1548 gehören, da Othmann erst 20./8. 1549 Magister wird. Das Rektorat in Löwenberg tritt er erst 1556 an,⁴⁾ so daß die eigne Vermutung Bretschneiders, der Brief gehöre dem Jahre 1557 an, Gewißheit zu werden scheint. Allerdings scheint dem der Brief VII 1050 entgegen zu stehen, der nach seinem Inhalt (Pest in Witt.) nur nach 1552 passen will. D. müßte dann doch schon 1552 Rektor in Löwenberg gewesen sein. Immerhin würde der erste Brief wegen des noch nicht beendigten sächsischen Krieges 1556 oder 1557 einzurücken sein.
- 10) Der Brief an Staphylus nach Königsberg C. R. VII 721 ist statt 1551 1550 anzusetzen. St. ist 1549 in Breslau, wo er 8./10

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. IV S. 421.

²⁾ Correspondenzblatt IV 2 S. 106/7.

³⁾ Zur Datierung der Meienburgischen Briefe vergl. auch Gillet a. a. D.

⁴⁾ Sutorius, Gesch. Löwenbergs II S. 343.

des Heß Tochter heiratet, dann eine Zeitlang (C. R. VII 596. 607) in Preußen, hält sich aber im Sommer (vielleicht schon Juni C. R. VII 607) 1550 wieder in Breslau auf, wo er am 24./7. in der Elisabethschule eine Rede des Demosthenes liest.

- 11) Der Brief an Petrus Vincentius C. R. VIII 225 ist statt auf den 16./2. auf den 24./8. zu legen, denn er ist die Bartholomei geschrieben.
- 12) Der Brief an Joh. Praetorius C. R. VIII 423, der über den Tod Moibans spricht, ist, da dieser 16./1. 1554 erfolgt ist, von 1555 nach 1554 zu setzen.
- 13) Der Brief an Crato C. R. IX 776, der von des Musäus Entlassung sagt *nec novi eam nec inquirō*, muß von 1559 nach 1557 gestellt werden, da Musäus Januar dieses Jahres Breslau verläßt.¹⁾
- 14) Die beiden Briefe an Curäus C. R. VIII 24 und IX 920, die ins Jahr 1553 und 1559 gesetzt sind, werden zusammengehören und zwar so, daß der zweite vorangeht und eine Möglichkeit (das Weggehen von Breslau und die Annahme einer Stelle in Brieg) bespricht, welche der Brief VIII 24 als von Curäus selbst aufgegeben ansieht, sodaß dieser Brief der spätere ist. Da nun in IX 920 Melanchthon rät, in Breslau zu bleiben *si datur tibi victus homini conveniens*, Curäus aber 1555 das Pastorat von Maria Magdalena angetreten hat,²⁾ so muß der Brief vor diesem Jahre geschrieben sein. Im Laufe des Jahres 1554 kommen in Brieg sowohl das Pastorat an St. Nikolai als auch die Hospredigerstelle zur Besetzung, die dann aber von 1555—63 fest besetzt sind.³⁾ Bei Gelegenheit dieser Vakanzten wird Herzog Georg an Curäus gedacht haben und dieser seinen Lehrer Melanchthon um Rat gefragt haben. Melanchthon antwortet am 24./9. 1554. Der Brief VIII ist dann ein neues Schreiben Melanchthons, in dem er seine Zustimmung zur getroffenen Entscheidung ausspricht; es ist also 25./1. 1555 anzusetzen.
- 15) Der Brief an M. Otman s. a. C. R. X 35 muß, da D., wie

¹⁾ Ehrhardt a. a. O. I S. 157.

²⁾ Ehrhardt a. a. O. I 312 1554 ist zu berichtigen.

³⁾ Ehrhardt a. a. O. II 53, 55, doch sind auch hier die Angaben über Eising und Zentfrei vielfach richtig zu stellen.

oben¹⁾ gezeigt ist, erst August 1549 magistriert, nach diesem Datum geschrieben sein. Nun wird darin ein Balthasar erwähnt, der in Wittenberg ordiniert worden ist. Ein Träger dieses Vornamens wird im Wittenberger Ordiniertenbuch²⁾ nach August 1549 erstmalig erwähnt unter dem 18./3. 1551: Balthasar Tilesius von Hirschberg aus dieser Universität berufen nach Kupferberg ins Pfarramt. Die Bekanntschaft dieses Hirschbergers mit Otman, der aus Löwenberg war, erklärt sich leicht. Dann würde der Brief 1551 einzurücken sein.

- 16) Der Brief an Joh. Prätorius C. R. X 36 ist wegen des gleichen Inhalts wie IX 113 nach 1557 zu stellen.
- 17) Der Brief an Joh. Sager C. R. X 41 ist wegen gleichen Inhalts mit VII 1113/4 und 1137 in 1552 einzurücken.

Groß-Strehliß.

Eberlein.

¹⁾ S. 99 Nr. 9.

²⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I.

Ein Kirchbau in der Diaspora vor 100 Jahren.

Es ist ein schweres Geschick, wenn eine arme Diasporagemeinde genötigt ist, innerhalb von noch nicht 50 Jahren zweimal ein Gotteshaus zu erbauen. Dieses Geschick ist im vorigen Jahrhundert der evangelischen Gemeinde Münsterberg widerfahren.

Als Friedrich der Große Schlesien erobert hatte, regte sich bald die Sehnsucht des kleinen Häufleins der Evangelischen eine eigene Gemeinde zu bilden, einen Pastor zu erhalten und als die Gemeinde durch Garnison, Beamte und anderen Zuzug rasch wuchs, eine eigene Kirche zu besitzen. Durch die rastlosen Bemühungen des Pastors Johann Gottlob Hermann, der auswärts Kollektenreisen machte, und durch die Opferwilligkeit der Gemeinde gelang es in den Jahren 1755 und 1756 ein äußerlich ganz stattlich aussehendes Bethaus, sogar mit Turm, zu erbauen. Der Bau war allerdings nur aus Holz aufgeführt und die Wände mit Ziegeln ausgefetzt. Die beabsichtigte Eindeckung mit Flachwerk mußte der Kosten wegen unterbleiben. Man mußte mit einem Schindeldache vorlieb nehmen. Immerhin hatte der äußere Bau mehr als 3800 Thaler gekostet. Und der Gemeinde blieb eine Schuldenlast von mehr als 1000 Thalern.

Das war das Schlimmste nicht. Schlimmer war es, daß sich bald herausstellte, daß der Platz für das Bethaus am Ende der Baderstraße so ungünstig wie möglich war. Die Feuchtigkeit war so groß, daß nach weniger als 40 Jahren die Ecksäulen in den Zapfen vollständig verfault waren und das Gebäude den Einsturz drohte.

Doch Pastor Hermann ließ sich durch die betäubende Entdeckung nicht entmutigen, daß sein Werk keinen langen Bestand haben würde.

Vielmehr fühlte er sich bewogen mit allen Kräften zuerst die Abzahlung der Schulden der Gemeinde, alsdann die Sammlung eines Fonds für den künftigen Kirchbau zu betreiben. Es gelang ihm soweit, daß er bei seinem Rücktritt vom Amte im Jahre 1783 ein Kapital von 3800 Thalern hinterließ, welches den Grundstock für den neuen Kirchenbau bildete.

Trotzdem wäre es der kleinen und armen Gemeinde wohl kaum möglich gewesen, eine neue Kirche von dem Umfange und mit der Ausstattung, wie wir sie heute besitzen, zu erbauen, wenn der Herr ihr nicht zur rechten Zeit einen hervorragenden Mann geschenkt hätte, der sich des Kirchbaus annahm. Diesmal war es nicht der Pastor, sondern der Stadtdirektor und königliche Kommissionsrat Karl Fischer.

Dieser Mann hatte Einfluß bei den königlichen Behörden, besaß das allgemeine Vertrauen der Bewohner von Stadt und Kreis und naturgemäß die größte Liebe und Verehrung von seiten der evangelischen Gemeinde, für deren Wohl er unermüdet thätig war.

Als der Zustand des evangelischen Bethauses immer bedrohlicher wurde, galt es zunächst einen geeigneteren Platz für die neue Kirche zu finden. Im Osten der Stadt, am Ende der Junkernstraße, nahe beim Reißer Thor, befand sich das alte Herzogliche Schloß mit einem großen Garten innerhalb der alten Stadtmauer und einem freien Platz davor. Das Herzogtum Münsterberg war im 16. Jahrhundert an die Krone Böhmen gefallen, 1654 vom Kaiser Ferdinand dem Grafen, später Fürsten Auersperg verliehen worden. Im Jahre 1792 kaufte König Friedrich Wilhelm II. das Fürstentum Münsterberg nebst Frankenstein von dem Fürsten Auersperg. So wurde das Burglehn an der Junkernstraße königlich preussischer Besitz. Als bald begann Fischer seine Bemühungen um die Erlangung dieses Besitzes für die evangelische Gemeinde. Der Erfolg blieb nicht aus. Im Jahre 1794 den 12. Januar geschah die Schenkung an die Gemeinde.

Das war sehr wertvoll. Denn, wenn auch das Dach und die Giebel und ein Teil der Mauern des Schlosses herunter gerissen werden mußten, so blieben doch die Grundmauern erhalten. Dazu konnte das Material teilweise zum Neubau verwandt werden. Doch war auch damit der Bau noch nicht gesichert. Berechnete man selbst noch das brauchbare Material, das bei der Einreißung des alten Bethauses gewonnen werden würde, dazu das vorhandene Kirchenvermögen, so standen die Aussichten noch immer sehr schlecht. Stadtdirektor Fischer ermutigte die Gemeinde, verwies auf Unterstützungen, die von auswärts kommen würden, auf

weitere Huld des Königs, auf den Wert der von der Gemeinde zu leistenden Hand- und Spanndienste, auf die Willigkeit der katholischen Mitbürger, bei dem Werke mitzuhelfen.

So gewann die Gemeinde Freudeigkeit zum Kirchbau. Im Jahre 1796 fing der Bau an.

Am 8. Februar wurden die ersten Ziegeln gefahren, am 18. Februar der Bauvertrag geschlossen mit dem Maurermeister Nagel aus Löwen, am 19. Februar mit dem Zimmermeister Mende aus Brieg. Am 1. März wurde angefangen an dem Schlosse einzureißen. Am selben Tage wurde angefangen Holz zu fahren. Ende März waren 200 Stämme Holz angefahren, meist von gut gesinnten katholischen Bürgern, die es dem Stadtdirektor Fischer zu Liebe thaten. Bei der Anfuhr von Steinen und Sand beteiligten sich stark auch die anliegenden Gemeinden, in besonders eifriger Weise die Gemeinde Moschwitz. Am 23. Mai wurde das alte Bethaus eingerissen, am 18. Juli 1796 der Grundstein zu dem ganz neu zu erbauenden Turm in feierlicher Weise gelegt, wobei der Pastor Johann George Gottlob Bründl die Rede hielt über Psalm 22, 5. 6. „Unsere Väter hoffeten auf Dich, und da sie hoffeten halfst Du ihnen aus. Zu Dir schreien sie und wurden errettet. Sie hoffeten auf Dich und wurden nicht zu schanden.“

Die Leitung des Baus lag in der Hand des Stadtdirektors Fischer. Im Jahre 1794 nämlich hatte der König das Patronatsrecht über die evangelische Gemeinde, das ihm durch die Schenkung des Burglehns zum Kirchbau zugefallen war, dem Magistrat der Stadt übertragen. Dieser hatte selbst darum gebeten, um das evangelische Schulwesen durch Berufung eines Rectors (Theologen) heben zu können. Wir erkennen auch hier den wohlwollenden Sinn und die treibende Kraft des Stadtdirektors Fischer. So war nun der Magistrat Patron der vor 1794 selbständigen Gemeinde; und diese hatte es nicht zu beklagen, da an der Spitze des Magistrats ein für ihre Sache so begeisterter Mann wie Fischer stand.

Willig leistete die Gemeinde ihre Handdienste nach bestimmtem Plane. Allein als der Bau $1\frac{3}{4}$ Jahre gewährt hatte, war sie endlich doch müde geworden. Daher mußten im letzten Vierteljahre des Baus die Handdienste mit Geld bezahlt werden. Das kostete in diesem einen Vierteljahre nicht weniger als 626 Thaler. Wir können daraus entnehmen, welche persönlichen Opfer die Gemeinde während der Bauzeit gebracht hat.

Neben diesen unmittelbaren Bauarbeiten wurden mit Eifer die Geldsammlungen betrieben. Dem Einfluß des Stadtdirektors Fischer waren Gaben aus den verschiedensten Kreisen zu verdanken. So finden wir einen Beitrag von 100 Thalern seitens der Breslauer Kaufmannschaft, zahlreiche Beiträge von adeligen Herrschaften in der Nähe und aus größerer Entfernung.

Besonders charakteristisch ist es für die damalige Zeit des Rationalismus, daß die Glaubensunterschiede ganz zurücktraten und deshalb auch katholische Geistliche für den evangelischen Kirchbau in Münsterberg erheblich beisteuerten.

Wir übergehen die geringeren Gaben der Geistlichen in Stadt und Land und erwähnen nur folgende Posten:

Vom Fürstbischof von Hohenlohe	38	Thaler
„ Prälat von Heinrichau	18	„
„ „ „ Camenz	6	„
„ „ „ Leubus	6	„
„ „ „ Grüssau (bei Vandeshut)	6	„
Von einem vornehmen katholischen Geistlichen aus der Gegend von Leobischütz	66	„

Auch von anderen Ständen kamen schöne Beiträge. Besonders verdient machte sich u. a. auch der Kirchenvorsteher Ettinger, der viel herum gefahren ist und sich persönlich um die Sammlung bemühte.

Außerdem wirkte Stadtdirektor Fischer im Jahre 1797 noch ein königliches Gnadengeschenk von 2000 Thalern aus und erwies sich auf diese Weise als Retter in der Not.

Die Gemeinde aber that nicht nur mit Handdiensten, sondern auch mit Geldsammlungen ihr Möglichstes. Bei jeder Familienfeier wurde für den Kirchbau gesammelt. Besonders erfolgreich aber war die Einrichtung der Monatsbüchse, in die alle Monate die Beiträge der Gemeindeglieder flossen. Diese Einrichtung wurde auch beibehalten nach Beendigung des Kirchbaus zur Aufbringung der Schuldzinsen und zur Tilgung der Schuld.

Infolge der vereinten Bemühungen aller Beteiligten und unter Gottes Segen nahm der Bau seinen glücklichen Fortgang. Schon 1796 kam die Kirche unter Dach. Ein Jahr nach der Grundsteinlegung, am 18. Juli 1797, wurden die Säulen zum Turm emporgezogen, zwar mit großer Fährlichkeit, aber doch ohne Verlust von Menschenleben.

Schon am 11. Februar 1797 hatte man mit dem Mühlen- und

Orgelbauer Neugebauer aus Reiffe einen Vertrag geschlossen über Lieferung einer Orgel von 22 Stimmen zum Preise von 800 Thalern. Bei der Armut und Bedrängnis der Gemeinde war es schon anerkennenswert, daß man eine solch' stattliche Orgel haben wollte. Die Anerkennung aber steigt, wenn man die Bemerkung des Chronisten liest, daß solches dem Herrn Pastor nicht recht war. Pastor Bründel war ein Gegner des Kirchbaues, wie er sich auch hernach der Gemeinde nicht freundlich gezeigt hat (vgl. Correspondenzblatt IV, 147). Der schönste Zug aus der Geschichte des Kirchenbaus ist die Anschaffung der Glocken. Wir lassen den Chronisten selber reden:

„1797, den 18. September war der Tag, an welchem dem Glockengießer Herrn Krieger, als Königl. Preuß. Kanonen-Gießer aus Breslau, die Glocken veraffordiert wurden um ein Quantum von 2000 Rthlr., welche aber etwas stärker im Guß geraten waren und kosteten hernach 2200 Rthlr. Dieser Plan, daß die Glocken angeschafft werden sollten, fand sehr viel Hindernis und Widerspruch, besonders von unserem Herrn Pastor Bründel, welcher es durchaus nicht haben wollte. Weil auch schon die Gemeinde solches zu thun übereingekommen war, so stellte er ihr die schwersten Wege vor und suchte sie davon abzureden. Sie würden Kind und Kindeskind unglücklich machen und sollten es sein lassen.

Aber die Gemeinde überwand alle diese Hindernisse und wollte ihren zukünftigen Nachkommen dieses Gotteshaus völlig ausstatten, dieweil der vorhergehende Prediger Herr Pastor Hermann schon 1200 Rthlr. drauf gesammelt hatte. Aber auch hier suchte unser Herr Kommissionsrat (Fischer) allen Schein von Zwang und Überredung zu entfernen (als ob er etwa die Anschaffung der Glocken betreibe) und ließ der Gemeinde ihren Willen.

Da er aber sah, daß die Gemeinde sehr gerne diese (Glocken) anschaffen wollte, so war er auch hier mit Rat und That behilflich und gab ihr den Rat, es sollten sich einige von den Besten der Gemeinde zur Bürgerschaft entschließen, so würden wir gleich die Sache in Stand setzen können. Dieses geschah. Und begab sich 1. Proste, ein Fleischhauer, 2. Ehrenfried Frinsdorff, ein Kirchener, 3. Puff, ein Bäcker, 4. Heusler, ein Seiler, 5. Friedrich Frinsdorff, ein Fuhrwerksherr von Bürgerbezirk, 6. Friedrich Herrmann, ein Gutsbesitzer aus Leippe zur Bürgerschaft. Und die Gemeinde bekam wieder Geld geborgt, wobei sich unser Herr Kommissionsrat Fischer auch hier thätig befand und sich bis in die späteste Nachwelt verdient gemacht hat.“

Mit Recht steht auf der größten der drei Glocken die Inschrift: Dies Geläute dankt seinen Ursprung dem Kgl. Kommissionsrat und Stadtdirektor Carl Fischer, Patron und Mitglied der evangel. Gemeinde.“

Am 5. April 1798 wurden die Glocken feierlich aufgezogen.

Am 10. April 1798, als am 3. Osterfeiertage, fand die Einweihung der Kirche unter großer Beteiligung der Behörden und Bevölkerung aller Stände in Stadt und Land statt. Der Königl. Kreisinspektor und Pastor prim. Georg August Kunowski aus Schweidnitz hielt die Festpredigt über Psalm 5, 8. „Ich will in Dein Haus gehen auf Deine große Güte und anbeten gegen Deinen heiligen Tempel in Deiner Furcht.“ In dieser Predigt richtete Kunowski an die Festgäste die Bitte, die Gemeinde mit Gaben zu unterstützen, und forderte die Gemeindeglieder zu dem Gelübde auf: „Ich will für die Erhaltung der Kirche sorgen und ihren Wohlstand mit unermüdblichem Eifer befördern.“

Auf die Bitte erfolgte als Antwort eine Festkollekte im Betrage von 113 Thaler 10 Silbergroschen.

Die Bethätigung des Gelübdes aber war sehr notwendig. Denn von den 12 298 Reichsthaler 20 Silbergroschen, welche der Bau trotz Schenkung des Schlosses, Verwertung des brauchbaren Materials des alten Bethauses, trotz der Spann- und Handdienste doch noch gekostet hatte, waren 4 000 Reichsthaler noch nicht gedeckt. Sie lasteten als schwere Schuld auf der Gemeinde, die sich schon bisher nach Möglichkeit angestrengt hatte.

Zuerst freilich hielt die Opferwilligkeit der Gemeinde an mit regelmäßigen Beiträgen in die Monatsbüchse. Allmählig aber veranlaßte die unfreundliche Haltung des Pastors viele zur Lauheit. Dann kamen die Unglücksjahre 1806 und 1807, alle Nöthe, die über Schlesien hinweggingen, die Opfer für das Vaterland 1813—15, der mehrfache Sturz des Geldwerts. Es kam thatsächlich dahin, daß die Gemeinde an der Grenze ihrer Zahlungsfähigkeit stand. Aber doch ist es mit Gottes Hülfe und durch treuer Menschen Eifer mit der Gemeinde wieder vorwärts gegangen. Die Schuld ist längst abgezahlt und neues Vermögen, wenn auch in bescheidenem Umfange, gesammelt.

Am 100 jährigen Kirchenjubiläum, das am 1. Mai 1898 gefeiert wurde, tönten die alten Glocken und leiteten den Bericht ein von dem Opfermuth der Väter, der die Enkel zum gleichen Eifer für die Sache des Herrn ermuntern soll.

Über evangelisches Schulwesen

am Anfange des 18. Jahrhunderts, insbesondere die kirchliche
Thätigkeit der Schulhalter im Kirchspiel Stroppen.

Die Einrichtung von evangelischen Volksschulen sucht man gern so hinzustellen, als seien diese lediglich von weltlichen Oberen ins Leben gerufen, gefördert und ausgebildet worden. Man habe zur Schulpflege freilich nur die Kräfte bei der Kirche gefunden, und so sei es zu erklären, daß die Schule unter die Kirche gekommen; sie sei aber keineswegs eine kirchliche Schöpfung oder ein kirchliches Institut. Diese Darstellung ist sicherlich schief, denn sie verkennet die Stellung, die die Schule ehemals einnehmen sollte. Mit gleicher Schlußfolgerung könnte man die evangelische Kirche selbst ein weltliches Institut nennen, weil sie ihre Organisation, ihr rechtliches Bestehen ebenfalls den weltlichen Instanzen, den Fürsten, Magistraten und Patronen verdankt. Wer evangelisches Wesen nach seiner von innen treibenden Kraft und nach außen hin wirkenden Durchdringung des Volkslebens wahrhaft verstehen will, wird gut thun, auf diesem Gebiete nicht formal rechtlich zu scheiden, und die Geschichtsforschung wird ihm bestätigen, daß sowohl in den Anfängen, wie in der Entwicklung evangelische Kirche und Schule nicht nur mit einander bestanden haben und sich aufeinander angewiesen sahen, sondern auch in ihren nächsten und höchsten Zielen zum Segen unseres Volks mit einander verwachsen waren.

Es giebt eine ganze Reihe Veröffentlichungen von schultechnischer Seite, die gern den überaus dürftigen Anfang unseres Volksschulwesens auf dem Lande zeichnen und, wie ich meine, auf Grund der urkundlichen Beläge auch richtig zeichnen. Sicherlich liegt es aber im Rahmen der Aufgabe unseres Correspondenzblattes und im Interesse richtiger Dar-

stellung der kirchlichen Seite dieser Schulentwicklung, wenn einmal aktenmäßig dasjenige klargestellt wird, wodurch hervortritt, wie innig und innerlich die evangelische Volksschule mit dem kirchlichen Leben verwachsen gewesen, wie also gerade das vorhanden war, was wir bei dem in vieler Hinsicht so glänzenden Aufschwung unseres Volksschulwesens heute nicht selten vermiffen. Zurzeit sind die kirchlichen Gesichtspunkte eben noch knapp gewahrt, im allgemeinen aber wächst sich die Schule zu einem Bildungsinstitut und Regierungsapparat aus, bei dem der Kirche in ihren Dienern es noch gestattet ist, die billigsten Schreiberdienste zu leisten, so lange es für opportun gilt. Daß es ehemals anders war und nicht zum Schaden der Schule wie des Landes, dazu mögen die nachfolgenden Nachrichten dienen.

Im Stroppener Pfarrarchiv befindet sich einiges Aktenmaterial, das allerdings ebenso die äußerst dürftige Anfangsentwicklung des Schulwesens auf dem platten Lande bestätigt, wie man es sonst wohl findet. Außer der Notiz, daß 1682 durch die Fürstlich Olsnische Landschulordnung im hiesigen Kirchspiel eine Anzahl Schulen ins Leben gerufen wurden, habe ich bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts bisher urkundliche Nachrichten nicht gefunden. Von da ab sind uns zum Teil recht ausführliche Nachrichten erhalten, die mir deshalb von Bedeutung scheinen, weil sie auch nach der Seite des kirchlichen Lebens hin wertvolle Fingerzeige geben.

Vor mir liegt ein Heft mit kurzen handschriftlichen Notizen über Schulvisitationen, in welchem zwei Schulinspektoren ihre Bemerkungen eingetragen haben. Die Bemerkung auf dem Umschlage „Schulverhältnisse v. 1724—1732“ — geschrieben von Senior Schwartz — ist irreführend. Daneben steht von Magister Abraham Jäschke's Hand geschrieben, der dies Heft angefangen hat: *Mi alme Jesu juva Tua Benedictione. Derer Stroppen'schen Stadt- und Landschulen Zustand, wie solches bei deren Visitationen befunden worden von Abraham Jäschke P. u. S.* Jäschke bekleidete das Seniorat von 1710—1719. Ihm folgte Friedrich Ernst Scholz von 1720—1738. In dem Hefte sind beide Handschriften bei jeder Schule zu unterscheiden. Jäschke's Nachrichten, der keine Jahreszahl angegeben hat, fallen also von 1710—1719, die Scholz'schen beginnen mit 1721 und reichen zum Teil bis 1732.

Ich übergehe die Externa, die manche Einzelheiten von lokalem Interesse enthalten; zunächst auch den Stundenplan und die Lehrbücher, bei denen immer die Bibel, deren Erklärung und der Katechismus die Hauptrolle

spielen; ebenso die Besoldung und andere auf den Schulbetrieb bezügliche Dinge. Kirchlich von wesentlicher Bedeutung ist die durchgehende Rubrik, daß zum Schulbetrieb auch das sonntägliche oder alle 14 Tage stattfindende Katechismusexamen gehörte, welches an den Schulorten von den Schulhaltern pflichtmäßig zu halten war und gehalten wurde. Diese Einrichtung war von eminent praktischer Bedeutung und kennzeichnet die Schule von damals als eine Anstalt, welche die Jugend für die Gottesdienste nicht allein fähig machen wollte, sondern sie auch in dieselben hineinführte und selbst daran gewöhnte. Die Schulhalter auf dem Lande selbst aber waren dadurch unmittelbare Gehilfen des geistlichen Amtes, ebenso wie die Rektoren in der Stadtschule und der Kantor, die beide in Stroppen ursprünglich Theologen waren. Zu dem Katechismusexamen wurde weiter auch die heranwachsende Jugend angehalten, trotzdem es auch „Kinderlehre“ heißt. Ferner war es auch ein Predigtlesen für die Dorfsassen überhaupt. Es sind nur Schlaglichter, welche die kurzen Bemerkungen in diesem Hefte über diese Zustände werfen, aber sie beleuchten dieselben doch so, daß wir heute dankbar wären, wenn wir diese gute Einrichtung mit unseren bei weitem besseren heutigen Lehrkräften noch hätten. Lesen wir einmal bei Grieschwitz: „Kinderlehre alle 14 Tage, kommen aber unfleißig hinein,“ so heißt es später: „Alle Sonntage im Kretscham Kinderlehre gehalten, kommen auch Große hinein.“ Über Peterwitz lautet der Bericht: „Zus Katechismusexamen alle 14 Tage kommen sonderlich die Knechte und Jungen sparsam.“ Bei Siegda finden wir die Notiz, daß der Schulhalter „vor das sonntägliche Predigtlesen“ eine bestimmte Summe erhält. Bei Ellgut heißt es einmal: „kommen fleißig hinein.“ 1730 steht über Esdorf: „Alle Sonntage wird vom gnädigen Herrn die Predigt gelesen, gesungen und der Katechismus gesagt.“ Hier hätten wir also einen Nachmittags-gottesdienst am Außenorte kurz skizziert, bei dem vermutlich auch der Lehrer mitwirkte. 1727 heißen diese Kinderlehren bei Sellendorf „Gebethe alle Sonntage.“

Von 1728 ab besitzen wir in den vom Pastor und Senior Hempel in den von ihm begonnenen *εργα και ημεραι* sehr ausführliche Mitteilungen über seine Visitationen, sowie über die mit seinen Lehrern gehaltenen Konferenzen und damit über die verschiedensten Seiten des damaligen Schulwesens. Suchen wir wieder nach den für das kirchliche Leben wichtigen Stücken, so kommen zunächst ebenfalls die weiter gepflegten Kindergottesdienste in Betracht. Hier hören wir u. a. bei

Raschewitz: „Von den Sonntags-Gebethen erfuhr, daß sie nur im Sommer gehalten werden. Dagegen alle Frey-Tage ein öffentl. Morgen-Gebethe ist;“ bei Siegda: „Die Sonntags-Gebethe werden zwar gehalten, aber gar schlecht besucht,“ bei Ellgut: „Die Sonntags-Gebethe werden gehalten alle 14 Tage, es kommt aber niemand hinein, als die Kinder.“ Bei Schlanowitz findet sich die Klage über den Lehrer, der zugleich Gerichtsschreiber und herrschaftlicher Förster war: „Er versicherte zwar, daß er solches sich nicht von Abwartung der Schule abhalten ließ, jedoch schien mir manches dabei bedenklich. Vornehmlich, daß er nicht die Sonntags-Gebethe halte, sondern der Wirtschaftler auf dem Hofe.“ Wir ersehen daraus, wenn auch manches mangelhaft war, daß die Einrichtung selbst eine sehr feststehende war. Von Brosgame z. B. wird berichtet: „Die Sonntags-Andacht wird hier noch am fleißigsten besucht.“

Hempel ließ sich die Pflege und Ausgestaltung der von ihm „Sonntagsgebete oder Katechismuslehre“ genannten Nebengottesdienste sehr am Herzen liegen. Er revidierte sie selbst und hatte Erfolg, so daß ihm die „Ludimoderatores auf dem Lande“ in einer Konferenz 1738 berichten konnten, daß sie besser frequentiert würden, „wobei ihnen die Erinnerung gab, solche erbaulich und erwecklich einzurichten, nicht eine lange und ganze Predigt zu lesen, nicht gar zu lange die Leute aufzuhalten, sondern durch einsältiges Katechisieren des Evangelii, derer Sprüche und biblischer Historien die Leute aufzumuntern.“ Eine sehr wichtige Bemerkung bringt das Protokoll vom 5. September 1739: „gab ihnen Anleitung, wie sie erbaulich die früh gehaltene Predigt wiederholen sollten, damit das gehörte wiederholet, faßlich gemacht und desto tiefer ins Herz gepräget würde. Es könnte solches allemal den Anfang derer gewöhnlichen Katechismuslehre sein. Als Schlußwort über diese kirchliche Thätigkeit der Lehrer, die ihnen von Amtswegen oblag, sei noch aus dem Anfang des Jahres 1741 Hempels Visitationsbericht angeführt: „. . . nur war an manchen Orten Klage, daß die Sonntags Übungen schlecht besucht würden; welcher Nachlässigkeit abzuhelpen, ich, mit Gott auf den Sommer wiederum werde per circulum dieselbe besuchen müssen.“

Eine andere, das kirchliche Leben angehende Thätigkeit der Lehrer war ihre Mitwirkung bei Begräbnissen. Dabei fungieren sie in den einzelnen Dörfern scheinbar nicht bloß als Vorsänger, sondern im gewissen Sinne als Vertreter des Pfarrers, indem sie selbständig „Standreden“ hielten. Reste finden sich davon bis heute noch. Ich

finde leider nur eine Nachricht darüber, die trotz ihrer Ausführlichkeit kein klares Bild giebt. Sie lautet: „Bei dieser Gelegenheit fragte ich ernstlich, was es vor eine Beschaffenheit habe mit dem Standreden, welche bei Abführung einer Leiche von denen Schulhaltern gethan würden. Ich bekam zur Antwort, daß von ihnen begehrt würde teils den Lebenslauf der Verstorbenen teils ihren Leichentext kürzlich anzuführen; überhaupt aber sei ihnen unbewußt, was sowohl dieser Rede, als auch des stillen Vater Unser auf der Grenze Grund sei; gleichwie sie sonst die Umstoßung der Bank, worauf der Sarg gestanden, als einen Aberglauben anmelden müßten. Ich gab ihnen darauf zur Unterricht, daß wenn ja das erste begehret würde, sie flüchtig dies Exempel der Sterblichkeit denen Begleitern vorstellen und sie ersuchen müßten, die Leiche weiter zu begleiten. Sonst aber sollten sie bei Gelegenheit den Ungrund des Aberglaubens suchen zu entdecken.“

Aber auch als Gehülfen in der Seelsorge werden jene alten Lehrer, die doch meist Handwerker ohne nennenswerte Vorbildung waren, in Anspruch genommen und als solche trefflich von ihrem Pastor amtlich instruiert. Wir lesen darüber: „fragte, ob man sie auch zu kranken pflege zu rufen, und ich vernahm, daß solches an teils Orten fleißig, an teils Orten gar nicht geschehe. Ich gab allen den Rat sich zwar nicht zu drängen, solches sehr zeitig zu thun, denn man möchte sonst nicht confident gegen sie sehn, es sei denn *periculum in mora*. Doch hernach unter einer Besuchung zu versuchen, ob man ihres Zuspruchs, Gebeths, Trost begehre, sonderlich darauf den Patienten nach seinen Umständen zur Buße, auch Beichte und Abendmahl zuzubereiten und wo möglich dessen besonderen Gemüths-Zustand dem Geistlichen zu entdecken.“

Ähnlich wie heute unsere Kirchenältesten werden die Schulhalter als Mitarbeiter an christlicher Sitte interessiert. Sie sollen z. B. wenn sie zu Hochzeiten oder Taufen gebeten werden, darauf achten, daß „alles ehrlich und ordentlich zugehe“, wie ein Konferenz-Protokoll besagt. Ein anderes Mal wird ihnen die Frage vorgelegt, „ob auch irgend in denen Dörfern, worinnen sie sich befänden, die von einer hochfürstlichen Kirch-Ordnung verbotenen Rocke-Stuben gehalten würden. Aber sie versicherten, daß ob wohl irgend ein Nachbar des Abends zum andern ginge, doch solch Unwesen nicht gespüret würde.“

Auf die Ausbildung bezw. Fortbildung der Schulhalter nahm Hampel ebenfalls ernstlich Bedacht. Er betont u. a.,

daß die Schulen nur dann besser gedeihen können, wenn die Schulhalter besser vorbereitet wären. Er führt an, daß verschiedene Pastoren angefangen hätten, „solches zu besorgen“. In der Folge stoßen wir bei seinen vierteljährlichen Konferenzen vielfach auf Spuren, daß er seine Schulhalter lebendig anregte, diese selbst auch bei ihm Belehrung suchten. Es ist interessant zu beobachten, wie nicht selten in den Protokollen steht: „fragte man mich“, „legte man mir den Spruch vor“ u. a. So wird z. B. von den Lehrern die Frage nach der Seligkeit der ungetauften Kinder vorgelegt, ferner die Bibelstellen Matt. 21, 44. Matt. 13, 19. 1 Cor. 15, 24—28 und mehr, die lediglich theologisch behandelt werden ohne Beziehung auf den Schulunterricht. Es handelte sich dabei jedenfalls um eine Fortbildung, die der Pastor an seinen Mitarbeitern vornimmt.

Selbst wenn wir die rein materielle Seite ins Auge fassen, so finden wir, daß die Schule mit kirchlichen Mitteln bedeutend gefördert wird. So deutlich aus den Dotationen einerseits erhellt, daß die Besoldung der Lehrer in der Hauptsache seitens der Gutsherrn und Gemeinden geschehen ist, ebenso klar geht andererseits aus der Parochial-Schulkassen-Rechnung hervor, daß die Beschulung der Kinder im speziellen von der Kirchengemeinde mit besorgt wurde, indem sie teils bares Schulgeld, teils Schulbücher gab. Wir haben dieselben Besoldungsquellen bei dem Lehrer wie bei den Kirchenbeamten, sodaß diese ebenso kirchlich genannt werden muß wie jene, zumal für die kirchlichen Gefälle die Dorfgerichte und Grundherrn ebenso einzustehen hatten, wie für die Gefälle der Lehrer. Wir treffen a) Land und Wohnung, entweder Acker oder bestimmte Beete; b) Dezem oder Schütte, wozu auch die Nachreche gehört; c) Gebühr für den Einzelfall, d. h. für die Schule das Schulgeld, welches ursprünglich verschieden ist in den einzelnen Orten sowohl, wie bei den einzelnen Stunden; d) das Opfer. Dies wird für Schulzwecke teils in der Schulbüchse des Dorfes, teils im Gotteskasten der Kirche, der zur vollen Hälfte in die Schulkasse fließt, und regelmäßige Kollekten eingesammelt und kommt allen Schulen zu Gute. Wie bedeutend der direkte kirchliche Anteil an der Schulunterhaltung war, zeigt eine uns erhaltene Rechnung aus dem Jahre 1712, welche Abraham Fächte aufgestellt hat. Für arme Kinder hat diese Kasse 69 Reichsthaler 27 Silbergroschen 4 Pfennige geleistet, eine jedenfalls für damalige Zeit nicht unbedeutende Summe, wenn auch durchschnittlich nur 7 Thaler auf eine Schule fallen. Es wurden damit „von der Kirche“,

wie der Ausdruck in den Visitationsberichten heißt, in jeder Schule 2—9 Kinder frei beschult. Die Zahl wechselt natürlich beständig. Aber der Prozentsatz ist bei der geringen Frequenz der Schulen ein recht hoher. Von 17 Schulkindern in Elgut unterhält 1721 die Kirche allein 6, also das reichliche Drittel, in Groß-Glieschwitz im Jahre 1738 von 21 sogar 9, also fast die Hälfte! An andern Orten und zu andern Zeiten sind es weniger. Daß man diese kirchliche Leistung nicht lediglich als eine Gabe an die Armen angesehen, ergibt sich daraus, daß jene Schulrechnung nicht von den Kirchenvorstehern, sondern von acht adeligen Schulpatronen unterschrieben ist, diese also über die Verteilung der bei der Kirche vereinnahmten Gelder Rechenschaft zu fordern hatten. Von den 78 Reichsthaler 5 Silbergroschen 8 Pfennige Einnahme stammen rund 50 Reichsthaler ganz aus den Kollekten und Gottesfästen, einiges aus Legatzinsen. Das übrige rührt sogar von eigens zu dem Zweck eingezogenen kirchlichen Gebühren für überzählige Paten her. Besonders dieser letzte Posten, sowie eine von der Kirche verhängte Strafe beweist, daß die Kirche nicht nur auf milde Gaben aus der Gemeinde für die Beschulung ihrer Kinder rechnete, sondern kirchliche Gebühren direkt für diesen Zweck verwandte.

Es dürfte von Interesse sein, in diesem Zusammenhange auch einen kurzen statistischen Ueberblick über die Schulen des Kirchspiels Stroppen zu geben, soweit ein solcher möglich ist. Man wird daraus erkennen, daß wenn auch manches noch flüchtig scheint und den Stempel der Entstehung an sich trägt, wir bereits damals im ganzen gute Schulverhältnisse haben, zumal es ziemlich sicher feststeht, daß die Bevölkerung der einzelnen Orte im allgemeinen bedeutend hinter der heutigen Einwohnerzahl zurückstand. Namentlich wo, wie in Raschwitz ein Schulhalter viele Jahre wirkte, haben wir einen recht hohen Schülerstand. Ueber das Jahr 1740/41 urteilt unser Senior Hempel befriedigt: „Die Schulen habe ich diesmal vor dem Beschluß des alten und Anfange des neuen Jahres besucht und an den meisten Orten, Gottlob, sie gar wohl besetzt angetroffen.“

Frequenz

der Landschulen in der Pfarodie Stroppen von 1710—1740.

	Schule.	Vor								
		1719	1724	1725	1727	1730	1732	1738	1739	1740
1	Groß-Peterwitz	16	30	28	30	24	32	29	30	26
2	Gellendorf	27	24	20	19	20	17	25 (5)	20	15
3	Pinzen	24	"	18	"	"	12	17 (6)	16	24
4	Raschewitz	44	26	"	"	"	"	29 (5)	47	47
5	Ellgut	17	22	"	17	"	"	17 (8)	20	12
6	Essdorf	14	12	"	"	22	9	"	21	14
7	Groß-Breesen	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "	" " " " " " " "
8	Krumpach									
9	Groß-Glieschwitz	20	"	18	"	44	31	21 (9)	22	29
10	Grottky	"	"	"	14	"	21	"	7	16
11	Brosigawe	"	"	"	14	"	"	28 (6)	20	27
12	Schlanowitz	"	"	19	"	"	14	25	7	7
13	Wittau	26	"	"	45	18	22	20	23	21
14	Werjigawe	"	"	"	"	"	"	29	28	"
Zeitweise war eine Schule zu:										
15	Pawelschöwe	12								
16	Peruschen	"								

Da im Jahre 1738 am vollständigsten die Kinderzahl der von der Kirche bezahlten Schüler angegeben ist, sind diese in Klammern bei den betreffenden Orten vermerkt. Es sei ferner noch hinzugefügt, daß jedenfalls zeitweise noch mehr Kinder die Schule besuchten, weil der Revisor stets nur die Kinderzahl angeführt hat, die er bei seiner Visitation vorfand, und da diese oft unangemeldet geschah, keineswegs immer die Klasse vollzählig war.

A. Beilage.

I. Unterrichtszeit bezw. Stundenplan.

Hierüber finde ich folgende, wenn auch unvollkommene, so doch nicht unwichtige Bemerkungen von Magister Jäschke, die uns den Schulbetrieb veranschaulichen. Ich bin der Meinung auf Grund anderweitiger Notizen, daß vormittag die Großen und nachmittags die Kleinen unterrichtet wurden.

Groß-Peterwitz. „Die Zeit mane à 7 ad 10. à meridie 12—2.“

Pinxen. „Die Zeit mane 4 hor. à meridie 2 auch 3 Stunden.“

Groß-Klieschwiß. „Bald Vormittage allein, bald auch Nachmittag wird Schul gehalten nach der Zahl der Schüler. sagen 6 mahl auf.“

Gellendorf. „mane 3 Stunden. intervall 2 Stunden. à meridie iterum 3 Stb.“

Raschewitz. „Tempus mane 3 hor. à meridie 2 biß 3 St.“

Pavelschöwe. „mane 3 St. à meridie 3 St.“

Sitte. „mane 3 h. à meridie 3 h.“

Eßdorf. „Tempore von 7 biß 12 auch 1 uhr.“

Auch der Pastor Scholz giebt Bemerkungen über die Unterrichtszeit.

Sitte. „V. 7 bis um 1 Uhr wird Schule gehalten.“ 1727.

„Schule wird nur vor mittagen gehalten, so bald es lichte wird bis nach 12.“ 4. Januar 1732.

Schlanowitz. „Wie oft wird Schule gehalten? Nur vor Wittage 3 Stden.“ 1725 d. 12. Januar.

„hält nur einen halben Tag Schule von 7 bis geg. 12.“ 1730.

Proskawe. „wird nach Wittage Schule gehalten.“

Prosgawe ist eine sog. Lauffchule v. Schlanowitz.

Ellgut. „Vor u. nach Wittage Schule.“ 1721. 31. März.

II. Einkommen der Schulhalter.

a. Schulgeld.

Notizen von Jäschke und Scholz.

Groß-Peterwitz. „Vom schreiben u. lesen 2 Krzr.“ Vor 1719.

„bekommt durchgehends 2 gröschel, vom Schreiben 2 Kreuzer.“ 1723.

Groß-Klieschwiß. „Schulgeld 2 Gröschel. im Evangelio 2 Kreuzr. bekommt aber nicht.“ Vor 1719.

„2 Gröschel. von Schreiben ? 1 sgr.“ 1721.

Gellendorf. „hat in Klage, daß die Kinder außen bleiben u. ihm Schulgeld abbrechen.“ 1727.

Ellgut. „bekommt von Vesern 2 gröschel, von d. anderen 1 Kreuzer.“ 1721.

Sen. Hempel schreibt zur Besoldung mit Schulgeld bei einer Konferenz: „Ich proponirte folgende Puncta: 1. Wegen des Schulgeldes der Kinder ex cassa (NB. Die Gesamtkasse für die ganze Parochie), daß wenn Feyer-Tage einfiehlen, dennoch die Woche als ganz dürfe angesetzt werden; (also ein kirchlich zu rechtfertigender Gesichtspunkt.) Es sei denn, daß Kinder ganze Wochen ausbleiben, wo freilich nichts könnte gefordert werden.“

b. Andere Einkünfte.

Eine Zusammenstellung aus denselben Bemerkungen Jäschke's und Scholz's über die Einkünfte würde zwar reichlich genug sein, aber doch schwerlich genau. Aber es muß darauf hingewiesen werden, daß mehrere Schulen schon eigene Häuser haben, andere Lehrer zu Miete wohnen. Der Punkt ist in den beiden folgenden Schulkontrakten nicht erwähnt. Es kommen auch andere Leistungen vor, als die dort aufgeführten, wie z. B. „Ein jedermann ein brodt.“ Das Schulgeld ist in den Kontrakten nicht immer erwähnt. Beide Kontrakte sind aus dem Jahre 1743. Aus einer Nachricht über die Einführung eines Lehrers — die übrigens von P. Hempel möglichst feierlich unter Zuziehung der Herrschaft, des Ortsgerichts mit einer biblischen Ansprache gehalten wurde, auch mit einer Katechese von seiner Seite — geht hervor, daß solche Kontrakte auch vor 1740 existierten. Es heißt da: „nahm seinen alten Contract, schrieb ihn um, richtete ihn nach dem alten ein . . .“

„Der Contract mit dem Schul-Meister zu Gr. Klischwitz lautet also:

Wir unten benannte Scholz und Gerichte des Dorfs Gr. Klischwitz bezeugen dem Ehrsamem und Vorsichtigen Benjamin Koller aufs kürzeste, daß allhier das Schuhalter Salarium in folgend besteht, und wir ihn mit Bewilligung des H. Senioris auf Ein Jahr angenommen haben.

I. Bekommt er auf Drey Schütten, 3 große Schfl. Korn, und weil es von der Garbe dazu komt, so steigt es auf 5 Schfl. Breßl. Maas.

II^{to} von einem iegl. Kinde anfängl. wöchentl. 9 H., wenn sie aber schreiben lernen 12 H. Dabei bringen sie ihm ein Scheith Holz. Mit den Fremden aber mag ers machen wie er will.

III^{to} bekomt er auf Ausspruch des H. Senioris und Einwilligung der Gemeine von denen Leichenbegängnißen folgendes, nämnl. von einer

Reichen Fr. 6 Igr, von einer Sermon 4 Igr, von der halben Schule 3 Igr.

IV. Wird ihm bei s. guten Aufführung, aus gutem Willen, von den Bauern, die althier sind, ein Drümch (?) Acker, mit Simmerung zu seinen Nutz gesäet werden.

V^{to} hat er zwei Umgänge durchs Jahr, nähml. das neue Jahr und Grünen Donnerstag, da bekommt er von allen Wirthen nach jedes belieben.

Ohne was die Gnädigste Herrschaft aus gutem Willen noch dabei schaffen möchte.

Solches haben wir mit unser Unterschrift nebst einem Handschlag, Ihn zur Versicherung gegeben.

Heinrich Fovell, als Scholz. Gr. Michroit d. 15. Mart. 1743."

Heinr. Eckert.

George Jaguste.

„Der Contract mit dem Schul-Meister zu Schlanwitz:

Nach dem unten gesetzten Dato, der Frey G. Namens Gottfried Herrmann, das hiesige Schulhalter Amt willkührig über sich genommen, auch selbiges treu, fleißig und sorgfältig zu verwalten versprochen: so werden folgende Nutzungen, sofern er anders das Obengedachte richtig wahrnimt davor ihm versprochen: als

- 1) bekommt er von der Herrschaft gesäet ein Bäte Lein.
- 2) ein Bäte Rieben.
- 3) hat die 2 Stück Acker, welche schon vor diesem bei dem Officio gewesen zu genießen.
- 4) den Nachrechen.
- 5) bekommt er 3 Schock Riefen Reißig umsonst.
- 6) vor den sonst ihm zugehörig kleinen Garten bekommt er 2 Brtl. Küchel-Speise, als $\frac{1}{4}$ Erbsen und ein Brthl. Gerste.

3 weh (?) Kinder, welche die Herrschaft haben will, ist er gehalten umsonst zu lernen. Welches nebst dem übrig seiner Vollkommenen Nichtigkeit wegen eigenhändig unterschreibe und besiegle.

Geschehen d. 1. Jan. 1743.

Erdmuthe Eleonora v. Borwitz,
geb. v. Kreckwitz."

Stroppen.

Kademacher.

Urkunden Herzogs Georg von Brieg.¹⁾

1. Ein Vortrag

zwischen Herrn Georgio Roth und Herrn Thoma Thanholthern.²⁾

(1565 Juni 22.)

Von Gottes gnaden, Wir Georg herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, des Goldbergischen Reichbildes und Grödisbergischen kreises pfandesherr ꝛc. bekennen und thuen kund öffentlich vor ijdermenniglich mit diesem unserem offenen briefe. Nach dem sich zwischen den würdigen und wolgelarten unseren lieben getreuen herrn Thomas Thanholthern, pfarher alhier an einem und hern Georgio Roth unserem stiftsprediger anderstheils,³⁾ etwann ein spalt, mießverstandt und beschwerliche reden

¹⁾ Diese Urkunden enthalten bedeutsame Beiträge zur Charakteristik der damaligen Zeit, besonders aber auch des Herzogs Georg. Wir verdanken dieselben gütlicher Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Wutke in Breslau, der auch unsere presbyterologische Sammlung, welche als Ergänzung zu Ehrhardt später einmal im Correspondenzblatt veröffentlicht werden soll, durch eine große Anzahl wertvoller Einzelnotizen aus den Brieger Landbüchern freundlichst bereichert hat.

²⁾ Ehrhardt, Presbyterologie II S. 56 kennt diesen Vergleich bereits und teilt seine vier Punkte auszugsweise mit; immerhin ist derselbe charakteristisch genug, daß sich auch seine vollständige Mitteilung noch lohnt.

³⁾ Über die beiden Männer ausführliches bei Ehrhardt a. a. O. II S. 55 folg. und I S. 647/8; allerdings ist Roths Lebensgeschichte zu berichtigen; er war, ehe er nach Brieg kam, bereits in Ohlau und Türpitz im Amte gewesen. Beachtenswert ist, daß beide Pfarrer, die nach dem Vergleich selbst unzweifelhaft die Superintendatur verwaltet haben, doch hier nicht nach diesem „Nebenamt“, sondern nach ihrem „Hauptamt“ genannt werden. Dieselbe Thatsache im Leben des Brieger Superintendent Wittich hatte seiner Zeit Schimmelpfennig Veranlassung gegeben (in der Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Utert. Schles. IX), das Bestehen der Superintendatur unter der Regierung Friedrichs II. von Liegnitz zu leugnen.

zuegetragen, darinnen wir auch albereit tagfart ernannt und verhör angefalt haben. Diweil aber der wirdige wolgelarte unfer besonder liber her magister Valentinus, etwo pfarher zu Bernstatt,¹⁾ aus christlichem freundlichen treuen hertzen, beide obbenante personen zuverhütung kunftiger weiterung und ergernus in der gutte und subne verglichen und vortragen hat. Welchen vortrag uns der ehrbare und hochgelarte unfer phisicus und lieber getreuer Abraham Siller, der freien künste und artzney doctor, underthenig furgebracht und uns daneben die gelegenheit dieses gegenwertigen handels gehorsamblich berichtet, welcher vortrag von worte zu worte wie hernach folget, lautet:

Demnach zwischen dem ehrwürdigen und wolgelarten herrn Thoma Thanholckern und Georgio Rotten, pfarhern und sehsorgern der kirchen und gemeine christi zu Brigau, etwan ein spalt mißvorstandt, belangend einen eheshall in diesem laufenden funfundsechzigisten jhore der mindern zahl, ploslich erwachsen, daruber an Fre fürstliche durchlauchtigkeit eine klage geschehen, auch von hochgedachter Freer f. Durchlauchtigkeit zc. albereit genedigste anordnung gethan, die sache durch ordentlich verhör und gericht der kirchen noch ergangenem sentenz zu entscheiden.

Hat es sich ungefehr zugetragen, das magister Valentinus der die Zeit pfarher zur Bernstatt in gar anderer vorfallender sachen und anligen auf Brigau verreiset, beim dem pfarhern zu Scheidelwitz herrn Mathia M.²⁾ eingetreten und gefruestückt, alda unter anderem gemelter her Mathias ihme der sachen gelegenheit vermeldet, mit christlicher vleißiger bitt, womöglich daran zu sein, damit solcher span der kirchen zu gut vortragen und beigelgt werden mocht. Und wiewol genanter M. der allerlei bedenken gehegt, das nicht ihme, als dem wenigen, frembden und darzu unerforderten nochtheile und verdacht des vorwizes daraus entstehen möcht, doch in ansehung allerlei grossen unrats, so aus fortsetzung der action erfolgen würde, auch das die parten seine

¹⁾ M. Valentinus ist, wie die Unterschrift beweist, der spätere Olszer Superintendent Leo. Derselbe ist also damals noch nicht in Ols gewesen, wie Ehrhardt a. a. O., trotzdem er unsern Vergleich gekannt hat, annimmt, sondern in Bernstadt, wo ihn allerdings auch Fuchs, Reformationsgesch. d. Fürstent. Ols S. 205 nicht kennt. Leo wird aus Frankenstein 1561 (Fuchs S. 176) nach Bernstadt gekommen und hier bis über 1565 geblieben sein; die Zeit, wann er nach Ols gekommen ist, bleibt dann ungewiß, und zwischen dem 1561 gestorbenen Melzer und ihm mußte noch ein anderer bisher unbekannter amtiert haben.

²⁾ Ehrhardt a. a. O. II S. 181 kennt die Pastoren von Scheidelwitz erst von 1578 an, nennt also obigen Matthias nicht.

geliebte zum teil schweger, zum teil alte freunt und bruder in Christo wehren, hat ers im nahmen Gottes angefangen und noch allen treuen nicht ohne muse dahin gearbeitet, das beiderseits das fechten der sachen eingestellt und wofern es Fre f. Durchlauchtigkeit gnedigt's für gut ansehen, zuliffen und ratiificiren, ein christlicher vortrag folgendes inhalts angenommen, als nemblich fürs erste, obwol der handel beiderseits disputirlich, wolden sie mehr in erwegung der ruhe und kirchenfridens, als etwa einer privat injurien einander als christliche brüder, dasjenige, welches zum spalt ursach gegeben, fallen lassen, zu gut halten und verzeihen, auch mit einer christlichen *amnistia* aufheben und in argem ferner nicht gedenken.

Allein fürs **ander**, das solche *concordia* bestendig und festgehalten, sie hinforder einander ehren, fordern und *communicatis studijs consiliis et precibus* bruderlich conversiren und ohne jemand's aussonderung die kirchenhandel bedocht und vorrichtet werden, welcher auch deme zu wider thete, das derselbe ohne einiche wiederrede noch erkennnus straffellig sein und sie erleiden soll.

Fürs Dritte, das hochgedachte Fre F. Dchl. der superatendenz eine richtige verordnung und sazungen gnedigt's stellen wollen, derer sie sich in allem gehorsam beiderseits zu vorhalten underthenigt's erbottigt.

Zum Vierten und letzten da Fre F. Dchl. in solchen vortrag nicht willigte, das beiden die sache plenarie vorbehalten, keinem nichts hiemit übergeben, oder dem ordentlichen proces soll benommen sein. Alles treulich und ungeverlich. Actum im jhar ut supra am Tage Corporis Christi. Valentinus Leo M. manu mea subscripsi. Thomas Thanholtzner, manu propria subscripsi. Georgius Roth, manu propria subscripsi.

Als haben wir solchen vortrag und voreinigung nit allein angenommen, sondern thuen auch denselben vortrag hiemit als der landesfürst in der besten form und was in kraft dieses unseres offen briefs ratiificiren, approbiren und confirmiren, seczen, wollen und meinen, das dieser endtscheidt, vorgleichung und vortrag in allen seinen puncten und articeln, stett fest und unvorbruchlich soll gehalten werden und tragen daneben keinen zweifel, es werden sich die beiden obbemelten part als geleerte leuth und sehlforger hinforder in christlicher lib und einicheit legen einander erzeigen und vorhalten, damit kunstige weiterungen mögen vermieden werden.

Und dieweil unter andern articeln im selben vortrag mit begriffen, daß sie gehorsamlich bitten, daß wir der superatendenz halben eine ordnung stellen wolden, als ist unser wille, meinung und gnediger bevehl, sinthema wir zuvor den beiden obbenannten predigern das ampt der superatendenz auferlegt, dassi dasselbe hinforder zugleich idoch das ermelter Thanholzner die forder stelle haben und halben soll, inmassen auch vorhin bein den vorherigen psarhern¹⁾ gesehehen, verwalden sollen, und damit nit etwan eine irrung oder mißverstandt (der doch unnötig) vorkallen möcht, welcher unter ihnen zu dem andern gehen solde, so ist unser gnediger bevehl, das die superatendenten in vorkallenden sachen im sommer in der sacristi oder dreskamer in der psarrkirchen, im winter aber auf unserem schloß in einem zimmer, welches wir ihnen einzuegeben verordnen wollen, zusamen kämen, welches sie uns doch zuvor anzeigen sollen und so baldt die neue schule vorbracht wirdt, wollen wir ihnen zue solchen vorkallenden sachen ein eigen zimmer verordnen lassen, doroch sie sich zu richten und vorbringen hieran unseren gnedigen willen und meinung. Des zu wahrer urkunt haben wir unser fürstlich secret wissentlich hirauf zu drucken bevohlen. Das do gesehehen und geben ist zum Brieg, freitags nach Trinitatis nach Christi geburt 1565.

F. Brieg III. 18 F. 55.

2. Einrichtung des Türkengebets.²⁾

(1565 August 29. Brieg.)

Es ist F. G. unsers gnedigen herrn befehlich, weil der erbfeinde der christenheit der Türcke sehr auf die christenheit dringet, das man nach den predigten nicht allein vleißig wider den Türcken und Moschowitter biten soll, sondern das man auch durch das zeichen der glocken leuten

¹⁾ Auch hier ist zu beachten, daß der Titel „Pfarrherrn“ und nicht „Superatendenten“ lautete, es ist aber nach dieser Ordnung anzunehmen, daß seitdem Herzog Georg die doppelte Verwaltung der Superintendentur eingeführt hat — denn von ihm stammt sie erst her (die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts in Silesiaca Festschrift d. V. f. Gesch. u. Altert. Schles. S. 225) — der Brieger Stadtpfarrer den Vorrang vor dem Hofprediger gehabt hat.

²⁾ An andern Orten Schlesiens wurde die Türkenglocke erst viel später zu läuten begonnen, in Schweidnitz z. B. seit April 1698 (Exc. aus Uslers und Seilers Chronic.).

solche erinnerung anzeige, welchs auf negsten sontag von der kanzel offentlich soll verkündigt und den leuten namhaft gemacht werden, was die ursach solches leutens sey, nemlich des gebets wider den Türken und Moschkowiter, mit weiter vormeldung, obgleich das volck nicht in der kirchen wahr, sondern in den heusern, oder auf der gassen, das leuten betreffe, das sie sich des erinnern und neben den andern christen gott den allmechtigen bleißig und treulich bitten wolten, daß er sie und uns fur der tiranneh und vihischen Dienstbarkeit des Turken gnediglich behuten und den christen guten sieg und uberwindung wider die feinde verleihen wolte. Das leuten soll in beiden kirchen noch gehaltenen predigten und in den andern tagen nach dem gemeinen gebete verordnet und ungeferlich eine halbe viertelstunde gelautet werden, da man dann in der kirchen den gesang *Da pacem Domino* &c. lateinisch und deutsch singen und ein gebet wider den Türken und Moschkowiter dem volck offentlich vorlesen soll. Wie dann die Herrn prediger solches alles vornunftig und wol werden anzustellen wissen. Doran beschicht irer F. G. gnediger willen und meinungl. Actum Brigk in irer F. G. rath. Mittwochs noch am tage decolationis Johannis. Anno. etc. 1565.

F. Brieg III. 18 C. 82 b/83.

3. Errichtung einer zweiten Buchdruckerei in Brieg.

(1. December 1569.)

F. G. Unser genediger Fürst und Herr geben Francisco Cunio¹⁾ diesen bescheidt, das Fre F. G. befunden, daß es icziger Zeit noch an einem buchdrucker alhie genug sey, da er aber die buchdruckerei aufzurichten andere personen aber auch vorhanden, die darumb anhalten, so wollen Fre F. G. ime solchs fur andern vergönnen, derhalben ist Irer F. G. befehlich, das er sich zum ehisten legen Fre F. G. erkleren soll, ob er solche druckerei annehmen wolle oder nicht. Act. Brigk Dornstags nach Andreae Anno 1569.

F. Brieg III. 18 C. fol. 135.

¹⁾ Im Jahr 1571 empfiehlt der Herzog den Supplikanten dem Rat zu einem Kantor in die Pfarrkirche „weil ehr alhie ein eigen hauß hatt, das sie ime mit andre eigne herbrige schicken dürften“ (Fürstent. Brieg III 18 C. fol. 154b).

4. Vortrag der geistlichen wegen der spargirten Pasquillen etc.

(4. December 1579. Brieg.)

Wir Georg Herzog in Schlesien, zur Biegnicz und Brieg etc., thuen kundt hiermit offentlich gegen jedermenniglich, nachdeme wir in erfahrung kommen, was maßen eczliche schriesten in Carmine und Presa umbgetragen worden, welche dem ehrwürdigen, hochgelarten, unserem verordneten superintendenten hofprädicanten und lieben getreuen herrn magister Laurentio Starki¹⁾ zue schimpf und nachtheil gelangen wöllen, so hat uns von tragendem fürstlichem ampte wegen, anders nit gebueret, dann derowegen vleißige inquisition zuehalten und den authoren nachzufagen. Aldar wir dann endtlichen befunden, daß die auch würdigen wolgelarten unsere liebe getreuen herren Balthasar Tillischer, pfarherr zue Strelen,²⁾ Marthinus Ziemmermann, pfarherr zue Vossen,³⁾ Samuel Horn, pfarherr zu Kuedelsdorf,⁴⁾ Bartholomäus Haugwitz, pfarherr zue Briegg⁵⁾ und Johannes Tscheppius, pfarherr zue Zülzendorf⁶⁾ solcher sachen theilhaftig gewesen, nemblich dieser gestalt und also, daß Balthasar Tillischer den pasquillum in Presa, Martinus Zimmermann aber dem echo sambt anderen carminibus gemacht und dann Samuel Horn den Eingang vor dem echo herzuegesaezt, Bartholomäus Haugwitz aber sich eczlicher diezfaßles beschwerlicher wordt und reden, die in gemeldten schriesten gewesen an unterschiedlichen orten vorlauten lassen und Johannes Tschepius dieselben schriesten weiter gebracht, welches wir inen mit geburlichem ernst zum höchsten vorwiesen, auch wol ursache

¹⁾ Zu vgl. über ihn Ehrhardt a. a. D. II S. 58.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. S. 250. Das ihm hier gespendete Lob „im Wandel friedsfertig“ würde er nach diesem „Vortrag“ nicht ganz verdienen.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. S. 194 kennt nur einen Barthol. Zimmermann als Pastor von Vossen und zwar von 1590 an. Der oben genannte Martinus wird der von Ehrhardt S. 79/80 erwähnte Brieger Pastor sein, der dann 1579 nicht nach Nimptsch, sondern nach Vossen gegangen ist, sodaß der von Ehrhardt S. 194 genannte Joh. Schmid nicht von 1541—1590 in Vossen gewesen sein kann, was übrigens Ehrhardt schon aus der von ihm mitgetheilten Nachricht über den Tod von dessen Witwe 1581 (relicta vidua!) hätte schließen können. Martin Zimmermann ist, ehe er nach Brieg kam, 1570 für Kiegersdorf und Dittmannsdorf ordiniert worden.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. S. 422.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. S. 80/81.

⁶⁾ Dann kann der von Ehrhardt a. a. D. S. 356 genannte Joh. Dpitz nicht bis 1583 in Zülzendorf gewesen sein; den Tscheppe kennt Ehrhardt nicht.

gehabe hetten, wider sie mit ernster strafe zueverfahren, in sonderlicher erwegung, das dardurch ernannten herren Laurentio Starok, welchen wir in seiner lehr, wandel und leben allewege ganz richtig und deromassen wie einem christlichen, frommen, friedtfertigen, getreuen, vernunftigen seelsorger und ehrlichen mane wol anstehet befuenden, ganz ungutlich und zuevil geschehen, solche schmeeschriften auch ohne das für sich selbst bey hoher schwerer straf verboten und vernemblich seelsorgern und geistlichen personen gar ubel geziehen. Diemeil sie aber iren irthumb und saahl vor uns erkandt und bekandt, daneben auch zum höchsten beteuert, daß sie die berurte schriften und was sich dabey vorlaufen, nicht animo injuriandi ernannten herren superintendenten damit zue leichtfertigen oder zue schmehen, sondern alleine dasselbige für sich selbst also concipiret und versificiret, vilweniger aber des gemuts und meinung gewessen. Daß es hett weiter kommen und spargiroet werden sollen, und dann daß gedachter Bartholomäus Haugwitz und Johannes Tschepius alleine blos aus unvorstande davon geredet und die schriften weiter gebracht, mit untertheniger ganz demütiger und vleiffiger bitt, das wir ihnen solch ihren sahl zue gnaden wenden woldten, dann es inen herzlichen und treulichen laidt, woldten das es nie geschehen wehre und wusten von dem herren superintendenten nicht anders, dan was einem frohmen christlichen, vornunftigen und ehrlichen seelsorger und gueten mahne gebueret, woldten ihnen auch hinforder, als ihren superintendenten lieben und ehren, sich mit ihme christlich und genediglich absöhnen, wie dann solche absöhnung in unserer furstlichen gegenwardt, christlicher, ordentlicher und brüderlicherweise geschehen, ihnen auch dasselbe vom herren superintendenten aus rechter christlicher bruederlicher liebe und trew vorziehen und vorgeben worden. So haben wir uns auf solches alles und daß wir der genedigen hoffnung stehen, es werden ihnen bemeldte personen dasselbige hinfüro eine wicz sein lassen und mit deromassen unziemblichen sachen nicht wiederkommen aus christlicher, fürstlicher milde und guete diczmahles zu genaden gewandt, und erkennen demnach hierauf als der rechte landesfürst aus fürstlicher macht und gewaldt und aus rechten guten gewissen nach zeitigem vorgehabten rathe, daß alles das, was sich mit berurten schmeeschriften vorlaufen und was deme anhengig, es sei mit reden, spargiren oder anderen, wie das nahmen haben mag, durchaus gar nichts ausgenommen, dem herren superintendenten, seinen erben und allen den seinigen, desgleichen auch den obgemeldten herren Pastoren ihr vornehmen, daraus erfolgte abbiect,

verßöhnung und was deme anhengig, an ihren allerwärts derselben erben und der irigen ehren, guten glimpf, nahmen und leumut nun und nimmermehr zue keinem schaden, abbruch oder nachtheil gelangen soll, fann noch mag, sondern es soll dasselbige alles hiermit genczlich todt, cassiret und aufgehbt, auch zwischen ihnen den parthehen genczlich verzeihen und vorgeffen und dagegen brüderliche einigkeit und gebürliche ehrerbietung gestieftet sein. Dieser sachen auch ferner im argen nicht gedacht werden, jedoch daß sie oder andere mit dermahßen oder anderer unbescheidenheit nicht wiederkommen und uns zue schwerer straf und ungnadt nicht ursache geben. Darnach sie sich werden haben zuerichten. Zue uhrkundt haben wir unser fürstl. secret wissentlich hierauf zu drucken befohlen. Daß da geschehen und geben ist zum Brig den vierten tag des monats Decembris Anno etc. 1579. darbei seindt gewest die hochgebornen fürsten unsere freundtliche liebe Joachim Friedrich und Johannis George gebrudere, herzoge in Schlessien zur Diegnicz und Brigg ꝛc. und die wohlgebornen, gestrengen hochgelarten und ehrenveste unsere rätthe und liebe getreue Georg herr von Rittlitz und dem Nicksperge zue Kraiewicz, Hainrich Waldaw zue Schwanowicz zum Brigg und Olaw hauptmann, Hainrich Senitz zue Rudelsdorff zue Strelen und Nimptsch hauptmann, Hans Czirn von Tirpicz zue Maczischlowicz und Wippersdorff, Hans Tschesch zu Kruppicz unser kantzler, Alexander Portugal von Kamkalan unserer herzliebster gemahl hofmeister, Laurentius und Andreas Heugell gebrudere zue Sagwicz, Denkwicz und Oldern baider rechten Doctores und Magister Jakobus Paulón unserer schulen zum Brigge Professor.¹⁾

F. Brieg III. 18. GL. fol. 267.

5. An Pfarrer zur Strelen, Nimblsch und Ohlan, jedern Insonderheit.
(1580 März 10. Brieg.)

Unser gnadt undt alles guts. Wirdiger, wolgelarter, lieber getreuer. Wir geben euch in gnaden zu vornehmen, das uns der ehrwürdige und hochgelarte unser superintendent, hofprediger und lieber getreuer, herr magister Laurentius Starck vorrucker zeit untertheniglichen vorbracht, wehjermahnen bey ihme (unlengst durch zwei unter-

¹⁾ Nach Ehrhardt a. a. O. S. 115 am 10. Dezember dess. Jahres entlassen.

schiedliche schreiben von euch) zum fleißigsten were angehalten worden, bei uns untertheniglichen anzusuchen und zu erhalten, das wir uns wegen der bei uns oft gesuchten kirchenstraf, wie man es zu nennen pfleget, unsers gnedigen willens undt gemuts in gnaden erkleren wolten.¹⁾ Daß wir nun solche unsere erklerung über obermeltes unsers superintendenten gehorsames anhalten bis anhero eingestellt, ist dero meinung nicht geschehen, als ließen wir uns solche undt dergleichen sachen weniger als zur notturft undt gebur angelegen sein, sondern es hat uns viel mehr uber andere, unsere undt gemeines vaterlands vielfaltige undt bekommerliche handlungen, insonderheit auch die wichtigkeit dieser sachen gleich wider unsern willen darvon abgehalten, indem wir mit vielgehabtem weisen rath in gnaden nicht allein nottürftig bey uns erwogen. Das dergleichen gebrauch, als viel uns bewußt, zue Wittenbergk, Leipzig und bei andern wolbestellten kirchen, auch in unser nachbarschaft niemals ublichen gewesen und noch nicht gehalten werden, sondern das auch bei denen, die sich in unsern landen derselben von etlichen jahren hero für sich selbst *nulla praecedente legitima cognitione* unterfangen, groffe undt unbefugte unordnung undt ungleichheit ist vermerkt worden, dan wir sind zwar berichtet, das an etlichen orten unserer Lande von unsern praedicanten die personen, so wieder das sechste gebot der heiligen zehen gebot gesündigt, mit der kirchenstraf seindt beleget worden. Das aber in gleicher acht auch die ubertretungen der andern gebot der ersten undt andern tafel von ihnen solten gehalten worden sein, darvon ist uns wenig bewußt, so haben wir auch gnediglich undt wolvornommen, das man diesfalls auf die gemeinen leute von bürgern und pauern zum heftigsten gedrungen. Das aber gleicher ernst auch were gebraucht worden, bei den ubertretungen etwas vornehmer leute, sonderlich derer vom adel, ja auch derer von der geistlichkeit undt priesterschaft unter welchen gleichwol auch etliche bei zeiten unser regierung aus menschlicher schwachheit und anreizung der alten schlangen fast hart gestraucht, oder aber das sich auch ein ainiger von denselben aus christlichem eifer der kirchenstrafen jemals angegeben, darvon ist uns weniger als nichts bewußt. Solte numehr gemelte kirchenstraf, welche wir noch gelegenheit der sachen allermassen so gar wider uns niemals haben sein lassen, von uns als dem

¹⁾ Über die Stellung Herzogs Georg zur Kirchenzucht überhaupt vergl. Correspondenzblatt V, 1 S. 39 flgd.

landesfürsten decretiret und öffentlich angeordnet werden, so wolte unjeres erachtens je ganz unvornemlich und zum höchsten von nöten sein, das alle die gebot gottes und derselben übertretungen, so wol auch allerlei personen, hohes und niedriges, geistliches und weltliches standes in gleicher acht gehalten würden. Weil aber diese sachen nottürftigen undt reifen rathschlag bedürfen, darzu wir aus oberzesten und andern erheblichen undt hochwichtigen ursachen noch zur Zeit nicht haben kommen können. Und wir vornommen, das diese tage nicht allein von etlichen unjern praedicanten umb mehr gedachte unsere erklerungf bey gedachtem unserm superintendenten ferner sey angehalten worden,¹⁾ sondern das auch mit solcher kirchenstrafe von euer person uber unser rechtsmäßiges verbot, als das sich derselben keiner unser praedicanten sine legitima cognitione unterfangen solte, unlangst wieder etliche personen solt vorfahren sein, darob wir mit euch gar nicht zufrieden. Derohalben so ist hiermit an euch unser gnediger bevel, ir wollet uns zuförderst die ursachen obgemeltes eueres ungehorsams untertheniglichen zu erkennen geben, derbey wollet ir uns auch in diesen hohen und großen zc.

Als ist hiermit an euch unser gnediger bevelich, ir wollet uns in diesen hohen und großen sachen nach genugsamem erwegung eines jedern der heiligen gebot gottes erfordernten gehorsams, und wie vielfaltig leider wegen unser vorterbter natur von allen lebendigen menschen darwider vbrochen undt dardurch zeitliche und ewige strafe verursacht wirdt und dann noch notturfziger betrachtungf allerley umstende der vbrochenden personen euer und euer zuegeordneten senioren rathfames bedenken und wie darinnen obermelter christlicher undt pillicher gleichheit nach vorantwortlicherweise zu vorfahren sey noch fur den osterheiligtagen, untertheniglichen zuschreiben, dergleichen wir von etlichen andern unjern praedicanten und seelsorgern auch abfordern wollen. Alsbaldt uns nun dieselben ire und eueere unterthänige bedenken einkommen werden, wollen wir nicht unterlassen, auf dieselben, auch andere gottfürchtige vornehme undt geleerte leute zu vernehmen, wollen auch alsdan solches alles in einen nott-

¹⁾ In dem Schreiben an die zu Ohlay heißt es: „und wir vornommen das ihr gestrigen tages disfalls durch euer schreiben umb unsere gnedige erklerungf bey gedachtem unserm superintendenten zum drittenmal angehalten“ zc.

türftigen reifen rathschlag ziehen und darauf alle getreue unsere seelsorger und praedicanten zur gebur und pilligkeit genediglichen bescheiden, dor- noch sie sich allerseits gehorsamblichen werden haben zue richten. In mitler Zeit aber wollen wir genediglichen, das ir die geengstigten gewissen und bußfertigen herzen derer person, so zu euch als ihren vorgestellten seelsorger oder euern diaconis zusucht haben und von uns als dem gerechten landesfürsten nach gelegenheit ihrer vorbrechen in ge- bührliche straf eingezogen worden, gar keines weges trostlos lassen, sondern denselben einen zuetriet zue euch vergönnen, ihnen ir vorbrechen aus gottes wort nottürftig zu gemut fuhren und denselben wo fern ir sie bußfertigt befindet, die absolution und communion widerfahren lassen und sie dorauß widerumb zu euern Kirchenkindern aufnehmen wollet.¹⁾ Doran beschicht unser genediger willen undt wir seindt euch zu gnaden und allem gutem wol gewogen. Datum Brieg, den 10. Marth A.o. 1580.

F. Brieg III. 14a. 320/326.

6. An Hauptmann zue Strelen. (1580 April 14. Brieg.)

Gestrenger lieber getreuer. Was wir un engst an unsern Pfarrer zu Strelen,²⁾ wegen der kirchenstrafe³⁾ in gnaden habet gelangen

¹⁾ Wie sehr Herzog Georg die Alte etwaiger Kirchenzucht bis ins Einzelste überwachte und — unmöglich machte, beweist ein Schreiben der Brieger Diakonen Anthon. Gerhart und Michael Strigell aus derselben Zeit (Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brieg X 12a.) an die Herzogin. Der Fürst hat Ungnade auf sie gefaßt, als machten sie sich zu Herren des Sacraments, weil sie eines Tischlers Tochter vom hlg. Abendmahl zurückgewiesen haben. Und doch ist es nicht grundlos geschehen. Es haben sich wiederholt schon Kinder aus Unverstand zu den Kommunikanten gehalten, ehe sie absolviert und zu der Sachen tüchtig erfunden waren. Außerdem kennen sie des Mägdeleins frühere Unwissenheit. Vänger als ein Jahr ist sie um sie gewesen und hat durch allen Fleiß nicht dahin gebracht werden können, des Glaubens Artikel zu lernen; genau so wie ihre ältere Schwester zur Kom- munion nicht hat zugelassen werden können. Dazu hat sich das Mädchen mit einer, die sie früher beleidigt, nicht versöhnen mögen. Sie haben endlich gefürchtet, weil an dem Tage der Pfarrer in kurzer Zeit eine große Anzahl Personen verhört hat, das Mädchen werde nicht gehörig examiniert und nachdem sie ihre scheinbarliche Beichte ohne Verstand herausgesagt, zur Beichte kommen. Sie bitten die Fürstin um ihre Fürsprache.

²⁾ Es war Balthasar Tilesius, vergl. Nr. 4 Anm. 2.

³⁾ Vergl. Nr. 5 der Urkunden.

lassen, das habt ihr aus beiliegender abschrift gehorsamblichen zuvornehmen, mögen aber euch darauf in gnaden nicht vorhalten, das sich ermelter pfarrer, ungeacht dessen allen undt das im darneben unvorborgen, was seie fur der zeit obermelte kirchenstrafe belangendt allen predicanten unserer lande abschiedsweise mitgegeben, wie wir nicht anders erachten können, aus sonderem gefasten hoemut, uns gleich zu trotz und vorkleinerungk unterstanden und ohngefehr für vierzehn tagen, do er alreit beigelegten unsern bevel behanden gehabt, fünf personen in die kirchenstrafe genommen, darunter zwo Personen gewesen, so von der stadt abgewiesen, welche er hinter unseren als des landesfürsten, euern als des hauptmanns undt des raths zue Strelen vorwissen, in die stadt zur kirchenstrafe angenommen, derer doch eine auch nicht in unserm lande, sondern zu Breslau sol verbrochen haben, wortzue nun solcher von uns zuborn unerhöreter eingangf gemeinet undt endtlichen geraichen wolt, das habt ir vornünftg wol zuerachten. Weil wir den aus dem vorigen seinem unchristlichen und unerbarn vornehmen, welchs er bei der vorhör, wie euch bewusst, selber hubenstücke genennet, darinnen wir doch niemals vornommen, das er oder seine consorten sich der kirchenstrafe hetten unterwerfen wolt, und dan aus obgedachter seiner jungsten vorachtungk, unsers rechtmessigen und bei gott undt der welt wol vorantwortlichen bevels mehr als genugsam zu vornehmen haben, das wir im zue einem herren zue wenigk. So ist hiermit an euch unser genediger bevel, ir wollet in chistes zue euch ersfordern und an unser stadt im vormelden, das wir gott lob seiner auch wol entrichten und vorgehen und seine Stelle durch andere gottfürchtige, christliche und friedliebende seelsorger zu ersetzen haben. Im auch darneben bevehlen, das er seine gelegenheit an andern orten, da er sich seines gefallens des geistlichen undt weltlichen regiments, gebrauchen könne, suchen möge¹⁾, dan wir endtlichen bedacht sein beh Ausgangf seiner jharzeit ein andere person an seine stelle zue gebrauchen, wir ir dann solches schicklich werdet zu vorrichten wissen. Doran vorbringt ir unsern genedigen willen und meynungk. Datum Briegf den 14. Aprilis Anno 1580.

Post scripta.

Gestrenger lieber getreuer. Wir seindt genedig undt wol zu frieden, das dem pfarrer gegenwertigk unser schrayben vorlesen undt gezeigt

¹⁾ Er ist übrigens in Strehlen geblieben und dort 1592 gestorben.

werde, wollen aber keinesweges, das im darvon eine abschriefft zukommen solle. Actum ut in literis. F. Brieg III. 14a. 378.

7. Abscheidt zwischen dem Pfarrer zu Pitschen und dem Stadtschreiber daselbst.

(II. Februar 1586. Brieg.)

Von Gottes gnaden. Wir Georg herzog in Schlesien zur Piegniß und Brieg. Demnach vor dem durchlauchten hochgebornen fürsten und herrn, herrn Georgen, herzogem in Schlesien zur Piegniß und Brieg 2c. unserm gnedigen fürsten und herrn, heute dato Conradus Rego¹⁾ klagende vorbracht, das sich verschiener zeit und jahr Johannes Munschka der Stadtschreiber zu Pitschen, ganz leichtfertige unvorantwortliche und episcurische reden wider Gott und sein heiliges wordt und die articel und hauptpunkt unsers christlichen glaubens verlauten lassen, als erstlich der pfarr, wenn die leute communicirten dörfte er sie nicht erst essen, wie die fogl und inen die ostian in mund stecken, den weil sie selbest mündisch, so sollte er sie dieselbe auch selbst in die handt nehmen lassen und genießen.

Zum andern, daß die Weiber keine seele hetten. Zum Dritten, daß nach der auferstehung die menschen nicht wieder die leiber, so sie iho hetten, haben würden.²⁾ Und zum vierden, als er beim ihme dem Rego vor sieben jahren mit dem Gregorio Muravo, die zeit pfarrer im Ramsliischen de lapsu primorum parentum disputiret und gefraget, ob denn Gott, den fahl der ersten eltern, weil er alles vorgewußt, nicht hette verhüten und abwenden können und gedachter Moravis geantwordt,

¹⁾ Regus kann nach dem obigen Abschied nicht schon November 1585 Diaconus an Bernhardin in Breslau geworden sein. (Ehrhardt a. a. D. S. 499). Was Koelling, Presbyterologie . . . des Kirchenkr. Kreuzburg S. 47 über ihn bringt, ist eine eigenartige Konfundierung der dürftigen Nachrichten Ehrhardts.

²⁾ Die Kreuzburger Gegend hat damals auch ihre Laienprediger gehabt. 1590 klagt der Hauptmann zu Kreuzburg und Pitschen Swolinsky dem Herzog Karl von Ols und Münsterberg über den Pfarrer Zachar. Agnellus zu Konstanz (seit 1589 dort mit Ehrhardt a. a. D. S. 481 und Fuchs a. a. D. S. 408 gegen Sinapius Olsnographie I S. 465, der 1584 annimmt. Koelling a. a. D. S. 187 folgt dem chronologischen Irrtum Sinapius „aus innern Gründen“.) Ein unbekannter Kerl sei ins Dorf Ragotowicz im Kreuzburgischen (jetzt Ludwigsdorf) gekommen, habe sich für einen ordentlichen Prediger ausgegeben und sei als solcher

ja Gott hette es wohl abwenden können, wenn es sein wille gewesen, so hette der stadtschreiber gesagt, ei, so ist unser herre Gott ein schelme darumb, daß er es nicht gethan und aber der stadtschreiber den ersten und dritten punct betreffende, nicht allerdinges in abrede sein können, daß von ihm was davon, doch nicht der meinung und mit denen worten wie es der Rego vorbracht, geredet sei worden, den andern und vierden punct aber gar mit dem wenigsten nicht gestanden, so haben Fre F. G. mit zeitigem gehabtem radt, weil der Rego seinem selbst angeben und elagen nach, diese gotteslesterliche reden (do sie also geschehen) zum teil ins siebende jahr hein sich behalden, dem stadtschreiber gut sein lassen, ihm auch darüber ohne einigen einhaldt oder vorweisung beicht gehöret, absolviert, communiciert und nun erst *ex fervore iracundie* mit herfurkombt, ime dem Rego diesen billichen rechtmeßigen abscheidt gegeben, das er von dato zu Biehschen und in F. F. G. landen der cancel sich genzlich eufhern undt enthalten und seine anelage über den stadtschreiber in obgemelten vier puncten in der minderen sechsßischen Frist, wie zu recht genugsam und vestig darthuen und verführen, auch hein F. F. G. wenn und wie oft er in dieser sachen erfordert wirdt, gestehen undt F. F. G. erkenntnis und billichen bescheidts erwarten solle und wolle. Inmaßen solch F. F. G. er mit munt und handt bei seinen trewen und ehren zu halten und zu verführen, zugesagt und versprochen. Das da geschehen und geben ist zum Brieg den 11. Februar 1586.

F. Brieg III. 18 H. fol. 17.

Gr. - Strehlig.

Eberlein.

aufgetreten, was sich die einfältigen Leute gefallen lassen, da ein bestelltter Pfarrer nicht da war. Er sei aber von seinem Meister Agnellus abgefertiget gewesen, der ihm seinen geistlichen Hut und Rock geliehen habe. Der Hauptmann habe den falschen Prediger gefangen setzen wollen, auf Fürbitte Heinrich Walbaus aber ihn nur landesverwiesen. Agnellus aber habe dergleichen oft gethan, daß er allerlei Landstreicher, Weinweber, Kürschner, Schneider und derartiges Gesindel zum Predigtamt befördert. In Smardt hätten diese Landstreicher Beichte gehört und das Abendmahl ausgeteilt, wenn nicht die Herrschaft sich dreingelegt hätte. Es solle dem Agnellus sein Fürnehmen verwiesen werden, weil ihm jetzt das Dorf Burgsdorf und Marzdorf zu versorgen vertraut sei. (Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brieg X. 2 Z).

VIII.

Die Verfolgung der schlesischen Pietisten durch die Jesuiten.

(Nach bisher unbenuzten Acten des Wiener Staatsarchivs.)

Als der Salzburger Erzbischof Leopold Anton von Firmian am 31. October 1731 sein berichtigtes Emigrations-Patent erlassen hatte, das dem Westfälischen Frieden ins Gesicht schlug, kam die ungeheure Aufregung, die sich sofort der protestantischen Welt bemächtigte, dem Kaiser Karl VI. so ungeliegt wie möglich, denn sie drohte die mit allen Mitteln angestrebte Garantie der Pragmatischen Sanction zu zerstören. Eine Partei am Wiener Hofe, zu der Prinz Eugen gehörte, wirkte dafür, den Erzbischof fallen zu lassen. Während dieser Krisis ließ der Jesuit Veit Tönnemann, Beichtvater und geistlicher Rat des Kaisers, den Salzburgerischen Geschäftsträger de l'Eau am 23. November 1731 zu sich berufen und entwickelte ihm in einer vierstündigen Unterredung das Actionsprogramm zur Durchführung der Emigration unter Mattsetzung der Proteste des Corpus Evangelicorum. Dieses Programm hat der Erzbischof später nach Kräften inne gehalten; ein Hauptmoment desselben bildet der Schachzug, die Salzburger Lutheraner als Sektierer hinzustellen, indem man durch Kreuz- und Querfragen der Inquisitionsverhöre Abweichungen von der Augsburgerischen Konfession herausbringe. In dem Brief de l'Eaus an den Erzbischof vom 24. November 1731 über jene folgenschwere Unterredung findet sich nun dieser Passus:

Peter Tönnemann rate, es in Salzburg ebenso zu machen, wie der Kaiser in Schlesien bei der Pietistischen Sect. Bei dieser Gelegenheit habe er, Tönnemann, das Referat zu machen gehabt und dahin einge-raten, man solle sich prius legaliter erkundigen über die Glaubens-articulos, so diese Leute führen, secundo sothane zu Papier bringen, 3tio alsdann sub incognito nomine zu einer oder mehrer Lutherisch oder Calvinisch Universität zuschicken, mit der Anfrag, ob diese Glaubens-articuli Lutherisch oder Calvinisch seien: und nachdem die Antwort erfolgt wäre, sie könnten weder Lutherisch noch Calvinisch gehalten werden; alsdann habe Ihre Majestät den Sectariis einen Emigrationsterminum

ad 6 menses vorgeschrieben und sie alle aus dem Lande gebracht, ohne daß eine Einzige Lutherisch oder Calvinische Potenz hat sich regen noch das mindeste opponieren dürfen.

Die hier erwähnten Vorgänge hängen nicht mit der Vertreibung der Schwentfelder zusammen, sondern mit dem kaiserlichen Dekret vom 21. Januar 1730, wonach Steinmetz als Urheber eines ohne landesfürstl. Konsens erbauten Schulhauses und weil er nicht nur zu Schweidnitz mit andern Pietisten korrespondiert, sondern auch zu Teschen mit seinen Kollegen Muthmann und Saffadius Konventikel abgehalten, undt Schulrector Jerichorius (und) Conrector Sarganet als ihre Secretarii aus allen kaiserlichen Erbländern binnen einer sechsmonatlichen Frist ab- abgeschafft werden sollen¹⁾. Vorher hatten die auf Steinmetz-Erfolge eiferfüchtigen Pastoren Schmidt und Heuschel der anti-pietistischen Universität Wittenberg Inquisition-Acta gegen ihre drei Kollegen zugesandt. Die Antwort der Fakultät vom 14. Februar 1724 lautete, ein Testimonium orthodoxias könne den als Pietisten verklagten nicht gegeben werden, drückte sich freilich sonst vorsichtig aus und mahnte zur Eintracht. Dies Gutachten wurde als Grundlage benutzt, um im Einklang mit der Verfügung des Oberamtes zu Breslau vom 12. Februar 1712 die Genannten zu vertreiben. Daß die höchst unlauteren (s. I. gerade zu berichtigten) pseudoorthodoxen Feinde des Steinmetz mit Teschener Jesuiten unter einer Decke steckten, wußte oder vermutete man bereits. Ebenso war es bekannt, daß die Jesuiten gerade in den Pietisten die Urheber der zahlreichen Apostasien und ihre bittersten Feinde erblickten.²⁾ Wie aber alle Fäden von den Jesuiten in der Wiener Hofburg geleitet wurden, wird erst durch jenes Gespräch mit dem Salzburger Diplomaten klar. Im selben Jahre wie die Salzburger fand Steinmetz später Aufnahme in Preußen. Bis zu seinem Tode 1763 ist er Abt im Kloster Bergen, Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg gewesen. In seinen Annalen s. N. 1805 (Abf. 478) sagt Goethe, vom Kloster Bergen redend: „Dort wirkte Abt Steinmetz in frommem Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig. Und wohl bedarf die Welt in ihrer unfrommen Einseitigkeit auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen Irrale zu erfrieren und zu verdursten.“

Breslau.

D. Arnold.

¹⁾ Radda, Beiträge zur Gesch. der Stadt Teschen S. 46.

²⁾ conf. Reuner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit S. 59 ff.

Mitteilungen des Vorstandes.

Die vorjährige Generalversammlung fand den 7. Oktober nachm. 4 Uhr statt und war eifrenlich besucht. Der Herr Generalsuperintendent leitete dieselbe ein, indem er den Annahmungen und Geschichtsfälschungen Roms gegenüber auf die Geschichte der Provinzialkirche wies und zu erneuter Arbeit für die Geschichte derselben einlud, da der Arbeiter immer noch wenige seien. P. Eberlein-Gr.-Strehliß sprach über Melancthon und seine Beziehungen zu Schlesien, P. Lic. Konrad-Breslau über das Kirchenregiment des Breslauer Rates in seiner geschichtl. Entwicklung, woran sich eine lebhaftete Debatte knüpfte. Der Kassenbericht wies einen Bestand von 178,66 M. auf.

Die diesjährige Generalversammlung wurde wieder in Verbindung mit der Breslauer Festwoche Mittwoch, den 5. Oktober, nachm. 3 Uhr gehalten. Sie war von allen bisher gehaltenen die besuchteste. Der Saal des Bernhardinpfarrhauses war gefüllt. Nach einleitendem Gesang und Gebet eröffnete der Herr Vorsitzende mit einer Ansprache, die von Ps. 77, 5. 12 u. Ps. 143, 5 ausging und sich dann in Anlehnung an die die Bestrebungen des Vereins fördernde Verfügung des Konsistorii aus dem Jahre 1883 über die Ziele des Vereins verbreitete. P. Eberlein-Gr.-Strehliß sprach hierauf über die Betefinder und P. Lic. Hoffmann-Kunitz über den Pietismus in Schlesien. An den letzteren Vortrag knüpfte sich eine Debatte. Der Kassierer P. Lic. Konrad-Breslau erstattete hierauf Bericht über die Jahresrechnung pro 1897. Dieselbe wies auf in Einnahme incl. Bestand vom 31. Dezember 1896 von 178 M. 66 Pf. 533,06 M.

in Ausgabe an die Druckerei	381,90 M.
Berichtung der Publikation	13,40 "
Jahresbeitrag an den Verein f. Gesch. u. Altert. Schlesiens	6,00 "
Latus	<u>401,30 M.</u>

Transport 401,30 M.

Porti für Mahnungen, Abtrag, Nach-			
nahme zc.	8,55	„	
Quittungsformulare	2,50	„	
Kontobuch	0,30	„	412,65 „
	<hr/>		
also Bestand am 1. Januar 1898			120,41 M.

Auf Antrag der Pastoren Späth und Fuchs, welche die Rechnung revidiert und richtig befunden hatten, wurde die Entlastung ausgesprochen.

Nach einem Antrage des Kassierers wurde beschlossen, aus den von der Provinzialsynode früher bewilligten Geldern zu Gunsten des Correspondenzblattes sowie zur Ermöglichung einer Honorierung der darin enthaltenen Aufsätze einen Reservefonds zu gründen. Es wurden dann noch Mitteilungen über den Druck der diesjährigen Veröffentlichung und über die Bibliothek, welche von P. Eberlein-Groß-Strehlig verwaltet wird, gemacht. Durch den Bibliothekar sind auch noch die früheren Hefte zu beziehen, von denen Bd. I allerdings völlig vergriffen ist.

Nachdem die diesjährige Publikation nunmehr allen Mitgliedern zu gestellt ist, werden die Beiträge für 1898 **bis spätestens 15. November** an den Kassierer Pastor Lic. Konrad-Breslau, Herrnstraße 21/22, erbeten.

Bis zu diesem Termin nicht eingegangene Beiträge werden entsprechend den wiederholten Beschlüssen früherer Generalversammlungen durch **Nachnahme mit dem Portiaufschlag von 25 Pf.** erhoben werden. Es darf zuversichtlich erwartet werden, daß jeder, der die Publikation annimmt und behält, auch den Jahresbeitrag zu zahlen bereit sein wird.



Transport 401 30 22

Statt für die folgenden Zettel

1885

1890

~~Verrechnung der ...~~

Alle Rechnung am 1. Januar 1898

Die Rechnung der ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Inhalt.

Künzel, Lukas, Pollio (S. 8). — Konrad, Der Berufung ins Pfarramt von St. Maria Magdalena (S. 25). — Kossmin, die Naachnaachfrage (S. 29). — Oberleit, Melancthon und seine Beziehungen zu Schlessen (S. 76). — Runtz, Ein Strabon in der Diaspora vor 100 Jahren (S. 102). — Rademacher, Evangelisches Schulwesen am Anfange des 18. Jahrhunderts (S. 108). — Oberleit, Urkunden Herzogs Georg von Anhalt (S. 119). — Arnold, die Verfolgung der jüdischen Bienen durch die Krieger (S. 132). — Urtheile des Synhedrion.



14 XI 92 1



T 71 543 706

14 XI 521

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.

VI. Band.

2. Heft.

=FK 47



Ziegnitz 1899.

Druck von Oscar Heinze.



9 sa. 0822

Inhalt.

1. Heft. Künzel, Lukas Pollio (S. 3). — Konrad, Heß' Berufung ins Pfarramt von St. Maria-Magdalena (S. 25). — Hoffmann, die Habenaasstrophe (S. 29). — Eberlein, Melancthon und seine Beziehungen zu Schlesien (S. 76). — Bünke, Ein Kirchbau in der Diaspora vor 100 Jahren (S. 102). — Rademacher, Evangelisches Schulwesen am Anfange des 18. Jahrhunderts (S. 108). — Eberlein, Urkunden Herzogs Georg von Brieg (S. 119). — Arnold, die Verfolgung der schlesischen Pietisten durch die Jesuiten (S. 132). — Mittheilungen des Vorstandes.

2. Heft. Hoffmann, Nachlese zur „Habenaasstrophe“ (S. 137). — Eberlein, Zur Geschichte der Ordination in Schlesien (S. 150). — Rademacher, das Konfirmandenwesen bei der Kirche zu Stroppen (S. 188). — Konrad, Zur Geschichte des Pietismus in Schlesien hauptsächlich im Fürstentum Ols (S. 193). — Künzel, Beiträge zur Biographie von Heß. III. Heß' italienische Reise 1518 und 1519 (S. 213). — Bienert, Unter Habsburgischer Herrschaft (S. 229). — Konrad, Festschrift zur Einweihung der Barbarakirche in Breslau (S. 239). — Hoffmann, die Stadtbibliothek zu Glogau. Die Kirchenbibliothek zu Glogau (S. 241). — Mitglieder Verzeichnis (S. 239). — Mittheilungen des Vorstandes (S. 246).

IX.

Nachlese zur „Rabenaasstrophe“.

Seit im Vorjahre im Korrespondenz-Blatt des Vereins für Geschichte der evangl. Kirche Schlesiens, Band VI, S. 29—75 meine Untersuchung über die Rabenaasstrophe erschien, ist die Diskussion über den Gegenstand noch nicht verstummt. Die „Schlesf. Volksztg.“ freilich hat sich ausgesprochen; umso höher rechne ich es dem „Literar. Handweiser zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge“ von Dr. Franz Hülskamp, Geh. Kammerherrn Sr. Heiligkeit des Papstes in Münster 1899 Nr. 707 (38. Jahrg. Nr. 3) an, daß derselbe auf S. 64 f. eine rein sachliche, zustimmende Besprechung aus der Feder des bekannten katholischen Hymnologen Wilh. Bäumer, Kurich, Post Baal, Bez. Aachen, gebracht hat, worin die Knie'sche Tendenzlüge, daß die Rabenaasstrophe ein Lutherlied sei, schlankweg abgelehnt wird. Bäumer schreibt: „Wer die Pieder Luthers (abgedruckt in Wackernagel's Sammlung „Das deutsche Kirchenlied“, Leipzig 1870 III 1—31) ansieht, wird alsbald zur Einsicht kommen, daß dem „Reformator“ eine so abgeschmackte Darstellung seiner Rechtfertigungslehre in einem Kirchenliede fern lag. Selbst sein polemisches Lied „Nun treiben wir den Papst heraus“ ist doch noch himmelweit verschieden von obigem Machwerke. Luther's Kirchenlieder sind zum Teil Uebersetzungen von Hymnen und andern lateinischen Gesängen, sodann Uebearbeitungen und Erweiterungen vorreformatorischer geistlicher Pieder, ferner Pieder über Psalmen und einzelne Bibelstellen; dazu kommen noch einige frei gedichtete Pieder. Von seinen 37 Kirchenliedern gingen 26 mit mehr oder weniger Abänderungen in kathol. Gesangbücher der Folgezeit über (vergl. mein Werk „Das kathol. deutsche Kirchenlied“ I, 19 ff.). Daraus läßt sich schließen, daß Luther recht gut wußte, wie ein „Kirchenlied“ beschaffen sein muß.“

Von noch größerem Werte war es für mich, daß Prof. J. Müller-Zehlendorf bei Berlin die Freundlichkeit gehabt hat, auf den von ihm unter Dr. J. M. seinerzeit in der „Kreuzzeitung“ veröffentlichten Artikel auf's neue hinzuweisen, welchen die Redaktion dieser Zeitung nicht mehr zu eruieren vermochte (vgl. die Rabenaasstrophe S. 33 bezw. S. 5 — Mit: „bezw. S.“ gebe ich im folgenden die Seitenzahl des Sonderabdrucks meiner Untersuchung an, während die erste Seitenzahl die des „Korrespondenzblattes“ ist). Der Müller'sche Artikel steht im Feuilleton von Nr. 72/1894 der „Kreuzzeitung“ (Dienstag, den 13. 2. 1894). Hier findet sich bereits jener Artikel der „Schles. Provinzialblätter“ 1840, S. 359 ff. abgedruckt, welcher die älteste Fundstelle der Rabenaasstrophe bildet, und auf welchen auch ich von befreundeter Seite hingewiesen worden war. Noch interessanter aber wird die Veröffentlichung Müllers durch einen Auszug aus einer kurzen Biographie, welche der bekannte Friedrich Engels in der „Sozialdemokratischen Bibliothek“ Bd. I, Heft VI, Höttingen-Zürich 1886, Verlag der Volksbuchhandlung, über seinen Freund, den Vitteraten Wilhelm Wolff, veröffentlicht hat. Das Heft ist von Herrn Stadtbibliothekar Prof. Dr. Markgraf inzwischen auch für die Breslauer Stadtbibliothek angeschafft worden. Es enthält, außer der eben erwähnten Biographie Wolffs und einem Artikel „Zur Geschichte der preussischen Bauern“ von Engels, unter dem Titel: „Die schlesische Milliarde“ 6 Artikel von Wolff aus der von ihm einst mit redigierten „Neuen rheinischen Zeitung“ März-April 1849: 1. Bauern und Adel 1848; 2. Die Steuern; 3. Die Ablösung der Feudallasten; 4. Das Schutzgeld; 5. Das Jagdrecht; 6. Oberschlesien. — Aus der Engels'schen Biographie geht nun hervor, daß Wilhelm Wolff am 21. Juni 1809 zu Tarnau in der Gegend von Frankenstein (nicht Schweidnitz, vgl. „Die Rabenaasstrophe“ S. 70, bezw. S. 42) in Schlesien geboren wurde. Sein Vater war „erbunterthäniger Bauer und hielt zugleich den Gerichtskretscham“. Die Mutter, von der er immer mit besonderer Anhänglichkeit sprach, besaß eine weit über ihren Stand hinausgehende Bildung und „weckte und nährte in ihm den Zorn über die schamlose Ausbeutung und niederträchtige Behandlung der Bauern durch die Feudalherrn“. Wolff besuchte das Gymnasium Schweidnitz und dann die Universität Breslau, um hier klassische Philologie zu studieren. Auf beiden Anstalten hatte er sich den größeren Teil seines Unterhaltes durch Privatstunden selbst zu erwerben. Er war mit seinen Universitätsstudien beinahe zu Ende, als auch er als Mitglied der Burschenschaft 1834 verhaftet wurde. „Jahrelang wurde

er in Untersuchung von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt, endlich verurteilt". Er kam nach Silberberg auf die Festung. Dort fand er Leidensgenossen, u. a. auch Fritz Reuter. Wenige Monate vor Wolffs Tode ist ihm noch Reuters „Ut mine Festungstid" in die Hände gefallen, und kaum hatte er in dem Verfasser seinen alten Leidensgefährten entdeckt, als er ihm durch die Verlagsbuchhandlung Nachricht zukommen ließ. Reuter antwortete ihm sogleich in einem sehr langen und herzlichen Briefe vom 12. 1. 1864, darin heißt es: „Da sitze ich nun schon an die 30 Jahre, bis mir das Haar grau geworden ist, und warte auf eine tüchtige Revolution, in der sich der Volkswille einmal energisch dokumentieren soll, aber was hilft's? Wenn doch das preußische Volk wenigstens zur Steuerverweigerung griffe, es ist das einzige Mittel, den Bismarck & Comp. loszuwerden und den alten König totzuärgern". Wie Engels weiter schreibt, wurde Wolff 1839 begnadigt, weil er an seiner Gesundheit Schaden gelitten hatte. Er ging nach Breslau. Seine Studien waren durch die Haft unterbrochen, er hatte die vorgeschriebenen 3 Universitätsjahre nicht absolvieren können, noch weniger das Examen gemacht. Die Konzession zur Erteilung von Privatunterricht wurde ihm verweigert. Ein polnischer Gutsbesitzer im Posen'schen nahm ihn als Hauslehrer an. Nach mehreren (?) Jahren kehrte er nach Breslau zurück (die Nachricht ist nicht genau, wenn Wolff 1839 begnadigt wurde und bereits im Herbst 1840 von Breslau aus in die Schles. Provinzialblätter schrieb!) und erlangte endlich die Erlaubnis der Regierung, Privatstunden geben zu dürfen. „Das damals neu eingesetzte Oberzensurgericht hatte keinen hartnäckigeren, immer wiederkehrenden Stammgast als den Privatlehrer Wolff in Breslau. Nichts machte ihm mehr Spaß, als die Zensur zu prellen, was bei der Dummheit der meisten Zensoren nicht sehr schwer war, sobald man ihre schwachen Seiten einigermaßen kannte. So war er es, der die frommen Gemüther aufs äußerste standalisierte, indem er in einem alten Kirchengesangbuch, das noch in einigen Orten in Gebrauch war, das folgende „Kernlied" des bußfertigen Sünders entdeckte und in den „Schlesischen Provinzialblättern zur Öffentlichkeit brachte:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sündentrüffel,
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie der Ruff die Zwippel.

Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
 Wirf mir den Gnadenknochen vor,
 Und schmeiß mich Sündenlümmelein
 In deinen Gnadenhimmel.

Wie ein Lauffeuer ging das Lied durch ganz Deutschland, das schallende Gelächter der Gottlosen, die Entrüstung der „Stillen im Lande“ hervorrufend. Der Zensur bezog einen derben Küffel und die Regierung begann mit der Zeit wieder ein wachsameres Auge auf diesen Privatlehrer Wolff, diesen unruhigen Schwindelkopf, zu werfen, den 5 Jahre Festung nicht hatten bezähmen können.“

Prof. Müller bemerkt dazu: „Engels schreibt, Wolff habe das Lied einem alten Kirchengesangbuch entnommen und „wie ein Lauffeuer ging das Lied durch ganz Deutschland.“ Sollte nicht Wolff der Verfasser desselben gewesen sein? Mir scheint es durchaus nicht unmöglich zu sein. Sein Biograph schildert ihn als einen Schalk, dem nichts mehr Spaß machte, als die Zensur zu prellen, rühmt mehrmals seinen unverwüßlichen Humor, und Wolffs eigene Bemerkungen (in den Schleib. Prov. Blättern 1840) über den frommen Privat Verein, der beschlossen hat, eine Sammlung der alten sich durch Kraft- und Saftausdrücke in einem gewissen Genre auszeichnenden Lieder zu veranstalten, charakterisieren ihn nur zu deutlich. Im Frankfurter Parlament wird ihm ferner bei Gelegenheit der Debatte über die „Proklamation an das Volk“*) von seinem Gesinnungsgenossen Karl Vogt der Vorwurf gemacht, daß er an alles, was nur reines gedacht werden kann, Kot und Schmutz heranzwerfe. Alle diese Eigenschaften sprechen dafür, daß er der Dichter dieses angeblichen Kirchenliedes — indem er vielleicht ein Buß- und Gnadenlied, wie das Grünwald'sche: „Da lieg ich heßlich's Höllen-Nas, in meinem Sündenfote“ in eine noch derbere und drastischere Form bringen wollte — wohl gewesen sein kann.“

In der That scheint nach den Angaben der Engels'schen Biographie die auch von mir (D. Rabenaasstr. S. 70—72, bezw. S. 42—44) als möglich angesehene Annahme, daß Wolff selbst der Verfasser der Rabenaasstrophe in ihrer gegenwärtigen Gestalt sei, immer größere Wahrscheinlichkeit

*) Wolff plädierte dafür, wenn überhaupt eine Proklamation erlassen werden sollte, alsdann in dieser „von vornherein den ersten Volksverräter, den Reichsverweser, für vogelfrei zu erklären“!

zu gewinnen. Man beachte noch folgendes: Engels schreibt: Wolff habe in einem alten Kirchengesangbuch, das noch in einigen Orten in Gebrauch war, dieses Kernlied des bußfertigen Sünders entdeckt. Ich vermag ja nun nicht festzustellen, wie weit sich Engels bei seiner Biographie Wolffs auf persönliche Reminiscenzen oder auf ihm schriftlich oder gedruckt vorliegendes Material gestützt hat. In-
 dessen frappant ist es doch, daß Engels die Rabenaasstrophe als Kernlied „des bußfertigen Sünders“ bezeichnet. „Der bußfertige Sünder“, so lautete ja der Titel des Martin Grünwald'schen Beicht- und Kommunionbuches, in welchem sich die Strophe: „Da lieg ich heßlich's Höllen-Nas“ befindet. Vgl. die Rabenaasstr. S. 46 bezw. S. 18. Wahrscheinlich hat also Wolff irgendwo das Grünwald'sche Beicht- und Kommunionbuch „entdeckt“, das er in den Schles. Provinz-Blättern von 1840, ebenso wie Engels in seiner Wolff-Biographie als altes Kirchengesangbuch bezeichnet, und hat dann nach diesem Vorbilde in noch derberen und drastischeren Ausdrücken die Rabenaasstrophe fabriziert, wozu er nach der von Engels gegebenen Charakterschilderung zweifellos der geeignete Mann war. Indem nun Wolff sein Fabrikat als alten Gesangbuchvers ausgab, wird die von mir erwähnte Mitteilung Friedrich Engels an Dr. Jacobs bestätigt, daß Wolff die Rabenaasstrophe in die Schles. Provinzial-Blätter „eingeschmuggelt“ habe. Vgl. Die Rabenaasstrophe S. 71 bezw. 43. Dort muß es natürlich statt Ferd. Engels auch Friedrich Engels heißen.

Ganz deutlich scheint die Erinnerung Engels an das Verhältnis, in welchem Wolff zur Rabenaasstrophe gestanden hat, nicht mehr gewesen zu sein, als er seine Biographie schrieb. Denn, hat Wolff in den Schles. Provinzial-Blättern thatsächlich nur das veröffentlicht, was er in einem alten Gesangbuche gefunden hatte, so verstehen wir nicht, wie Engels diese Veröffentlichung als ein Beispiel dafür anführen kann, daß Wolff mit Vorliebe dumme Zensoren in erfolgreicher Weise geprellt habe, und im Anschlusse hieran betonen kann, daß die Regierung, gerade durch die Veröffentlichung der Rabenaasstrophe veranlaßt, auf „diesen unruhigen Schwindelkopf“ ein wachsameres Auge zu haben begann. Daß das Lied, wie Engels bezeugt, wie ein Lauffeuer durch ganz Deutschland ging, weist gleichfalls darauf hin, daß es etwas neues, unbekanntes war, und die „Entrüstung der Stillen im Lande“ darüber wird doch nur dann verständlich, wenn sie eine Verhöhnung darin erkannten.

Schon die Thatsache, daß die Rabenaasstrophe nach ihrem Erscheinen

in den Schles. Provinzial-Blättern wie ein Lauffeuer durch ganz Deutschland ging, daß sie also durch Nachdruck alsbald die weiteste Verbreitung gefunden hat, legte mir den Gedanken nahe, daß die von mir S. 71 bezw. 43 ausgesprochene Vermutung, der †-Korrespondent der Schles. Provinzial-Blätter (F. W. Wolff) habe vielleicht mit dem Dr. Orthodoxus Christianus, dem Herausgeber der „Neuesten Viederkrone“ von 1845, ein Kompagnie-Geschäft begründet, oder sei sogar mit ihm identisch, unhaltbar sein werde. Das bestätigt sich. In jenem Kreuzzeitungsartikel vom 13. 2. 1894 erwähnt Prof. Müller auch die „Neueste Viederkrone“, welche bisher immer als älteste Quelle gegolten habe. Hinter das Pseudonym „Orthodoxus Christianus“ hat er den Namen „J. H. Jungmann“ in Klammern zugefügt. Auf eine Anfrage meinerseits war Prof. Müller so freundlich mir mitzuteilen, daß sich die Auslösung des Pseudonyms in jenen Namen in Zuchold's Bibliotheca theologica erinnere er sich recht, so habe er in einem Aufsatz über die Rabenaasstrophe gelesen, daß J. H. Jungmann Schauspieler in Leipzig gewesen sei. In Zuchold's Bibl. theol. 1830—62 S. 224 f. findet sich thatsächlich hinter „Christianus Orthodoxus“ der Name: „J. H. Jungmann“ auch in Klammern gesetzt, aber ohne weitere Aufschlüsse. Nur der Preis der „Neuesten Viederkrone“ ist noch, und zwar mit 9 sgr. angegeben.

Endlich möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, daß nach einer Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigrode die Rabenaasstrophe in der „Neuesten Viederkrone“, deren Format gewöhnliches Oktav ist, unter dem Titel „Verlangen nach dem Anteile an dem stellvertretenden Verdienste Christi“ auf Seite 16 links unten steht. Auffallend ist mir nämlich gewesen, daß von verschiedenen Seiten die Behauptung wiederkehrt, die Strophe auf einer Seite rechts oder links unten gelesen zu haben. Täuschungen des Gedächtnisses über das „rechts“ oder „links“ sind leicht möglich. Sollte am Ende das Buch, das D. Linke auf dem Zittauer Gymnasium in der Hand seines Väterchen Vetter sah — allerdings soll es nach Linkes Erinnerung schmales Duodezformat gehabt haben — die „Neueste Viederkrone“ gewesen sein. Vgl. die Rabenaasstrophe S. 41 bezw. S. 13. Es scheint dasselbe Buch gewesen zu sein, in welchem der Schriftsteller Morávek die Strophe rechts unten in der Ecke gelesen haben will. Vgl. die Rabenaasstr. S. 51 bezw. S. 23.

Dankbar verzeichne ich ferner etliche Zuschriften, welche über die Verbreitung der Rabenaasstrophe Aufschluß geben. Von be-

sonderer Wichtigkeit sind uns natürlich diejenigen, welche über die Verbreitung der Rabenaasstrophe in den Jahren 1840—1845, also vom Erscheinen derselben in den Schles. Provinzial-Blättern bis zur Herausgabe der „Neuesten Viederkrone“ des Orthodoxus Christianus Kunde geben. C. Wernicke, Oberpfarrer in Loburg, Bez. Magdeburg, teilt mit, daß er bereits als junger Scholar im Jahre 1841 aus dem „Sächsischen Volkskalender für 1842“ von Gustav Nieritz, der noch heute in seinem Besitze ist, den Vers kennen gelernt habe. Unter der Ueberschrift: „Gesangbuch-Viederproben“ heißt es da: „Die Evangelische Kirchenzeitung gab uns vor kurzem eine Viederprobe aus einem Hessendarmstädtischen Gesangbuch folgenden Inhalts:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sündenknüppel,
Der seine Sünden in sich fraß,
Als wie der Rost den Zwippel.
Herr Jesus, nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir die Gnadenknochen vor
Und wirf mich Sündenl Himmel
In Deinen Gnadenhimmel.

Weit lieblicher singt dagegen noch jetzt ein großer Teil des Erzgebirges aus dem an ähnlichen Liedern, wie das vorstehende, reichen Zwickauer Gesangbuche Nr. 435: „Ein Täublein klein hat keine Gall“ u. s. w. und „Es hält sich allzeit keusch und rein“ u. s. w. oder Nr. 833: „Ich erwähl ein Stückchen Brot“ u. s. w. und „Sammt und Purpur hilft mir nicht.“ Mit Recht schließt Wernicke daraus, daß der Vers bereits unmittelbar nach 1840 in weiteren Kreisen bekannt und besprochen und ein bestimmtes Gesangbuch als seine Quelle bezeichnet worden ist. Er will auch dem Liedern Nieritz nicht zutrauen, daß er ein erfundenes Citat aufgenommen haben sollte. Ich habe die 4 Jahrgänge der Hengstenberg'schen Evangelischen Kirchenzeitung von 1838 bis 1841 durchgesehen, ohne etwas von der nach Nieritz' Angabe in derselben „vor kurzem“ gegebenen Viederprobe zu finden. Durch Nieritz werden wir also zur Abwechslung wieder einmal auf ein Hessendarmstädtisches Gesangbuch gewiesen. Es scheint geradezu chronisch geworden zu sein, die Rabenaasstrophe jedem Gesangbuche zuzuschreiben, dessen „Kern“haftigkeit man sie irgendwie zutrauen zu können glaubte.

Wenn auch nicht als Kirchenlied, so doch als Spottvers möchte Pfarrer Hellwig in Holzhausen, Nr. Hofgeismar, die Rabenaasstrophe

für Hessen-Nassau in Anspruch nehmen, die er übrigens aus seinem Elternhause, einem Landpfarrhause, schon seit mindestens 40 Jahren kennt. Er kennt die 4. Zeile in der Fassung: als wie das Roß die Zwiebel. Schon des Reimes wegen müsse man in der 2. Zeile lesen: „Sündengrüwel“, niederhessische Mundart für Sündengreuel. „Du Grüwel“ sei ein oft gehörtes niederhessisches Schimpfwort. „Demnach wäre der Verfasser jener poesiebollen Strophe ein blinder Hesse gewesen.“ Hellwig möchte glauben, daß Wolff einen im Volke verbreiteten Spottvers aufgefangen und veröffentlicht habe, wie solche verunzierte, gemeine Nachbildungen von Gesangbuchversen ja vielfach im Volke kolportiert werden. Endlich fragt Hellwig: wie kommt das Roß in die Strophe? „Bekanntlich rührt es keine Zwiebel an.“ Er ist geneigt anzunehmen, daß ursprünglich: „der Jud“ gestanden habe. — Ich darf hierzu bemerken, daß Hellwig meine Untersuchung nur aus der Besprechung derselben in der Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 1898 Nr. 44 kennt. Auf manche seiner Fragen würde er aus der Lektüre der Untersuchung selbst bereits genügende Antwort erfahren haben. Daß bei der weiteren Verbreitung der Strophe dieselbe die verschiedensten mundartlichen Veränderungen erfahren hat, ist leicht erklärlich, sogar selbstverständlich.

Durch die vorhin berührte Reproduktion der Rabenaassstrophe in Gust. Nieritz' „Sächsischen Volkskalender“ von 1842 dürfte wohl auch die Notiz erledigt sein, welche Bäumer am Schlusse seiner Rezension in Hülskamps Literar. Handweiser angiebt: „In Nieritz' Niederrhein. Volkskal. für 1847 sollen Notizen über das Lied stehen; es ist mir aber nicht gelungen, das Buch aufzutreiben“. Sicher aber ist damit erledigt die Notiz des Rezensenten meiner Untersuchung in „Liedg. Blätter des evangel. Kirchenmusik-Vereins in Schlesien“ 1899 Nr. 2 S. 14: „Referenten ist in diesen Tagen ein Bibliotheksbuch in die Hände gelangt (Deutsches Volksbüchlein für Jung und Alt, herausgegeben von G. Nieritz), in welchem S. 40 unter Gesangbuch-Viederproben folgendes steht: — folgt der oben aus dem Briefe von E. Wernicke angegebene Satz: „Die evgl. Kirchenztg. u. s. w.“

Anröinger, Pfarrer in Dagersheim, Post Böblingen, teilt mit, daß er den 2. Band der Zeitschrift: „Die Waage“, Blätter für Unterhaltung, Literatur und Kunst von Dr. Elsner, Stuttgart bei Hellberger 1842 besitze. In diesen Blättern werde sehr oft und sehr heftig über den Pietismus losgezogen, und so findet sich a. a. O. S. 151 ff. eine Schrift besprochen, welche den Titel trägt: „Blick in den faulen Sumpf des Pietismus“, Bern 1842. Dieser Besprechung ist die Rabenaassstrophe als Motto vorausgeschickt in folgender Fassung:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
 Ein wahrer Sündenklüppel,
 Der seine Sünden in sich fraß
 Als wie den Kost der Zwibbel.
 Herr Jesu u. s. w.

Als Quelle ist angegeben: **Neues** (!) pietistisches Kirchenlied, abgedruckt in **Maltens**, Bibliothek der neuesten Weltkunde Jahrgang 1841, 4. Band, S. 418. Ein Druckort sei nicht genannt, ihm selbst sei die Bibliothek von Malten unbekannt. Weder Dr. Elsners „Waage“ noch Maltens Bibliothek u. s. w. waren in Breslauer Bibliotheken aufzufinden. Dagegen fand ich in der Berliner Kgl. Bibliothek **Maltens**, Bibliothek der neuesten Weltkunde, Warau 1830, 12 Bände. In keinem dieser Bände aber fand sich die Rabenaasstrophe. Ich vermute demnach, daß es sich um eine neue Auflage des Werkes aus dem Jahre 1841 handeln muß, aus der die Rabenaasstrophe als Motto für jene Besprechung in der „Waage“ herübergenommen worden ist. Alle sonstigen Nachforschungen sind vergeblich gewesen. Hochinteressant ist, daß hier gerade ein Jahr nach ihrem Auftauchen in den Schles. Provinzial-Blättern die Rabenaasstrophe thatsächlich als neues pietistisches Kirchenlied citiert wird.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ Nr. 138/1899 (Beilage) bestätigt in einer mit L. gezeichneten Besprechung meiner Untersuchung, daß die Rabenaasstrophe in den 40er Jahren in Schwaben schon bekannt war. Ihr „sprachlicher Charakter“ habe ihrer Verbreitung daselbst nicht die geringste Schwierigkeit bereitet. Die vierte Zeile, die übrigens angeblich nach der „Neuesten Piederkrone“, aber völlig ungenau citiert wird, habe man allerdings in Schwaben in anderer Fassung gekannt, in welcher, wird nicht verraten. Also vielleicht doch am Ende mit dialektischen Veränderungen?

A. Müller, Dekan in Thalmässing in Bayern, schreibt mir, daß er von 1850—56 auf dem Gymnasium in Nürnberg gewesen sei. In der 5. Lateinschulklasse sei sein Nachbar ein Nürnberger Bankierssohn gewesen, der eine alte Bibel in Groß 8^o besaß, welcher ein Gesangbuch (als Anhang?) beigegeben war, seines Erinnerns ein Bremer. In demselben habe sich auch der Rabenaasvers gefunden, der aber seines Erinnerns etwas anders gelautet habe, nämlich:

Ich bin ein rechtes Rabenaas
 Ein rechter Sündenklümmel,
 Der seine Sünden in sich fraß

Als wie der Hund —? —? —
 Nimm mich verdammten Hund beim Ohr,
 Wirf mir den Gnadenbrocken vor
 Und nimm mich Sündenl Himmel
 In deinen Gnadenhimmel.

Grade diese Mitteilungen Defan Müllers erscheinen mir typisch dafür, wie das Erinnerungsbild verblaßt. Ich darf hier ein Wort Prof. Holzmann's-Strasbourg hinzufügen, der mir unter dem 8. 11. 98 schreibt, auch er erinnere sich, den berüchtigten Vers schon vor etwa einem halben Jahrhundert gehört zu haben: „Aber freilich zeigen Sie mit erschreckender Klarheit, wie arg die Erinnerung täuschen kann. Insofern bilden Ihre Resultate einen Beitrag nicht bloß zur Hymnologie, sondern auch zur Erörterung des Wesens und der Gesetze der Kritik“.

In demselben Gesangbuche standen, wie Müller weiter erzählt, auch plattdeutsche Lieder; darunter auch das berüchtigte über die Namensgebung des Täufers, das, auch mit dem Namen Alb. Sombacher versehen, in der „Neuesten Liederkrone“ das Orthodorus Christianus von 1845 steht: „Und als geboren war das Kind“ — plattdeutsch: „Und as nu kam die Tied und Stünd“.

Noch eine neue Variation verdanke ich Pfarrer Müller in Eichfeld bei Rudolstadt, der die Strophe in den handschriftlichen Aufzeichnungen eines Landwirts in Volkstedt bei Rudolstadt aus den 60er Jahren gefunden hat:

Ich bin ein rechtes Sündenaas,
 Ein rechter Sündenkübel,
 Der seine Sünden in sich fraß
 Als wie der Kost die Zwiebel.
 Herr Jesu! Nimm mich Hund beim Ohr,
 Wirf mir die Gnadenkochen vor
 Und wirf mich Sündenl Himmel
 In deinen Freudenhimmel.

Dabei habe nur eine Bemerkung gestanden, die etwa lautete: „Besser konnte Zinzendorf es auch nicht gemacht haben“. — Aus Kreisen, welche mit der Brüdergemeine in engster Fühlung stehen, ist mir versichert worden, daß man sich dort vielfach dabei beruhigt habe, die Habenaasstrophe dem „Christel“ Zinzendorf auf die Rechnung zu setzen. Ich registriere diese Äußerung nur der Vollständigkeit halber.

Endlich erhielt ich durch die Redaktion der Allg. ev. luth. Archtz. eine Zuschrift von Prof. Ed. König in Grigiswald übermittelt, welche

die Lesart: „Der seine Sünden in sich fraß, als wie der Ruff' die Zwiebel“ verteidigen will. „An der in mehr als einer Hinsicht widerlichen Rabenaasstrophe ist die Zeile „als wie das Roß die Zwiebel“ gewiß vielen immer besonders dunkel gewesen. Nun könnte jemand meinen, daß an die Unlust, mit der das Pferd Zwiebeln verzehrt, erinnert werden solle. Aber nach dem Zusammenhang jener Zeile soll sie gerade die Leichtigkeit, die Bier und das Behagen veranschaulichen, mit denen ein leichtsinniger Sünder eine Pflichtverletzung an die andere reiht. In der erwähnten Zeile muß also ein Esser gemeint sein, dem die Zwiebel eine Lieblingsspeise ist. Nun habe eine alte Dame aus seiner eigenen Familie, welche in den Napoleonischen Kriegen viele Durchmärsche der Franzosen und Russen erlebt habe, auf die Frage, wie denn die Franzosen und Russen gewesen seien, immer die charakteristische Antwort gegeben: „Die Franzosen wollten Mamsells und die Russen wollten Zwiebeln“. Das rege in ihm die Vermutung an, daß jene Zeile „als wie das Roß die Zwiebel“ mindestens eine Anspielung auf diese Appetitsreizung unserer östlichen Nachbarn enthalte. Gemeint sei: „als wie der Ruff' die Zwiebel“. Dieser Vergleich würde einem Verfasser, der in Schlesien gelebt hat, sehr nahe gelegen haben. Jedenfalls würde diese Vermutung, wenn sie sich bewähren sollte, einen hellen Lichtstrahl auf den tendenziösen Charakter und die Spottvers-Natur jener Dichtung werfen“. — Die Konjektur: „Der Ruff'“ hat ja ohne Zweifel etwas bestechendes. Schon der Herrnhuter Archivar N. Glitsch hatte dieselbe als die allein richtige hingestellt, vgl. „Die Rabenaasstrophe“ S. 45, bezw. S. 17; ebenso hat Engels in seiner Wolff-Biographie: „als wie der Ruff' die Zwiappel“, indessen bleibt bestehen, daß die älteste Lesart in den Schles. Prov.-Blättern weder „das Roß“, noch „der Ruff'“, sondern „der Rost“ lautet.

Die oben erwähnte Besprechung meiner Untersuchung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat in der „Deutschen Wacht“ vom 16./6. 1899 einen wörtlichen Abdruck erfahren. Darauf meldet sich in der „Deutschen Wacht“ vom 18. Juni 1899 sofort ein Freund des Blattes, der sich wieder einmal „zu erinnern glaubt“, die Rabenaasstrophe im alten „Dresdenischen Gesangbuch“ gelesen zu haben, „das wohl in den 20er Jahren vom Dresdener Gesangbuch, dem Vorgänger des jetzigen Landesgesangbuches abgelöst wurde“ und die Redaktion der „Deutschen Wacht“ fügt hinzu: „So wäre die Strophe doch nicht als Parodie gedacht?“ Hätte die Redaktion, anstatt das Kuckucksei mit diesen Worten sofort wieder ins Nest zu legen, sich die Mühe genommen, von meinen Unter-

suchungen Kenntnis zu nehmen, so würde sie gefunden haben, vgl. S. 63, bezw. 35, daß ein bekannter Hymnologe Sachsens auch die sächsischen Gesangbücher ohne Resultat durchstöbert hat. Es ist aber, als wäre dieser Beelzebub aus gewissen Zeitungs-Redaktionen nicht mehr auszutreiben!

Ungleich sorgfältiger verfährt Friedrich Lange in der „Deutschen Welt“ Nr. 11/1898 und Nr. 37/1899. Auch er hat in einem seiner Aufsätze, die sich in dem Buche: „Kleines Deutschland“ gesammelt finden, die Rabenaastrophe als Zeichen einer bußbrünstigen Richtung der protestantischen Theologie angeführt, deren Wesen durch diese Strophe allerdings am stärksten, aber keineswegs durch diese Strophe allein gekennzeichnet werde. Als er sie aus dem Gedächtnis niederschrieb, hätte er darauf gewettet, sie selber in einem Gesangbuche des ehemaligen Königreichs Hannover gelesen zu haben. „War das ein Irrtum — und in solchen Dingen spielt einem das Gedächtnis oft böse Streiche —, so muß die Strophe aus der Wirklichkeit in das Gebiet der Karrikatur verwiesen werden. Aber auch Zerrbilder beweisen etwas. In diesem Falle beweist die Karrikatur, daß einmal in der protestantischen Theologie die Gottseligkeit und Bußbrünstigkeit einen Grad erreicht hatte, der das gesunde Empfinden zum Spott herausfordern konnte und durfte.“ — Wir wüßten nichts, was wir hiergegen einzuwenden hätten.

In der „Kirchlichen Korrespondenz“ des Evangel. Bundes, Jahrgang 13 (1899) Nr. 2, S. 59 f. hat Pastor Eienkel in Michelwitz die, wie aus den obigen Ausführungen sich ergibt, unzutreffende Vermutung ausgesprochen, ob nicht Joh. Christ. Fried. Haug, der bekannte Epigrammatiker, der Verfasser der „200 Hyperbeln auf Herrn Wahls große Nase“, auch der alleinige Verfasser sämtlicher Lieder der „Neuesten Liederkrone“ und auch der Erfinder des Dichternamens „Ab. Sombacher“ sei, wie er auch das folgende unter dem Titel eines „Kirchenliedes“ grassierende, sogar Brenz zugeschriebene Poem verbrochen hat:

Mein Beten will kein Bistein patten,
Die Sünden beißen mich wie Matten,
Auch hat der höll'sche Beezebull
Gebammt in meine Herzschatull!
O Salems Jäger, hebe unten
Mich Sündenjau mit Gnadenhanden,
Zeuch mir dein Gnadenwammes an,
So bin ich köstlich angethan.

Karl Jul. Weber berichtet nämlich in seinem „Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen“ Band 7, Kap. 17, S. 213, daß sein Freund Haug ihm selbst die Verfasserschaft eingestanden habe, er habe eine Parodie auf geschmacklose Kirchenlieder liefern wollen, Brenz sei unschuldig. — Einenkel glaubt sich nun zu erinnern, daß Weber in seinem Demokrit an anderer Stelle, Band I oder II, auch die Rabenaasstrophe zitiere. Beide Bände (Stuttgart 1838) sind von mir genau durchgesehen worden, aber ohne Ergebnis. Es fand sich nur das bekannte, oft variierte Lied von Melchior Franck (1609 bis 1667): „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig“ mit dem besonders schönen Verse:

„Ach wie nichtig, ach wie flüchtig
Ist der Menschen Wissen!
Plato, der so kunstvermessen
Wie ein Gockelhahn gefressen,
Hat schon längst auch ausgefressen —,

welcher Vers im Hahn'schen schlesischen Gesangbuche, 3. Aufl. 1865, Lied 945, 8 also lautet:

Ach, wie nichtig, ach wie flüchtig
Ist der Menschen Wissen!
Der das Wort kann prächtig führen,
Und vernünftig disturiren,
Muß bald allen Wiß verlieren.

Erwähnt sei schließlich noch, daß im „Evangel. Kirchenblatt für Schlesien“, 2. Jahrgang 1899, Nr. 6—8 Pastor Gebhardt-Dejse einen interessanten „Spaziergang in den Spuren des Rabenaases“ unternommen und dabei gezeigt hat, daß die römisch-katholische Gesangbuchlitteratur gar vieles enthält, was auf der dichterischen Höhe der Rabenaasstrophe steht, sowie ferner, wie weitgehende offene oder versteckte Anleihen man auf jener Seite bei dem Schatze des evangelischen Kirchenliedes, sogar bei Luthers Liedern gemacht hat. Vgl. S. 137 die Notiz Bäumfers.

Ich resumire: Ein früherer Fundort der Rabenaasstrophe als in den Schles. Provinzial-Blättern von 1840 ist auch bis jetzt noch nicht nachgewiesen; als Verfasser stellt sich immer wahrscheinlicher Wilh. Wolff heraus.

Zur Geschichte der Ordination in Schlesien.¹⁾

An 4 Orten ist in Schlesien ordinirt worden: in Liegnitz und Brieg schon in der 2. Hälfte des 16., in Oels und Breslau von Anfang des 17. Jahrhunderts an.

Für Brieg ist das sicher gestellt durch ein noch vorhandenes Verzeichniß der Ordinanden, das vom 6. April 1564 bis zum 10. April 1573 reicht.²⁾ Daß aber auch schon vorher die Ordination hier vollzogen wurde, beweist das Schreiben des Herzogs Joachim von Münsterberg aus Bernstadt vom 23. September 1562, durch welches sich der Herzog für die Ordination des Fabian Raschel verwendet.³⁾ Der Brief setzt durchaus voraus, daß in Brieg längere Zeit schon ordinirt werde; seit wann, wissen freilich wir nicht. Bei der Verbindung aber, die zwischen Brieg und Liegnitz bestand — bis zum Tode Friedrichs II. 1547 waren sie vereint; in den darauf folgenden Wirren Friedrichs III. hat der Brieger Herzog Georg als bestellter Verwalter den größten Einfluß auch in Liegnitz — werden wir annehmen dürfen, daß kirchliche Einrichtungen in dem einen Lande zugleich das Dasein derselben Einrichtung für das andre Land bezeugen. Nun ist die Ordination für Liegnitz schon vor 1562 bezeugt durch die Anfrage der beiden Superintendenten Heinrich Dietrich und Georgius Seyler vom 22. April 1555 an den Herzog Georg, wiesie sich der Ordination halber verhalten sollen, zumal dem Vernehmen nach der Bischof vormals über Herrn Griffauer ungnädiges Gefallen getragen.⁴⁾

¹⁾ Zu vergl. mein Aufsatz „Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert“ in *Silesiaca*. Breslau, Morgenstern 1898 S. 231/2 und der Aufsatz von Pastor G. Fischer (Mein Aniegnitz) „Zur Geschichte der Ordination.“ in *Theologische Studien und Kritiken* 1898 II S. 236—253.

²⁾ Bresl. Staatsarch. AA X 2a. Veröffentlicht von Erzpriester Dr. Söffner (Utašchin) in *Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Altert. Schles.* XXXI (1897) S. 289—310.

³⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brieg X 2e.

⁴⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstent. Liegnitz X 5g. Die gehorsam unterzeichneten Kapläne Henriens Dietrich und Georgius Seyler, Montags nach Quasimodogeniti 1555 an den Herzog Georg. Weil der Herzog sie beide zu Superintendenten verordnet hat, wollen sie ihm einige Artikel vorlegen; davon nimmt der über die Ordination die erste Stelle ein. Über diesen Bericht zu vgl. auch *Silesiaca* S. 228/9.

Also ihr Vorgänger in der Superintendentur hat bereits ordiniert. Und daß diese Nachricht verbürgt ist, beweist eine Mitteilung des spätern Superintendenten Leonhard Krenzheim über seinen Amtsantritt in Liegnitz. Er erzählt in seiner größeren Chronologie, die ungedruckt geblieben ist,¹⁾ zum Jahre 1553: Am 2. November, Donnerstag kam ich nach Liegnitz und hielt am 5. November in der Frauenkirche die erste, am 12. November die zweite Predigt. Am Mittwoch darauf wurde mir durch Handauslegung nach dem feierlichen Brauch das Predigtamt übertragen und wurde ich zum Diakon und Katecheten an der Marienkirche von dem Superintendenten Grissauer und dem Pastor der Marienkirche M. Titius ordiniert. Dieser Bericht widerlegt die Annahme Ehrhardts, daß Grissauer erst Ende Dezember 1553 Superintendent geworden sei,²⁾ und zeigt, daß der Brauch der Ordination damals in Liegnitz schon fest bestanden hat.

¹⁾ Msc. der Leipziger Stadtbibliothek. Noch zu Lebzeiten des Verfassers bemühten sich seine Freunde, es zum Druck zu bringen. Die Ausführung scheiterte daran, daß man keinen Patron dafür fand, der bereit gewesen wäre, die Kosten dran zu wenden; man hatte als solchen Joachim von Berg auf Herrndorf zu gewinnen gehofft, doch führten die Verhandlungen zu keinem Ziel, vielleicht auch darum, weil Krenzheim selbst zum Bitten sich sehr spröde zeigte. Der „unsterbliche Ruhm“, den die Freunde ihm in Aussicht stellten, hätte er mit diesem Werk übrigens schwerlich gefunden; es erhebt sich — ich habe es durchgesehen und teilweis ausgezogen — in nichts über die bekannte Art der damaligen Chroniken. An zeitlichem Gewinn sollte es dem Verfasser 25 Freieremplare und das Recht der Dedikation eintragen, ein erstaunlich „hohes“ Honorar für ein Werk von 7 dicken Bänden, das beweist, wie schon damals gelegentlich der Verdienst des Druckers an einem Werk sehr viel höher war als des Autors. Über Krenzheim selbst vgl. meinen Aufsatz im Correspondenzblatt IV, 1 S. 15–28.

²⁾ Presbyterologie IV S. 140 (am 24. Dezember), IV S. 166 (am 23. Dezember). Ehrhardt oder sein Gewährsmann mögen auf dieses Datum durch den Tod des vermeintlichen Vorgängers in der Superintendentur, des Brieger Pastors Hieronym. Wittich, der am 9. Dezember 1553 starb, gekommen sein. Aber es ist eine ganz falsche Annahme, wiewohl sie neuestens noch Anders (Gesch. der evangel. Kirche Schles. Breslau 1883 S. 26 und ebenso früher in der Histor. Statistik Breslau 1867 S. 6 u. S. 807) übernommen hat, als ob die Fürstentümer Liegnitz und Brieg ursprünglich gemeinsame Superintendenten gehabt habe. Wie jedes Fürstentum seine getrennte weltliche Verwaltung, seinen eigenen Landeshauptmann gehabt hat, so selbstverständlich auch seinen eigenen Superintendenten. Wahrscheinlich ist Grissauer der erste Liegnitzer Superintendent gewesen. Wir hoffen an einem anderen Orte den seit Ehrhardt verwirrten Katalog der Liegnitz-Brieg. Fürstentums Superintendenten, sowie insonderheit die Daten aus dem Leben der ersten Brieger Superintendenten Bernt und Wittich, welche so wie sie Ehrhardt II S. 51 giebt, fast durchweg falsch sind, richtig stellen zu können.

Wann aber ist er zur Einführung gekommen? Neuerdings hat P. Fischer¹⁾ geglaubt nachweisen zu können, daß das jedenfalls erst nach 1548 geschehen sei, und daß bis dahin in Liegnitz und Brieg ähnlich wie in Wittenberg vor 1535 anstelle der Ordination als eines einzelnen Weiheaktes die gesamte ordnungsmäßig sich vollziehende Berufung zum Predigtamt stand, daß insonderheit die feierliche Einführung immer nur eine solche für das Einzelamt gewesen sei; die Ordination in unserm Sinne würde dann also in der Installation enthalten gewesen und durch sie ersetzt worden sein. Er beruft sich hierfür auf das General-Mandat Georgs vom Pfingstsonnabend 1548,²⁾ das seinerseits die Anordnungen Friedrichs in der Kirchenordnung von 1542³⁾ voraussetze und aufrecht erhalten wolle. Georg erinnert daran, daß den Patronen durch seinen Vater die Berufung der Pastoren zugelassen worden sei, doch mit der Bestimmung, daß sie den Berufenen den Senioren ihres Weichbildes vorstellen sollen. „Nu kombt vns glaubwirdigt fur, das sich Ir vil In vnsern Landen vnderstehen der izangezognen wolbedachten Christlichen ordnung zu wider vnd entgegen pfarhern Ires gefallens zu vrlauben, zu entsetzen, neue auf vnd anzunehmen, vnuorhort vnd vneraminirt einzusetzen!“ Er verbietet daher, sowohl einen Pfarrherrn ohne sein, des Landesherrn, selber oder des verordneten Superintendenten und der Senioren Wissen vom Amt zu entsetzen als auch einen neuen ohne genugsames Verhör und Examination der Senioren einzusetzen und bestätigt seines Vaters Ordnung. Nimmt man dieses Mandat für sich, so trägt es für die Frage: ob Ordination oder Installation nichts aus. Dem Herzog ist es offenbar nur darum zu thun, das willkürliche Schalten der Patrone einzuschränken, die zu Martini ihre Pfarrer nach Belieben entließen oder annahmen. Das private Berufungsrecht soll bleiben, aber seine Ausübung soll durch die weltliche und kirchliche Obrigkeit — ein Unterschied allerdings, den Herzog Georg nicht gemacht hätte — beaufsichtigt werden. Damit nicht unfähige Elemente in den geistlichen Stand kommen, sollen die neuberufenen verhört und examiniert werden von den Senioren. Ob diese Prüfung indeß einer Ordination oder Installation vorangeht, darüber enthält das Mandat nichts. Es wäre aber sogar möglich, selbst wenn das Mandat zwänge, an ein vor der Installation gehaltenes Examen zu denken, daß dann doch noch die Ordination vor-

¹⁾ a. a. O. S. 238/9.

²⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstem. Brieg X 16a. Zu vgl. Correspondenzbl. VI S. 40.

³⁾ Gedruckt bei Ehrhardt a. a. O. IV S. 79—82. Richter, die ev. R.-O. des 16. Jahrhunderts I 360 flgd. Zu vgl. Correspondenzbl. IV, 3 S. 129.

ausgegangen und stillschweigend vorausgesetzt sein könnte. Nach 1600, also in einer Zeit, wo die Ordination allgemein in Übung war, giebt der Herzog Karl von Münsterberg dem Hauptmann zu Strehlen sein Mißfallen darüber zu erkennen, daß etliche Patrone des dortigen Weichbildes ihre Prädikanten altem Brauch zuwider vor der Investitur den Seniores nicht zum Examen präsentierten und fordert Abstellung dieses Mißbrauches.¹⁾ Die Meinung kann für jene Zeit unmöglich sein, daß die Investitur die eigentliche Ordination sei, sondern nur, daß trotz der den Münsterberger Herzögen sehr wohl bekannten Ordination in Brieg und anderswo doch in jedem einzelnen Falle von den Seniores unter Umständen durch Verhör festzustellen sei, ob die Berufenen zum Amt qualifiziert sind, ehe sie installiert werden dürfen. Man könnte hiernach auch die Verfügung Georgs von 1548 auffassen.

Dieses Mandat soll nun aber freilich seinen besonderen Sinn bekommen durch die Kirchenordnung, auf welche es sich bezieht. Friedrich II. hat 1542 als fünften Punkt in dieser Ordnung festgesetzt: „Nachdem wir auch gut Wissens tragen, was Übels daraus erfolget, so jeder seines eignen Gefallens Pfarrherrn annimmt und entsetzt, so lassen wir wohl zu, daß die Lehnherren nach wie vor Pfarrherrn berufen und wählen, aber den Berufenen und Erwählten sollen sie dem Superattendenten und Seniores fürstellen, welche ihn in seiner Lehr und Leben probiren und verhören sollen, und so er tüchtig befunden wird, sollen die Superattendenten und Seniores ihn ehrlicher Weiß vor allem Volk ins Pfarramt einsetzen, ihm das Volk trewlich zu versorgen befehlen und hergegen das Volk, daß es sich gehorsamlich gegen den Pfarrherrn verhalte vermahnen.“ Es ist zuzugeben, daß der zweite Teil dieser Anordnung seinem Wortlaut nach den Eindruck machen kann, als handle er von der Installation, von der Einsetzung in ein einzelnes Amt, bei der der Ordinand an eine bestimmte Gemeinde und die Gemeinde an diesen Ordinanden gewiesen wird. Dieser Eindruck ist besonders stark bei der Lesart, die Zischer befolgt, „gegen Ihren Pfarrherrn“; ²⁾ er mag aber auch sonst zugestanden sein. Zimmer-

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brieg X 2e.

²⁾ Zischer (a. a. O. S. 237) scheint nur den Druck im Brieger Wochenblatt 1790 gebraucht zu haben. Die handschriftliche Ueberlieferung sowohl bei Budisch als auch bei Hoppe, *Evang. Silesiaca* hat den von uns angenommenen Text. Das Exemplar des Brieger Wochenblattes auf der Bresl. Stadtbibl. liest übrigens „gegen ihre Pfarrherrn“ also wohl die Mehrzahl, womit der durch die Einzahl entstehende starke Eindruck, als handle es sich um Weisung der Gemeinde an den betreffenden Ordinanden schwände. Der Abdruck in dem von D. G. G. Glawnig herausgeg. Brieger Wochenbl. ist aber überhaupt völlig unzulänglich und wimmelt von Fehlern.

hin bleibt fraglich, ob wer von dem Vordersatz kommt, den Nachsatz so verstehen darf. Der Herzog fordert die Vorstellung der Socierten vor den Superintendent und die Senioren zum Verhör. Es kann doch nun unmöglich gedacht sein, daß die kirchlichen Oberen zu diesem Zweck beständig herumreisen sollen nach den einzelnen Orten, sondern die Vorstellung setzt doch voraus, daß die berufenen Geistlichen nach dem Wohnsitz des Superintendenten sich begeben, um dort examinirt zu werden. Geschieht aber, was der Vorderatz fordert, also die Vorstellung und das Examen vor dem Superintendenten an dessen Wohnsitz, dann wird doch wohl auch der Inhalt des Nachsatzes, die Vorstellung vor dem Volk und die Einführung ins Amt, an demselben Ort zu denken sein. Jedenfalls ist ein Wechsel der Örtlichkeit mit nichts angedeutet. Wir sind daher der Überzeugung, daß die Ordination in Liegnitz seit der Einführung der Kirchenordnung bestanden hat, also aus dem Jahre 1542 stammt; dann hat sie aber in demselben Jahr auch für Brieg ihren Anfang genommen. Ihre Einführung gehört dann abschließend mit zu der kirchlichen Neuorganisation, die Friedrich seinen Ländern seit Anfang der 30er Jahre nach Überwindung der Schwemckfeldschen Wirren gegeben hat: die Gottesdienstordnung 1534/5, die Einsetzung des kirchlichen Aufsichtsamtes und der Konvente, die Kirchenordnung 1542 mit daran sich anschließender Visitation.*) Friedrich hat sich bei diesen Maßnahmen, auch aus politischen Gründen, den Wittenbergern nähern und vergleichen wollen, sollte er dabei, was die Einführung ins Amt betrifft, sich an frühere damals in Wittenberg nicht mehr bestehende Verhältnisse angeschlossen und übersehen oder nicht erfahren haben, daß man dort jetzt den besonderen Ritus der Ordination halte, durch den schon über 400 Geistliche aus den verschiedensten Gegenden, darunter auch eine Anzahl aus Schlesien, ja aus dem Liegnitzer Fürstentum selbst, fürs Predigtamt beglaubigt worden waren?

Zudem wann sollte sonst die Umwandlung der Installation in die Ordination geschehen sein? Wir müßten bis nach 1548 gehen in die Tage von Friedrichs Nachfolger. Aber was könnte den Herzog Georg, der sowieso allen kirchlichen Neuerungen abhold war, veranlaßt haben, zwischen 1548 und 1550 die Umwandlung vorzunehmen? Und in dieser Zeit müßte sie erfolgt sein. Man könnte freilich das oben angezogene Selbstzeugnis Krenzheims entkräften und es im Gegenteil zu gunsten der Installation deuten wollen — er wird ja durch den Akt Diaconus bei S. Marien —, indem man daran erinnerte, daß auch Röber seine Ein-

*) Das Genauere hierüber in *Silesiaca* S. 220 flgd.

führung in das Wittenberger Diafonat Ordination genannt hat;¹⁾ aber die Sache liegt doch hier anders. Krenzheims Amtsantritt fällt in eine Zeit, wo nach dem unbezweifelbaren Zeugnis der Nachfolger²⁾ des damals amtierenden Superintendenten von diesem bereits ordiniert worden ist; man kann also den feierlichen Ritus, durch den Krenzheim das Predigtamt erhält und den er ausdrücklich Ordination nennt,³⁾ nur in dem damals schon üblichen und bekannten Sinne als eigentliche Ordination auffassen. Auch hat dieser ordinierende Superintendent Grissauer des Bischofs Mißfallen durch solche Thätigkeit erregt, das setzt doch ein öfteres wiederholtes Thun voraus. Kurz, man kommt immer wieder zu der Annahme zurück, daß um 1550 die Ordination in Siegnitz bestanden haben muß. Wenn man aber die langjährigen Verhandlungen kennt, welche die Einführung der Mecklenburger Agende unter Herzog Georg verursacht haben, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, welche derselbe Fürst bei der einfachen Neubefetzung der Superintendentur gemacht hat,⁴⁾ so kann man nicht glauben, daß unter dieser Regierung eine so wesentliche Neugestaltung wie die Ordination in so kurzer Zeit zur Einführung gekommen wäre, zumal äußerlich nicht die geringste Veranlassung dazu vorgelegen hätte. *Quieta non movere* gehörte auch zu den Regierungs-Grundsätzen des Brieger Herzogs neben dem andern, dem Kirchenwesen möglichst wenig Selbständigkeit lassen, vor allen Dingen ihm keine selbständige Centralinstanz geben. Georg mochte die Ordination beibehalten, wenn er sie vorfand, geschaffen hätte er sie nicht. So werden wir für ihre Einführung immer wieder in die Regierungszeit Friedrichs II. gewiesen, in das Jahr 1542, das mit der abschließenden Kirchenordnung dem

¹⁾ Buchwald (Theolog. Stud. und Krit. 1896 I S. 151 flgd.) bringt aus einem JenenserFoder eine Eintragung von Hörer selbst: *Cantate quae erat 25. Mai quo ordinatus sum in Diaconum eccles. Wittenb. praesente tota ecclesia Wittenb. imponentibus mihi manum Luthero, Pomerano, Philippo Consu(le). Iud(ice) Anno 25.*

²⁾ Vgl. oben S. 150 Anm. 4 den Bericht von Dietrich und Seyler.

³⁾ Es heißt in dem Krenzheimischen Mst. wörtlich: *per manuum impositionem commendatum mihi est ministerium Evangelii solenni ritu (!) et ordinatus sum Diaconus et Catechetes in Ecclesia Mariana.* An die Ordination hat offenbar auch sein Neffe Brachmann (über ihn unten S. 167 Anm. 1) in der Gedächtnisrede vom Jahre 1599 gedacht, wenn er erzählt: *Lignitium venit 1553 secundo Novembris, Quinto primam habet concionem, et post Ritu Publico impetrata Manuum Impositione Munus Diaconi Ei committitur.*

⁴⁾ Das Nähere *Silesiaca* S. 227 flgd.

Kirchenwesen beider Länder zur Sicherung eines tüchtigen Pfarrerstandes neben anderen Maßregeln die Ordination brachte.

Das ganze 16. Jahrhundert hindurch sind Liegnitz und Brieg die einzigen Städte Schlesiens gewesen, in denen ordiniert wurde. Erst gegen das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts begegnen uns Ordinationen in Dels und Breslau, und zwar am ersteren Orte zuerst. Die Breslauer Stadtbibliothek bewahrt ein gedrucktes Dels'er Ordinationszeugnis, das wir der Seltenheit halber in den Beilagen zum Abdruck bringen. Ein handschriftlicher Vermerk setzt das Zeugnis in das Jahr 1600. Das ist aber ein Irrtum, hervorgerufen durch ein flüchtiges Lesen des Datums in den letzten Zeilen. Allerdings findet sich hier am Schluß die Jahreszahl 1600, aber es ist zuvor, wie zur Angabe des Tages und des Monats, so zur Bezeichnung des bestimmten Jahres des laufenden Jahrhunderts freier Raum gelassen; sodaß dieses Zeugnis viel eher über 1600 hinausweist. Ehrhardt, der den Dels'er Ordinations-Katalog gefaßt und oft benutzt hat, bringt als frühesten Termin daraus eine Ordination zum Jahr 1612, dann 1613, 1614¹⁾ u. s. w. Es liegt die Vermutung nahe, daß man in Dels mit Einrichtung des Konsistoriums, also nach Erscheinen des Majestätsbriefes 1609, kürzere oder längere Zeit darauf, spätestens jedenfalls 1612 mit dem Ordinieren begonnen hat.

In Breslau wurde zum erstenmale am 17. Juli 1619 ordiniert,²⁾ zunächst allerdings für Breslauer Kirchen, aber doch in demselben Jahre noch für auswärtige Gemeinden, eine in Schlesien, eine in Mähren. Es ist nicht zu ermitteln, was gerade in jenem Jahre zu diesem Anfang bewogen hat, auch nicht, ob das irgendwie mit den böhmischen Wirren zusammenhängt.

Die Ordinationen bleiben aber nun das ganze 17. Jahrhundert hindurch an allen 4 Orten im Gange und sind selbst in den Kriegsjahren des 30jährigen Krieges nicht unterbrochen, wie z. B. Liegnitz 1632 20, 1633 23, 1634 20, Breslau in denselben Jahren 7, 7 und 15 Ordinationen hat. Auch das Aussterben der Piasten 1675 ändert hierin nichts. Die Stände in Brieg-Ohlau (und ebenso die von Liegnitz) geben sich in Erwartung dessen, was nun kommen wird, 1677 eine gewisse Kirchenordnung, welchergestalt der Evangelischen Kirchen- und Schulenzustand *hoc rerum statu* am behutsamsten sei.³⁾ Hierin wird ausdrücklich

¹⁾ a. a. O. I S. 649 II S. 92 IIIb S. 420. Zu 1616 IIIa S. 486. 1617 IIIb S. 114, 324, 358. 1618 I S. 426. 1619 I S. 426, 577 u. s. w.

²⁾ Nach dem Bresl. Ordinations-Katalog, dessen Abschrift sich in der Breslauer Stadtbibliothek findet.

³⁾ Breslauer Staatsarchiv.

bestimmt, daß der Brieger Pastor als *senior primarius* mit den beiden Brieger Diakonen und den Senioren von Ohlau und Strehlen die Examina der Kandidaten vorzunehmen und die Ordination in der Brieger Pfarrkirche nach den herkömmlichen *ritibus* zu halten habe. Eine Anfrage der neuen kaiserlichen Regierung über die bei der Ordination gebrauchten Formeln — wir kommen darauf unten zurück — scheint eine weitere Störung nicht hervorgerufen zu haben. Nur mag jetzt auch das Wohlau'sche Fürstentum seine gesonderte Ordination bekommen haben, wie für 1680 von Steinau, 1717 und 1738 für Wohlau sich nachweisen läßt.¹⁾

In Brieg wird noch 1724 ordiniert,²⁾ in Liegnitz nehmen die Ordinationen, wenn auch in geringer Anzahl, aber selbst für auswärtige Gemeinden in Polen, ihren regelmäßigen Fortgang, bis am 24./1. und 26./1. 1742 die letzten Ordinationen, aber, ein Zeichen des Anbruchs der neuen Zeit, für zwei Gemeinden des Zauerschen Fürstentums, Voigtsdorf und Giehren, von denen der Name jener einst 1572 das erste Liegnitzer Ordinandenregister eröffnet hatte, stattfinden.

Auch in Ols haben die Ordinationen ihren Fortgang genommen bis 1703,³⁾ zeitweise, so 1688 in Juliusburg,⁴⁾ oder so schon 1687, dann in der Folgezeit wiederholt in Bernstadt gehalten, an letztem Orte finden sie sich noch 1707.⁵⁾ Ob sie damit für das Olsler Land überhaupt ihr Ende gefunden haben, ist solange nicht mit Bestimmtheit zu sagen, als der Olsler Ordinationskatalog nicht wiedergefunden wird. Für ein früheres Ende könnte der Brief sprechen, den Christian Ulrich von Württemberg, Erbprinz zu Ols und Bernstadt am 2. October 1713 nach Brieg richtet wegen der Ordination des Joh. Friedr. Gießbauer zu seinem Hofkaplan und Feldprediger, der ihm täglich eine Betstunde, wöchentlich 1 Predigt halten und ihm mit seinem Hofe die Sacramente reichen soll.⁶⁾ Man müßte nach diesem Gesuch annehmen, daß in Ols nicht mehr ordiniert wurde. Uebrigens wurde der Antrag abschläglich beschieden. Der Superintendent hat das fürstliche Schreiben dem Brieger Königl. Consistorium vorgetragen, weil ohne dessen Genehmigung das *ministerium*

¹⁾ Steinau bei Ehrhardt a. a. O. IIIb S. 96, Wohlau IIIb S. 106 u. IIIa 243.

²⁾ Ehrhardt a. a. O. II S. 513.

³⁾ Ehrhardt a. a. O. II S. 258.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. O. II S. 475.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. O. II S. 185, 106.

⁶⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brieg X 2e; hier auch die Antwort d. d. Brieg 4. October 1713.

keinen Akt der Ordination vornehmen dürfe; das Konsistorium aber fürchtet, weil der Berufene nicht unter seine Jurisdiktion gehört, daß das hochfürstliche Oßer- und Bernstädtische das für einen Eingriff halten könne. Diese Antwort scheint doch vorauszusetzen, als ob auch noch im Bereich des hochfürstlichen Konsistorii ordinirt werde oder wenigstens ordinirt werden könne.

In Breslau, wo die Ordinationen nie aufgehört haben, werden sie aus begreiflichen Gründen seit 1742 überaus zahlreich, nur, daß zunächst für eine Reihe von Jahren statt Liegnitz, Brieg, Ols ihm Glogau an die Seite tritt.

Was nun die Vorgänge bei der Ordination selbst betrifft, so sind wir für das 16. und 17. Jahrhundert im wesentlichen auf einige Liegnitzer—Brieger Nachrichten angewiesen; wir werden aber annehmen dürfen, daß es ähnlich auch in Ols und Breslau gehalten wurde.

Die notwendige Voraussetzung für die Ertheilung der Ordination ist die ordentliche Vocation in ein Predigtamt und der Ausweis hierüber, der durch ein Schreiben der Orts-Obrigkeit, des Rats und der Geschworenen, des Landeshauptmanns oder gar des Landesfürsten selbst zu führen war. Als Franziskus Hankusch zum Diakonus für den Pfarrherrn Joh. Scholtz in Bela ordinirt zu werden wünscht, entschuldigt er sich, daß er aus Einfalt die Beförderungsbriefe von der Obrigkeit nicht mitgebracht habe, beruft sich aber darauf, daß er die Vocation selbst schriftlich besitze¹⁾. Der Superintendent Laurentius Stark in Brieg aber wagt 1581 2 junge Leute aus Ungarland nicht zu ordinieren, obwohl er ihre Kenntnisse bereits geprüft hat und gefunden, daß sie fundamenta christianae religionis mediocriter gelegt haben, weil sie ohne Brief von ihrer Obrigkeit gekommen sind; sie entschuldigeten sich durch Nichtwissen; der Superintendent aber legt die Sache erst dem Herzog zur Entscheidung vor.²⁾ Überhaupt hängt jede Ordination von dessen Erlaubnis ab, wie darum die obrigkeitlichen Briefe sich meist auch an ihn direkt richten; und wo ein Schreiben etwa durch Unwissenheit der Verfasser an den Superintendenten sich wendet, da muß dieser erst seinerseits wie in einem solchen Fall 1595 der Sup. Blum thut, den Fürsten angehen.³⁾ Die Empfehlungsbriefe aber müssen auch Auskunft geben über die Person und Sitten des

¹⁾ Bresl. Staatsarch. AA x 2aa.

²⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brieg X 2c.

³⁾ Bresl. Staatsarch. AA x 2aa. Zu vergl. auch Fischer a. a. O.

Berufenen, auch wie er zur Augsburgischen Konfession steht. So bezeugte 1567 der Rat von Leutschau¹⁾ dem M. Anton Plathner, daß er einige Jahre ihre Schule gut verwaltet hat, auch in der kirchlich orthodoxen Lehre, nämlich der Augsburgischen Konfession, welche soweit es irgend geschehen kann bei uns in Geltung ist,²⁾ von Jugend an zu Haus ist. Dabei kommt es wohl auch vor, wie bei jenem Georg Herrich, dessen Ordination 1568 Oberhauptmann und Rat von Jägerndorf erbitten, daß er schon etliche Zeit unordiniert sich der Unterweisung der reinen Lehre und der Reichung der Sakramente sowie eines guten Wandels befließigt hat, daß ihn aber nun die Schmähungen der Papisten zwingen, sich um die Ordination umzuthun.³⁾ Als Samuel Radeschinsky aus Mähren 1606 einen zur Ordination sendet, ohne in seinem Schreiben der Augsburger Konfession zu gedenken, darauf die Ordination doch erfolgen soll, fragt der Landeshauptmann erst an, was zu thun sei.⁴⁾ Die Ungarn betonen gern neben der reinen Lehre, die sie pflegen, die Gefahren unter denen sie leben müssen und den Mangel an guten Predigern. Unsere Bischöfe, klagt der Pfarrer und der Rat in villa Michaelis, wollen keine frommen Diener ordinieren außer Leuten ihres Schlages, die ihren Götzendienst unterstützen und fördern.⁵⁾ Der Richter und Rat der Bergstadt Schmölzig im Zipser Komitat trägt 1568 dem Herzog Georg vor: Das wier arme Leute in dießen Ortern alhie auf mancherley Weise nicht allein von dem Erbfeindt, dem Türken, welcher uns den Leib, die Seel aber nit nemen khan, Sondern auch von dem Erbfeindt der Christenheit, dem Teuffel, welcher in diesen Landt vnter andern vbel auch falscher leer durch Seine werckzeug seet, angesochten werden, hatt uns die große vnd hochgezwungene Noth, das wier uns vmb einen Newen kirchendiener, welcher vnuerselchter vnd reiner leer ist, haben müssen vmbsehen Diweil nu aber In disen Landt aller Rhumor, wuten vnd toben des Türckhen vnd des teufels in Schwung gehet vnd solche manuum impositio et facultas dandi et administrandi sacramenta In der nehe als in C. f. g. gebiet nicht geschehen khan, ist

1) Bresl. Staatsarch. AA x 2aa. Zu vergl. auch Fischer a. a. O. S. 240 flgd.

2) quae ut maxime fieri potest, apud nos in usu est.

3) Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brief X 2e.

4) Bresl. Staatsarch. AA x 2aa.

5) Bresl. Staatsarch. AA x 2aa. nostri episcopi nolunt nobis ordinare pios ministros nisi suae farinae homines ordinant, qui eorum adiuvant et propagant idolomaniam.

unsre ganz fleißige bitt . . . den Superattendentibus, welche vnder E. f. g. macht haben zu ordinieren, gnediglich zu befehlen . . . ¹⁾ Auch die Pannonen, bezogen 1574 ein Schreiben von der Waag her, haben teil an der Gemeinschaft der Heiligen und stimmen in der Lehre mit der Augsbürgischen Konfession überein; sie wollen ihre Diener von einer unverfälschten Kirche ordiniert sehen.¹⁾

Wer nun mit ausreichenden Empfehlungsbriefen sich legitimiert hatte,²⁾ mußte sich dem schon durch die Kirchenordnung von 1542 vorgeschriebenen Examen unterziehen, das gewöhnlich einen Tag vor der Ordination stattfand. Da nach dem Zeugnis des Superintendenten Krenzheim die Ordinanden nach dem Examen Ordinandorum von Melanchthon verpflichtet wurden,³⁾ kann man wohl annehmen, daß auch das Examen darnach gehalten wurde, eine Probepredigt schloß sich jedenfalls manchmal an.⁴⁾ Daß bisweilen selbst das elementarste Wissen, wie um den lutherischen Katechismus sehr mangelhaft war, beweist ein Bericht des Superintendenten Laurentius Stark an den Herzog Georg aus dem Jahre 1577.⁵⁾ Er hat entsprechend fürstlichem Befehl in Gegenwart seines Amtsgenossen Kaspar und der anderen beiden Kapläne der Pfarrkirche⁶⁾

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brief X. 2ee.

²⁾ Ob die 1565 für Brieg als wünschenswert bezeichneten Testimonia der Senioren für Ordinanden (also kirchliche Zeugnisse) wirklich gefordert und beigebracht worden sind, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Vgl. Correspondenzblatt IV, 3 S. 144.

³⁾ In einem Brief vom J. 1594 Bresl. Stadtbibl.

⁴⁾ Der Sup. Nikol. Blum berichtet Brieg 21. November 1594 dem Herzog Joachim Friedrich, daß er den Briefzeiger examiniert und eine Probepredigt hat thun lassen, ist zum Anfang in beiden ziemlich bestanden. Bresl. Staatsarch. AA x 2aa.

⁵⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brief X 2e. Vgl. auch Zeitschr. d. B. f. Gesch. und Altert. Schles. IV 2 (1862) S. 386/7.

⁶⁾ Laurent. Stark findet sich unter den Brieger Superintendenten und Hofpredigern bei Ehrhardt II S. 50, 76 nicht (er kennt ihn S. 197 nur als Pastor von Ohlau), ist aber als solcher bereits von Schimmelpfennig in der Zeitschr. d. B. f. Gesch. und Altert. Schles. IX 1 (1868) S. 23 nachgewiesen. Der im Brief erwähnte „Mittkollege Er. Kaspar“ ist Kaspar Poppe, der darnach nicht wie Ehrhardt S. 76 will, Hofprediger sondern nur Diakonus an der Hofkirche gewesen ist. Die beiden Kapläne der Stadtkirche sind Anton Gerhard (Ehrh. S. 97) und Michael Scholz (Ehrh. S. 102). Im Brief findet sich noch die Bemerkung „dan Er Merten nicht einheimisch, welcher am vorgangnen Mittwoch zu seiner Schwiger begrebnis vorreiset.“ Der hier gemeinte ist der Brieger Stadtpfarrer Maxim Zimmermann (über An Ehrh. S. 79/80), der also eigentlich am Examen hätte teilnehmen sollen.

den Ordinanden examinirt: mugte warlich dem guten man von hertzen gonne das er mehr hette studirett; die definitiones Examinis Philippi¹⁾ sind im zimlich entfallen, den kleinen Catechismum Lutheri hat er egllicher massen vorgessen, bittet vnd gelobt das er fortan In seinem studiren wolle vleisiger sein, verhoff wan ehr getrieben vnd gebett, er wurde sich ettwas bessern, doch kan Ich fur keinen gutt sagen, die leute sind mehr betriglich . . . Daß die Anforderungen nicht immer sehr hoch gestellt werden durften, geht schon aus der Thatsache hervor, daß es, je mehr die aus der mittelalterlichen Kirche herübergenommenen Pfarrer, die sich vielfach besonders auf dem Lande so gut es eben ging mit der neuen Art zu lehren abgefunden haben werden, ausstarben, desto schwerer werden mußte, ausreichend vorgebildete Personen zur Besetzung und Verwaltung der Pfarren zu bekommen. Die Wittenberger Ordinandenbücher beweisen durch die zahlreichen Berufungen von Rüstern und Handwerkern, wie mit dieser Schwierigkeit allenthalben zu rechnen war.²⁾ So fragen auch die Liegnitzer Superintendenten Dietrich und Seyler 1555 den Herzog Georg, ob Handwerksleute, so sonst eines guten wandels und lebens, auch ziemlichen berichts in göttlicher Schrift sind, zum Predigtamt zugelassen werden dürfen und begründen das damit, weil man doch geringer Geistlicher bedarf, wenn man gelerter nicht haben kann.³⁾

Das Examen wurde nach dem obigen Brief des Sup. Starck vom Superintendenten im Beisein des andern Stadtpfarrers und der Kapläne gehalten; als der Prüfende aber erscheint nur der erstere. Dasselbe Kollegium vollzog den Tag darauf die Ordination, bei der doch auch Auswärtige, die in näherer Beziehung zum Ordinanden stehen mochten, assistieren durften.⁴⁾ Auf der Thatsache, daß die Liegnitzer (oder Brieger) Diaconi bei der Ordination cum voto ihre Hände auflegen durften, ergab sich für sie in den Konventen ein Sitz vor den sonstigen Predigern, gleich nach den Seniores.⁴⁾ Vor der Ordination aber hatte der zu Ordinierende laut des in den Beilagen abgedruckten

¹⁾ Es handelt sich offenbar um das Examen ordinandorum, worüber zu vgl. Corp. Reform. XXIII.

²⁾ zu vgl. Rietschel, Luther und die Ordination. Witten erg 1889. S. 84 flgd.

³⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstent. Liegnitz X 5g. Vgl. auch die Bitte des Franz von Parchwitz und Schildpergk aus Konstadt, den 10. April 1572, den Gabr. Tschermak von Leutomischel zu ordiniren, wiewohl er kein Studiosus und der lateinischen Sprache unkundig sei (Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brieg X 2e).

⁴⁾ Tagebuch des L. Baudiß auf dem Bresl. Staatsarch.

Ordinationszeugnisses, das Versprechen treuer Amtsführung und beständiger reiner Lehre abzugeben, was er — wohl nach der Ordination — schriftlich und zwar mit eigener Handschrift zu wiederholen hatte.

Die Ordination fand in der Hauptkirche, in Liegnitz in Peter-Paul, in Brieg in der Pfarrkirche statt in feierlichem Gottesdienst unter öffentlicher Fürbitte und mit Handauslegung,¹⁾ die von dem lateinischen Segenswunsch begleitet war: der allmächtige ewige Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dich zu dem heiligen Predigtamt seiner Kirche berufen hat, schenke dir seinen heiligen Geist reichlich und mache dich durch denselben zu einem Gefäß des Erbarmens und einem heilsamen Werkzeug zur Verklärung seiner Herrlichkeit, zum Bau der Kirche und zu deinem und deiner Zuhörer ewigem Heil, durch denselben Jesum Christum, Gottes Sohn, unsern Herrn der gelobt sei in Ewigkeit! Amen.²⁾

Daß die Feier von Gesängen begleitet und eingerahmt war, beweist die vorausgesetzte Anwesenheit von Kantor und Chor.³⁾

Die Verpflichtungsformel für die Ordinanden hat lateinisch bereits Ehrhardt⁴⁾ mitgeteilt. Sie existiert aber mit einer wichtigen Abweichung auch deutsch und sei darum hier so mitgeteilt.⁵⁾ „Ich N. N. Pfarrer zu N. bekenne mich mit mund und hertzen zu dieser einigen warhaftigen und von Gott geoffenbarten Lehr, welche verfaßt ist in den schariften der h. Propheten vnd Apostel vnd in den h. Symbolis, Apostolico, Niceno vnd Athanasij: halte es auch gewißlich vnd ungezweifelt darfür, daß derselben Summa vnd inhalt nach Ihrem eigentlichen verstand In allen fürnemsten Articeln verfaßt sey in der Konfession Anno 1530 zu Augspurg dem Römischen Keyser Carolo V. von den

¹⁾ Im vorgenannten Tagebuch heißt es: Sind 2 Ordinanden wird alteri dextra, alteri sinistra imponirt und das Votum in plurali gethan.

²⁾ Nach der Abschrift des Lieg. Ord. Katal. auf der Bresl. Stadtbibl. Omnipotens aeternus Deus Pater Dni nsi J. C. qui Te ad sacrosanctum eccles. suae ministerium vocavit largiatur tibi sprum suum S. abunde per eundem faciat te vas misericordiae et organum salutare ad illustrationem gloriae snre (?) suae ecclesiae aedificationem et ad tuam tuorumque auditorum sempiternam salutem per eundem Filium Dei Dmnum nrm J. C. benedictum in secula. Amen.

³⁾ Im Tageb. des Baudiß, das zugleich ein Rituale Lignic. umfaßt, heißt es bei der Ordination „Cantor und Chorus empfangen von jedem die völlige Musikgebühr.“

⁴⁾ a. a. O. IV S. 110.

⁵⁾ Aus dem Original.

protestirenden Stenden des Reiches vberantwortet, auch in derselben Apologia sowol In corpore doctrinae zu Wittenberg gedruckt, mit welcher auch die schristen D. Martinj Lutherj im grund übereinstimmen vnd widersprech allen secten und lehren, so darwider streiten, verspreche auch vor dem Sohn Gottes vnd dieser Kirchen Superintendenten vnd seinen Mittdienern, daß ich vormittels Göttlicher gnade bey solcher Lehr vnd bekennnuß bestendiglich bleiben, dieselbe in meiner kirchen treulich pflanzen wil, auch für vnd für ein gliedmaß sein vnd bleiben der kirchen, so diese einige, wahre himlische Lehr bekennet, Auch, mein leben vnd wandel also anstellen, damit ich diesem Edelen schaz vnd dem h. ministerio keinen schandfleck wissentlich vnd vorsezlich anhenge, alleß treulich vnd ohne geferde.

Die Ordinanden hatten diese Formel selbst zu schreiben und zu unterschreiben, ob in beiden Sprachen weiß ich nicht, die noch vorhandenen sind sämtlich lateinisch. Verpflichtend waren darnach neben der heiligen Schrift und den 3 allgemeinen Symbolen die Augsburger Konfession und das corpus doctrinae, zu denen nach dem deutschen Text auch die Apologie tritt. Dieser letztere verpflichtet auch von vornherein auf die Lehre, welche in der Schrift verfaßt ist und deren Summa in den Hauptartikeln in den 2 Bekenntnisschriften und dem corpus doctrinae verfaßt ist unter Übereinstimmung mit den Schriften Luthers. Der lateinische Text bindet an die Schrift und die 3 Symbole, deren Summa zusammengefaßt ist im Augsb. Bekenntnis und dem corpus doctrinae; *cujus doctrinae puritas* durch Luther widerhergestellt ist. Zur Frage, ob ursprünglich in Schlesien die *confessio variata* oder *invariata* gegolten habe, ist interessant die Aeußerung des Sup. Krenzheim in einem Brief vom J. 1594.*) Zu Luther und Melanchthons Zeiten habe man sich in Schlesien bei den reformierten (d. h. evangel.) Kirchen in Piegnitz und Brieg allermwegen an die Meinung der Augsb. Konfession gehalten, habe aber nicht allein die ersten Exemplaria, wie sie im Anfang zu Augsburg 1530 in der Eile geschrieben und überantwortet worden, gelten lassen, sondern auch wie dieselben hernach auf D. Luthers Befehl

*) Auf der Bresl. Stadtbl. Er ist aus Trautenau am 20. Februar geschrieben; der Adressat ist nicht genannt, kann aber nur der Breslauer Bischof sein, an den sich Krenzheim als an den Landeshauptmann wendet, um die seit vielen Jahren rückständige Remuneration für die Superintendentur — er hatte für 1571—85 700 Mark zu empfangen — einzuklagen. Krenzheim benützt die Gelegenheit, um ausführlich seine Unschuld darzulegen.

forrigiret, approbieret und angenommen, auch in der Apologia und den folgenden colloquiis und Reichstagen zu Regensburg und Worms 1540, 1541, 1557 ist erklärt worden, damals hat noch niemand (wie jetzt die Glacianer thun) die forrigierten Exemplare getadelt, sondern man hat sie als in Worten abweichend, in der Summa gleichstimmig und einhellig gehalten.

Später hat sich starker Widerspruch gegen das corpus doctrinae als verpflichtend erhoben. Als der Dirsdorfer Pastor Nikol. Romanus sich bei seiner Investitur 1619 darauf von seinen Seniores verpflichten lassen, machte ihm sein Amtsvorgänger und Schwager, Matthias Zimmermann, heftige Vorwürfe. „Sie (die Einführung) wird mir sobald aus dem Gemüte nicht kommen, daß der Herr Schwager das Corpus acceptieret ohne die Klausel, soweit das Buch nicht der Schrift widerspricht. Ich hätte mich nimmermehr so bestatten lassen, das sage ich offen und andere beherztere Theologen denken so wie ich. Das streitet gegen das Gewissen. Es ist ein unzeitiges Schweigen gegen die Wahrheit, weil diese Philippische Schrift die reine Lehre nicht innehält und dem Krypto-Kalvinismus zuneigt (quia istud Philippicum scriptum limites Orthodoxas non assequitur duntaxat ad palatum Crypto-Calvinianorum est conducibile et plausibile doctrinae corpus) . . . Der so gelehrte Mann zu Nimptsch möchte seine vermeinte und geträumte Narrenflugheit wohl daheim vor sich behalten, dürft sie nicht auf solchen actibus ausschütten. Mit mir ist dergleichen novation zu jener Zeit nicht vorgelaufen, war die clausula dabei: cum iudicio esse istud indicium legendum . . .“¹⁾

Ueber die stattgefundene Ordination wurde dem Ordinanden ein Zeugnis ausgestellt.²⁾ Das muß verhältnismäßig bald Sitte geworden

¹⁾ Brest. Staatsarch. Zimmermann war damals Diakonus in Münsterberg, wemach Kovics, Kirchengesch. des Fürstent. Münsterb. zu berichten ist, der S. 649 ihn nur 1626 als P. von Münsterberg zu kennen scheint, ihn auch zu Unrecht 1628 sterben läßt, während er dann 1630 wieder einen Diakonus desselben Namens anführt.

²⁾ Die Ordinanden empfangen es wohl sofort nach der Ordination, vgl. Rietschel a. a. O. S. 16 Anm. 22, wo in Bugenhagens Korrektur des ursprüngl. Ordinationsformulars die Kommunion der eben Ordinierten beschrieben ist und es heißt Post Nu bitten wir, pueri Scholastici cantant: Benedicamus Domino. | finis | Postea dantur ordinatis literae testimoniales. Im spätern Siegmünder Ordinandenbuch heißt es immer am Schluß der von den Ordinanden geschriebenen Ordinationsformulare quod meo χειρογραφῶ testatum facio. Actum Anno die et testibus supra expressis, cum mihi exhibitum est testimonium ordinationis.

sein, wie es ja in der Natur der Verhältnisse lag. Aus Liegnitz ist uns eins aus dem Jahre 1563 erhalten.¹⁾ Da meines Wissens bisher oerartige Schlesiſche Zeugnisse nicht bekannt waren, so theile ich daselbe als Beilage mit. Eine besondere Lehrverpflichtung auf bestimmte symbolische Bücher enthält es nicht. Offenbar ist es nach Wittenberger Mustern gebildet,²⁾ hat aber eine gewisse Selbständigkeit. Ausgestellt ist es von den Pastoren und den Predigern, also der gesamten Geistlichkeit der Stadt Liegnitz, mit Namen haben doch nur die beiden Pastoren unterschrieben. Ihnen dürften auch die beiden Siegel angehört haben, von denen jetzt nur noch die Stellen zu sehen sind.

Dieses Formular muß übrigens in der Zeit, wo Liegnitz wieder an die Habsburger gekommen war, Bedenken bei der kaiserlichen Regierung erregt haben. Man wollte in den Zeugnissen etwas wie Bokationen sehen und fürchtete wahrscheinlich, daß auf diesem Wege irgendwie der kaiserlichen Absicht, die Kirchen nach und nach wieder mit römischen Geistlichen zu besetzen, entgegengearbeitet werden könnte. Man scheint ihr Fortfallen in Aussicht genommen, jedenfalls Bericht über sie gefordert zu haben. Die Antwort³⁾ — wir wissen nicht von wem erteilt — trat warm für die Zeugnisse ein. Die Formulare seien uralt und immer wieder in derselben Weise gedruckt worden. Sie seien auch keine Bokationen, sondern nur Attestate, daß das ministerium die vocierte Person in ein gehöriges Examen genommen und in confessione moribus et donis richtig befunden habe. „So hat man des unterthänigsten Vertrauens gelebt, auch dißfalls ruhig zu genießen, was J. K. M. allergnädigst durch dero Teuerste Concession versichert haben, weder durch sich selbst noch durch andre uns in unsern wohlhergebrachten Kirchen-Gebräuchen zu kränken oder kränken zu lassen.“

Von dem Sileser Ordinationszeugnis war oben schon die Rede. Es ist ein gedruckter Schein, der Raum läßt für die Namen und das Datum. Ueber die etwaigen Unterschriften enthält das Original keine Andeutungen. Die spätere Zeit verrät sich durch den großen Wortreichtum und die ausdrückliche Verpflichtung auf die unveränderte Augsburgerische Konfession und die Apologie. Zu beachten ist, daß schließlich doch nur diese beiden Bekenntnisschriften genannt werden, daß insonderheit die Konkordienformel fehlt, gegen die man sich in Schlesien in allen Terri-

1) Bresl. Stadtbibl.

2) Zu vgl. die Wette, Luthers Briefe V S. 78, 129 VI S. 227, 260 u. a.

3) Bresl. Staatsarchiv.

torien ablehnend verhalten zu haben scheint¹⁾. Da dieses *Ölser* Zeugnis, wenn auch gedruckt vorhanden, doch sehr selten ist, so teilen wir es unter den Beilagen mit.

Frühzeitig mußte sich auch die Notwendigkeit aufdrängen, die erteilten Ordinationen chronologisch zu verzeichnen. Daß von *Brieg* ein solches Register von 1564 an 9 Jahre hindurch vorhanden ist, wurde im Eingang erinnert. Es giebt sich nach dem ganzen Außern und nach der Art der Aufzeichnungen — der Schreibende spricht von sich in der ersten Person (*ordinaui*) und notiert genau, wenn er durch Abwesenheit, Krankheit, andere Predigt verhindert gewesen ist, den Akt zu vollziehen, sodaß ein anderer für ihn eintreten mußte — als eine Privatarbeit des Ordinator's, des Superintendenten *Thomas Thanzolzer*, für seine eigenen Zwecke zu erkennen. Möglich, daß dieselbe dann als Vorlage für ein offizielles Register gedient hat. Befehlt hat ein solches nicht, wie seine Benützung durch *Ehrhardt*²⁾ beweist. Diesem verdienten schlesischen Kirchenhistoriker haben bei seiner Arbeit auch die Kataloge von *Piegnitz*, *Öls* und *Breslau* vorgelegen³⁾. In *Piegnitz* hat der Superintendent *Krenzheim* erstmalig einen solchen angelegt⁴⁾. Sein frühester Biograph rühmt über seine Sorgfalt bei den Ordinationen *Quem inauditum, quem absque testimonio satis firmo recepit in*

¹⁾ Im *Krenzheim'schen* Streit erfolgen energische Proteste gegen die *Glacianer* und *Konfordinen* mit ihrer „neuen *Konfordinie* und derselben greulichen *Jrrtum*“. — Auf die *Konfordinienformel* wird sich auch beziehen, was der *Sup. Laurentius Stark* 1577 an den Herzog *Georg* in dem oben schon (S. 160 Anm. 5) angezogenen Brief schreibt: „E. f. g. übersende ich auch einen Bericht, wie die *Theologen* des *Churfürsten* zu *Sachsen* endschlossen, das *Corpus doctrinae* des teuren Mannes *Philippi* abzuschaffen, und ein Neues zu stellen, und dieweil solche *Deliberationes* der gemelten *Theologen* durch den loblichen *Churfürsten Augustum* den *Landgraffen* zu *Hessen* zugeschickt, was dieselben für einen christlichen Bericht *Hochgedachtem Churfürsten* darauf gethan, *Bitt* E. f. g. wolltens *gnedigst* überlesen . . . Gott der *almehrige* helffe . . . das wir diesen teuren *Schatz* des heiligen *Euangellij*, welchen vns gott der herr zu dieser letzten bösen Zeit durch die beiden teuren *Menner Lutherum* und *Philippum* gewiesen und gegeben, behalten . . .“ Ueber die Möglichkeit, daß die *Schmalkaldischen Artikel* für *Piegnitz—Brieg* verpflichtend werden konnten, vgl. *Correspondenzbl.* IV 3 S. 143.

²⁾ a. a. O. II S. 4.

³⁾ a. a. O. I 11 II 4. Nach der ersteren Stelle hat *Chrh.* auch *Excerpte* aus dem *Wittenberger Ordiniertenbüchern* besessen — und wie z. B. IIIb S. 379 zeigt, auch benützt —, so daß *Nietschel* a. a. O. S. 25, wonach diese Bücher bisher nur von dem *Wittenberger Archidiaconus Erdmann* 1801 aber nur für *Wittenberg* selbst, benützt gewesen seien, zu berichtigen ist.

⁴⁾ *Tagebuch* des *Laurentius Baudiß*.

matriculam!) Mit dem 13. Januar 1572 hebt diese Matrifel an,²⁾ die bis 1628 in Gebrauch gewesen und zumteil in Abschrift noch erhalten ist. Merkwürdigerweise beruft sich Ehrhardt zweimal, zu 1571 und zu 1565 auf einen Liegnitzer Ordinationskatalog³⁾. In Erwägung, daß Liegnitz 1563 schon förmliche Ordinationszeugnisse ausstellte und in Erinnerung an das Brieger Verzeichnis von 1564 könnte man diese Notizen sich erklären durch Annahme von ähnlichen früheren Privataufzeichnungen wie in Brieg; Sicherheit ist gegenwärtig darüber nicht zu gewinnen. Vom Breslauer Katalog giebt es noch Abschriften; das Original könnte aber auch noch sehr wohl erhalten sein; das Sileser Verzeichnis ist zur Zeit unbekannt.

Die Eintragungen im alten Liegnitzer Katalog entsprechen der Art, die das Wittenberger Ordiniertenbuch von 1537—1560 hat⁴⁾. Angegeben ist Vor- und Familienname, der Ort der Herkunft und der Bestimmung; über den bisherigen Stand sind die Angaben leider rar. Später und zwar von 1636 ab umfaßt jede Eintragung eine volle Seite (in fol.) Jedesmal wird mit denselben Worten die Thatsache der Ordination und des vorangegangenen Examins mit Aufzählung der bei beiden Acten gegenwärtig gewesenen Personen aufgeführt, worauf der Ordinand selbst die oben mitgeteilte Formel lateinisch einträgt, anfänglich ohne, später mit Unterschrift seines Namens. Ursprünglich sind die Namen der anwesenden Zeugen in einem besonderen Buche verzeichnet gewesen, welches wohl auch die Unterschriften unter die Ordinationsformel aufnahm⁵⁾. Im Breslauer Verzeichnis sind die ziemlich wortreichen Eintragungen von den Ordinanden selbst gemacht; sie nennen außer dem Tage der Ordination auch den der Vocation und sämtliche Titel des Vocierenden und wissen die Aufgaben des Predigtamts unter wechselnden Bildern zu schildern: *vocatus ad labores ecclesiae, ad vineam, quae Christo salvatori nostro colligitur u. a.*

Für alle schlesischen Ordinationen kommt nun noch eine Frage in

1) Sein Schwvestersohn Joh. Brachmann; über ihn und seine Biographie Arenzheims, vgl. Correspondenzbl. IV, 1 S. 15.

2) Der 13. April in den Silesiaca S. 232 ist Druckfehler.

3) a. a. O. IV S. 681 und S. 712.

4) Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560. Leipzig 1894.

5) Im 2. Liegn. Ordinationskatal. (v. 4./10. 1628 an) heißt es auf dem Titelblatt von der Hand des Ulrich Kauschreuter, pastor Petro-Paulinus und Vice-Super.: *Testes adhibitos vide in singulari libro, qui subscriptionibus ad Colophonem usque repletus novo huic ansam dedit.*

Betracht, die nach ihrer Geltung gegenüber andern Ordinationen, besonders denen zu Wittenberg, und ihrer Bedeutung für auswärtige Gemeinden. Daß die Wittenberger Ordination als solche höheres Ansehen wird genossen haben, ist von vornherein zu erwarten. Zeugnisse, die den Namen eines Luther, Bugenhagen u. a. unter sich trugen, mußten ihren Besitzern und den Patronen, Bürgermeistern oder wem sie sonst eingereicht wurden, unendlich mehr gelten, als solche, welche von den Giegnitzer und Brieger Superintendenten unterschrieben waren. Es kam darum garnicht auf fallen, daß selbst Giegnitz'sche und Brieger Landeskinder trotz der Ordination im eigenen Lande sich die ihre aus Wittenberg holten. Man wird es auch in Brieg schwerlich dem Oberhauptmann und Rat von Jägerndorf übelgenommen haben, als diese 1568 von dem Pfarrherrn zu Bärn in Mähren, für den sie die Ordination erbeten, offen erklärten, am liebsten würde er zu diesem Zweck nach Wittenberg gegangen sein; da er aber hierfür die Mittel nicht besitze und der Herzog Georg doch nun zur Förderung des Reiches Gottes die Verordnung gethan habe, daß in Brieg ordiniert werde, so komme er dorthin¹⁾. Gleiches ist den Briegern immer wieder gesagt worden und oft genug fehren solche Begründungen wieder wie die in dem oben mitgetheilten Briefe aus Schmölitz „diemeil (die Ordination) in diesen Landen in der Nähe als in E. f. g. Land nicht geschehen kann.“ Immerhin beweist die verhältnismäßig große Zahl der Ordinandten aus Mähren, Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Polen das Ansehen, das die Giegnitz-Brieger auch außerhalb genoß.

Daß die Ordination ursprünglich nur für die Landeskinder beabsichtigt gewesen sein sollte und wenigstens für Brieg erst seit 1562 darin eine Aenderung eingetreten sei, wie P. Fischer glaubt zeigen zu können²⁾, kann ich nicht für begründet ansehen. Wenigstens der Brief des Münsterberger Herzogs v. J. 1562 ist nicht anders wie andere Empfehlungsbriefe auch. Gewiß werden die Bedürfnisse des eigenen Landes die Einrichtung der Ordination nahe gelegt haben, aber Friedrich II., der nach unserer Meinung sie schuf, war viel zu weitschauenden fürstlichen Geistes, als daß sein Blick nicht auch hierbei weitergegangen sein sollte. Richtig ist ja, daß sein Sohn Georg gelegentlich Schwierigkeiten bei der Erteilung der Erlaubnis zur Ordination macht. Neben dem von P. Fischer mit-

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Fürstent. Brieg X 2e.

²⁾ a. a. O. S. 244/5.

getheilten, von mir früher schon angezogenen Briefe von 1583¹⁾ finden sich auch noch später Spuren davon. Joh. Curcer muß sich 1594 bittend um Fürsprache an die Herzogin Barbara wenden, da die Superintendenten ihn mit seinem Gesuch um Ordination abgewiesen haben, weil er aus Mähren sei²⁾, was in dem Falle übrigens nicht zutraf. Die Erklärung für diese immerhin auffallende Erscheinung will der Herzog selbst in dem Briefe vom 7. März 1583 geben, wenn er den ungenannten Empfänger daran erinnert, daß ihm wegen der Ordinationen Auswärtiger „von der Geistlichkeit Widerwärtigkeit beygebracht worden“. Wenn P. Fischer es für naheliegend hält, die bereitete Widerwärtigkeit darin zu sehen, daß nach der Meinung der Geistlichen die Ordination füglich an den Universitäten nachgesucht werden sollte, wobei wahrscheinlich auch das dabei abzulegende Examen eine Rolle gespielt habe, so können wir diesen Deutungsversuch nur für ganz unwahrscheinlich halten. Der Herzog Georg war wahrlich nicht der Mann dazu, sich von den Geistlichen seines Landes drein reden zu lassen;³⁾ und was hätte diese auch dazu veranlassen sollen, ein von ihrem Superintendenten abgenommenes Examen für fragwürdig und die von diesem neben der gesamten Stadtgeistlichkeit der Fürstentums-Hauptstadt vorgenommene Ordination für so minderwertig auszugeben, daß sie ihrem Landesfürsten deswegen Widerwärtigkeiten bereitet? Die Erklärung für diesen an sich dunklen Ausdruck kann nur auf dem Wege liegen, auf den ich früher schon verwiesen habe.⁴⁾ Es handelt sich um Widerwärtigkeit von seiten des römischen Clerus, insbesondere vom Bischof her. Dieser hat, wie das schon mehrfach angezogene Schreiben der Superintendenten Dietrich und Zeiler beweist, ausdrücklich sein Mißfallen über die Thatsache der evangelischen Ordinationen überhaupt, wie über das Zulassen von unstudierten Leuten zum Predigt-

¹⁾ Silesiaca S. 232 aus Brest. Staatsarch. X 2a. Sollte übrigens das Wort, dessen Buchstaben allerdings Steuse ergeben, nicht Struse zu lesen sein? Der Ausdruck „wenn dann die Leute dieser Lande bei den nächstgelegenen Universitäten ohne sondere Aufkosten gar leicht erlangen könnten“ scheint doch im Gegensatz zu den etlichen von der türkischen Grenze her stammenden Ordinierten auf Schlesien selbst zu weisen. Es würde sich dann um das zum Breslauer Kreis gehörige, im Besitze der Albediger sich befindende Striesja handeln.

²⁾ Brest. Staatsarch. Fürstent. Brief X 2e.

³⁾ Man denke an den Goldberger Kirchenzuchttsfall von 1563; der zwei Superintendenten das Amt kostete, Correspondenzbl. VI S. 39–51.

⁴⁾ Silesiaca S. 232.

amt geäußert. Die Stellung des Breslauer Bischofs ist bis weit über die Mitte des 16. Jahrhunderts gegenüber den evangelischen Geistlichen immer noch so, daß er als *loci ordinarius* sich fühlt und auch anerkannt wird.¹⁾ Und grade für die Frage der Ordination giebt es aus derselben Zeit ein sprechendes Zeugnis. Der evangelische Prediger von Schweidnitz, der spätere dortige Pastor Esaias Heidenreich, geht 1557 nach Reisse, um den Bischof um seine Ordination zu bitten.²⁾ Gleichviel nun, ob er sie in Reisse erhalten oder nur die Erlaubnis bekommen hat, sich anderswo ordinieren zu lassen, es werden uns hieraus die Ansprüche klar, die der Bischof auch noch über die evangelischen Geistlichen erhob und nicht weniger die Zugeständnisse, die man ihm dabei machte. Selbständige Ordinationen in Liegnitz und Brieg mußten ihm mehr und mehr seine beanspruchten Rechte über die Geistlichen nehmen, und es ist wohl zu verstehen, daß er, wenn er auch in des Herzogs eigenen Landen dagegen nichts thun konnte, sich doch mit allen Kräften dagegen wehrte, das Ansehen der neuen Ordinationsstelle durch zahlreiche auswärtige Ordinationen steigen zu lassen. Es gab genug Möglichkeiten, darüber dem Herzog bei den auswärtigen Bischöfen, deren Sprengel in Betracht kamen, oder bei dem König selbst Widerwärtigkeiten zu bereiten.³⁾

Der Umfang der schlesischen Ordinationen läßt sich bei dem mangelhaften Quellenmaterial zur Zeit noch nicht übersehen. Zimmerhin kann er nicht ganz unbedeutend sein, wenn Brieg in 9 Jahren 169 Ordinationen gehabt hat, darunter in einzelnen Jahren 30, ja 36, und wenn man in Liegnitz in etwa 60 Jahren (von 1572—1635) 850 Ordinanden gezählt hat. Wie sehr sich dann freilich die Zeiten geändert haben, zeigt, daß in weiteren 40 Jahren nur etwa 200 hinzukommen (im ganzen im ersten Jahr

¹⁾ *Silesiaca* S. 215/6.

²⁾ Esaias Heidenreich an den Rat von Schweidnitz 21. Juni 1557. Bresl. Staatsarchiv.

³⁾ Auch sonst ist in schles. Urkunden des 16. saec. mit „Geistlichkeit“ schlecht hin nicht selten der röm. Clerus gemeint. Übrigens ist der Ton des herzoglichen Briefes, vielleicht aus augenblicklichen Erfahrungen heraus, ohne Zweifel nicht wenig übertreibend; denn der Ordinationskatalog von 1564—1573 und die auch aus der Folgezeit zahlreich vorhandenen Gesuche um Ordinationen beweisen, daß es mit den Brieger Ordinationen nicht so „kümmerlich“ gewesen ist, wie der Herzog es hinstellen möchte, und da reichlich $\frac{2}{3}$ der Ordinierten Auswärtige gewesen sind, so ist die Ordination auch nicht bloß „bisweilen“ aus Barmherzigkeit „etlichen an der Türckischen Grenze Gefessenen“ gewährt worden.

hundert von 1572—1672 1058 Ordinanden). Es wäre nicht uninteressant, den Zahlen im Einzelnen nachzugehen und festzustellen, für welche schlesische Fürstentümer, für welche außerdeutsche Länder Ordinationen geholt werden, aus welchen Gegenden die Ordinanden stammen u. a. m. Doch ist das Material hierfür noch zu lückenhaft. Ich kenne resp. besitze nur den Liegnitzer Katalog von 1593 an und den Breslauer, sehr dankbar wäre ich für Nachweisung des Brieger und des Olsfer. Bei dem Interesse aber, das die Lokal- und Kirchengeschichte daran hat, veröffentliche ich in Beilage III ein Stück des Liegnitzer Kataloges.

Beilagen.

I.

Ein Liegnitzer Ordinationszeugnis für Salomon Schwarzbach

v. J. 1563.

S. Nos pastores et contionatores Oppidi Lignitz omnibus pijs lectoribus testatum facimus venerabilem virum Salomonem Schwarzbach*) Laubanum ad nos attulisse literas, quae testantur ipsum pijs et honestis moribus et uitae integritate praeditum rite ad ecclesiae gubernationem in Rhoin uocatum esse. Cum autem rogati essemus ut illum pro more solito examinarem id summa qua potuimus diligentia praestitimus et comperimus ipsum summam purae religionis hoc est propheticae et apostolicae doctrinae ordine didicisse et mediocriter tenere: Ac a phanaticis opinionibus damnatis iudicio Ecclesiae Christi abhorrere. Promisit autem is Salomon Schuuarzbach fidemque dedit se in administratione suae vocationis diligentem fore atque in pura et sana Evangelii doctrina constanter (quemadmodum ea in Ecclesiis nostris cum uera Catholica Ecclesia unanimiter consentiens sonat) perseueraturum. Proinde hunc Salomorem Schuuarzbach examinatum et exploratum publice iuxta mandatum et ordinationem diuinam ritu Apostolico in Ecclesia nostra adhibitis publicis Ecclesiae precibus et impositione manuum ordinauimus illique potestatem dedimus praedicandi Evangelium et administrandi Sacramenta in eo loco quo uocatus est.

*) Schwarzbach war bisher nur als Pastor von Reichenstein bekannt, vgl. Ehrhardt a. a. S. II 443, wo er aber fälschlich als Liegnitzer aufgeführt ist. Er ist in Rhoin nur 2 Jahre geblieben und wurde 1565 (Chronik des Neumarkter P. Kluge Msc.) nach Schöneiche berufen, ist aber schließlich dem Rufe nicht gefolgt. Daß er erst 1577 nach Reichenstein gekommen sei, wie Ehrhardt angiebt, möchte man fast bezweifeln, da er bereits dort einen Brief Strenzheims vom 24. Mai 1577 mit einem testimonium honorificum contra aduersariorum calumnias empfängt, das Strenzheim als Superintendent ex consensu seniorum dioecesis lignicensis pridie Iduum Maji ausgestellt hat. Hiernach ist Schwarzbach eine Reihe von Jahren an verschiedenen Orten des Fürstentums Liegnitz als Geistlicher thätig gewesen.

Ac Deum aeternum patrem Domini nostri Jesu Christi, ardentibus votis ac pio pectore precamur, ut suae Ecclesiae pios, idoneos et fideles Ministros dare dignetur: quemadmodum ipse nos orare iussit, promissione mandato addita, se daturum omnia quaecumque petierimus in nomine filij sui: Velit etiam hunc Salomonem Schuuarzbach suo Sancto Spiritu donare et regere, ut ad laudem et gloriam Domini nostri Jesu Christi et ad Ecclesiae salutem suo Ministerio salubriter praeesse possit. Postremo monemus quoque atque hortamur sedulo hunc Salomonem Schuuarzbach, una cum Ecclesia, ut puritatem doctrinae propheticae et Apostolicae, quam iam confessus est, retinere, et ad posteros propagare velit. Hunc enim cultum Deus omnipotens potissimum ab omnibus hominibus flagitat, quemadmodum Christus ipse Joan: 15 testatur. In hoc glorificatus est pater meus, ut fructum copiosum adferatis, et efficiamini mei discipuli. Atque haec lux Evangelij, ubi pura et integra conservatur, ibi et Ecclesia est, et erit in hac vita semper, cui ipse Deus adesse, Spiritum Sanctum dare, denique in omnibus afflictionibus et aerumnis huius mortalis vitae, praesto adesse vult, opemque et auxilium ferre omnibus, qui ipsum fide non ficta et conscientia pura, ardentem invocant. Ibi enim se praesto futurum recepit ubi vere sonat vox Evangelicae doctrinae sicut Christus ipse ibidem Ioannis 15 ait: Si manseritis in me et verba mea in vobis manserint quicquid uolueritis petetis et fiet vobis. Bene valete. Datae Lignicij in die S. Matthaej Apostoli. Anno 1563.

Pastores et Concionatores Oppidi Lignitz

Magister Henricus Theodoricus et

Magister Christophorus Langnerus.

Et reliqui Ministri Ecclesiae Lignicensis.

L. S.

L. S.

1. Timoth. 4.

Attende lectioni exhortationi doctrinae. Ne neglexeris quod in te est donum quod datum est tibi per prophetiam cum impositione manuum auctoritate Sacerdotij. Haec exerce, in his esto, ut tuus profectus manifestus sit in omnibus. Attende tibi ipsi et doctrinae, persiste in his. Nam si id feceris, te ipsum seruabis et eos qui te audierint.

1. Petr. 5.

Pascite quantum in vobis est gregem Christi curam illius agentes, non coacti sed volentes: non turpiter affectantes lucrum, sed propenso animo neque ceu dominium exercentes aduersus cleros, sed sic ut sitis exemplaria gregis. Et cum apparuerit ille pastorum princeps reportabitis immarcessibilem gloriam coronae. etc.

1. Petri 4.

Si quis loquitur, loquatur ut eloquia dei: Si quis ministrat, ministret tanquam ex virtute quam suppeditat Deus, ut in omnibus glorificetur Deus per Jesum Christum, cui est gloria et Imperium in saecula saeculorum Amen.

Psalmo CXIX.

Lucerna pedibus meis Verbum tuum et lumen semitis meis. Da mihi intellectum, ut obseruem Legem tuam et custodiam illam in corde meo. Sit cor meum immaculatum in statutis tuis, ut non confundar. etc.

II.

Ein Ölser Ordinationszeugnis.

Salutem et benedictionem a Domino, in quo est Salus et benedictio, et nunc et in perpetuum.

Gravissimum est Apostoli praeceptum 1. Tim. 5 V. 22 *χείρας ταχέως μηδενὶ ἐπιτίθει* h. e. manus cito nemini impone; quo ipso haud dubie requiritur, ut ad Ministerium non admittatur nisi qui sit idoneus. Etsi m. Christus in No. To. non elegit certam domum et familiam, penes quam perpetua Ecclesiae gubernatio permaneret, quemadmodum olim sub Lege certa tribus consecrata erat DEO, nimirum Levitica, unde Sacerdotes et Sacrorum Ministri sumebantur tamen nihilominus idoneis munera Ecclesiastica mandari iussit, ut ex hoc ipso Pauli dicto manifeste adparet atq. ipsos etiam Levitas in Vi. To. prius diligenter institui et exerceri oportebat, ut essent idonei ad opus DOMINI. Vult itaq. Apostolus, in Ministris Evangelij fieri ex-

plorationem doctrinae et morum, nec admitti inexploratos. Quemadmodum et alibi praecipit, Ministerium commendari πιστοῖς ἀνθρώποις, fidelibus hominibus, qui sint idonei ad docendum alios, 2. Tim. 2. V. 2. Consistit autem ista exploratio τῆς ἰκανότητος, sive (ut ita loqui liceat) idoneitatis, in duab. potissimum rebus, in doctrinae sinceritate et vitae morumq. integritate, ut nimirum Evangelij Minister, primum in doctrina et fide sanus inveniatur et sincerus, vel, ut ipsius Apostoli verba retineamus ἀντεχόμενος τοῦ κατὰ τὴν διδαχὴν πιστοῦ λόγου, ἵνα δυνατὸς ᾖ, καὶ παρακαλεῖν ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῇ ὑγιανούσῃ, καὶ τοὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν h. e. qui tenax sit fidelis illius sermonis, qui ad doctrinam facit, ut potens sit, tum exhortari in doctrina sana, tum contradicentes convincere. Tit. 1. V. 9. Quae omnia alibi unica voce complectitur (1. Tim. 3. V. 2) quando Episcopum jubet esse διδακτικὸν qui fundamentum sane doctrinae non tantum probe teneat et intelligat. Sed et necessariis docendi donis a Deo sit instructus. Deinde ut in vita et morib. sit ἀνεπίληπτος καὶ ἀνέγκλητος inculpabilis et irreprehensibilis (1. Tim. 3. V. 2. 10.) qui et inter homines non sit probrosi nominis aut infamis quiq. in publicum jus, ut homo flagitiosus et sceleratus, vocari nequeat. Nam ut autoritate praeditus sit Pastor ecclesie, eoq. majori cum fructu semen verbi divini spargat. Vult Apostolus eligi talem, qui sit honestae et integrae fame, quiq. Vitam moresq. suos conformet ad regulam verbi divini, ut non tantum voce et sermone, sed et vita et moribus doceat. Quae cum ita se habeant, testamur hunc qui et literas nobis legitime Vocationis et testimonium vite anteacte bonum et probatum exhibuit, recte tenere et intelligere summam doctrinae Evangelicae, et pie atq. constanter amplecti puritatem veritatis divinitus patefactae quam Ecclesia nostra, Dei clementis et propilij concessu ac munere, in hoc incluto Ducatu, sub pia, pacifica et tranquilla gubernatione Illustrissⁱ et Celsissⁱ Principis ac Dñi Dñi CAROLJ, Sacri Romani Imperij Principis, Ducis Monsterb. et Olsn. in Silesia, Comitum Glacensis, Dñi in Sternberg et Jaischwitz, etc. Dñi nostri Clementissⁱ uno Spiritu, unoq. corde et ore, cum vera et sincera Ecclesia profitetur, propagat et propugnat et contra penitus abhorrere ab omnibus sanae doctrinae corruptelis, et fanaticis opinionibus, cum verbo

Dei, et adprobatis Ecclesiae Symbolis Oecumenicis, et cum invariata Confessione Augustana, ejusdemq. Apologia, e diametro, quod ajunt, pugnantibus, et ab hac veritatis norma discrepantibus. Cum itaq. a nobis petatum sit, ut huic ad gubernationem Ecclesiae Dei in legitime vocato, publicum Ordinationis (quam vocant) ritum impertiremus, hoc infra scripti, secundum potestatem a Filio Dei Ecclesiae concessam, adcedente insuper consensu Illustrissimi Principis Ducis CAROLJ etc. Domini nostri Clementissimi facta prius diligenti et doctrinae et vitae exploratione et praemissa simul ardenti et seria Divini Nominis invocatione, per χειροθεσίαν sive manuum impositionem et publicas Ecclesiae preces recepto et usitato ritu Ordinationis Evangelicae, in facie totius Ecclesiae hunc modo memoratum in numerum et coetum eorum, qui Evangelium CHRJSTJ docent et Sacramenta secundum mandatum et institutionem ipsius administrant, cooptavimus eumq. hoc nomine, ut legitime vocatum et ordinatum Evangelij Ministrum omnibus omnium Ordinum hominibus piis, CHRisti q. amantibus (debita tamen honoris et dignitatis cujusq. praefatione inclusa) commendamus, obnixè rogantes, ut eum sibi quam maxime commendatum esse velint, omnibusq. humanitatis et benevolentiae ac pietatis Christianae officijs prosequi, fovere et defendere, ad gloriam Dei et aedificationem Ecclesiae et multorum hominum salutem, non dedignentur, idq. hoc potissimè fine, ut eo melius et expeditius operam Filio Dei in munere sibi commisso, solemnì professione atq. contestatione, promissam, debita fide, justa sedulitate et perpetua constantia, praestare possit. Oramus autem Aeternum Filium DEJ, DOMJNUM et Servatorem nostrum JESUM CHRJSTUM, θεάνθρωπον φιλάνθρωπον καὶ ἀρχιεπίμενον sedentem ad dexteram, Patris, et dona dantem hominibus, ut et hunc recens vocatum et ordinatum Dn.

et nos universos et singulos faciat, esseq. ac permanere sinat, vasa Misericordiae et organa salutaria Ecclesiae et Reipub. Christianae ut ipsi per nos miseros et imbecilles aliqua grata fiant, Ecclesie fructuosa, nobisq. et auditoribus nostris utilia et salutaria, Amen. Datum Olsne, ipso die Ordinationis, qui erat M. A.º. temporum novissimorum et ultime Dei patientie M. D. C.

III.

Der Siegnitzer Ordinations-Katalog.

1593.

- 1) 12. Oct. Joh. Faber, Francostein., voc. P. in pagum Olbersdorf.
- 2) 15. Oct. Vitus Nuber, Bartenstein Borussus, voc. P. Königshainensis in comitatu Glac.
- 3) 10. Nov. Balthas. Hassius, Vratisl. constitut. auctorit. illustr. ducissae Brig. vid. P. in pagum Niemen sub commenda Olsnensi.
- 4) 18. Nov. Petr. Thebesius, Sagan., voc. P. Seifersdorf. diöc. Lignic.
- 5) Vigil. Natal. Dom. Sebast. Serifaber, Rosaburg., voc. diae. in oppidum Trebnitz.

1594.

- 6) 26. Jan. Georg Clemens, Schmideberg., voc. P. in Haselbach.
- 7) 3. Febr. Joh. Puschovinus, Chrenoviensis (Sclavus), voc. diae. in oppidum Benessow (ditionis Oppav.¹⁾).
- 8) 3. Febr. Gregor. Zaur, Haevoseenus, voc. diae. in oppidum Olehischovia (ejusd. ditionis.²⁾).

¹⁾ Benechan, 1 Ml. von Gultschin, am linken Ufer der Oppa; jetzt zu Ratibor eingepfarrt. Nach Wolm, Kirchl. Topographie von Mähren. 1. Abthg. Umüber Erzdiöcese. Brünn 1855-1863 Bd. V Z. 264 meinte auch die Benech. Kirche im 16. saec. in den Strudel der hier allgemein verbreiteten Irrlehre geraten sein; jedenfalls war sie 1594 unbesezt, da am 15. April der Gradißer Abt Georg den Bischof Stanislaus bat, die Pfründe zu besetzen; was hierauf erfolgte, ist unbekannt. Am 2. Mai 1595 richtete der Grundherr Peter Mosnowski von Morawie dieselbe Bitten an den Bischof.

²⁾ ? Ob Gultschin?

- 9) 19. Febr. Phil. Schloersbach, Mansfeld., voc. diac. in opp. Morav. Dürnholtz.¹⁾
- 10) 9. März Joh. Galiarda, Gurimenu Boh., voc. diac. in opp. Ledez Bohem.²⁾
- 11) 17. März Dav. Scultetus, Glazensis, ad ecc. certi numeri militum in Ungaria administrationem sub Friderico a Falkenhain e Kl.-Krichen in Koritaw prope oppidau.
- 12) Vig. Pentec. Georg Czenzea, Zarensis, P. in magna villa ordin., sed sine testim. solenni dimissus ob certas causas, contigit ei tamen postea.
- 13) Vig. Joh. Bapt. Thom. Renner, diac. in oppidum Glatz.
- 14) eod. die Andr. Pauli, Bernowiensis, P. in pagum Hansdorf prope opp. Neurode.
- 15) 30. Sept. Joh. Henricus, Namslav., P. in Reichenau diöc. Namslav.
- 16) 16. Dec. M. Georg Weigel, Sagan., P. in Zolling prope Freistad.

1595.

- 17) 14. Jan. Henric. Neumart, Lignic., P. in Gränewitz diöc. Lign.
- 18) 27. Jan. David Schwertner, Görlic., diac. in opp. Neustad due. Oppol.
- 19) 1. März Jon. Nigrinus, Trzebnic., diac. Nachod. in Bohem.
- 20) 7. März Val. Hedwiger, Parchwic., P. in pag. Wangten.
- 21) 11. März Ezech. Richter, Nachod., P. in pag. Rückers ditionis Glatz.
- 22) 7. April Dan. Hamperger, Carnov., P. Niederhausdorf prope Glacium.
- 23) 9. Mai Joh. Peipius, Hainov., P. Göllschau. diöc. Haynov.

¹⁾ $\frac{5}{4}$ Ml. von Rifolsburg am linken Ufer der Taja. Nach Wolny a. a. O. 2. Abthg. Brünn. Diöcese. Brünn 1856—1861 Bd. II S. 63 stad. 1589 dort ein akathol. Prediger Baltbaj. Bretius aus Breslau, dem sein Schwager Paul Radef folgte.

²⁾ Ledetich, $\frac{5}{4}$ St. ssw. von Gzaslau, an beiden Ufern der Szama. Daß der Ort evangelisch gewesen ist, beweist die Thatsache, daß dem Besitzer Wenzel Ghetensky der Besitz nach der Schlacht am weißen Berge konfisziert und an Adam von Waldstein verkauft wurde (Sommer, das Königr. Böhmen statist. topogr. dargef. 16 Bd. Prag 1833—1849. Bd. 11 S. 203).

- 24) 7. Juni Petr. Wentschuch, Luben. Sil., P. Schönborn. dioec. Lignic.
 25) eod. die Joh. Jonas, Bolesl., diac. Bernstad.
 26) 22. Sept. Wenc. Seidel, Milletinus, diac. Dubens. in Bohem.¹⁾
 27) 18. Oct. Adam Forster, Francostein., P. in pagum Kaubitz prope Francost.
 28) 18. Nov. Martin Kittinger, Schwinfurdt. Francus, P. in pagum Schlentz prope Militsch.
 29) 20. Dec. Michael Nurnberger, Suidnic., P. in Grossmertzdorf prope Schwidn.
 30) 30. Dec. M. Georg Strophius, Mülberg., concion. aul. in eccl. Siresdorffiana in Austr.

1596.

- 31) 23. Jan. Matth. Grimm, Melzensis, P. in Harpersdorf.
 32) 13. Febr. Matth. Mitis, Chradim. Bohem., P. eccl. Rzeczcicensis in Bohem.²⁾
 33) 7. März Paul Barth, Suidnic., P. in Neudorf dioec. Reichenbach.
 34) 21. März Joh. Calertus, Hilsbach. e. Palatinatu, P. eccles. Weinberg. in Austria.³⁾
 35) 29. März Joh. Christophori, Misenus Boh., diac. Weipracticensis.⁴⁾
 36) eod. die Joh. Benedicti, Huniczoviensis Boh., diac. Trojovic.⁵⁾

¹⁾ Duben, 1 $\frac{3}{4}$ Std. w. von Budweis. Dem Besitzer Adam Chwal Annas v. Wachowitz wurde die Besitzung nach der Schlacht am weißen Berge gepfändet; Sommer a. a. O. Bd. 9 S. 28.

²⁾ Von den verschiedenen Mestschitz (eins im Saazer, eins im Gzastauer Kreis) ist vielleicht die im Kreise Tabor gelegene Herrschaft Roth Necis gemeint, deren Besitzer Joh. Rican auch 1618 am Aufstand sich beteiligte. Während die andern gleichnam. Orte nur Filialkirchen haben, liegt hier eine Dchanteikirche j. h. Magdalena, der Hüßerin; Sommer a. a. O. Bd. 10 S. 132 flgde.

³⁾ Es giebt in Nieder-Osterreich eine Ortsgem. Weinburg, in Steiermark drei Weinberg.

⁴⁾ Bei Sommer nicht zu finden; auch nicht in Ritter Geogr.-statist. Verif. 8. Aufl. von Penzler. Leipz. 1895.

⁵⁾ Trojowitz Kr. Chrudim, das zur Herrschaft Prochow-Teinitz gehört, deren Besitzer am Aufstand 1618 teilnahm; es ist eine Filialkirche am Orte; Sommer a. a. O.

- 37) eod die Joh. Albinus, Polnensis Boh., P. Suchensis in Boh.¹⁾
 38) 16. April Joh. Judex, Lucanus, P. substit. in oppid. Landeck.
 39) 17. Juni Michael Vitius, cogn. Textor, a Balth. Schweinz in Seifersd. voc. ad gubernat. eccles. certi numeri militum (equitum) in Ungaria.
 40) 24. Juni Petrus Holfeldi, Sebnicensis, P. Rennersdorf dioec. Luben.
 41) 17. Oct. Elias Teichler, Bolesl., P. in pag. Rüsternsdorf dioec. Rauten.
 42) 18. Oct. Georg Springer, Bolesl., P. Lerchenborn. dioec. Lign.
 43) 8. Nov. Caspar Rimberg, Lignic., P. in pagos Raussen et Wiltchkau dioec. Lignic.

1597.

- 44) 12. Aug. Andreas Peler, Sagan, diae. in pagum Koskau dioec. Lign.
 45) 29. Oct. Georg Reichel, Lignic., P. in Royn dioec. Lign.
 46) 6. Nov. Joh. Schober, Luben., diae. in Sebnitz.
 47) 1. Dec. Georg Porzicenus, Bohem., diae. Trebeschoviensis in Bohem.²⁾
 48) 8. Dec. Christoph Semichius, Littav., P. Cunradswald. in duc. Olsn.

1598.

- 49) 8. Jan. Thomas Nosse, Benessoviensis, P. in Paulowiz in finibus Bohem.³⁾
 50) 26. Jan. Michael Werner a Quickendorf prope Frankenst. P. in pagum Tuntschendorf.

¹⁾ Die verschiedenen böhm. Zucha sind nach Sommer a. a. S. ohne Kirchen, bis auf Zucha sr. Czastau bei Deutschbrod, wo früher schon in der Hussitenzeit eine Kapelle z. Mtg. Margarete stand; Sommer a. a. S. Bd. 11 S. 191.

²⁾ Ist. wohl Gr. Trebeschow $2\frac{3}{4}$ Std. wnw. von Nachod mit 1 Zillialkirche, das 1570/80 im Besitz der evangel. Familie Dobrenitz von Dobrenitz war und schon 1348 eigene Pfarrer hatte; Sommer a. a. S. Bd. 1 S. 227/8.

³⁾ Die böhm. Paulowitz in den Kreisen Saurim, Pilsen, Czastau haben keine Kirchen, dagegen liegt eins in Mähren bei Prerau, wo schon 1574 afothol. Prediger sind, e. 1593 ein gewisser Michael. Wolny a. a. S. 1. Abtlg. V S. 192. Ein zu Hosenplos geh. Deutsch Paulowitz hat nur eine Zillialkirche, die erst im 16. Jahrh. erbaut wurde; Wolny, a. a. S. IV S. 319.

- 51) 28. Juni Nicol. Stoschius, Strelensis, P. in pagum Heinzendorf in ducatu Olsn.
- 52) 10. Aug. Joh. Nefitius, Bilitius, P. in pagum Heinzendorf dioec. Bilitien.
- 53) 22. Sept. Wenc. Masek, Brodec. Boh., diac. Brodecensis.¹⁾
- 54) 1. Oct. Paulus Slaupius, Lignic., ad eccl. Mar. Lignic. minist. parentis emer. loco subeundum nomine substituti.
- 55) eod. die Valent. Pult, Hainov., P. in pagum Lederhose.
- 56) 9. Nov. Gregor. Gebhart, Francost., P. in pagos Rossenbach et Habendorf.
- 57) 10. Nov. Martin Kleinvolk, Bolesl., P. eccles. Koskowianae.
- 58) 27. Nov. Andreas Albinus, Glog., P. in Kummernig.
- 59) 30. Nov. David Bucenus, Grünb., P. in Laubenwald.
- 60) 5. Dec. Georg Ursinus, Misenus, P. in Prittig.

1599.

vacante Munere Superint.

61. 13. Mai Barthol. Malobiczerus, Crastfensis, diac. in Auspitz Morav. prope Mezeritz.²⁾
- 62) 10. Juni Abrah. Cremerus, Grünberg., diac. in Oberherzogswald. prope Freistad.
- A. Dmno. Andrea Baudisio Sup.
- 63) 28. Juli Matthias Maternus, Neurhodensis, P. Neuwaltersdorf in comit. Glac.
- 64) 25. Sept. Onophrius Gerstmann, Leovall, P. Rochlic. dioec. Reichenberg. sub baronatu Fridland.³⁾

¹⁾ Brodec, Kreis Bunzlau; die Kirche liegt zwar $\frac{1}{4}$ Std. entfernt in Dorfka, wird aber schon 1384 als die Kirche zu Br. bezeichnet. Der Besitzer nahm am böhm. Aufstand teil; Sommer a. a. O. Bd. 2 S. 77/78.

²⁾ Auspitz, 5 Std. östl. von Brünn; von Austerlitz her kommen 1529 die Wiedertäufer, seit ca. 1540 die Kirche im Besitz der Lutheraner, doch kennt Wolny keinen ihrer Geistlichen. Trotz einer Jesuitenmission 1593 um 1600 der ganze Ort samt den meisten Einwohnern utraquistisch; Wolny a. a. O. 2. Abtlg. II S. 96 flgd.

³⁾ Rochlitz gehört zur Herrschaft Reichenberg, die Ferdinand 1558 an den evangel. gemünten ersten schles. Kammerpräsidenten v. Hedern verkaufte, der auch in Oberschlesien Loß und Peiskretscham besaß; Sommer a. a. O. Bd. 2 S. 287 flgd. Zu vergl. auch (Böhme) diplomat. Beyträge. 1770. 3. Teil. S. 77 flgd.

- 65) 11. Oct. Mart. Glödius, Vratisl., P. in pagum Schönfeld prope Bregam.
- 66) 20. Oct. M. Ephr. Mimerus, Glac., ill. schol. Goldb. professor, P. Kummernic. in duc. Glogov.
- 67) eod. die M. Matth. Heinricus, Augustanus, P. Bartphensis in Ungaria.¹⁾
- 68) 25. Oct. Andreas Malesius, Vratisl., P. Thiergart. in dioec. Vratisl.
- 69) 11. Nov. Tobias Sibeth, Leovall., diac. eccles. Kauffung prope Schönau.
- 70) 25. Nov. Georg Langius, Olav., diac. in pagum Nippern dioec. Vratisl.
- 71) 2. Dec. Casp. Cunradus, Hainov., P. Ottendorf. dioc. Sprottav.
- 72) 17. Dec. Joh. Steimius, Sil. Vratisl., natus parente pastore Born. dioec. Vratisl. voc. P. Nimeav. ejusd. dioc.
- (NB. In templo Waldav. ordin. propter pestem Lignicii grassantem.)
- 1600.
- 73) 28. Jan. Mattheus Partak, Reinerc., P. in oppidulum Lewin dioec. Glac.
- 74) 21. Febr. Lucas Wencelius, Biliciens., diac. Bilic. in duc. Teschin.
- 75) eod. die Daniel Schultz, Goldberg., P. Brockendorf prope Goldberg.
- 76) eod. die Joseph Süssenbach, Lign., P. Keiserswald. dioec. Hain.
- 77) 10. März Zach. Vechner, Sprottav., P. in pagum Ebersdorf dioec. Sprottav.
- 78) 24. März Nicol. Thomas, Suidnic., diac. eccl. Glacensis.
- 79) 13. Mai Joh. Biber, Gorlic., P. Hengersdorf. prope Gorlic.
- 80) eod. die Georg Thebesius, Sagan., voc. a Balthas. a Schweiniz ad minist. eccles. castrens. equitum Silesior. in Ungaria.
- 81) 16. Mai Caspar Schultz, Leoberg., diac. in pagum Neudorf prope Leobergam (ordin. templo Johanneo).
- 82) 9. Aug. Daniel Piscatoris., Chorezenus, diac. Richnoviens. in Bohem.²⁾

¹⁾ Bartfa, Komitat Szarós; eine Stadt von gegenwärtig über 5000 Einwohner.

²⁾ Zu Reichenau, $3\frac{3}{4}$ Std. nördl. von Swigan (Kr. Bunzlau), hatte im 16. saec. Luthers Lehre viele Anhänger gefunden; Sommer a. a. O. Bd. 2 S. 223.

- 83) 23. Sept. Melchior Cureus, Vratisl., P. Cunradswald. in duc. Olsn.
- 84) 6. Oct. Daniel Sturm, Reichenbach., diac. Peisgersdorf in dioec. Reichenb.
- 85) 13. Oct. Abrah. Scholtz, Freistad., diac. Freist.
- 86) eod. die Valent. Hedwiger, Lignic., P. Langöls. diöc. Strelen.
- 87) 1. Nov. Adam Hoffmann, Suibus, P. in pagum Lederhose dioec. Jaur.
- 88) 11. Nov. Paulus Preller, Bolesl., P. in pagum Oys dioec. Lign.
- 89) 20. Nov. Andreas Neander, Zülch., P. in pagum Kunnersdorf diöc. Hayn.
- 90) 4. Dec. Martinus Crusius, Lign., P. in pagos Kosca et Campern.
- 91) 9. Dec. M. Adam Hentschel, Hainov., P. in Gränwitz dioec. Lign.

1601.

- 92) 27. März Dan. Czepkius, Brig., P. in pagum Koischwitz dioec. Lign.
- 93) eod. die Adam. Franziscus, Neurhod., P. in pagum Königswaldau dioec. Neurhod.
- 94) 6. April Georg Scheider, Lauban., P. Rothkirch. dioec. Lign.
- 95) 10. Mai Zach. Jacobides, Hodussinus, P. in Montanis in Bohemia.
- 96) 20. Juli Joh. Auersbach, Strel., diac. Aurisiensis.
- 97) 25. Juli Georg Geberus, Lauban., P. in pagum Kunzendorf.
- 98) 7. Sept. Jer. Ulmann, Hirschb., diac. in pag. Gabel prope Landshut.
- 99) 6. Nov. Matthias Philomathes, Lomnizens. Bohem., diac. eccl. Lissoviensis in Bohem.¹⁾
- 100) eod. die Joh. Stephanides, Gurimenus diac. in nova urbe Collonia ad Albim in Bohem.²⁾

¹⁾ Aus Viffa, 3 Mi. von Jung Bünzlau entfernt, haben sich 1626 die damals größtenteils evangel. Einwohner zur Auswanderung nach Sachsen gezwungen; Sommer a. a. O. Bd. 2 S. 59.

²⁾ Ob Neustädtel am rechten Ufer der Elbe, $\frac{1}{2}$ Std. sßb. von Arnau, wo eine Kirche z. Hlg. Jakob, die bis zum 30jähr. Krieg mit atathol. Pfarrern besetzt war? Sommer a. a. O. Bd. 3 S. 227.

- 101) 8. Nov. Jac. Hase, Luben., P. Cunzendorf. in duc. Sagan
 102) 27. Nov. Georg Püchlaeus, Lign., P. Panthenow.
 103) 24. Nov. Abrah. Berger, Goldberg, diac. Schmideb.
 1602.
 104) 28. Jan. Georg Mendt, Hirschb., P. Gotscheldorf. in
 Bohem. prope Arnau.¹⁾
 105) 20. März David Namsler, Bolesl., diac. Goldb.
 106) 27. März David Jenisch, Neorhod., P. Königswald.
 dioec. Neorhod.
 107) 3. Mai Jerem. Troppan Niger, Vratisl., diac. in oppid.
 Reichenberg.
 108) 13. Mai Daniel Poppius, Novifor., diac. Gr. Monaw.
 dioec. Suidnic.
 109) 18. Oct. Michael Prach, Javoranus, P. Tentschel.
 110) 7. Nov. Severin. Mergo, Boleslav., P. eccl. zum Thamb
 in duc. Glogov.
 111) 6. Dec. Procop. Golkowsky, Plesn., diac. in opp. Ujezd
 prope Plessnam.
 112) 12. Dec. M. Melch. Moller, Suebus., P. Herrndorf in
 duc. Glogov.
 1603.
 113) 17. Febr. Caspar Bösegeld, Lignie., diac. in Herde prope
 Parchwic.
 114) 10. Mai Balth. Bräuer, Neorhod., P. in agr. Folpsdorf (b)
 prope Neurode.²⁾
 115) 23. Mai Joh. Herda, Bilie., P. in pag. Semocards duc. Teschin.
 116) 17. Juni Martin Praetorius, Kosensis (e pago prope
 Bilitium sito) diac. Berzdorf. (pagi ibidem).
 117) 10. Sept. Dav. Scultetus. Reichenbach., P. Ludwigsd.
 dioec. Neurode.
 118) 16. Oct. Joh. Hoppius, Goldberg., P. Hermsd. in dioec. Goldb.
 119) 31. Oct. Joh. Moller, Hainov., P. Primkenoviensis.

¹⁾ Ob Nebelsdorf sive Möbelsdorf, Götzeri villa, Sr. Königgrätz? Sommer
 a. a. S. Bd. 4 S. 91. Die nach Arnau gehör. Orten Güntersdorf, Butowina,
 Konomar sind hier eingepfarrt.

²⁾ Doch wohl Zollmersdorf, zu Reichenthal eingepfarrt, daher Hirschberg,
 Schles. Pfarr Almanach S. 41 „nie evangelisch“ wie an nicht wenigen andern
 Stellen zu berichtigen.

- 120) 4. Nov. Paul Wigelius, Gorlic., P. Reinwic. in Baronatu Fridland.¹⁾
 121) 19. Nov. Abrah. Adamus, Lübenens., diac. Lobdav. et P. Girschdorf.
 122) 17. Dec. Dav. Springer, Bolcoluc., P. Lauterbach. dioec. Bolcoluc.

1604.

- 123) 16. Jan. Elias Regius, Vratisl., P. in pag. Qwotsch dioec. Vratisl.
 124) 6. Febr. Michael Hermann, Sagan., P. Nicolst.
 125) eod. die Joh. Dud (?), Holizerus, diac. eccles. Schümburg. in Bohem. non procul a Hradecis.²⁾
 126) 18. März Thomas Fabri, Hoscticanus (?), diac. in pag. Moraviae Lucä.³⁾
 127) 22. März Joh. Theodorus, Gorlic., P. in pag. Deutsch-Ossig prope Gorlic.
 128) 24. März Casp. Blümsreis (!), Francost., P. Mittelwald. in comitatu Glac.
 129) 26. Juni M. Gottfr. Walther, Sprottav., diac. in opp. Schlave.
 130) 2. Sept. Martin Reiman, Strel., P. Beersdorf. in dioec. Münsterb.
 131) 24. Sept. Jac. Rostius, Aurimont., P. Remmersdorf in dioec. Luben.
 132) 6. Nov. Georg Teuber, Hirschb., diac. Lobdav.

1605.

- 133) 16. Febr. Georg Froben, Schönov., P. Gránovic.

¹⁾ Meinowitz 2 Std. östl. von Meichenberg. Sommer a. a. S. Bd. 2 S. 202.

²⁾ Schümburg (Zomberg, Schimberg) 1½ Std. w. von Grauen; die Grundherren im 16. Jahrh. evangel. Sommer a. a. S. Bd. 9 S. 136, 148.

³⁾ Ein Luta in der Nähe von Gzech, das 2 Ml. jnw. von Tmütz liegt, von dessen Pfarre aber Wolny a. a. S. 1. Abt. II S. 409 mitteilt, daß sie nach dem 1581 und 1588/89 die dort. Pfarrer die Grundherren wegen verweigerten Dezems verklagt hatten, dann unbefest geblieben sei. Ein anderes Luta in der Brünnner Diözese, 7 Ml. jnw. von Brünn, wo sich 1598 ein kathol. Pastor Georg Jorster findet, dann aber nach Wolny a. a. S. 2. Abt. III S. 239 1602 durch den Bischof ein kathol. Pfarrer eingesetzt worden sein soll.

- 134) 12. März Adam Welzelius, Münsterb. diac. Mezeric. in Morav.¹⁾
- 135) 16. Mai Martin Schmid, Reichenbach. Lusat., diac. eccl. Herrnstad.
- 136) 10. Juni. Jacob Göbel, Vratisl., P. Neudorf. dioec. Goldberg.
- 137) 29. Juni Georg. Ostius, Freistad., P. in Kl.-Gafron dioec. Rauden.
- 138) 23. Sept. Laur. Hermann, Bilicensis, diac. Bilic.
- 139) 22. Oct. Georg Rostius, Goldberg., P. in Langenwalde dioec. Lign.
- 140) 3. Nov. Joh. Pelzelius, Sil., diac. in pag. Schönheide diöc. Francost.
- 141) 14. Nov. Joh. Holitzky, Regina-Hradecenus, diac. in opp. Radossowitz in Bohem.²⁾
- 142) 29. Nov. Melch. Langius, Leob., P. in Lauterseiffen dioec. Leob.
- 143) 2. Dec. Gottfr. Tilesius, Hirschb., P. oppiduli Bernstad sub arce Schatzlar in finibus Bohem.³⁾

1606.

- 144) 6. Jan. Casp. Regius, Francost., P. Gierschdorf. in dioec. Francost.
- 145) 3. März M. Abrah. Eccius Glogov., P. in Rörsdorf prope Fraust.
- 146) 12. April Nicol. Kahl, Byth. Sil., diac. Hrančicns. in finibus Morav.⁴⁾
- 147) 4. Mai Dan. Christianus, Vratisl., P. in Raussen et Wiltseh.
- 148) 19. Mai Marc. Cuno, Langenöls., P. Neudorf dioec. Leob.

1) 4 1/2 Ml. ö. von Jglau, dessen Kirche schon seit 1174 mit Zdenkmatern besetzt war; c. 1500 Zdenk hier der später Bresl. Bischof Joh. v. Zdenk. Später der Mittelpunkt eines mit dem Luthertum befreundeten Ultramontanen. Obwohl 1593 katbol. Reaktion eintrat, doch bis 1621 kein katbol. Pfarrer. Wolny a. a. S. 2. Abtlg. III S. 52 fgg.

2) Radossowitz gehört zur Herrschaft Blafschin, 1 1/2 Std. ö. von Benechau, dessen Weiser am böhm. Aufstand teilnahmen. Sommer a. a. S. Bd. 12 S. 51. 61.

3) Bernstadt liegt 7 Ml. n. von Königgrätz; die Pfarrkirche v. blg. Dreifalt. hat ein Freiherr von Petrus angelegt; dessen und das Schafgotische Wapen am Münstchor der jetzigen Kirche. Sommer a. a. S. Bd. 4 S. 150.

4) Bei Wolny nicht zu finden; ob Ungar. Gradisch, wo die luth. Bewegung seit 1550 großen Boden gefunden? Wolny, a. a. S. 1. Abtlg. II S. 210.

- 149) 16. Juni Caspar Crusius, Laub., P. in Zerkwitz prope Leob.
 150) 23. Juni. Andr. Brochotius, Veteri-Soliens., diac. Teschin.
 151) eod. die. Jos. Reithing (?), Neostad., P. Trzytrzensis
 prope Tesch.
 152) 22. Sept. M. Jerem. Crusius, Lignic., diac. Luben.
 153) eod. die. Melch. Theodorus, Lignic., P. Alzenav.
 154) eod. die Martin Pusch, Lign. (e pago Reichen), P.
 Rennersd. diöc. Luben.
 155) 6. Oct. Jsrael Geisler, Trutnov., P. Schreibersdorf. prope
 Grissam.
 156) 20. Oct. Stan. Jwanowsky, nob. Pol., P. Bojanowiens. in
 maj. Polon non procul a Fraust.
 157) 8. Dec. Melch. Breuer, Neorhod., diac. Glac.
 158) 15. Dec. Joh. Gutte, Lign., P. Petschkendorf.

Gr. = Strehlig.

Eberlein.

Das Konfirmandenwesen bei der Kirche zu Stroppen.

Die Nachrichten über das Konfirmandenwesen und die Konfirmation der Kinder bei der Kirche zu Stroppen reichen nach meiner Kenntnis nur bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Ob die Konfirmation in derselben Weise auch früher stattgefunden hat, ist aus den hiesigen Akten nicht ersichtlich. Ich vermute aber, daß sie im Zusammenhange mit der Entwicklung des Schulwesens auf dem Lande in derselben Weise, wie sie Pastor und Senior Hempel 1743 beschreibt, schon mindestens seit 1686, dem Jahre der Einführung der Fürstlich-Ols'schen Landschulordnung, bestanden hat. Darauf läßt die Bemerkung Hempels schließen: „Die Kinder, so zum heiligen Abendmahl gehen, sind sonst nach einer vier-tägigen Zubereitung zum Abendmahl zugelassen worden“. Sichere Nachrichten, ob sie wirklich ebenso gehandhabt worden ist, fehlen mir allerdings. In den Kommunikantenregistern fand ich auch keine Bemerkung über die Erstkommunionen der Kinder, während sonst in den Registern viele Gäste namentlich verzeichnet sind. Wahrscheinlich aber hat im 17. ebenso wie nachweisbar durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch der Konfirmandenunterricht nur in einer ganz kurzen Vorbereitung auf die Zulassung zum Abendmahl bestanden. Er war also ein Beichtunterricht, der wesentlich in der Prüfung der Katechumenen bestanden haben mag. Die eigentliche Vorbereitung der Kinder scheint den Schulhaltern obgelegen zu haben und auch dies würde zeigen, wie sehr die Schule vor allem als Gehilfin der Kirche gedient hat, und die Schulhalter selbst als Gehilfen der Geistlichen angesehen wurden. (Vergl. die Ausführung Corresp. Bl. V, S. 108). Danach würde der Religionsunterricht in der Schule und vor allem der Katechismusunterricht an den Sonntagen — der sich bis heute als „Kinderlehre“ nicht als „Kindergottesdienst“ erhalten hat — die

Unterweisung der Katechumenen gebildet haben und dann ein besonderer Vorbereitungsunterricht von der Fastenzeit bis Kantate ebenfalls durch die Schulhalter. An diesen Unterricht schloß sich nun eine sehr kurze Beichtvorbereitung durch den Geistlichen an, die dann mit der erstmaligen Zulassung zum heiligen Abendmahl ihren Abschluß fand. Hempel schreibt nämlich 1744 darüber: „Mittwoch nach dem Reminiscere-Bußtage erinnerte ich die Schulhalter, daß sie die Katechumenen rufen, sammeln und zubereiten sollten“. Und 1743 beschreibt er den Konfirmationsakt folgendermaßen: „Die Kinder, so zum erstenmal zum heiligen Abendmahl gehen, sind sonst nach einer viertägigen Zubereitung Freitags zum heiligen Abendmahl gelassen worden. Es begab sich aber, daß in der gewöhnlichen Woche Kantate ein außerordentlicher Buß-, Bet- und Fasttag war. Ich entschloß daher . . . um ihre bisherige Zubereitung desto eindrücklicher zu machen, ihre Kommunion bis Sonntags zu verschieben und Freitags nach geendeter Mittagspredigt öffentlich mit ihnen ein Examen zu halten. Ich vermeldete solches früh der Gemeinde und lud alle Eltern und so viel möglich alle Pather dieser Kinder darzu ein, damit sie sehen, ob und wie sie ihres Glaubens könnten Rechenschaft geben. Zufolge dieses Vorsatzes sammelten sich die Kinder bei dem Altar zu einer Seite die Knaben, auf der andern die Mädchen. Ich examinierte sie eine gute Stunde und sie antworteten ganz fertig. Hernach stellte ich ihnen vor, daß der Genuß des hlg. Abendmahls eine Erneuerung des Taufbundes sei, fragte sie daher: ob sie solches auch vor Gottes Auge und vor seiner Gemeinde wollten erneuern. Nachdem sie solches alle bejahet, laß ich ihnen die tägliche Erneuerung des Taufbundes vor, welche in dem Roßbothisch Gesangbuch steht, und nachdem sie nochmals ihrer Beständigkeit im Glauben und würdig Wandels nach demselben versichert, mußten sie mir solches mit einem Handschlage sagen. Worauf ich sie ermahnete, daran zu gedenken und ihre Zusage erfüllen, maßen ich sonst wieder die Treulosen und Übertreter einmal zeugen müßte, dagegen es mir eine große Freude jenen würde dort sagen zu können: „Siehe hier bin ich und die Kinder etc.“ Es sei bemerkt, daß die Agende des Fürstentums Ols kein Formular für die Konfirmation enthält, woraus doch wohl zu schließen, daß sie zur Abendmahlordnung gerechnet wurde.

Bei dieser Praxis ist es über 50 Jahre geblieben. Erst 1798 wird von Senior Schwartz mit Genehmigung des Konsistorii ein längerer Unterricht der Katechumenen eingeführt. Er schreibt: „Die Präparanden ad s. e. wurden bisher nur in der Woche zwischen Kantate und

Rogate Montag bis Mittwoch kurz vorgenommen, Donnerstag entlassen und Freitag eingeseget und zum hl. Abendmahl zugelassen. Ich wünschte es abzuändern, fand aber Schwierigkeit. Bei der Kirchen-Visitation trug ich meinen Wunsch dem Herrn Superintendent vor, erhielt darauf von dem Konsistorio Befehl, meine Vorschläge . . . einzureichen. Ich that dies dahin, daß von dem Montage nach Quasimodogeniti bis zum Donnerstag vor Rogate, also durch 4 Wochen die Katechumenen alle zusammen von einem Prediger, so sichs thun ließe, unterrichtet werden sollten, indem der andere die übrigen Amtsgeschäfte alle besorgte . . . und alsdann Freitag vor Rogate konfirmiert werden. Von Anfang der Fastenzeit aber sollte jeder Schulhalter seine Präparanden besonders unterrichten und auf den Unterricht der Prediger vorbereiten. Dieser Vorschlag erhielt höchste Approbation und ist also von 1798 für künftige Zeiten zur Norm geworden.“ Die Ausdehnung des Kirchspiels, die große Kinderzahl, die nur in der Kirche unterrichtet werden konnten, so bemerkt er weiter, wären hinderlich gewesen, sie schon vor Ostern zu sammeln. Es wäre wichtig, wenn festgestellt würde, ob auch in anderen Parochien des Elser Fürstentums analoge Zustände geherrscht haben. Da Stroppen Seniorat war, ist diese Ordnung immerhin nicht blos von lokaler Bedeutung. Auch daß die Einführung besonderer konsistorialer Genehmigung bedarf, spricht dafür, daß die alte Ordnung mehr oder weniger überall Praxis war. Vielleicht kann von Els selbst über die Sache Aufschluß gegeben werden. Ferner bemerke ich, daß Schwartz meines Wissens ein ausgesprochener Rationalist war und daß, wie ich glaube, es im Zusammenhange mit seiner mehr erkenntnismäßigen Auffassung des Christentums steht, wenn ihm die bessere Ausbildung der Katechumenen am Herzen lag. Sicherlich werden wir ihm für die Förderung des Konfirmandenunterrichts, der nimmehr erst ein wirklicher Unterricht durch den Geistlichen selbst wurde, dankbar sein und sein Verdienst nicht schmälern.

Eine weitere Entwicklung des Konfirmandenwesens ist nach den hiesigen Akten nach 1820 festzustellen. Seit 1820 sind Konfirmanden-Register erhalten. In diesen treffen wir weitere Bemerkungen und begegnen auch Änderungen in der Praxis. Nach einer Notiz aus dem Jahre 1821 scheint es, daß zwei Jahrgänge in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten unterrichtet und Pfingsten der eine Jahrgang konfirmiert wäre. Wann man damit begonnen, ist mir unbekannt. Vielleicht daß mit der Einrichtung der preußischen Superintendenturen diese „hohe Vorschrift“ gekommen ist. Derselbe Senior Schwartz schreibt: „. . . Diese

Kinder, nämlich 165 — NB sämtlich $13\frac{3}{4}$ und 14 Jahre alt — hatten alle den Vorbereitungsunterricht nach hoher Vorschrift zweimal von mir erhalten. Da aber die Anzahl durch den Zutritt von 138 Katechumenen für 1822 zu groß wurde, indem sie auf 303 stieg und außerdem die von mir im Auftrage hoher Behörde interimistisch übernommene Superintendentur mir viel Arbeit machte, so fand ich mich genötigt, für die Zukunft den Unterricht der ersten Katechumenen meinem Amtsgehilfen zu übertragen, da auch in vorigen Zeiten beide hiesigen Prediger den (sehr kurzen) Unterricht der Konfirmanden gemeinschaftlich geleistet hatten, bis ich ihn freiwillig allein übernahm; Herr Diakonus Hentschel war dazu sehr bereit und es beginnt also mit 1823 die Einrichtung, daß Pastor die eigentlichen Konfirmanden, Diakonus aber die erstmaligen Präparanden unterrichtet.“ —

Die Konfirmation fand noch immer Freitag nach Rogate statt. Von 1828 aber wurde dieselbe auf den 3. Pfingsttag verlegt, und zwar wurde dieser Tag aus folgenden Gründen bestimmt: „1) weil schon in der ersten christlichen Kirche das Pfingstfest zur Aufnahme der Katechumenen in die Kirchengemeinschaft vorzüglich bestimmt war, 2) weil nach hoher Vorschrift längere Zeit fortdauernder Vorbereitungsunterricht, da er hierorts wegen der großen Anzahl der Kinder nur in der Kirche erteilt werden kann, in der kalten Jahreszeit ausfallen muß, (weswegen die Konfirmation nicht am Osterfest geschehen kann), dadurch an Zeit und Ausdehnung gewinnt, 3) weil dann die Ältern der Katechumenen und andere gutgesinnte Gemeindeglieder ungehindert Teil nehmen können, da an diesem Tage niemanden Arbeitsverpflichtung abhält, auch überhaupt wenige arbeiten.“

Schon 1826 findet im Dezember eine zweite Konfirmation von 7 Kindern statt, 1827 sind es bereits 19. Dieselbe begründet Schwartz: „wurden auf dringendes Ansuchen der Ältern, weil ihre Kinder das 14. Jahr zurückgelegt hatten, nach vorhergehendem nochmaligem Vorbereitungsunterricht konfirmiert.“ Von da ab waltet dieselbe Praxis wieder Jahrzehnte hindurch ob. Die Hauptkonfirmation fand Pfingsten statt, eine zweite Konfirmation im Dezember, auch November, später im Oktober. Diese zweite Konfirmation ist dann bis in die neueste Zeit festgehalten worden, und zwar später unter Anlehnung an die doppelte Schulentlassung zu Ostern und Michaelis, bis mit Einführung der einmaligen Schulentlassung im Jahre 1895 wieder einmalige Konfirmation eingeführt wurde.

Der Pfingsttermin war bis 1873 die Regel. Von 1874 ab erst begegnen wir dem Ostertermin und zwar Palmarum. Ob es zufällig ist, daß erst nach Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ und des „Schulaufsichtsgesetzes“ hier der lediglich nach kirchlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgehaltene Pfingsttermin verlassen wurde, darüber kann ich nichts sagen. Immerhin ist es von Wert festzustellen, daß es hierorts bis in die neueste Zeit möglich war, rein kirchliche Gesichtspunkte für die Konfirmation festzuhalten, trotzdem an andern Orten längst der Ostertermin eingeführt war, und zwar wie ich glaube aus Rücksichten auf den Schulbetrieb und das Erwerbsleben. Zurzeit steht ja die Sache so, daß die Kirche in dieser Beziehung völlig abhängig von der Schule geworden ist, und eine Verlegung des Konfirmationstages unabhängig von der Schulentlassung mehr oder weniger als kirchliche Kezerei angesehen wird.

Abschließend sei noch hinzugefügt, daß die seit 1823 eingeführte Ordnung noch heute besteht, indem der Diakonus die Präparanden unterrichtet, die Konfirmanden der Pastor, welcher letzterer auch konfirmiert. Der Unterricht selbst wird das ganze Jahr hindurch erteilt.

Stroppen.

Rademacher.

Zur Geschichte des Pietismus in Schlesien hauptsächlich im Fürstentum Öls.

Für ein innerliches, weltflüchtiges, der landhäufigen Kirchlichkeit entgegengesetztes Christentum war in Schlesien schon zur Reformationszeit ein empfänglicher Boden vorhanden. Es braucht nur an Schwencckfeld und seine Anhänger erinnert zu werden. Weniger bekannt dürfte es sein, daß auch die böhmischen und mährischen Brüder nicht bloß vor der Reformationszeit,¹⁾ sondern auch nach Einführung der Reformation in Schlesien Fuß zu fassen suchten. Belehrend ist hierfür ein Schriftstück des Bresl. Staatsarchivs aus dem Jahre 1549 über die Gutterischen Brüder in Kawallen bei Trebnitz. Sie selbst nennen sich „Brüder und Nachfolger Christi“ und stehen mit den mährischen Brüdern in Verbindung. Von jedermann gehasset, haben sie bei Albrecht Pynke Ausnahme gefunden. Sie führen keinen Prozeß vor den weltlichen Gerichten, kommen jedoch dadurch in Schwierigkeiten, weil nach ihrer Überzeugung ein gewisser Valtin Gropke, der in Mähren der Gabriel'schen Sekte angehörte, nun aber bei ihnen Aufnahme gefunden hat, sie übervorteilen will. Er sei in ihrer Schuld, verlange aber trotzdem, man solle seine Kinder aus Mähren zurückbringen lassen, nachdem er sie dorthin geführt hat. Gropke wiederum behauptet, man habe ihn gesund und arbeitsfähig aufgenommen, nachher aber, als er krank geworden, ausgestoßen. Sein Weib sei von dem Haushalter der Bruderschaft Christof Heinz überbrochen und mißhandelt worden. Dieser „Haushalter“ habe eine ältere Schwester sitzen lassen und eine junge genommen, somit freien Markt gehalten. Wir sehen, auch in diesen Kreisen der Stillen im Lande gab es Disharmonien und Widersprüche zwischen Theorie und Praxis.²⁾

¹⁾ Vergl. dazu Correspondenzblatt V, S. 218 ff.

²⁾ J. Öls X, 43a.

100 Jahre später finden wir im Fürstentum Öls einen Geistlichen mit Schwencfeldischen Anschauungen.¹⁾ Sein Patron Georg Friedrich von Lemberg auf Groß-Muritsch fragt beim herzoglichen Konsistorium an, wie er sich ihm gegenüber verhalten solle. Der Pfarrer sei nach der unveränderten Augustana berufen, lehre aber, daß Leib und Blut Christi im Herzen empfangen werden, nehme auch an Luthers Äußerung über die ungetauften Kinder Anstoß. Schließlich muß am 4. Januar 1663 Lemberg selbst nach Öls zitiert werden, um sich wegen Unglaubens zu verantworten. Am 23. Januar erklärt Herzog Sylvius: „Ich hab' Dich gehalten vor jener Zeit für einen Christen und Cavalier, nun aber vor einen Hunsfutt — (sic!).“ Nach diesem Urteil befehrt sich Lemberg, soll aber durch Beichte und Abendmahl den Beweis liefern, daß es ihm Ernst mit seiner Sinnesänderung sei. Der Ernst schien jedoch nach der Ansicht des Pfarrers Hermann in Karoschke, der ihn beobachten soll, zu fehlen. Lemberg begründet, wie sonst die Schwencfelder, seinen Widerstand gegen die Feier des Sacraments mit dem Gewissensbedenken, er sei noch nicht würdig, zum heiligen Abendmahl zu kommen. Bei der Kirchenvisitation im Ölser Fürstentum wird 1682 auch nach dem Vorhandensein heimlicher Schwärmer gefragt.

Diese Beispiele zeigen neben den schon bekannten aus anderen Gegenden,²⁾ daß in Schlesien für den Pietismus der Boden vorbereitet war.

1688 erwähnt Spener in einem Schreiben an einen schlesischen Pastor, daß man in Schlesien seine Anhänger Spenerianer nenne. Er bedauert diese Bezeichnung ebenso wie die allgemein verbreitete Gottlosigkeit, welche er als ein Zeichen des göttlichen Gerichts ansieht.³⁾

Bald schickten auch die Schwencfelder ihre Vertrauensmänner zu Spener. Letzterer berichtet darüber im Jahre 1690.⁴⁾ Beide fühlten sich zu einander hingezogen. Der Empfang der Boten war ein anderer als der des Stifters der Sekte bei Luther in Wittenberg. Spener redete 1690 mit Andreas wie schon früher mit dem Deputierten Petrus herzlich von ihrer und ihrer Mitgenossen Vereinigung mit der evangelischen Kirche und gewann die Überzeugung, daß sie einen guten Eindruck mitgenommen hätten. Wenn dieselben dennoch zunächst ihre Selbstständigkeit bewahren wollten, so müsse man die Erziehung und das gegen die

¹⁾ Staatsarchiv zu Breslau N. Öls X, 43e.

²⁾ Vgl. Schimmelpfennig, Zeitsch. f. G. A. Schl. Bd. IX.

³⁾ Theol. Bedenken IV, S. 595.

⁴⁾ Theol. Bedenken I, 314.

Lutheraner damit anerzogene Vorurteil in Rechnung bringen. Außerdem seien sie verbittert wegen der Behandlung, die sie von lutherischen Predigern sich hätten gefallen lassen müssen und darum noch weiter fürchteten. Das habe die Meinung erweckt, es könne von Christi Geist nichts in der lutherischen Kirche zu finden sein. Der Hauptgrund ihrer Absonderung sei jedoch die Klage, daß von der rechtschaffenen Wiedergeburt und von dem inneren Menschen insgemein von den lutherischen Predigern wenig oder gar nichts gepredigt würde. Thue es aber ein Prediger, so werde er verdächtigt und für einen Schwencffelder gehalten. Ferner beklagten sie sich, daß ein Schwencffelder, der ja zur lutherischen Kirche komme, in seinem inneren Leben wenig gefördert werde. Denn bei den Predigern sei ja alles gethan, wenn man nur zur Predigt, zur Beichte und zum heiligen Abendmahl komme. Daher blieben sie lieber in derjenigen Freiheit der Gewissen, die ihnen Gott bisher gegönnet hätte, als daß sie sich zu denjenigen verflüchten, wo sie nach erfolgtem Beitritt allerlei zu besorgen hätten, für die Beförderung ihres Heiles jedoch wenig finden würden. Spener flücht hinzu, die Boten hätten zwar nicht alles so trocken heraus gesagt, er habe jedoch gefunden, daß dies die schwierigsten Knoten seien. Er hoffte darum, wenn in der evangelischen Kirche bessere Zustände eintreten und die Prediger sich mit mehr Ernst das Heil der ihnen anvertrauten Gemeinden würden angelegen sein lassen, dann dürften diese Schwencffelder ihre Abwege und Absonderung aufgeben. Die Gebrechen der Kirche schreckten die guten Leute zurück. Darum solle man ihnen mit Liebe begegnen, sie mit Geduld tragen, für sie herzlich beten und mit liebevoller Vorstellung der Wahrheit sie zu gewinnen suchen. Durch ihren Beitritt erhoffte Spener für die evangelische Kirche einen großen Gewinn und war der Überzeugung, daß sie in ihrem Lebenswandel kein Ärgernis geben würden.

Unter den Edelleuten des Fürstentums Sles war Hans Abrecht von Heugel auf Manckewitz, nächst dem Herzog als Landeshauptmann und Präses des Konsistoriums eine Zeit lang der einflußreichste Mann des Fürstentums, ein eifriger Anhänger und Freund Speners. Unterm 26. November 1694 dankt ihm der letztere für die gütige und unverdiente Zuneigung und das daraus entstandene freundliche Zutrauen.*) Die Veranlassung zu dem Briefwechsel gab eine Gewissensfrage, ob man einer hochgestellten Person (als Domitius bezeichnet) gehorsam sein müsse,

*) Stadtarchiv zu Breslau Msc. 254c Nr. 50/1.

wenn sie von Vivius (dem Schreiber wahrscheinlich) verlange, daß er mit andern Sergius und Titius samt allen, die mit ihnen essen und trinken, wegen vermeintlicher socinianiſcher Lehre verurtheilen und für Erzſchelme und meineidige Rujone erklären ſollte. Spener antwortet, daß er die Verhältniſſe und Perſonen zwar nicht kenne, da er nach Breslau keine ordentliche Korreſpondenz habe, auch durch Gerücht von der Sache nichts bekannt geworden ſei, als Unparteiſcher aber könne er nur die Frage verneinen. Für dieſe Antwort werden folgende Gründe angeführt:

- 1) Dieſe Erklärung iſt wider die Liebe und thut Titius und Sergius das größte Unrecht an, indem ſie die Ehre unverſchuldet verleiht, ja ganz aufhebt, ſie aus der menſchlichen ehrlichen Geſellſchaft ſetzt und gleichſam *civili morte afficiert*; wie denn mancher den Tod lieber leiden, als für einen ſolchen paſſieren wollte. Daher weder Vivius noch andere ohne ſchwere Verletzung des Gewiſſens ihrem Nächſten ſolches unbilliges Leid zuſügen und zugleich das fünfte und achte Gebot übertreten dürfen.
- 2) Einen für einen ſolchen zu deklarieren und infam zu machen iſt richterliches Werk und hat keiner für ſich dieſes zu unternehmen. Ob aber auch Domitius als Richter angeſehen werden möchte, ſo könne doch keiner das Urtheil beſtätigen ohne vorausgehende Kenntniſſe der Sache, welche nicht bloß von dem Richter, ſondern von allen ſeinen Beiſitzern, wenn ſie das Urtheil mit ausſprechen ſollen, zu Geſetz erfordert wird. Alſo würde auch eine ſträſliche Vermeiſſenheit mit der Unterſchrift begangen.
- 3) Es ſtreitet die Unterſchrift auch gegen die Wahrheit. Denn Vivius hält beide, Titius und Sergius, für ehrliche Leute, ſo kann er dann das Gegentheil nicht von ihnen bezeugen, noch ſolches eher von ihm geſordert werden, bis er auf geziemende Weiſe ſelbſt davon überzeugt iſt.
- 4) Aus dieſer Deklaration iſt zu beſorgen, daß noch viele Händel, Balgereien, ja wohl Mord und Totschlag entſtehen mögen, beſonders da auch diejenigen, welche mit dieſen Leuten eſſen und trinken würden, injuriert werden, da ſie gegen andere, ſonderlich ſo unter Domitius nicht geſeſſen, ſich weder zu einer ſolchen Abſtinenz von dieſen Perſonen verbinden laſſen, noch hingegen ſolche Titel werden leiden wollen, ſondern vielmehr dafür halten, ſie hätten an ſolche Unterſchriften ſich zu machen und dafür ſich Satiſfaktion zu verſchaffen, woraus viel Jammer entſtehen könne, deſſen diejenigen ſich mit ſchuldig machten, welche die Erklärung mit unterſchrieben hätten.

- 5) Es würde auch ein schlechtes Beispiel sein, wenn diese Art, Leute unehrlich zu machen, aufkommen sollte.
- 6) Obwohl Gott, der Obrigkeit zu gehorchen, die Unterthanen gebunden habe, also daß, wer derselben ungehorsam ist, sich damit ihm selbst widersetze, weil sie sein Bild an sich trage, so gelte gleich wohl solche Pflicht nicht weiter, als so lange die Obrigkeit in ihrer Unterordnung unter Gott als ihrem Herrn stehen bleibe; schreite sie selbst daraus und gebiete, was der Höchste verboten habe, so könne sie selbst so wenig den Gehorsam in solchen Sachen von den Unterthanen fordern als ein Amtmann, der das Gegenteil von seines Fürsten Gebot befehlen wollte. (Apostelgeschichte 5,29).
- 7) Hiervon dürfe sich niemand abhalten lassen weder durch eigene Furcht oder Sorge noch durch eine der Gemeinschaft drohende Gefahr. Denn es gelte nicht bloß der angeführte Spruch Röm. 3,8 „man sollte nicht übel thun, daß Gutes heraus komme“, sondern auch 1. Petr. 2,19 u. 20: „wir sind von Gott berufen, um des Gewissens willen zu Gott das Übel zu vertragen und das Unrecht zu leiden.“ „Was aber die gemeine Gefahr anlangt“, schließt das Gutachten, „so wissen wir, wie alles, was uns begegnet nicht bloß in der Menschen Händen, sondern in göttlicher Disposition steht.“

Auf die zweite Frage, ob Vivius sich einer Citation in dieser Sache entziehen sollte, warnt Spener auch vor „krummen Wegen.“

In dem zweiten Briefe Speners an Heugel vom 7. März 1696¹⁾ ist von einem Vorschlag der kaiserlichen Majestät über diese Sache die Rede, der von Domitius noch nicht zur Vorschrist gemacht sei. Ohne Zweifel also handelt es sich um Bedrückung der Evangelischen unter falscher Anklage. Das Nähere über den vorliegenden Fall habe ich zu meinem Bedauern bis jetzt nicht feststellen können. Eine Unterschrift hält der Schreiber des Briefes nur dann für möglich, wenn sie mit Vorbehalt geschieht: „Falls Titius ein Socianer oder Sergius landesflüchtig geworden, dann erklären wir u. s. w.“ In der Nachschrift erwähnt Spener, daß Heugel des Probstes Abraham Jentsch in Els²⁾ gedacht habe, und bemerkt

¹⁾ Stadtarchiv zu Breslau Ms. 251c Nr. 50/2.

²⁾ Abraham Jentsch, geb. 1623 den 14. April zu Münsterberg, gestorben 1703, 2 Jahr Rektor in Winzig, dann Pastor bei Gubrau, dann 9 Jahre exul; 1661 Konrektor zu Els; 1665 ward „dieser fromme exemplarische Lehrer“ zum Probst und Assessor des Konsistoriums, der Priesterchaft Senior und Pastor zu Döberte befördert. Besonders wird von Sinapius seine catechetische Thätigkeit gerühmt. Sinapius, Olsnographia II, 181.

dabei, er habe mit diesem Manne im Briefwechsel gestanden und gedanke seiner im Gebet vor Gott, habe aber selten Gelegenheit gehabt, sich von Personen, die etwa aus Schlesien kommen, über sein Ergehen zu erkundigen. „Der Herr Herr setze ihn noch lange zum Segen, lasse sein Amt fruchtbar sein und ihm täglich neue Ursachen göttlichen Preises aufstoßen!“

Von August Hermann Francke befinden sich fünf Briefe bei Heugels Personalien auf der Stadtbibliothek. *) Die Korrespondenz wurde von Heugel am 14. März 1702 begonnen. Franckes Schrift: „Die kontinuierlichen Wohlthaten des annoch waltenden Gottes“ hatte bei Heugel die dankbarste Aufnahme gefunden und eine herzliche Zuneigung zu dem Verfasser veranlaßt. Heugel hatte darum die Absicht, seine Söhne Francke zur Erziehung zu übergeben und wünschte genauere Auskunft über das Pädagogium, versprach auch die Bemühungen derselben seinerseits nach Kräften zu unterstützen. Der hallische Pädagog ist für das Vertrauen sehr dankbar, weist darauf hin, daß genauere Angaben über das Pädagogium gedruckt seien und billigt die Wahl des David Trauden als Erzieher; er hofft, daß Heugel mit diesem jungen Manne wohl versorgt sein werde. Aus einem zweiten Briefe vom 16. April 1703 erfahren wir, daß zwei Herren aus Heugels Bekanntschaft, Ehlers und v. Kessel, in Halle gewesen sind und daß August Hermann Francke durch sie wegen einer Jungfrau Eleonore Gröger ihm ausführliche Mitteilung hat zukommen lassen. Die Übersiedelung der Söhne ist nun beschlossene Sache und der Schreiber bittet Gott, daß beide Teile daran Freude haben möchten. Bei der Abfassung des dritten Briefes, am 18. Juli 1703, befinden sich von Heugels Söhne bereits in Halle und führen sich gut. Die Überbringerin ist eine Frau von Trach und wird mit ihrer Tochter dem vornehmen Gönner empfohlen, damit er ihr bei Abwicklung einiger geschäftlicher Sachen behilflich sei. Sie ist Francke seit 13 Jahren als ein recht schaffenes Kind Gottes bekannt. Am 13. März 1706 hat von Heugel wieder einen ausführlichen Bericht geschrieben, Francke hat aber nicht Zeit gefunden, alles mit gehöriger Achtung zu lesen. Er verspricht zwar Besserung in seiner Korrespondenz, doch läßt er zugleich erkennen, daß es ihm an Zeit dazu mangelt. Dem Sohne hat er unter Übergabe des eingelegten väterlichen Schreibens beweglich zugeredet, „daß er dem einigen notwendigen mit größerem und beständigerem Eifer als bisher nachjagen wolle.“ Der letzte Brief Franckes an von Heugel vom 26.

*) Ezechiels Misc. Personalien von Heugel mit Beilagen.

Juli 1710 rühmt den blühenden Zustand des Pädagogiums. Ein Herr von Langenau will gleichfalls seinen Sohn hinsenden. Die Zustände in Schlesien seien wegen der Pest und noch anderen Ursachen wohl betrübt; doch seien die Spuren der Strafgerichte Gottes und dabei Überhandnehmen der Gottlosigkeit auch in Halle nicht weit zu suchen. „Desto dürftiger müssen wir sein, so wohl unsere eigene Seele zu retten, als mit uns alle die, so sich auf einige Weise wollen retten lassen.“

Nach Absolvierung des Pädagogiums schickte v. Heugel seine Söhne auf die Universität zu Frankfurt a. O. Sie fanden bei dem Professor Sturm Aufnahme, dem es nach seinem Briefe an den Vater bei seinem Abtritt vom großen Christenhausen eine große Zuversicht gewesen, daß Gott vieler rechtschaffener Liebhaber der Wahrheit Herzen ihm zugewendet, sonderlich Söhne von Adeligen, die in seinem Hause von dem gewöhnlichen Studentenleben sich fern halten.¹⁾

Unter den pietistischen Geistlichen des Sächser Fürstentums und wohl Schlesiens überhaupt war der Pastor in Festenberg M. Friedrich Opfergelt²⁾ der Rufer im Streit. Gegen ihn richtete sich besonders ein kaiserliches Edikt Karls VI. vom 12. Februar 1712 an das königliche Oberamt in Schlesien, wovon eine Abschrift in der Proklamation des Breslauer Rats vom 22. Mai 1712 als Anhang mitgeteilt wird.³⁾ Andererseits hat Spener für ihn an seinen Fürsten eine besondere Empfehlung geschrieben.⁴⁾ Wie wir aus Kaspar Neumanns Ordinationsrede erfahren, war Opfergelt in Breslau geboren. Die Eltern, welche dem Kircheninspektor wohl bekannt waren, lebten noch, als der Sohn am 16. August 1697 zum Prediger für Festenberg in Breslau ordiniert wurde. Neumann brachte ihm Vertrauen entgegen und bezeugt am Schluß seiner Rede: „Wir haben gestern seinen Glauben geprüft und ihn unserer evangelischen Wahrheit also zugethan befunden, daß er auch dasjenige, was er selbst erlernt, andern treulich zu lehren und mit ihnen zu handeln versprochen. Auf ihm wird die Verantwortung liegen über die Seelen seiner Zuhörer und er wird die Schuld tragen müssen, wofern er mit falscher Lehre oder ärgerlichem Leben seine Ge-

1) Msc. Ezechiel Pers. v. Heugel.

2) So unterschreibt er sich selbst in dem bald zu erwähnenden Briefe an v. Heugel.

3) Stadtarch. Msc. P. 9 Fol. 350 ff.

4) Letzte theol. Bedenken II, 289 an einen Fürsten aufmunterung und wünsch.

meinde wird verwahrlosen. Jedoch auf ihn wird auch der Segen des Herrn kommen, wofern er thun wird, was ihm befohlen; über ihm wird Gott seine Hand halten und auf ihm wird ruhen der Geist des Herrn, wenn er sein Amt wird treulich ausrichten, bis ihn Gott wird dahin bringen, da wir als seine Priester werden für ihm stehen ewiglich.¹⁾ 1696, also noch vor seiner Ordination, gab Opfergelt ein Gebetbuch heraus und widmete es der verwitweten Reichsgräfin Anna Margareta von Colonna geb. Freiin v. Schellendorf, Erbfrau auf Lost, Peis-tretscham, Groß-Strehlitz u. s. w., seiner Gönnerin, welche gleichfalls zu dem pietistischen Kreise gehört zu haben scheint. Das Buch führt den Titel „Sonderbare Feste“, ist bei Jacobi in Brieg gedruckt und im Selbstverlage des Verfassers erschienen.²⁾ Seinen Gegnern, die ihren Schülern alles, nur fromm zu sein nicht, erlauben, ruft er in der Vorrede zu, daß er sich an ihr Urtheil nicht kehren werde. In der Schule des heiligen Geistes werde mehr auf die einfältigsten Andachten als auf die tiefsinnigen Weltlehren gesehen. Diese könnten uns wohl berühmt, jene aber selig machen. Er wolle der Liebe, die viele durchlauchtigte Persönlichkeiten damals dem Herrn erwiesen, entgegenkommen und ihrer Andacht aufhelfen. Unter den sonderbaren Festen ist der Geburtstag, Taufstag, Bußtag, Abendmahlstag und der Gedenktag an die Verstorbenen gemeint. Obgleich zugegeben ist, daß ein heiliger Ernst und innige Frömmigkeit aus dem Buche spricht, fehlt es doch auch nicht an geschmacklosen und bedenklichen Wendungen. Es heißt doch viel zugemutet, wenn dem Beter am Geburtstag vorgebetet wird: „Du hast die Wehmutter regieret und ihre Arme gestärket bei meiner Geburt. Wie bald wäre es da um mein Leben geschehen gewesen? Es wäre um einen einzigen Druck zu thun gewesen, den sie mir gegeben, so wäre ich wie ein schwaches Licht verloschen, ehe mich das Licht der Welt beschienen. Aber du hast ihre Hände geführt, daß sie mich Schwachen nicht verletzet, mich Ohnmächtigen nicht getödet. Ja du selbst bist anstatt der Wehmutter gewesen“ u. s. w. Seitenblicke auf andere Richtungen der Kirche gehören auch nicht in das Gebet, wie auf S. 141: „Alle Gottlosigkeit geschieht in deinem Namen, zu deiner Ehre, auf dein Geheiß und meistens unter dem Siegel deines Kreuzes von denjenigen, die da tragen deine

¹⁾ Stapp. Neumanns Ordinationsreden ed. Christ. Pfeiffer 1749 p. 34 und 35. Das Geburtsjahr Opfergelts 1690 ist ein Druckfehler und nach Sinapius und Cunradi in 1668 zu ändern.

²⁾ Stadtbibliothek zu Breslau.

Viberei (sic!), sich rühmen deines Dienstes und um nichts sorgen wollen als deine Ehre; die da scheinen nichts zu wissen als nur dich und wollen angesehen sein für gekreuzigte und ganz ertötete Menschen, die nichts weniger suchen als sich selbst, und gleichwohl zerreißen deine Gesetze und Glieder, reißen darnieder beides dein Kreuz und Haus, legen zusammen deinen Dienst und dein Blut in den Staub.“

Natürlich haben Hans Albrecht v. Heugel und Opfergelt mit einander in Verbindung gestanden. Die Vertraulichkeit zwischen beiden ersehen wir aus einem noch erhaltenen, leider undatierten Briefe.¹⁾ Im Eingang bezeichnet der Pastor den einflußreichen Juristen als seinen hochgehaltenen Gönner, am Ende aber unterschreibt er sich als seines „in dem Herzen Jesu treulich geliebtesten werten Freund und Knecht in der liebe.“ Beide senden sich vertraute Schriftstücke zu über das, was in Straßburg oder sonst von Pietisten oder über Pietisten geschrieben wird. Die Straßburgischen Acta pietistica hat Opfergelt nach Neuschloß bei Militich geschickt. Der Besitzer dieser Herrschaft, Freiherr von Malzan,²⁾ gehörte also auch zu den Führern dieser Richtung. Auch in Festenberg scheint noch ein Gesinnungsgenosse gewesen zu sein. Eine unter dem pseudonymen Namen Demokritus verfaßte Streitschrift, welche Opfergelt mit diesem Gefährten abgeschrieben hat, ist, wie es scheint, Heugel zu scharf gewesen. Der Festenberger Pastor verteidigt jedoch den Verfasser wegen seines offenherzigen Bekenntnisses, obwohl er zugeben muß, daß die Feder gelinder sein könnte. Die Feinde der Wahrheit hätten eine noch schärfere verdient. Elias Feder sei ein Schlachtmesser gewesen, „er schrib nicht mit Dinten, sondern mit Blut wider die Psaffen Baals. Democritus schreibt ja auch von göttlichen dispensationibus. Wer weiß, was ihm der Herr bey führung seiner Kriege mag haben geheißsen? Duo cum faciunt idem, non est idem. Elias forderte feuer vom Himmel v. der Herr ließ es Ihm folgen. Die Jünger des Herrn wolten es auch haben, aber es wurde ihnen nicht nur versaget, sondern sie auch noch dazu harte bestraffet. So solten wir denn billich uns unter einander in der liebe vertragen und das richten, bestraffen v. beurtheilen unserer brüder lediglich dem überlassen, der da recht richtet. Ich weiß, mein Gelibter im Herrn ist mit mir hir einerley Sinnes und hält es vor etwas denen Christen gar was unverständiges den Geist in

1) Msc. der Stadtbibliothek zu Breslau, Personalia von Heugel, Beilage.

2) Sinapius, Curiosit. I, 60, II, 145.

einem andern dämpffen“. Schon vorher hat Oepfergelt den Satz aufgestellt: „Ach, daß wir doch unsere Herzen dazu schicken wolten, daß wir hören möchten, was der Herr in Uns so gern redte!“ Luther würde dies sicher für Schwärmerei erklärt haben. Von dem Verfasser einer anderen Schrift urteilt der lutherische Pastor: „So vil ich nur oculo fugitivo gesehen, so handelt er ausführlich von dem von Augustino eingeführten und vonuthero zu großer Leichtfertigkeit vieler 1000 Menschen beygehaltenen merito Christi“. Zum Schluß heißt es: „Ich wünschte wohl sehr, so vil liebe vor mich zu haben v. dehero Gegenwarth auff einen Tag v. über Nacht mir einmahl zu schenken. Und ich möchte wohl sagen, Sie könnten mir solches ohne Beleidigung des Gottes v. unseres Vaters der liebe nicht abschlagen. Künfftigen freytag, gelibt es Gott, werden meine Fasten- und Passionspredigten anfangen. Gott gebe dazu Gnade und Segen. Sonst hat der Herr bey Uns wider große Dinge gethan. Ich schicke Ihnen davon eine probe. Gott sey dafür ewig gelobet. Die junge Bursche v. di sich mit ihnen den Geist Gottes nicht wollen straffen lassen, haben sich gar von Miedzibor¹⁾ den Organisten zum aufftants erhohlen müssen; drey von den unsrigen Musicanten sind so gerühret worden, daß si disen festen vorfats genommen, nimmermehr zum Tanne aufzuspihlen“.

Solcher Eliaseifer, wie er uns in Oepfergelts Briefe an von Heugel entgegentritt, brachte den begabten Prediger in Konflikt mit vielen Gemeindegliedern, aber auch mit dem Ältern Konsistorium. Eine Anzahl Festsberger Bürger, die er von der Abendmahlsfeier ausgeschlossen hatte, verklagte ihn wegen Irrlehre. Noch ehe das Glaubenseramten erledigt war, wurde er durch das Konsistorium am 22. März 1709 vom Amte suspendiert,²⁾ weil dasselbe befunden, daß er seine Gemeinde sehr geärgert, zum Irrtum in Glaubenssachen verleitet und auch dadurch unter der Bürgerschaft und Gemeine zu vielen Uneinigkeiten, wider die ergangenen Inhibitoriales vorgenommenen scandalosa und verdächtigen Attentata Anlaß gegeben. Außerdem sei sein Scriptum durch und durch anstatt erforderlicher christprieuerlicher Bescheidenheit mit hitzigen, anzüglichen Redensarten und groben Calumnien nicht nur wider seine untergebene Gemeinde, sondern auch gegen seine Vorgesetzten angefüllt. Daher sei zu besorgen, daß durch ihn und seine instruierten Anhänger Tumult und Aufruhr unter der Festsberger Gemeinde vor Erledigung

¹⁾ Jetzt Neu Mittelwalde, Str. Groß-Wartenberg.

²⁾ Breslauer Staatsarchiv. F. 118 X. 5c.

der Sache entstehe. Über das Verhör ist ein ausführliches Protokoll vorhanden.*) Über 50 Fragen waren zu beantworten. Die ersten Fragen über Kindertaufe und Wiedergeburt beantwortete der Angeklagte schlagfertig mit genauer Angabe der hauptsächlichsten Stellen aus den symbolischen Büchern. Die Entscheidung, ob besondere Beichte der Einzelnen oder allgemeine Beichte stattfinden sollte, wollte er dem Konsistorium überlassen. Weiter wurde gefragt, ob Opfergelt die Aufzählung schwerer Sünden nötig erachte und auch die Wiederholung der Beichte billige. Auch hier stellte er sich auf den Boden des Bekenntnisses. Nun sollte er sich über den Unterschied zwischen Befehrten und Unbefehrten in seiner Gemeinde aussprechen. Ob er die Vollkommenheit des Menschen dazu erfordere und voraussetze. Wen er für unwürdig halte, das hl. Abendmahl mitzufeiern. Die Befehrung ist ihm aufrichtige Buße. Doch bittet er einem gewissenhaften Beichtvater zu erlassen, daß er vor dem weltlichen Gericht die Schuld seiner Beichtkinder nachweise, wenn er sie für unwürdig halte. Nach seiner Ueberzeugung sollten nur Befehrte das Abendmahl empfangen. Wer befehrt sei, das habe der Pastor nach der Autorität seines Amtes und des Konsistoriums aus der Schrift zu entscheiden. Unter Punkt 19 wird gefragt, ob M. Opfergelt nicht glaube, wie aus seinen Schriften deutlich abzunehmen, daß man in diesem Leben zu einem solchen Zustand der Vollkommenheit gelangen könne, daß man das hochheilige Sakrament nicht mehr nötig habe und daß der eingegangene Christus in den Gläubigen das Gesetz vollkommen erfülle. Hierauf lautet die Antwort ausweichend, daß Unbefehrte den lebenden Heiland auch in dieser Weise empfangen, daß das ihnen aber zum Gericht geschehe. Weiter suchte man den Angeklagten in Frage 23 zu einem Neuerer zu machen, weil er gelehrt habe, daß Gott auch durch unmittelbare Einwirkung seines Geistes ohne Vermittelung des Wortes und der Sakramente einen Menschen zu sich ziehen, erleuchten, gerecht und selig machen könne. Darauf antwortet derselbe, daß er mit den Neuerern nichts zu thun habe. In der Apologie, von Luther und neuerdings in den Unschuldigen Nachrichten auch von Joh. Winkler sei diese Frage besprochen worden. Solche Ökonomie der Kirche gehöre zu der freien Majestät Christi, welche überschwinglich thun könne über Bitten und Versehen. Niemand dürfe seine mannigfaltige Weisheit an der Gemeinde meistern. Der Herr habe sich emigen sonderlich erzeigt und könne sich noch künftig

*) Staatsarch. F. Dts X. 5c.

hin offenbaren, doch seien dies Ausbrüche seines verborgenen Willens. Solches lehre auch die Schrift, sonderlich wenn das Wort Gottes teuer geworden oder wohl gar kein Wort Gottes im Lande sei. Doch werde die neue Offenbarung dem Worte Gottes nicht widersprechen oder neue Glaubensartikel ans Licht bringen, da der Rat Gottes deutlich genug vorgestellt sei und auch das geoffenbarte Wort zu allen guten Werken vollkommen machen könne. Im Anschluß hieran sollte der Pastor sich äußern, was er von der Theologie halte, ob dieselbe auf gewöhnlichem Wege auf den hohen Schulen gelernt werden könne, oder ob er es mit der Lehre der Neulinge halte, daß ein jeder durch bloßes Lesen der Bibel und die sogenannte Eingebung des heiligen Geistes ein Prediger werden könne. Die Theologie, wie sie auf den Schulen getrieben wird, erkennt er als nötiges Handwerkszeug an, eine andere Bewandnis habe es jedoch, sagte er, mit dem geistlichen Priestertum, wie Luther gezeigt habe (Altenburger Ausg. I, 586). Dazu sei die Schulweisheit nicht von nöten. Dennoch halte er das Predigtamt für nötig und habe sich ja dem Examen unterzogen, um in dasselbe wieder eingesetzt zu werden. Nun sollte er sich in Frage 26 darüber verantworten, daß er in seinen Schriften von Bauchpaffen, hochmütiger Alerisei, menschlichen Autoritäten geredet habe. Ob denn das keine menschliche Autorität sei, wenn er für seine sonderbaren Ansichten sich auf hohe Standespersonen z. B. den Herrn Baron von Morawitzk*) und Herrn Heugel zu Manckermiz berufe. Dpfergelt erwidert, er habe keine bekannten Personen genannt und gemeint, sondern im allgemeinen nach Luk. 11,45 geredet. Die hohen Standespersonen hätten auch nicht seine sonderbaren Meinungen decken sollen, die er nicht habe, sondern er habe sie nur in gewissen Civilbeschuldigungen als Zeugen aufgerufen. Darauf wurde ihm seine maßlose Hestigkeit vorgehalten, die mit seiner gerühmten Frömmigkeit nicht übereinstimme. Er habe unehrerbietig von seinen Vorgesetzten gesprochen, wenn er in seiner Schrift sagte: „Aber hier werden sie wohl den Starren nicht heraus schleppen, wenn sie auch gleich drei Juristen und einen ganzen Zug unchristlicher Geister dazu anspannten.“ Hierauf antwortete Dpfergelt: „Vorsätzlich Weise habe ich mich weder mit Lehre noch Leben an meiner Obrigkeit verjündigt. Ist aber etwas aus Ungeduld, Übereilung und Schwachheit bei meinen so vielen Drangsalen mit untergelaufen oder mir wie Mose ein Wort entfahren, welches jemanden möchte beleidigt haben, wie denn

*) Sinapius I, 648 im Troppauischen ansässig.

unser seliger Glaubensvater Luther anno 1537 bekennen müssen: „*fervens scripsi*,“ so bitte ich Sie allerseits auf das allerdemütigste und beweglichste um Christi willen um Verzeihung. Doch sollen die Gegner dies nicht als Revokation meiner Lehre ansehen.“ Trotz dieser Abbitte werden dem Angeklagten noch einmal die Beleidigungen gegen bestimmte Personen vorgeworfen, besonders gegen seine früheren Breslauer Examinatoren, welche als wahrhaft fromme und gelehrte Männer ihm seine Unwissenheit nachgewiesen hätten. Auch hier lenkt Opfergelt ein. Er meine zwar im Recht zu sein, will aber lieber mit Hiob um Gnade bitten. Der liebe *vero pius et eruditus Examinator**) sei einer, der sich durch anderer Leute Schwärze gern weiß mache. Er befehle es seinem Meister und Herrn. Hier durch Spott und Hohn, dort die Ehrenfron. In Frage 30 wird dann weiter dem Pastor vorgeworfen, daß er die Schwärmerei von der Wiederbringung aller Dinge gelehrt habe. Der Angeklagte giebt zu, daß er nach Apostelgesch. 3,21 an die Wiederbringung aller Dinge glaube, bestreitet aber, daß dieser Glaube Schwärmerei sei. Dagegen wird in der folgenden Frage die Lehre vom tausendjährigen Reich von ihm zurückgewiesen. Er habe sich im gegenwärtigen Reich der Trübsal um diese Frage noch nicht kümmern können und wage darum nicht, den symbolischen Büchern hierin zu widersprechen. Er predige am liebsten von dem Reiche Gottes, das sich inwendig in uns solle Vorbilden. Die Folgerung, daß nach der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge auch die Teufel noch eine Erlösung zu erwarten haben, läßt er auf sich beruhen. Christus habe ihn nicht gesendet, den Verdammten und Teufeln zu predigen, sondern den armen Menschen, die wahrhaft Buße thun und an den Sohn Gottes glauben können. Die nach der Meinung seiner Richter neu erfundene Lehre von der Dreiteilung des Menschen in Geist, Seele und Leib billigt er mit Hinweis auf Luthers Äußerung (Altenburger Ausg. 11 fol. 758 b). Mit seiner Mystik durfte er sich gleichfalls auf Luther, Tauler, Thomas u. Kempis, Arndt, Müller u. a. berufen. Frage 35 betrifft das Verhältnis der Zusammenkünfte im Hause zu dem öffentlichen Gottesdienst. Nach Opfergelts Meinung sollten diese Hausandachten, bei welchen meistens kaum 6—7 Personen zugegen gewesen, nur eine Vorbereitung und Wiederholung des öffentlichen Gottesdienstes sein. Dabei wird allerdings in der folgenden Frage festgestellt, daß auch sonst unter Billigung des An-

*) Offenbar ist Kaspar Neumann gemeint.

geflagten Andachten in Privathäusern und auf dem Felde*) stattfanden. Derselbe bekennt sich auch als Verfasser des zu Halle im Waisenhaus 1704 und 1705 unter dem Namen Salomon Levi erschienenen Büchleins „Übung der wahrhaft Bekehrten in der wahren Gottseligkeit“ ebenso der gedruckten Tabelle: „Der geheime Dreieinige Weg des wahren Christentums“ genannt. Für seine korrekte Stellung zur Obrigkeit beruft er sich auf das oben angeführte Buch „Sonderbare Feste.“ Die Gütergemeinschaft lasse sich nicht durchführen. Die Kinder Gottes sollten bei der Resolution Heinrich Müllers bleiben: „Was ein Diener Gottes übrig, muß den Armen gehören.“ Nachahmenswert seien die englischen Societäten für die Armen. Die symbolischen Bücher erkennt er als Zeugen der Wahrheit an. Hinsichtlich der Adiaphora (Tanzen u. s. w.) habe er als Diaconus und Archidiaconus sich seinem Pastor unterworfen, als erster Geistlicher sei er nur dem Landesherrn verantwortlich und könne alles durch seine Installation und das Beispiel seines Vorgängers rechtfertigen. Er giebt zu, daß er vor zwei Jahren in der Christnacht eine brennende Lampe in die Krone des Altars seiner Kirche habe aufhängen lassen, sucht diesen Vorgang aber dadurch zu rechtfertigen, daß am Weihnachtsabend selbst von Schul- und Handwerksjungen die Kirche illuminiret werde. Die Meinung der Mystiker, daß Adam im Zustande der Unschuld eine Lustseuche gehabt und Gott ihm deshalb Eva zugesellet habe, läßt Opfergelt dahingestellt sein; jedenfalls dürfe diese Ansicht keinem Glaubensartikel widersprechen. Den Zwischenzustand zwischen dem Tode und der Auferstehung behauptet er mit Ehemuth; diese Lehre sei den symbolischen Büchern nicht entgegen. Zuletzt wird dem Angeflagten die merkwürdige Frage vorgelegt, ob er das Vorgehen des Konsistoriums für recht ansehe. Ohne Zweifel hätte derselbe hier dagegen protestieren können, daß man ihn zuerst suspendiert und dann erst verhört habe. Das Unrecht lag hier sicher aufseiten des Konsistoriums. Der Mann, dem man Heftigkeit vorwarf, antwortet aber, er habe das herzlichste Vertrauen, daß man sich seiner gerechten Sache bestens und

*) In Zestenberg existiert noch der eigentümliche Brauch, daß am Himmelfahrtstage bei Sonnenaufgang auf einem in der Nähe der Stadt gelegenen Hügel, dem sogenannten Himmelfahrtsberge, eine Morgenandacht stattfindet, bei welcher kein Pastor zugegen ist. Es ist eine liturgische Feier, bei welcher von den älteren Schulknaben ein Feuer angezündet wird. Das Holz holt man aus dem benachbarten Walde unter stillschweigender Connivenz der Gutsherrschaft. Die Himmelfahrtsepistel pflegt nach altem Brauch vom Kantor gelesen zu werden, der auch die Gefänge leitet. Vielleicht stammt dieser Brauch aus der Zeit des Pietismus

väterlich annehmen und seinen gegenwärtigen vielen Leiden und Drangsalen um Christi willen ein erwünschtes Ende machen werde, dann werde auch seinen Richtern dereinst von Gott Lob widerfahren.

Diese Hoffnung wurde freilich getäuscht. Am 31. Januar 1710 wurde das Absetzungsurteil bestätigt. Auch seine Gönnerin, die Herzogin Witwe Eleonore Charlotte, welche in Festenberg ihren Witwensitz hatte, vermochte durch ihre Fürbitte bei ihrem Sohne am 17. Februar für den „guten Magister Opfergelt“ nichts auszurichten.

Die 52 Fragen dieses Glaubensverhörs zu Ols zeigen uns, daß die altgläubige orthodoxe Richtung bestrebt war, die Kluft zwischen sich und den pietistischen „Neuerern“ möglichst groß darzustellen. In Wirklichkeit war der Unterschied in der Lehre ziemlich geringfügig, so daß man sicher einen solchen Pastor wie M. Opfergelt hätte tragen können. Das Hauptbedenken lag jedenfalls auf dem Gebiet der Kirchenzucht. Der Pietismus war im Recht, wenn er gegen die laingewordene Kirchenzucht seine Gewissensstimme erhob; er war auch im Recht, wenn er gegen den Hochmut der Schultheologie mit ihrer gerühmten Rechtgläubigkeit die rechte Gläubigkeit des allgemeinen Priestertums hervorhob. Unevangelisch und engherzig wurde er dadurch, daß der pietistische Pastor ohne seine Gemeinde Kirchenzucht üben wollte. Dagegen kann auf Matth. 18,15—17 und 1. Kor. 5 hingewiesen werden. Zur Entschuldigung läßt sich allerdings anführen, daß es ja leider in der lutherischen Kirche ein solches Gemeinderecht noch nicht gab.

Der gemäßregelte Magister wurde, jedenfalls durch Vermittelung seiner Freunde, zunächst zum königl. preussischen Inspektor und Pastor zu Nauen in der Mittelmark und am 20. Juni 1721 zum Prälaten und Probst der Klosterkirche zur Lieben Frauen in Magdeburg berufen. Die Bestätigung für diese einflußreiche Stellung erfolgte bei der persönlichen Vorstellung durch König Friedrich Wilhelm I. in Potsdam am 29. Juli. Der König gratulierte und befahl dem neuen Probst, in allen schwierigen Fällen bei ihm selbst Hilfe zu suchen. Noch im Jahre 1730 widmete der nunmehrige Probst und Prälat, der in Magdeburg die Klosterstraße anlegen ließ und sich um das Pädagogium Verdienste erworben hat, die erste Predigt auf der neuen Kanzel seiner Kirche in erster Linie seinen ehemaligen Zuhörern in Festenberg und rühmt, daß in den 20 Jahren, in welchen er der Kirche Jesu Christi außerhalb seines Vaterlandes in der Fremde gedienet habe, selten ein Jahr vergangen

sei, da nicht jemand von Festenberg ihn besucht habe, obgleich die Entfernung bis Rauen 51, bis Magdeburg sogar 64 Meilen betrug.¹⁾

Mit der Maßregelung des Festenberger Pastors wurde der Pietismus schwerlich unterdrückt. Wie treulich seine Anhänger sein Andenken bewahrten, das zeigen die erwähnten Reisen. Dasselbe Aktenbündel des Provinzialarchivs²⁾ berichtet von einem Prozeß aus den Jahren 1754—1756. Die Herrnhuter begannen sich auszubreiten. Besonders in Schmollen hielten 29 Anhänger derselben ihre Conventikel ab. Infolgedessen wurde der Führer dieser Bewegung, Schneider Kurz in Groß-Ellgut, gefänglich eingezogen. Derselbe wurde zwar wieder frei gelassen, die Conventikel aber wurden aufgelöst. Auch in der Stadt Öls gab es Herrnhuter, wie berichtet wird.

Gerechter als das Urteil des Ölser Konsistoriums über Opfergelt war die Entscheidung des Wohlauischen Konsistoriums in der gleichen oder doch ähnlichen Sache über den Substituten M. Johann Höpffner am 27. Februar 1710.³⁾ Derselbe war von dem Kretschmer Schneider verklagt worden, weil er das Tanzen verboten hatte. Das Konsistorium verurteilt sein Prinzip, wenn er unterschiedslos Tanz und Kartenspiel zu einer verdammlichen Sünde mache, als falsch und irrig, giebt ihm aber recht, daß der Kretschmer besonders an Sonn- und Festtagen sich der Excesse zu enthalten habe. Der Pastor dürfe nur unter Zustimmung des Konsistoriums jemanden von Beichte und Abendmahl ausschließen und habe keinen in der Irre gehen zu lassen und von seiner Buße abzuhalten.

In Breslau zeigten sich pietistische Neigungen nicht bloß in dem Auftreten der betenden Kinder,⁴⁾ sondern vor allem in der Verbreitung anonymen Schmähchriften gegen den Rat und die Geistlichen. Am 14. April 1701 klagt der damalige Kircheninspektor M. Kaspar Neumann bei der Einführung des M. Georg Täubner zum Ekklesiasten der Elisabethkirche darüber beweglich: „In langer Zeit ist es nicht so schwer gewesen, das Predigtamt zu bestellen und selbst ein Prediger zu sein als jeztund. Den Nummer verursacht eine gewisse Art von Menschen, welche außer

¹⁾ Frid. Opfergelt Wratislav: Die erste Predigt auf der Neuen Stankel in der uralten Magdeburgischen Klosterkirche am 1. Adventsonnt. 1730. (Stadt-bibl. zu Breslau.)

²⁾ J. Öls X.

³⁾ Stadtarch. zu Breslau Msc. P. 9 fol. 322.

⁴⁾ Vgl. darüber Schimmelpfennig, Zeitschrift f. G. u. Schl. Bd. IX.

unserm Vaterlande unter dem Namen der Pietisten in das Geschrey gekommen sind; und nachdem sie etwan lange Zeit mögen im Verborgenen gesteckt haben, will es scheinen, als wenn sie Deutschland auf einmal gleichsam überschwemmt hätten. Bey diesen Leuten ist absonderlich das eine wichtige und sehr bedenkliche Sache, daß sie hauptsächlich die zwey Nebenstände des menschlichen Lebens, das Predigtamt und die Obrigkeit angehen, und diese beyden Stände lieber aufheben als ihnen gehorchen wollten.¹⁾ Eine Woche später bei der Einführung des Magisters Gottfried Hancke zum Prediger der Kirche auf dem neuen Begräbniß (Salvator) am 22. April 1701 wird gleichfalls darauf hingewiesen, daß man die Kanzel in den (Schweidnitzer) Keller trägt und den Tisch des Herrn auf die Bierbank und von einer Sache redet, die man nicht weiß und davon urtheilet, ob man sie gleich nicht versteht. „Es ist eine große Sünde, in seine Obrigkeit oder auch andere ohne alle Not und Ursache ein solch unverantwortliches Mißtrauen setzen, als wenn gar niemand mehr vorhanden wäre, der noch einigen Verstand oder so viel Redlichkeit und Furcht Gottes in seinem Herzen habe, daß er, was unserer Kirchen gut sei, zu bedenken verlange. Fürwahr solche Gedanken in einer Gemeinde sind kein gut Zeichen! Da keine Noth und gar keine Ursache, solche Reden zu führen, vorhanden gewesen, darum diejenigen, die es gethan haben, die mögen sich hiermit schämen. Allein es ist auch noch eine andere Ehre unserer Kirchen bisher angethan worden, und die ist noch schlimmer als die erstere. Wenn die Jahreszeit herbey kommt, wo ein H. E. G. Rath Wahl hält, so ist das unsere alte und gute Gewohnheit, daß wir auf unseren Kanzeln diese wichtige Sache in unser öffentliches Gebet einschließen, und das nicht mit unrecht. Aber anstatt des Gebetes hat man bisher unsere Kirche mit Pasquillen begleitet, worin man diejenigen, aus welchen mit der Zeit Diener Gottes sollen gemacht werden, vorher zum Spott der Leute und Verachtung des Volkes macht, weil einer dergleichen Dinge geschrieben, der andere sie herumgetragen und ausgebreitet.“ Neumann spricht die Erwartung aus, daß die Verfasser solcher Schmähschriften, sofern sie entdeckt würden, ihre Strafe durch die Obrigkeit empfangen werden. Eine solche Verfügung des Rates wurde auch von sämtlichen evangelischen Kanzeln nach vorausgehender Bezugnahme auf die Vorkommnisse in den Predigten abgeköndigt.²⁾ So hoffte

1) Ordinationsreden Kay. Neumanns ed. Pfeiffer 1749 S. 88.

2) Misc. P. 9 des Stadtarchivs fol. 197b: 19 Dez. 1701: Proclama wegen der in den Kirchen und an anderen Orten ausgestreuten Pasquillen und Schmähsarten. Die Verfertiger und Verbreiter sollen als Verbrecher behandelt werden.

man zu verhindern, daß Breslau bei seinen Nachbarstädten wie bei der Regierung in Wien „für ein Nest voller Pasquillanten müßte geachtet werden.“ Auch Neumann selbst hat unter den Spottversen dieser Leute schwer gelitten, wie er bekennt. Ein Prediger nach dem andern werde verhöhnt. Doch sollten die Pasquillanten bedenken, ob nicht einmal künftig in ihrer letzten Todesstunde einer von denen, die sie jetzt auslachen, werde kommen müssen und ihnen das heilige Abendmahl reichen oder sonst ihre arme Seele trösten, wenn sie in Gottes Gericht wird sollen gehen. Wohl gebe es in jedem Stande würdige und unwürdige Menschen. Vielleicht werde das einer oder der andere Pasquillant selber unter der Schaar Evangelisten, zu welchen er gehört, wahr machen mit seinem eigenen Exempel.*) Beachtenswert auch für die Gegenwart ist nun der Rat, welchen Niaspar Neumann seinen Brüdern im Amte giebt. „Ich höre, daß zuweilen gesagt wird: „Es habe in den öffentlichen Ämtern bei Kirchen und Schulen lauter unwiedergeborene, natürlich und fleischlich gesinnte Weltkinder“; d. h. Menschen, in welchen kein Geist Gottes ist, Menschen, die keine göttliche Erleuchtung bey sich haben, sondern das, was sie wissen, nur auf bloße menschliche Weise und aus bloßen menschlichen Kräften gelernt haben; Menschen, die auch keinen göttlichen Trieb in sich haben, oder die sich den Geist Gottes nicht regieren lassen, sondern nur aus bloßer gemeiner menschlicher Absicht um ihres zeitlichen Vorteils willen das gute alles thun, was sie thun, damit sie Ehre und Beförderung und Genuß und Einkommen und alles andere dabey haben mögen, was hier in dieser Welt vorhanden. Diese Anklage ist sehr harte, denn was kan größeres gesagt werden, als wenn ich von meinem Nächsten spreche, er habe kein Theil an Gott und sey ein Kind des Teufels. Diese Anklage ist auch sehr verwegen, denn hierinnen urtheilet man über verborgene Dinge. Gleichwohl aber ist der Anhang bey dieser Frage noch weit gefährlicher als die Anklage selber, denn man fährt hernach fort und sagt zu den einfältigen Leuten, in dem Munde und in den Händen eines unwiedergeborenen und ungeistlichen Predigers habe Gottes Wort keine Kraft und keine Wirkung. Ich weiß keinen besseren Rat als derjenige, den Gott berufen hat, daß er sein Diener seyn soll, der bete nur desto andächtiger, daß ihn Gott heilige durch und durch und aus ihm mache, was er seyn soll, nemlich ein Tempel Gottes und eine Wohnung des heiligen Geistes, und so wird er alsdann weisen können,

*) a. a. O. S. 100—102.

welches Geistes Kind er sey. Er verlasse sich nicht auf seinen Verstand, er folge nicht dem Willen seines Fleisches. Er stelle sich nicht der Welt gleich, sondern sitze in seiner Studierstube bey seiner Bibel wie die Apostel am Tage der Pfingsten und warte auf diejenigen Gaben des Heiligen Geistes, welche wir heute erwarten können. Er führe sich allenthalben so auf, daß man es an ihm merken könne, welches Geistes Kind er sey, und darthue, daß er solchergestalt kein ungeistlicher Geistlicher sey. Wiederum diese Leute von denen, die anderswo klagen, daß auch sonderlich die Theologie oder Lehre von Gott auf lauter menschliche oder gar heidnische Weise tractieret werde; in den Schulen verwickle man sich in die heidnische Philosophie; auf den Kanzeln beleiße man sich solcher fremder Lehrarten; ein anderer Prediger richte sich nicht nach dem Texte, sondern der Text müsse sich richten nach dem Prediger. Sagen sie das, wohl an, so wollen wir ihnen desto weniger Ursache geben, daß sie es sagen können. Ein Theologus in der Schule und ein Prediger auf der Kanzel muß freylich seyn wie der Hausvater, der aus seinem Schatz Altes und Neues herfürbringen kann, denn die Ohren unserer Zuhörer sind auch zuweilen also beschaffen, daß es nötig wäre, ein Prediger wäre ein Koch, der einerley Speise auf hunderterley Arten zurechten könne; und wollte es wohl nicht heißen, daß ein Gelehrter mit Fleiß als ein Ignorante predigen solle, als ob die Gottseligkeit in der Unwissenheit bestände. Jedoch wir wollen uns immer, so viel möglich, nach dem Exempel Pauli richten, der rühmte, daß er nicht mit hohen Worten und hoher Weisheit zu seinen Zuhörern kommen wäre, denn er lehrte nur das, was ihm von Gott gegeben war. Zuletzt schämten sich diese Leute nicht zu sagen, unsre Theologie und das Christentum, das man jetzund predige, sey ein bloßes leeres und eitles Wissen, denn man Sorge vor nichts als die Orthodorie, die lasse aber die Leute leben, wie sie wollen, sage ihnen auch wohl noch dazu für, Gottes Gebote könne niemand halten, und man dürfe sie auch nicht halten, weil Christus schon für uns genug gethan, damit werde in unserer Kirchen mehr nicht angerichtet als ein todter Glaube ohne Liebe, da doch alles allein auf der Liebe bestehe, und der Glaube nirgend ohne die Liebe sein könne. Diese Lügen und Irrtümer können wir bald zu Schanden machen. Wir wollen unsern Zuhörern nur fleißig fürsagen, unser Glaube helfe uns nichts, so er ohne gute Werke, aber die Werke helfen uns auch nicht, wenn sie nicht aus dem Glauben sind. Wird dies alles von uns geschehen, so werden wir für Gott und allen Menschen bestehen können. Die so genannten Herren Pietisten werden zu nützlichen Leuten in der Welt werden, und wie nichts

so böse ist, es ist zu was gut, also werden die Pietisten mit der Zeit auch noch zu was gut werden“.

Dieses Rezept Neumanns zur Bekämpfung falscher Vorurteile war jedenfalls vortrefflich. Möchte nach solchen Grundsätzen allezeit in der evangelischen Kirche gehandelt werden!

Breslau.

Lie. Konrad.

Beiträge zur Biographie von Heß.

III. Heß' italienische Reise 1518 und 1519.

Von Heß's Reise nach Italien wissen uns die älteren Biographen (Hanke, Pantke, Erhard u. s. w.) so gut wie nichts zu erzählen. Sie berichten nur, daß und wann sie stattgefunden. Aber auch dieser Bericht ist unrichtig, nicht 1519 sondern 1518 bereits ist Heß nach Italien gekommen. Daß Heß auf der Rückreise Wittenberg besucht und dort einen reichlichen Monat im regsten Verkehr mit den Reformatoren, besonders mit Melancthon, gelebt und dadurch für die Sache der Reformation für immer gewonnen worden ist, scheint ihnen ganz unbekannt geblieben zu sein.

Um so mehr thut es not, diese für Heß so ungemein wichtige Zeit einer erneuten Durchforschung zu unterziehen.

Der Gedanke, nach Italien zu reisen, war unserem Heß zunächst gar nicht sympathisch. Der Wunsch des Bischof's Johannes Thurzo von Breslau, in dessen Dienst als Geheimsekretär er seit 1513 stand und des Vaters Wunsch waren die Triebfedern für diese Reise. Im Schreiben an Spalatin aus Els vom 13. April 1517 spricht sich Heß darüber näher aus: „Unser Hochwürden und auch mein Vater haben Rom als Ziel vor die Augen gestellt, wo ich lernen soll die verschiedenartigsten Proceffe zu führen, kirchliche Würden zu verschachern (um's mit dem richtigen Worte zu bezeichnen), ja alles, was heilig ist, zu schänden — natürlich mit apostolischer Genehmigung. Reich genug in dieser Welt ist, wer sich mit seinem Geist in den Reichtum und den Schatz Christi versenkt. Darum behaupte ich: Wittenberg ist mehr als genügend, um die Kenntniss des päpstlichen Rechts zu erlangen. Die kuriale und konsistoriale Praxis, wie man's bei uns nennt, verstehe ich bereits, nämlich den Nächsten mit stillschweigenden Vorbehalten zu belügen, Erbschleicherei zu treiben, das Patronatsrecht zum Schaden für den Besitzer umzumodeln

mit dem allerfeinsten Vertrage und tausend andere Teufeleien dieser Praxis“.¹⁾ Er erzählt seinem Freunde weiter, was für einen feinen Plan er zurecht geschmiedet habe, um beim Herzog Carl von Ols—Münsterberg durchzusetzen, daß er ihn samt seinem Sohne Joachim, den Heß zu erziehen hatte, nach Wittenberg schicken möchte. Aus der mitgeteilten Stelle des Briefes ergibt sich folgendes mit großer Deutlichkeit: Der Bischof Thurzo wünscht, daß Heß nach Italien, wo möglich nach Rom gehe, um das päpstliche oder das kanonische Recht noch zu studieren und dadurch fähig zu werden, höhere Kirchenämter zu bekleiden. Heß denkt sehr gering von diesem Studium und sehnt sich darnach, wieder einige Zeit in Wittenberg mit rechter Muße seinen Lieblingsstudien — nämlich den humanistischen und theologischen — obliegen zu können. Er hat tiefe Blicke gethan in die ungeistliche Geschäftspraxis am Bischofshofe und ist mit Widerwillen dagegen erfüllt. Bezeichnend dafür ist auch eine andere Stelle im angeführten Briefe: „Ich fürchte, Hochwürden wird mich aus diesem schönen Leben (6 Monate hatte er in rechter Stille und Muße leben und studieren können, während er mit seinem Zögling, Prinz Joachim, Böhmen und Schlesien durchwanderte) zum Tode zurückrufen, nämlich zum Staube des Hoflebens mit seinem unwillkommenen Lärm, seiner ungerechten Günstlingswirtschaft, seinen Ränken, Betrügereien, Speichelkackereien und was sonst im Gefolge des elenden Hoflebens sich findet“.²⁾ Sein sehnlischer Wunsch, noch einmal in Wittenberg dem Studium leben zu können, ging nicht in Erfüllung. Zwar ist er Ende des Sommers dieses Jahres mit seinen Wittenberger Freunden noch einmal in Erfurt zusammen³⁾ und wird wohl dabei auch Wittenberg besucht haben — aber

¹⁾ „Reverend. noster et Pater ipse Roman oculis ut scopum praefigunt, quo discerem litium modos solvere, beneficia ecclesiastica, ut vere dicam, mercari, imo sacra omnia prophanare, tamen non sine apostolica dispensatione. Satis in hoc mundo dives, qui in Divitiis et Thesauro Christi spiritum reconderet, ob id reclamo Wittenbergam satis superque satis esse ad perdiscendam juris Pontificii eruditionem practicam ut nostri loquuntur, curialem et consistorialem cognovi, decipere proximum pectoralibus reservationibus, surrogare in jus defuncti, jus patronatus in fraudem possessoris transfundere non sine pacto apertissimo et mille hujus practicae Daemones.“

²⁾ „timeo enim . . . quod Reverend. me revocabit ex ista mea vita ad mortem, ut pote pulverem aulicum, strepitum ingratum, patrocinia iniqua, versutias, fraudes, assentationes et alios miserae aulae comites.“

³⁾ Brief des Coban Heß an Herz, datiert: Erfurt den 28. September 1517. (Monumenta piet. et literaria II p. 8). „Nuper vero cum te non vidissem solum, sed et convenissem Erphordiae familiari symposio.“ . . .

mehr als ein flüchtiger Besuch auf der Durchreise kann's nicht gewesen sein. Auf der Rückreise aus Italien hat er, wie wir noch sehen werden, ungefähr 6 Wochen den Umgang mit Luther und Melancthon genießen können — aber den Abschluß seiner Studienzeit hat er doch in Italien und zwar in Bologna und Ferrara machen müssen, gewiß sehr bald mit seinem Schicksal völlig ausgeöhnt; denn neue und reiche Bildungsquellen thaten sich ihm dort auf und neue Freunde wurden ihm dort geschenkt. — Am 6. Januar 1518 wurde er in Bologna immatriculiert und zahlte einen Floren und einen Bolendiner Einschreibebelohnung.¹⁾ Mit räthselhafter Schnelligkeit für die damaligen Verkehrsverhältnisse hat er die Reise von Schlesien aus dorthin mitten im Winter zurückgelegt. Denn noch am 21. Dezember 1517 weilte er in Ols. Wir besitzen einen Brief, den Heß an diesem Tage an seinen Nürnberger Gönner und Freund Wilibald Pirtheimer von Ols aus geschrieben.²⁾ Merkwürdig ist, daß Heß darin seiner Reise, die er doch wohl tags darauf schon muß angetreten haben, gar keine Erwähnung thut.³⁾ Indes das Datum 6. Jan. 1518 als Aufnahmetag Heß's in Bologna steht urkundlich fest. Heß muß also bei seiner großen Reisegewandtheit und Reiselibung — war er doch die ganze Zeit vom August 1516 bis Ende 1517 eigentlich nur auf Reisen — in der That nur 15 Tage für die weite Wegestrecke Ols—Bologna gebraucht haben, ein glänzendes Zeugnis auch für seine körperliche Tüchtigkeit.

Die Universität Bologna, eine der ältesten, die es überhaupt giebt (sie feierte 1887 ihr 800jähriges Bestehen), war damals in der ganzen Welt berühmt und im 13. und 14. Jahrhundert durchschnittlich im Jahre von 10—13000 Studenten besucht. Wer kanonisches Recht studieren wollte — und für jeden geistlichen Würdenträger höheren Grades war diese Kenntnis unerlässlich — ging nach Bologna. Sie bestand eigentlich aus 3 Universitäten: 1) Die der Rechtsbesessenen jenseits der Alpen — die univers. ultramontana — zu ihr wurden alle außeritalienischen

¹⁾ cf. Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis etc. . . . ediderunt Ernestus Friedländer et Carolus Malagola, Berolini 1887. p. 283.

²⁾ Im Nürnberger städtischen Archiv Fascikel Nr. 433, unvollständig und fehlerhaft abgedruckt in Heumann's monumenta piet et literar. p. 116 ff.

³⁾ Ezechiel's Hessiaca notiert einen Brief Pirtheimer's an Heß vom 3. Cal. Nov. 1518. (also nicht 15. Nov.) mit dem Anfang: *Te Bononiam venisse intellegi.* Auffallend bleibt es, daß Pirtheimer so spät erst davon Kenntnis gehabt, wenn Heß doch am 6. Jan. 1518 bereits in Bologna war. —

Studenten gerechnet. 2) Die der Rechtsbessliffenen diesseits der Alpen — univ. cismontana — umfaßte alle Studierenden italienischer Abkunft. 3) Die der Mediziner und Artisten umfaßte alle Mediziner und Studenten der Künste (Sprachen, Poesie, Philosophie). Die ultramontane Universität gliederte sich wieder in 14 Nationen, unter denen die der Deutschen bei weitem die zahlreichste und darum auch einflussreichste war. Das Gebiet der deutschen Nation erstreckte sich nicht nur „soweit die deutsche Zunge klingt“, sondern umfaßte auch die Böhmen, Mähren, Lütticher und Dänen. — Jede der „drei kanonischen Generalstudien“ — das war der übliche Fachausdruck — wählte sich ihren eigenen Rektor. Derselbe, von der Zahl der Studierenden, nicht von den Universitätslehrern entnommen, wurde von den Nationen erwählt. Die „germanische Nation“ erwählte sich alljährlich am Epiphaniastage zwei Profuratoren, welche die Klasse verwalteten. In diese Klasse flossen die Gelder für Immatrikulation, Strafgeelder und Geschenke. Die Immatrikulation der Studenten fand bei der germanischen Nation in der ihr gehörigen Kirche des heiligen Fridianus vor den Thoren sanctae Mammae (d. h. Mutter Gottes) und zwar alljährlich am Epiphaniastage statt und wurde durch die Profuratoren vollzogen. — Den Aufzunehmenden wurden die Schriftstellen Johannes 1,1—14, Luf. 14,16 u. 17, Luf. 11,27 und Luf. 2,21 verlesen, und indem sie die rechte Hand auf das an einer dieser Stellen aufgeschlagene Bibelbuch, die linke Hand auf's Herz legten, schwuren dieselben den ihnen Wort für Wort vorgesprochenen Eid, durch den sie sich verpflichteten, die Satzungen der germanischen Nation gewissenhaft und treulich zu beobachten. Damit waren die Studenten oder Scholaren (wie die Bezeichnung lautete) ohne weiteres auch Glieder des ganzen Universitätskörpers geworden. Aus drei Studentenrepubliken, die unabhängig von einander sich selbst verwalteten, aber mit einander eine Art Föderativstaat bildeten, bestand also die Universität Bologna. Die Professoren hatten Bürgerrecht in Bologna und standen außerhalb des ganzen Universitätsverbandes, unter einander hatten sie keine eigentliche, geordnete Verbindung; bedeutenden Docenten, denen es am nötigen Gelde und Unternehmungsgeist nicht fehlte, mieteten sich große Säle bezw. bauten sie sich selber und nahmen eine Anzahl anderer Universitätslehrer in Kost und Lohn, betrieben also ihren Professorenberuf, so zu sagen, geschäftsmäßig in der Weise eines Institutsvorstehers heutigen Tages.

In dieses von den deutschen Universitätsverhältnissen vielfach sehr abweichende akademische Leben trat also unser Heß nicht mehr als ein

junger Anfänger, sondern als ein 28 jähriger, vielseitig durchgebildeter, mit dem Magistertitel und geistlichen Würden¹⁾ gezielter Mann, der als Geheimsekretär eines angesehenen Bischofs und als Erzieher des Prinzen Joachim, Sohn des Herzogs Carl von Münsterberg-Ols, sich in weiten Kreisen Gönner und Ansehen erworben.

Daß Heß, nachdem er einmal sich darein gefunden, nach Italien und nicht wieder nach Wittenberg zu gehen, sich grade Bologna erwählte, ist sehr begreiflich. Dort hatten seine Freunde und Gönner Scheurl, Birckheimer, Neuchlin, Mutian, auch Bischof Thurzo von Breslau längere oder kürzere Zeit studiert und dort weilten bereits seit 1515 Birckheimer's Neffen die drei Geyder's, denen der Onkel den tüchtigen Schulmeister von St. Lorenz in Nürnberg, den Johannes Dobeneck genannt Cochlaeus²⁾ zugesellt hatte, damit er die Studien der Jünglinge leite und selber sich weiter bilden könne. Dorthin war der Genosse des Mutianischen Kreises — der später so berühmte fränkische Ritter und Dichter Ulrich von Hutten — gegangen, er war 1517 Syndikus der deutschen Nation. Mit ihm standen die Freunde von Heß aus dem Humanistenkreise Coban Hesse und Petrejus in regstem, brieflichem Verkehr. Dort weilte Heß's Landsmann Philipp Obermahr, 1519 Rektor der Universität, und seinerzeit ein gefeierter Gelehrter. Ein anderer Landsmann Nicolaus Müßell, der Sproß einer der angesehensten und reichsten Nürnberger Patricierfamilien, wurde mit Heß zugleich immatrikuliert. Dorthin war 1517 ein anderes bedeutendes Glied des Mutianischen Kreises, Johannes Jäger aus Dornheim in Hessen, genannt Crotus Rubeanus gezogen, mit dem Heß in Bologna innige Freundschaft schloß. — Zu den bisherigen Freunden traten neue hinzu. Außer mit Crotus lebte er in besonders vertrautem Freundschaftsverhältnis mit Julius von Pflug, Georg Zauermann und Johannes Mezler, letztere beiden geborene Breslauer. — Julius von Pflug, etwas jünger als Heß, war ein geborener Sachse, aus der Umgegend von Merseburg stammend, wurde später Bischof von Naumburg, blieb zwar katholisch, aber mit Heß trotzdem bis an sein Lebensende in

¹⁾ Ezechiel verzeichnet einen Brief des Caspar Ursinus vom 24. März 1518 mit der Adresse M. Joh. Hesso Eccles. Coll. Vratisl. Brig. et Niss. Heß muß also neben seinem Canonikat in Meisse, das ihm bereits 1516 verliehen worden, im Anfang des Jahres 1518 auch Canonikus am Hedwigsstift in Brieg und an der Kreuzkirche zu Breslau geworden sein. Die erhaltenen Briefadressen aus dem Jahre 1517 bezeichnen Heß allezeit nur als Canonikus zu Meisse.

²⁾ Später mit Eck einer der Hauptvorkämpfer für Rom gegen Luther, zuletzt Domherr in Breslau und Heß's Feind.

Freundschaft verbunden. Heß schreibt unterm 9. Aug. 1519 an Birckheimer über ihn aus Bologna: „Ich kann's nicht sagen, wie hoch ich den Mann schätze und wie viel ich mir von ihm für unser Deutschland verspreche; dasselbe wäre in der That glücklich, wenn es viele solche Julius hätte.“

Georg Saueremann, geb. 1492 in Breslau, war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, war 1508 in Wittenberg, studierte zur selben Zeit wie Heß in Leipzig, und vollendete seine Studien wie Heß in Bologna. Die ultramontane Universität wählte ihn 1517 zu ihrem Rektor. In diesem Amt erwarb er sich durch Beilegung eines gewaltigen Studenten-*trawalls*, an dem auch Bolognas Bürgerschaft sich beteiligte, ein Verdienst, war auch in dieser Zeit mit Hutten eng befreundet. Durch eine von warmer Vaterlandsliebe beseelte Schrift, ein dem Kaiser Maximilian in den Mund gelegtes Manifest an die Fürsten und Völker Italiens, machte Saueremann damals in weiten Kreisen seinen Namen bekannt. 1519 begab sich S. von Bologna nach Rom, trat in den Dienst des Papstes Leo und brachte seiner Liebe zum klassischen Altertum seine reformatorischen Neigungen, die auch bei ihm nicht gefehlt haben, zum Opfer. Unter drei Päpsten: Leo, Hadrian und Clemens verwaltete er als Geschäftsträger des Kaisers Carl V. einen sehr einflussreichen Posten in Rom. Bei der Erstürmung und Plünderung Roms am 6. Mai 1527 durch das kaiserliche spanisch-deutsche Heer wurde Saueremann erschlagen. — Johannes Mezler, der Sohn wohlhabender Eltern von Breslau — sie besaßen Zeltich bei Dhlau und Gruben in Reichenstein — wurde 1507 als Kaufmann in das Verzeichnis Breslauer Bürger eingetragen. Von großem Bildungstriebe beseelt, studierte er in Cöln und Leipzig und seit 1517 — mit Crotus und Julius von Pflug zusammen immatriculiert — in Bologna. 1519 kehrte er als Dr. juris utriusque nach Deutschland zurück, las in Leipzig eine Zeitlang griechisch und wohnte der Leipziger Disputation im Juni 1519 als Zeuge bei. Noch 1519 trifft er in Breslau ein u. trat in städtische Dienste. — Er wurde später, als Heß sein Kirchenamt bei Magdalena bekleidete, dessen Freund und Gehilfe besonders bei Reform des Schulwesens. — Zu dem Freundeskreis von Heß während der italienischen Zeit gehörten außer ihnen noch Baptista Egnatius, Jakobus Chimangis, Peter Nichenbach; von ihnen wissen wir so gut wie nichts. Mit Crotus, Peter Nichenbach und Julius v. Pflug hat Heß zusammen gewohnt. — In diesem bedeutenden Freundeskreise verlebte Heß fast zwei Jahre, die reich waren an geistigen Anregungen und Genüssen aller Art. — Sein Aufenthalt in Italien diente

zugleich auch dazu, ihm die zum Empfang der Priesterweihe nöthigen kirchlichen Weihen niederen Grades zuteil werden zu lassen. — Als er nach Italien kam, besaß er erst den niedrigsten¹⁾ Grad eines Acoluths.

Die älteren Heßbiographen geben uns ganz genaue Daten über die in Italien erlangten geistlichen Würden, sie erzählen übereinstimmend: Heß wurde am 18. Juni 1519 in Bologna zum Subdiaconus, am 24. März 1520 in Rom zum Diaconus geweiht und erwarb am 9. Sept. 1519 in Ferrara die akademische Würde eines Doctors der Theologie. — In diesen Angaben ist Wahrheit und Irrtum in einer Weise mit einander vermengt, die — falls nicht neue Quellen noch aufgefunden werden, falls nicht besonders ein Einblick in das Breslauer Domarchiv ermöglicht wird²⁾ — mit Sicherheit kaum völlig richtig gestellt werden kann. Die bis jetzt aufgefundenen Quellen geben immerhin einige Mittel dazu an die Hand. Ich will demnach versuchen, die Dinge so viel als möglich richtig zu stellen. — Daß Heß alle die Würden in Italien erlangte, erscheint mir außer allem Zweifel. Bereits am 7. Juli 1520 empfing Heß in Breslau die Priesterweihe und las in Östtags darauf — am 8. Juli — die erste Messe. Nach römisch-kirchlicher Ordnung müssen die niederen geistlichen Würden — Acoluth, Subdiaconus, Diaconus — der Priesterwürde, d. h. der Berechtigung selbst die Messe zu lesen, vorangegangen sein. — Als er Italien betrat, war ihm erst die Acoluthenwürde eigen — nach der Rückkehr kann er schwerlich in den wenigen Monaten bis zum 7. Juli die andern beiden Würden empfangen haben — es fehlt wenigstens jedes Zeugnis darüber — auch würde es einer allgemeinen kirchlichen Ordnung, nach welcher längere Zwischenräume zwischen dem Empfang der verschiedenen kirchlichen Weihen liegen müssen, widersprochen haben — also, daß er in Italien Subdiaconus und Diaconus geworden, dürfte feststehen. Auch den Doctortitel brachte er aus Italien mit. Bereits unterm 5. Jan. 1520³⁾ schreibt Crotus aus Bologna an Heß unter der Adresse: „*Insigni Sacrarum Literarum Doctori Johanni Hesso etc.*“ — Was nun die Jahreszahlen anlangt, so ist 1520 als Jahr für die Diaconats-

¹⁾ Henel: *Silesia togata*:

Siserae Marchionum (d. i. Ziesar: in der Mark, heutige Provinz Sachsen) in *Acoluthorum ordinem adscribi voluit*.

²⁾ Das wird wohl noch lange frommer Wunsch bleiben. (So viel wir wissen, ist die Erfüllung nahe. D. H.)

³⁾ Briefe und Dokumente a. d. Zeit der Ref. herausg. v. Wilhelm Kraft-Elberfeld 1875 p. 15 Nr. 7. —

weihe in Rom unmöglich, weil Heß 1520 bereits in Deutschland weilte. — Da die älteren Biographen irrthümlich 1519 und 1520 statt 1518 und 1519 für seinen italienischen Aufenthalt angeben, so liegt es nahe, statt 18. Juni 1519 zu setzen: 18. Juni 1518 und statt 24. März 1520 den 24. März 1519. Da bestimmte Monatsdaten angegeben sind, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß dieselben auf alten — uns nicht mehr zugänglichen — Quellen, vielleicht auf den mündlich überlieferten Angaben von Heß selbst beruhen. Solche Daten pflegen doch nicht einfach erfunden zu werden. Da Heß das ganze Jahr 1518 in Bologna zubrachte und erst 1519 weitere Reisen machte, über die uns briefliche Quellen vorliegen, so ist es mir sehr wahrscheinlich, daß Heß am 18. Juni 1518 wirklich zum Subdiaconus in Bologna geweiht wurde. Halten wir an der Angabe des 24. März 1519 für die Diaconatsweihe fest — und wir haben keinen Grund, sie zu verwerfen — so ist nur die Frage, ob Heß wirklich in Rom diese Weihe empfangen haben kann. Diese Angabe halte ich für einen Irrtum und bin geneigt, dafür Bologna zu setzen, denn obschon es feststeht, daß Heß 1519 in Rom gewesen, so kann dieser Besuch kaum vor Ende August oder Anfang September stattgefunden haben. Denn ein uns erhaltenes Brieffragment,¹⁾ unterzeichnet von Georg Sauer mann, ist, obwohl die Adresse und wahrscheinlich auch der Briefanfang fehlt, sicher an Heß gerichtet²⁾ und trägt die Unterschrift: Rom d. 5. April 1519. In diesem merkwürdigen Schreiben warnt Sauer mann den Freund vor Feinden, die ihm sein Canonikat an der Kreuzkirche nehmen wollen. Ein päpstlicher Bote sei unterwegs, um ihn vor Gericht zu laden. Er rät ihm, sich dieser Ladung durch die Flucht zu entziehen, und ein gewisser Trester — eine Persönlichkeit, von der wir sonst gar nichts wissen³⁾ — fügt als Nachschrift die Bemerkung bei: Der Bote würde sich in Bologna nicht gar lange aufhalten können, wegen Mangel an Lebensmitteln,⁴⁾ Heß solle sich darum nur eine Zeitlang versteckt halten.“ Daraus geht hervor, daß Heß noch in Bologna um diese Zeit gewesen sein muß. —

¹⁾ Heumann: Monumenta pietatis et literarum Bd. II 17 ff.

²⁾ Die Worte: „Namsunt in hac urbe, qui Crucensi Canonice tuo perditis insidiantur“ lassen mit Sicherheit darauf schließen. Heß hatte diese Freünde bereits inne. —

³⁾ Vielleicht ist der Name ein Pseudonym.

⁴⁾ Cursor propter inopiam Bononiae diutius morari non poterit.“

Ferner schreibt Crotus an Luther aus Bologna unterm 16. Oktober 1519: „Fui nuper Romae cum Hesso nostro“¹⁾. Daß dieses nuper doch unmöglich auf ein so weit zurückliegendes Datum wie den 24. März paßt, ist klar. Dazu kommt, daß Crotus unterm 31. Oktober²⁾ abermals an Luther über seinen Aufenthalt in Rom Mitteilung macht und berichtet, wie ein ihm befreundeter Arzt in Rom der Vorlesung eines geheimen Briefes beigewohnt, den Eck über den Ausfall der Leipziger Disputation an den Papst geschrieben und worin er denselben auffordert, gegen Luther u. a. ernstlich vorzugehen. — Das beweist deutlich, daß Crotus und Heß nicht im März, sondern zeitigstens erst Ende Juli bezw. Anfang August in Rom gewesen sein können — denn die Leipziger Disputation war bekanntlich erst am 16. Juli 1519 zu Ende. — Anfang August ist Heß bereits wieder in Bologna, wie ein unterm 9. August 1519 aus Bologna datierter Brief an Pirkheimer beweist.³⁾ Wenn also Heß am 24. März 1519 zum Diakon geweiht wurde, so kann dies unmöglich in Rom geschehen sein. Da er, wie aus dem oben angeführten Briefe von Sauermann bezw. aus der Nachschrift sich ergab, um diese Zeit noch in Bologna weilte, so muß er auch dort und nicht in Rom die Diakonatsweihe empfangen haben.

Was nun die 3. Notiz anlangt, daß Heß am 9. September 1519 in Ferrara die Würde eines Doktor der Theologie erlangte, so ist dieselbe aus den vorhandenen Quellen zwar nicht sicher zu belegen, aber doch auch mit triftigen Gründen nicht anzufechten. Heß hat sich in Ferrara aufgehalten. Dafür zeugt der Satz in dem vorher erwähnten Brief von Heß an Pirkheimer: Bologna, den 9. August 1519: „Habuerunt nuper ex Ferraria meas literas ornatissimi nostri et adolescentes D. G. Geuder et H. Holzschner“.

Daß die Doktorpromotion in Ferrara erfolgt ist, dürfen wir wohl glauben, denn nur dort und nicht in Bologna konnte die theologische Doktorwürde erlangt werden.⁴⁾ Wenn Heß unterm 16. November 1519

¹⁾ Ender: Dr. Martin Luther's Briefwechsel II. Bd. Nr. 234 p. 204 ff.

²⁾ a. a. O. Nr. 236 p. 211 ff.

³⁾ Im Nürnberger städtischen Archiv Fascikel Nr. 433 (12 Briefe des Johannes Heß an Pirkheimer) Nr. 3 (nur 3 davon sind bei Heumann a. a. O. p. 116—119 und noch dazu verstümmelt abgedruckt).

⁴⁾ So versicherte mir ein bedeutender Kenner der Universitätsverhältnisse am Ausgange des Mittelalters, Herr Professor Dr. Bauch in Breslau.

aus Nürnberg an seinen Freund Johannes Bang in Erfurt berichtet:*) er habe vor kurzem („ante paucos dies“) Italien verlassen, einerseits seiner Gesundheit wegen, andererseits um Martinus zu hören und fortfährt: *Nam una ego cum integerrimo ac utriusque linguae sine controversia doctissimo viro Croto Rubiano Collegio Theologorum nuper sumus adscripti*“, so ist wohl die erfolgte Doktorpromotion mit gemeint. Zwar ist hier Ferraras nicht erwähnt, doch ist diese Notiz so beiläufig gemacht und in diesem Briefe nur ganz summarisch von den letzten Zeiten seines Aufenthaltes in Italien geredet, daß es durchaus nichts auffallendes hat, wenn Heß hier keine näheren Angaben über diese „neulich erfolgte Aufnahme im Kollegium der Theologen“ hinzufügt. Der 9. September aber stimmt so ziemlich mit der unbestimmten Zeitangabe *nuper*. Freilich müssen wir dann annehmen, daß der im Briefe an Birkheimer vom 9. August erwähnte Aufenthalt in Ferrara, der wahrscheinlich den Schluß der Romreise gebildet und also in die letzten Tage des Juli bzw. die ersten Tage des August fällt und der Aufenthalt dort behufs Doktorpromotion durch eine zeitweilige Rückkehr nach Bologna unterbrochen worden ist. Da Ferrara aber nordöstlich von Bologna, also der deutschen Grenze näher liegt, so halte ich es für wahrscheinlich, daß Heß bald nach erfolgter Doktorpromotion von Ferrara aus den Rückweg nach Deutschland angetreten haben wird, während Crotus, sein bisheriger Begleiter, nach Bologna wieder zurückkehrte und von dort aus erst im Anfang des Jahres 1520 den Heimweg antrat.

Diese kritischen Auseinandersetzungen haben uns auch den Weg gebahnt zu der positiven Schilderung dessen, was Heß in Italien erlebt und wie er die Zeit seines Aufenthaltes angewendet.

Das Jahr 1518 verlebte er in Bologna. Welche Lehrer er gehört, wissen wir nicht. Daß ihm das juristische Studium nicht sehr am Herzen lag, haben wir seinerzeit schon gehört. Das Studium der klassischen Sprachen, theologische Studien, insbesondere das Studium der Kirchenväter und der Schrift, das ihn seit Eintritt in den Dienst des Bischof von Breslau je länger je mehr gefesselt hatte, besonders aber sein Lieblingsstudium: — Geschichte und dabei der Verkehr mit einem großen und anregenden Freundestreise — für welchen die Aufschrift aller seiner Briefe: *Sola fides et amicitia* deutlich zeugt — haben sicherlich seine Zeit ausgefüllt.

*) *ctr.* den am Schluß abgedruckten Brief.

Das Jahr 1519 war für Heß ein bewegtes und anstrengendes Reisejahr. Im Frühjahr brach er in Begleitung von Erotus Rubeanus und wohl noch anderer Freunde zur Reise nach dem Süden auf. Im Juli muß er in Rom gewesen sein und von dort aus weitere Ausflüge ins etrusische Gebirge gemacht haben. Ein merkwürdiges Brieffragment: datiert vom 18. 1519 — wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden darf, vom 18. Juli 1519,¹⁾ — ohne Unterschrift, aber wie der Inhalt zu erkennen giebt, von einem der Freunde von Heß, vielleicht von Georg Sauermann, verfaßt — läßt uns einen Blick in dieses Reiseleben thun. Ich lasse es darum hier in freier Übersetzung folgen:

Daß unser Carl endlich Kaiser sei, konnten wir kurz zuvor aus Eurem Stillschweigen vermuten; aber Ihr habt nicht recht gehandelt, daß Ihr den Umstand, daß bereits der Krieg ausgebrochen, so nett verheimlichtet;²⁾ es müßte denn sein, daß Ihr aus übergroßer Freude, zugleich mit dem Verstummen stumm wurdet. Wir haben deshalb hier auf den höchsten Gipfeln der Apenninen unter Nachstellungen der Eingeborenen fort und fort Scheiterhaufen errichtet, um unsere Freude in ganz Italien zu bezeugen! Daher findet Euch zahlreich ein, beste und edelste Genossen!

Vieles wird Euch fesseln und Euch in außerordentliche Bewunderung versetzen. — Von den Eingeborenen wurde neulich ein Waldmensch (satyriscus) von wunderbarer Anmut ergriffen. Um ihn zu sehen, strömt fast ganz Etrurien zusammen. Ich kann es nicht über mich gewinnen, zu glauben, daß er in diesen Bergen geboren sei, er müßte denn aus einer ganz wunderbaren Ehe gezeugt sind; auch sehr viel andere Sehenswürdigkeiten giebt es, außer feuerspeienden Bergen (Mtna), Marmor von verehrung würdiger Anmut, Obelisken, halbzerbrochene Säulen, Thermen und sechssäulige Stanzoarien. Da unser Heß für solche Dinge so ungemeines Interesse hat, wollen wir ihm Inschriften schicken, durch die er auf den Geschmack kommen soll. Findet Euch so schnell als möglich ein oder antwortet umgehend!“ — Wir sehen hieraus, daß Heß noch in Italien seiner Liebhaberei, Altertümer und Inschriften zu sammeln, fleißig nachging. — Nach Breslau zurückgekehrt, erhielt er vom Bischof Thurzo ein einst in Rom 1510—1513 angelegtes Buch zum Geschenk, in welchem zahl-

¹⁾ Dafür der Hinweis auf die bereits am 28. Juni erfolgte, aber eben erst bekannt gewordene Kaiserwahl Karls V.

²⁾ Hier steht im Original ein hübsches Wortspiel bellum und tam belle, das sich deutsch nicht wiedergeben läßt.

reiche römische und italienische Denkmäler gezeichnet, beschrieben und ihre Inschriften mitgeteilt sind. Heß hat dieses Buch noch durch manche Eintragungen von seiner Hand bereichert. — Von Rom aus ging die Reise weiter nach Süden bis Puteoli. — Die Absicht auch Neapel zu besuchen, mußten die Reisenden aufgeben, weil der Weg durch Räuberbanden unsicher gemacht wurde. — Nach Bologna zurückgekehrt — das muß wohl in den ersten Tagen des August bereits geschehen sein*) — fand Heß Briefe seines Freundes Lang aus Erfurt vor mit ausführlichen Schilderungen von den Vorgängen bei der Leipziger Disputation. Der Kreis der Lutherverehrer in Bologna war ein großer. Mit Freuden wurden die Mitteilungen des Vangesenen Briefes allenthalben gelesen und besprochen. Das Verlangen, Luther selbst zu hören, sein geliebtes Wittenberg wiederzusehen und seine theologischen Kenntnisse zu bereichern und zu vertiefen, wurde in Heß ungemein rege. Dazu kam, daß das italienische Klima und die Beschwerden der Reisen dieses Jahres seine Gesundheit erschütterten hatten.

Nachdem er noch auf einige Wochen nach Ferrara gegangen und mit Crotus zum Doktor der Theologie dort promoviert hatte, trat er wohl im Oktober die Rückreise nach Deutschland an. Crotus kehrte nach Bologna zurück. Heß schrieb seinen Schlesiſchen Gönnern, dem Bischof Thurzo und dem Herzog Carl von Ols-Münsterberg, nichts von seinen Plänen. Sie vermuteten ihn noch, als er bereits in Nürnberg weilte, in Italien. — Der Weg über die Julischen Alpen — also durch Krain und Kärnthen nahm er seinen Rückweg — war äußerst beschwerlich wegen der vielen Schluchten und Gebirgspalten. In einer derselben verletzte er sich den linken Fuß ein wenig. Da er sich keine Pflege angedeihen lassen konnte, — machte er doch den Rückweg ganz allein — so wurde das Übel schlimmer. In Augsburg besuchte er den Dekolampad und schloß mit ihm Freundschaft. Als er am Allerseelentage, d. i. Mittwoch den 2. November, bei Sonnenuntergang die Thore der Stadt Nürnberg, seiner Vaterstadt durchschritt, hatte sich das Fußübel sehr verichlimmert. Noch in derselben Nacht schwoll sein Bein entsetzlich an, und die dadurch verursachten Unregelmäßigkeiten der Blutcirkulation riefen ein Herzleiden hervor. Über 10 Tage mußte er das Zimmer hüten, die Ärzte verboten ihm, den Fuß aus der Stube zu setzen. —

Die Bitterkeit des Stubenarrestes wurde ihm dadurch versüßt, daß er im Elternhause weilte und liebe Freunde ihn fleißig besuchten. War

*) Heß Brief an Pirtheimer in Bologna den 9. August.

doch der Freundeskreis in Nürnberg sehr groß. Außer Scheurl, dem Ratskonsulenten, und dem berühmten Patricier Pirkheimer, dem hohen Gönner Heß', der in dieser Zeit selber, vom Podagra hart gequält, ans Zimmer gefesselt war, waren Udalrikus Pindar, der Wittenberger Universitätsfreund, die Geuders und ihr Mentor, der Schulmeister Cochläus, mit dem Heß in Italien in nähere Beziehungen getreten, in Nürnberg anwesend. Auch Wenceslaus Vink, der ehemalige Prior des Augustinerklosters in Wittenberg, jetzt Prior des Nürnberger Klosters, hat ihn fleißig besucht. Auch eines Augustinermönches Fugius, der zu Reuchlins Anhängern gehörte, gedenkt Heß in jenem Briefe an Lang vom 19. Nov. 1519, der die Hauptquelle ist für alle diese Einzelheiten. —

Sie und gewiß noch viele andere Freunde und Bekannte von Heß leisteten dem Kranken fleißig Gesellschaft und ganze Nächte hindurch währten die Gespräche, die dabei gepflogen wurden. — Der Hauptgesprächsstoff aber waren Luther und seine Kämpfe. Die Gemeinde der Martinianer (der Anhänger Luthers) war ja in Nürnberg besonders zahlreich. Aus Italien hatte Heß manche interessanten, neuen Bücher mitgebracht, andere erhielt er nachgeschickt oder erwartete sie; auch Pirkheimer, mit dem Heß, so lange er ans Zimmer gefesselt war, manch Brieflein wechselte, hatte ihn aus seiner reichen Bibliothek mit gutem und interessantem Lesestoff versorgt. Heß schickte ihm dafür aus seinem Vorrat, was Pirkheimer interessieren konnte, z. B. Lucians „Parasyten“, das Werk eines Schriftstellers, mit dem Pirkheimer sich besonders gern beschäftigte, so daß Heß scherzweise den Pirkheimer geradezu Lucianus nannte. — Bald noch dem 19. November nahm Heß von Nürnberg Abschied und wanderte resp. fuhr über Bamberg und Erfurt nach Wittenberg. In Bamberg weilte er zwei Tage bei den zwei Brüdern Fuchs, Domherren und begeisterten Reuchlinisten. Wie Crotus ihm unterm 29. April 1520 später mittheilte, hat er sie damals durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens mehr gefesselt als andere es in Jahren vermögen. In Erfurt mag er wohl nur wenige Tage gewohnt und seinen Herzensfreund Lang und den ganzen Mutianischen Kreis besucht haben. In den letzten Tagen des November zog er wieder in sein geliebtes Wittenberg ein, das ja inzwischen durch Luther und Melancton einen Weltruf erlangt hatte. Melancton, den Heß hier zum erstenmale kennen lernte, war ihm in jeder Beziehung geistesverwandter und näherstehender als Luther. Daher fanden sich die Herzen dieser beiden Männer ganz besonders schnell. Beiden war begeisterte Liebe zu den klassischen Wissen-

schaften und umfassende Sprachkenntnis eigen. Heß war seinem Freunde an Jahren und an Welt- und Menschenkenntnis, Melancthon dagegen dem Heß an Gelehrsamkeit überlegen; so waren die Vorbedingungen zu einem dauernden Freundesbunde in glücklichster Weise gegeben. Das Zusammensein während weniger Wochen — im Januar 1520 war Heß wieder in Schlesien — genügte, um beide Männer in innigster lebenslänglicher Freundschaft zu verbinden.

Aber auch mit Luther knüpfte Heß jetzt ein engeres Band der Freundschaft; von diesem Besuche in Wittenberg an blieb Heß auch mit Luther im Briefwechsel, der freilich nicht im entferntesten den Umfang angenommen, wie der mit Melancthon. Auch Luther wurde durch Heß gefördert. Heß brachte ihm zwei Schriften aus Italien mit, die Luther einen tiefen Einblick in die Sünden Roms gewährten: 1) Einen Traktat über die Art und Weise, wie die römische Kurie irgendwelche Häretiker zu inquirieren pflegt, verfaßt von einem rechtskundigen Magister, einem Bruder des Predigerordens, und 2) „die mystische Theologie des Aristoteles“, die angeblich neulich in Syrien aufgefunden wurde, ein Werk, welches, wie Luther bemerkt, von irgend einem römischen Speichellecker erdichtet worden ist.“ Auch Briefe von gelehrten Männern an Luther gerichtet brachte ihm Heß. Durch diese und Hessens mündliche Mitteilungen erfuhr er auch genaueres darüber, wie groß auch in Italien die Zahl seiner Anhänger sei. Sicherlich hat auch dieser Umstand mitgewirkt, Luthers Kampfesfreudigkeit zu stählen.

So bedeutete diese italienische Reise mit ihrem Abschluß in Wittenberg für Heß einen wichtigen Abschnitt seines Lebens. Auch Heß hat durch seine Komreise, wie einst Luther, Erfahrungen gesammelt, die ihm im Kampfe für die Sache der Reformation, für die er nun in Wittenberg vollends gewonnen wurde, von unschätzbarem Werte waren. — Im Entwicklungsgange von Heß ist die italienische Reise von der allerhöchsten Bedeutung.

Breslau.

Künzler.

Anhang.

Brief des Hef' an Joh. Lang in Erfurt.

Nürnberg, den 19. November 1519*).

Reverendo patri Joanni Lango Augustiniano sacrarum literarum Professore cum docto tum sancto amico suo antiquissimo.

Sola fides et amicitia S.

Reversus Bononiam (Nam Romae fui, adissemque et Neapolim, ni Latrones id prohibuissent.) amantissime mi pater inveni literas tuas Jesu bone quam gratas. De Lipsica disceptatione illico amatoribus Martini nostri, quorum magna copia in Italia, res legendas exhibui. Omnes summa cum laetitia legerunt et eo vehementius gaudium, quod Indulgentiarii illi Romani λαλιωπόνεροι καὶ σκόλα μακαρίζμενοι (vere ita a deploratis nostrae aetatis Graecis vocati) diu ante victoriam ex literis Eccianis triumpharent. Sed de his coram aliquando et brevi ut spero. Italiam enim reliqui ante paucos dies ob duas praecipue causas: consulendi valetudini meae, cui Italia ad duos fere annos multum adversa. Deinde audiendi Martini gratia. Nam una ego cum integerrimo ac utriusque linguae sine controversia doctissimo viro Croto Rubiano Collegio Theologorum nuper sumus adscripti. Itaque nunc vado Vitenbergam ignorantiam

*) Kolde in seinen *Analecta Lutherana* (Gotha 1883) hat diesen wichtigen Brief zwar bereits abgedruckt, aber nur eine fehlerhafte Abschrift aus dem *Codex Gothanus* benutzt, nicht den Codex selbst eingesehen. Daher sind viele sinnentstellende Fehler in diesem Abdruck, die auch durch Koldes Conjekturen nicht getilgt werden konnten. Ich halte es daher für ein verdienstlich Werk, wenn ich diesen Brief, den ich aus dem *Gothaer Codex Chart. A. Nr. 399 f. 228 a u. b* sorgfältig abgeschrieben und mit Herrn Prof. Dr. Bauch collationiert habe, noch einmal, wie ich behaupten darf, fehlerlos zum Abdruck bringe.

bus meis omnibus patronis, quod me adhuc in Italia esse credunt. Die animarum sub solis occasu Noribergam veni et ecce pes sinister leviter saucius (cura omni in itinere neglecta) in faucibus Juliarum Alpium nocte prima in tantum abiit tumorem, ut et cordi insidias poneret. Sed id mali medici prohibuerunt per decem dies, ne pedem meum e paterna domo*) Convenerunt me dulcissimi amiculi inter quos omnium officiosissimi D. Wenceslaus Linck noster et Fugius nec Birekammerus suo in me amore extremus, nisi et ipse male pedatus, congesserunt in unum varias nostrorum imprimis Martini vigilias ut sic malas horas ob pedis molestiam bene collocarem. Sed vale et amicos salvos iube. D. Mutianum, Petrejum, Ravensem, Hessum, Jonam ac reliquam turbam quam denumerare nemo poterat. Datae Norinbergae XIX Novembris Anno 1519.

Tuus Johannes Hesus.

*) Ein Wort wie ponerem muß hier durch Versehen des Abschreibers ausgefallen sein.

Unter Habsburgischer Herrschaft.*)

Im Els-Bernstädter Fürstentum liegt die lutherische Parochie Massel. An sie grenzte vornehmlich südwärts das Archipresbyterat Zirkwitz, ehem dem Breslauer Bischof als der s. g. Zirkwitzer Halt zugehörig. 1728 und 1729 lebt der Erzpriester von Zirkwitz in bitterer Fehde mit dem Maßler Wortsdienner augsburgischer Konfession. Franz Adalbert Harzeke Erzpriester und Pfarr zu Zirkwitz glaubt es nicht geschehen lassen zu dürfen, daß der lutherische Pfarrer zu Massel Leonhard David Hermann vorsätzlich und der Altranstädtschen Konvention (1707) zuwider, wie er (der Erzpriester) meint, Eingriffe in seine iura parochialia thue. Er beschreitet den Beschwerdeweg. Die Entscheidung über Recht und Unrecht der streitenden Parteien hat im vorliegenden Falle das kaisl. königl. Ober-Amt zu Breslau und in letzter Instanz des Kaisers Majestät zu Wien. Weder Kläger noch Beklagter ist jedoch befugt, seine Angaben, sei's Anklage oder Verteidigung, dem kaisl. königl. Ober-Amte unmittelbar einzureichen. Die vermittelnde Behörde bildet vielmehr für den Erzpriester das churfürstl.-bischöfl. Administrations-Amt in geistlichen Sachen des Bistums Breslau, für den Maßler lutherischen Pfarrer S. Durchl. der Herzog Carl von Württemberg und Teck als derzeitiger Herzog von Els—Bernstadt—Juliusburg. Des Erzpriesters förmliche Klage wider den gegnerischen feyerischen parochus eröffnet folgenden Schriftenverkehr. Der Erzpriester unterbreitet die Klagepunkte dem bischöfl. Administrations-Amt. Dieses übersendet die Anklage dem Oberamt; das Oberamt giebt sie weiter an den Herzog von Württemberg. Der Herzog übermittelt sie dem Beklagten mit der Aufforderung ihm einen deutlichen Bogenbericht und wie sich die Sache eigentlich verhalte, binnen 8 Tagen ohnfehlbar einzusenden. Der Maßler Pfarrer fertigt, wie befohlen, für seinen Herzog

*) Quelle: Ein altes Currende-Buch von Massel, das durch die Güte des Herrn Pastor Olshausen zu Massel freundlichst zur Verfügung gestellt wurde.

seinen Bogenbericht und seine Antwort auf die Anklage „seine Legitimation“. Der Herzog stellt sie dem Oberamt wieder zu mit einem Begleitschreiben, das seine eigene Beurteilung oder Erinnerung enthält. Das Oberamt fällt nun den richterlichen Spruch. Er geht zunächst dem Herzog zu und wird durch diesen seinem Unterthanen bekannt gemacht, eventl. unter scharfem Verweis für sein bisheriges Verhalten. Vermehrung des Schreibwerks und Verzögerung des Urteils tritt noch ein, wenn nach eingelaufener „Legitimation“ des Beklagten beim Oberamte noch Rückfragen beim Kläger nötig werden, oder auch Ergänzungsklagen seitens des Klägers zu seiner Hauptklage erfolgen. Nicht weniger wird die endgiltige Erledigung des Streitfalles aufgehalten, falls eine der Mittelbehörden gegen das Urteil Rekurs einlegt und seine Zustimmung zur execution desselben versagt. Der Nassel-Zirkwitzer Prozeß durchläuft, nach den vorhandenen Aktenstücken zu schließen, sämtliche Stadien. Das scharf geordnete, wahrlich vor Übereilung schützende Verfahren bietet keineswegs die Gewähr unparteiischer Gerechtigkeit, die es an sich haben könnte. Das damalige Collegium des Oberamtes ist von Haß gegen die Anhänger der Augsburgischen Religion erfüllt. Es vermag sich den Einflüssen des Bischofs und Domkapitels, die mit ihm in der gleichen schlesischen Hauptstadt ihren Regierungssitz aufgeschlagen haben, nicht zu entziehen. Den Direktiven von der jesuitischen Hochburg zu Wien her wird es wohl nie zu trotzen gewagt haben. So gilt ihm auch die unter dem Drucke siegreicher schwedischer Waffen zu Nutz und Frommen der schlesischen Lutheraner errungene Altranstädter Convention nicht als ein unverbrüchliches Staatsgesetz, an dem nicht gerüttelt werden dürfe. Es trachtet vielmehr, mit jesuitischer Auslegungskunst unter seiner *reservatio mentalis* im eigenen katholischen Interesse sie zu umgehen und außer Kraft zu setzen. Diesen Weg legt sogar eine Kaiserl. Königl. Allergnädigste Verordnung vom 24. Juli 1719 nahe. Sie ermahnt die Regierungen, streng darauf zu achten, daß sich die lutherischen Wortsdienere keinerlei *excursiones* (Auslaufens) in katholische Pfarreien ohne Begrüßung des jedesmaligen *parochus* (sie geschah in der Regel durch Boten, welche den Amtsakt anmeldeten und die vorgeschriebenen Gebühren erlegten) unterfangen; den Übergriffen katholischer Priester aber in die lutherischen Kirchspiele einen Kiegel vorzuschieben, hütet sie sich weislich. Und doch raubte priesterliche Anmaßung dem lutherischen Wortsdienere zumal in Kirchfahrten, die mit Angehörigen beider Confessionen durchsetzt waren, die ihm zustehende *iurisdiction* über seine eingepfarrten Kirchfinder. Stand es unter

diesen Umständen zu erwarten, daß der eines solchen Eingriffs bezichtigte lutherische Geistliche billige Prüfung und Würdigung seiner vorgelegten Rechtfertigungseingabe finden würde? Wir werden es kaum erhoffen dürfen, zumal bei einem collegio, das unumwunden dem Anwalt des Beklagten, dem mächtigen Herzog von Württemberg, seine Bewunderung und Mißbilligung zu erkennen giebt, daß er für seinen geistlichen Klienten von Massel in seinem Begleitschreiben das Wort zu gerechter schützender Verteidigung ergriffen hat. Wie war es unter Habsburgischer Herrschaft in Schlesien um den armen lutherischen parochus bestellt, der seine Ehre und Gut, Leib und Seele betreffende Vertretung dem Kaysl. Königl. Oberamte gegenüber einem wenig bedeutenden oder gleichgiltigen oder gar ungnädigen Herrn überlassen mußte! Der Massel-Zirkwitzer Streitfall offenbart die schwierige Lage der lutherischen Geistlichkeit Schlesiens unter den Habsburgern in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts trotz westfälischen Friedens, trotz Altranstädter Convention. Es seien zum Erweise folgende Aktenstücke des Prozesses abgedruckt.

I.

Klage

des Erzpriesters von Zirkwitz wider den lutherischen Wortsdienere von Massel beim bischöfl. Administrations-Amt Anfang Mai 1728.

Einem Hochwürdigem Churfürstl. Bischöfl. Administrations-Officio werde gehorsamst zu hinterbringen gemüßiget, welcher gestalten der Maßler lutherische Wortsdienere Bernstädtischen Fürstenthums Leonhard David Hermann sich mehrmahlen unterstanden insalutato me parochio meinen Eingepfarten verschiedene actus parochiales zu administriren und hierdurch meinen diesfälligen iuribus recht vorseßlichen Eingriff zu thun.

Zunmaßen nicht nur einem von Ellguth gebürtig Augsp. Conf. Verwandten George Roschmieder mir eingepfarten, so sich anizo in Saltauf unter einem gewissen Herren von Bald befindet, eine katholische von Parelau gebürtige Weibespersion Rahmens Hedwig Strambsin contra dioecesianam constitutionem gegen Entrichtung 30 Sgl. gegen den Wortsdienere und dessen Schulhalter gegebne 8 Sgl. ohne Bedenken angetrauet.

Dannem einem Bischöfl. Unterthanen von Buchwald den 26. Jan. a. c. (1728) Rahmens Christoph Ullm ohne den erforderlichen Erlaubnißzettel ein Kind getaufet.

Und endlich auch sondern mein Vorwissen auf einem gewissen mir eingepfarrten Dorfe Schachawe Herrn von Reinbaben gehörig, eine Dienstmagdt ihrer Redens-Art nach zum Tode berichtet.

Nachdem denn nun die *conservation* der mir anvertrauten *iurium parochialium* unter meine Pflichten zehle, denen Augsburgischen Wortsdienern auch selbst in *Altrantstädtischen convention* § 3 tio ausdrücl. Einhalt geschehen, daß dafern Sie zu einem Ihrer Glaubensgenossen *ministerial-actus* zu administriren erfordert würden, solches zwar, jedoch mit Erlaubnis und Vorbewuß des *ordinarii*, auch daß diesem dasjenige entrichtet werde, was ihm deswegen zukommt und nicht anders geschehen mag.

Als bewende meine gehorsamste *preces* an ein Hochwürdig, Churfürstl. bischofl. *officium*, Selbtes geruhe mir dero hohe *interposition* hohen Ortes gnädig angedeihen zu lassen, folgar fernerweitgen dergleichen *Parochialturbationes* gesteuert, Ich quo ad *praeterita superius recensita* zulängliche *satisfaction* erlangen, hingegen obiger Einträchtiger meiner *iurium parochialium*, zu gebührender *animadversion* gezogen werden möge.

Als Ergänzungsflage hat der Erzpriester einige Zeit nachher der Hauptflage vom Mai noch hinzugefügt,

daß der Maßler lutherische Pfarren ohne vorhergängiges pfarrliches *attestatum super ex soluta stolaetaxa* auch des Christoph Quintes Kind zu Ellgut widerrechtlich getauft habe. — Er hat sie offenbar verbunden mit der Klage wider den ebenfalls dem Herzog von Württemberg unterstellten lutherischen Wortdiener von Glauche, den der Erzpriester gleichfalls verschiedener Eingriffe in seine *iura* vor dem Administrations-Amt beschuldigt.

II.

Legitimation

des lutherischen Wortsdieners von Massel, seinem Herrn dem Herzog von Württemberg eingereicht, vom 14. Juni 1728.

1) Wegen Kopulation eines katholischen Weibes mit einem evangelischen Wittiber.

Re. Es ist wahr, ich habe George Roschmiedern und Hedwig Stramschen (nicht Strausen) ordentl. getrauet, aber dem Herrn Erzpriester hoffentl. in seine *iura parochialia contra dioecesianam constitutionem* nicht den mindesten Eingriff gethan denn,

- a. gehören sie beiderseits in meine anvertraute Kirchsarth, weil sie schon ins ander Jahr daselbst gelebet, in Diensten gestanden, und iso eine Gärtnerstelle angenommen haben. Dazu handele ich ganz nicht wider die Altrantstädtische Konvention, darauf sich der Erzpriester § 3 berufet. Sie ist mehr wider ihn als mich, wenn ich auch katholische Leute in meinem Kirchspiel träue. Denn da die gemeinen Leute in 4. Klassen getheilet und jeder angeschrieben, was sie geben sollen vor die actus ministeriales, wenn man solche in einer andern Parochie verrichten läzet, wird keine Silbe gedacht auch keine limitation gemacht, daß katholische Leute davon sollen exempt seien und die lutherischen Prediger keine iurisdiction in Taufen, Träuen und Begraben über sie haben.
- b. Daß der Hr. Hr. Erzpriester spricht: der Mann wäre zur Ellguth gebürthig und sein eingepfarrtes Kirchkind, das Weib aber gehöre nach Pamelau ins Trebnitzsche Kl., nicht wahr, denn von ihm mag die gnädige Herrschaft nichts wissen, weil er liederlich ist, und diese hat sich losgekauft.
- c. Daß mir imputiret wird, ich hätte vor der Träumung 30 Sgl. und mein Schulhalter 8 Sgl. gefordert und genommen, das ist mit Erlaubnis zu sagen ein offenbares Falsum, denn weil beiderseits arm, so stellte ichs in des Weibes Willen, was sie mir geben wollte und konte und sie gab mir 12 Sgl., dem Schulhalter aber 6 Sgl., welches auch gerichtl. ausgeredet schriftl. attestiret wird.

2) Wegen eines Tauffen ohne Zettel.

- a. Ich habe freilich das Kind vom Buchwalde ohne Zettel taufen müssen weil ich keinen ungeachtet billicher Ansuchung erhalten können. Ursache, man wollte in Zirkwitz 16 Sgl. und allso mehr vors Taufen haben als die 3. Klasse der armen Dreschgärtner in der Altrantstädtischen convention fürschreibet, nemlich 9 Sgl. dem Herrn Geistlichen und 3 Sgl. dem Kirchschreiber. — Man wunderte sich, warum der H. Erzpriester, da er schon etliche Tauf- und andre Zettel gegeben und expresse darinnen attestiret, er habe sich nach der stolae taxa kontentiren lassen, hier bei diesen Taufen ändern und mehr haben wollte. Unterdessen, weil er sich dismal nach der stolae n. wollte kontentiren lassen, die Hochadl. Herrschaft vom Buchwalde ihren Unterthanen nicht mehr erlaubete zu geben als

gewöhnl. und der Allergnädigste Ausfuß Kayserl. und Königl. Majestät in der convention haben will, so ward das Geld wieder zu Hause genommen, in das *depositorium* beiden Gerichtengeleget; ich aber taufte das Kind, — und würde es weder über mein Gewissen bringen noch verantworten können, wenn ich das Kind umb des Zettels willen, den ich nach billicher Ansuchung nicht haben kondte, zu Zirkwitz hätte sollen taufen und solches der von Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst geschenkten Religionsfreiheit und Gnade verlustiget machen soilen. — Zu deme hat ein Pl. Tit. Hochwürdiges Bischöfl. Vicariat, da vor einem Monat die Sache abgethan worden, selbst agnosciert, daß der Kindel-Vater vermöge der Altrantstädtischen convention nach der *stolae taxae* nicht mehr als 9 Sgl. dem Hr. Erzpriester und 3 Sgl. dem Kirchschreiber geben und in der Dom-Kanzley nieder legen müssen.

- b. Daß ich aber über einem Taufen von Ellgutt bin verflaget worden, war eine Noth-Taufe, da sie mir das neugebohre schwache Kind nach Massel brachten, auch hernach starb, und erst mit Bestellung des Begräbnisses kondte gemeldet werden. Auf solche Weise würde das Kind ohne die Taufe habe sterben müssen, weil das Pfarrl. Attestatum zu langsam angekommen wäre. Genung, daß es nicht *Animo laedendi et intermittendi* sondern in *causa summa Necessitatis* nicht den Augenblick geschehen können. (Der Übersicht wegen hierhergestellt aus einer späteren Legitimation des Maßler Wortsdieners).

3) Wegen einer Kranken-Kommunion zu Tschachade.

R. Es ist wahr ich habe das franke Mensch auf dem adelichen Hofe daselbst communiciert und zwar nach gewöhnlicher observance ohne Vorsatz dem Hr. Erzpriester mit Willen etwas zum Verdruß zu thun; denn der verstorbene Hr. Erzpriester ist in seinem Leben weder mir noch den Leuten hierinnen *contrair* geweest, weil er wußte, daß ich und kein ander Geistl. zu den Kranken disseite seiner eingepfarrten Dörfer geholet wurde, dahero ich auch zufolge sothaner observance desto weniger Sorge darum getragen habe. — Von dem vermeinten entzogenen *accidens* vor die Kranken-Kommunion ist wohl nicht viel zu sagen, denn ich glaube daß der III. *paragraphus* in der Altrantstädtischen *convention* sich wohl auf andre *actus parochiales* aber nicht auf eine Krankentkommunion beziehet, maßen es hier

mir auf eine Anmeldung ankommet, wie begehret wird. Dazu mach ich kein praëjudiz, weil es nicht meine Gewohnheit ist, diesen Amts- und Liebedienst mir bezahlen zu lassen. — Dazu darf er mich nicht anklagen, denn nach der Ultrantstädtischen convention mag ich gehen zu allen Kranken, zu denen ich gerufen werde.

Das anmelden aber ist was neues und ist's den Leuthen befohlen, so mögen sie thun was sie wollen.

Massel, den 14. Junii 1728.

L. D. Hermann,
Pastor Masfl.

III.

Die Entscheidung

des Kaisl. Königl. Oberamtes zu Breslau, dem Herzog von Württemberg übersandt, vom 14. März 1729.

Euer Fürstlichen Gnaden ist wohl erinnerlich, was für Klagen der Erzpriester zu Zirckwitz wider beide Wortsdienere zu Massel und Glauche wegen verschiedener Eingriffe in seine iura parochialia hierselbst eingebracht und was Selbter hierinfalls oberamtlich vorzukehren gebeten habe. Wie man nun auf Seiten des Kgl. Oberamts sowohl dasjenige, was gedachte beide Wortsdienere zu ihrer vermeintlichen Entschuldigung und so benambster Legitimation dagegen eingewendet, als was ingleichen auch Euer Fürstlichen Gnaden selbst unterm praesentato 3. Julii verstrichenen Jahres dabei zu erinnern belieben wollen reiflich erwogen, sohin aber auch befunden, daß anborderist (!) der Pastor zu Massel an deme, daß er selbst zugestandener Maßen I mo die der katholischen Religion zugethane Hedwig Krampschen zu kopuliren, II do des Christoph Quintes Kind zu Ellgut ohne vorhergängiges pfarrliches attestatum super ex sulutia stolae taxa zu taufen, wie nicht weniger III tio ohne erforderliche Anmeldung bei dem parocho loci die Kranken zu besuchen sich untermäset, sträfflich begangen habe, zu mahlen Ihme quoad I mum nicht unbekand sein können, daß Selbtem in personas catholicas keine Gewalt oder iurisdiction zustehet; quoad II dum aber die Ultrantstädtische convention hierinfalls klares Ziel und Maß gebe und daß ansonsten auch quoad 3. tium die denen Regierungen schon vorlängst insinuirte Kaysl. und Königl. Allergnädigste Verordnung de dato Wien den 24. Julii 1719 denen ministris Augustanae confessionis alle dergleichen Excursiones in die katholische Pfartheien ohne Begrüßung dasiger ordinationum stricte inhibiren.

Allso befremdet uns umb so mehr, das Euer Fürstl. Gnaden, statt Selbte gedachten Wortdienern |: anerkennen der Pastor zu Glauche quoad passum 3tium in pari reata constituiret ist:| Einhalt zu thun von Selbsten bedacht sein sollten, deme Grad entgegen ihre disfällige attentata zu verteidigen sich nicht entlegen mögen.

Gleichwie aber das Regl. Oberamt derlei zum praesudiz des katholischen cleri gereichenden Untermaßungen ebenso wenig nachzusehen vermag, als wenig Selbtes denen Augspurgischen confessions Verwandten an deme, was rechtens ist, Eintrag geschehen zu lassen gesonnen ist. Als hätten wir zwar auch Ursache, wieder oberwehnte 2 contravenienten mit empfindlicher Anthonung vorzugehen: Wir wollen aber vor dieses mahl annoch damit zurückhalten, und zu Euer Fürstl. Gnaden uns vorsehen, daß Selbte mehr besagte beyden Worts-Diener ihr disfälliges Vergehen scharf verweisen und bei Vermeidung einer Poen von Einhundert Reichsthaler toties quoties, alle fernere dergleichen Unternehmungen umb so gewisser zu verbiethen bedacht seyn werden, als man ansonsten und in wiedrigenfall dis Orths andere remedia compulsiva vor die Hand zu nehmen und Sie Wortsdiener in die Schranken ihres schuldigen Gehorsams anzuweisen, folgsam derley Begünstigungen mit Nachdruck zu unterbrechen nur gemüßiget seyn. Gleichwie man dagegen auch im Gegentheil wieder die jenseits etwan unternehmende Unbefugnisse, wann Selbte gehöriger Maaßen verificiret worden, Euer Fürstl. Gnaden an Hand zu gehen nicht ermangeln würde.

Zu fernerer Charakterisierung damaliger Verhältnisse sei noch erwähnt, daß der Erzpriester von Zirkwitz das vom lutherischen Pastor zu Massel getraute Paar alsbald zu sich nach Zirkwitz fordert und in der dortigen katholischen Pfarrkirche die Trauung wiederholt. Im benachbarten Trebnitz'schen Kirchentreise ist es ja bereits Brauch, daß die katholischen parochi „wenn auch nur eine Person von Eheleuten in der evangelischen Parochie katholisch ist, das Tausen, Trauen an sich ziehen und dem evangel. parochio nicht ein guttes Wort, geschweige seinen Gehühr davon geben noch einen Zettel fordern.“ Auch im Zirkwitzer Halt hofft Harezek es bald dahin gebracht zu haben, sofern er nur dem Maßler durch oberamtliche remedia das Schweigen gelehrt habe.

Bevor er die dazu nötigen *mandata* erwirkt hat, weiß er sich anders zu helfen. Er dräuet dem Maßler an, „wo er ihn auf seinen eingepfarrten Dörfern unangemeldet treffen werde, solle es ihm übel bekommen. Leonh. Dav. Hermann bemerkt zu dieser Drohung in seinem Schreiben an den Herzog „auf solche Weise wär ich übel dran und vieler Gefahr unterworfen, weil man der Leute Rache aus Erfahrung weiß. Es könnte mir auch ein Unglück widerfahren, wenn ich gleich auf einem solchen Dorfe nichts thäte in Amtssachen, denn ob ich auch schwüre, würde doch die *suspition* bleiben, ich hätte *ministerialia* gehandelt, denn wir hätten keinen Glauben.“

Am 21. August 1729 ergeht auf Grund des vom Oberamt eingekandten Anlagematerials die Kayserl. Königl. Resolution „daß zu Verhüttung, damit nicht etwan dabey fremde und ausländische Wortsdienere mit einschleichen möchten; jedesmahl wenn der Kranke in der katholischen Pfarrtheu einen Augsburgischen Konfessions-Verwandten Ministrum zu sich rufen lassen wollte, solche Berufung dem katholischen Pfarrer Selbten Ortes angezeigt und woher derselbe gerufen wird, zugleich eröffnet, auch solches in *casibus repentinis*, weilen dessen Berufung und *insinuation* an den katholischen Pfarrer zu gleicher Zeit gar leicht geschehen und in nichts verhinderlich seyen könnte, allerdings beobachtet werden solle.“ — Sie bietet dem Erzpriester von Zirkwitz die erwünschte Gelegenheit, den Maßler Wortsdienere in neue Prozesse zu verwickeln. Gar schnell berichtet seine gewandte, der offenen Wahrheit möglichst aus dem Wege gehende Feder „daß im Oktober der Maßler Wortsdienere in der Jeschitzer Windmühle die Müllerin ohne sich bei ihm zu melden oder wenigstens ob von Seiten der Müllerin einige Anmeldung dessenthalben bei ihm geschehen, sich anzufragen *praesumptuose* zum Tode disponiret habe.“ Er bittet, denselben zur Erlegung der ihm bereits andiktirten Poen von 100 Rthl. anzuhalten und spricht den Wunsch aus, daß jenes Geld *ad pias causas* zu seinem Gotteshause (das baufällig war) weilen Selbten durch so vielfältig beschehene Eingriffe wider dasselbe sich vergangen und *pecciret*, ihm eingehändigt werde. Auch bei dieser Anklage ist das Recht auf seiten des Maßler Pastors. Derselbe hat nach seiner Aussage der sterbenden Müllerin, zu der er in seiner Abwesenheit durch die leibliche Mutter derselben und durch eine Frau im Dorfe 3 Mal gerufen wird, das hl. Abendmahl nicht gereicht. Die Müllerin hat es erst 8 Tage zuvor in der Maßler Kirche selbst empfangen. Er habe sie nur bei jenem Besuche getröstet und Gott befohlen, wie jedem Christen zustehe.

Er habe ferner dem Weibe aus dem Dorfe geboten, obwohl er nur zum Krankenbesuch, nicht zur Kranken-Kommunion gerufen worden, dem Erzpriester Mitteilung zu machen. — Das Oberamt aber ist, bevor noch der *alia pars*, der Maßler Prediger, gehört ist, bereits zu dem Entschlusse gekommen, von ihm die *comminirte poen* von 100 Rthtl. eintreiben zu lassen. Nur des Herzogs Refurs, zu welchem 14 Tage Frist gewährt werden, vermag vom Maßler Wortsdiener Leonh. Dav. Hermann die Zahlung der empfindlichen Geldbuße abzuwenden. — Wahrlich es bedurfte für einen evangelischen Geistlichen den katholischen Habsburgischen Herrschern gegenüber stets ein unerschrockenes Gewissen, einen tapferen Mut, die schwer erkämpfte Glaubensfreiheit zu bewahren, die mühsam abgerungenen evangelischen Rechte zu verteidigen. Diese geschichtliche Wahrnehmung bestätigt aufs neue der Nassel-Zirkwizer Prozeß.

Groß = Strehliß.

Bienert.

Festschrift zur Einweihung der Barbarakirche in Breslau.

Gedenkblätter zur Erinnerung an die Ein- weihung der Barbarakirche in Breslau.

Breslau 1898.

Diese beiden Schriften wurden der Bibliothek unseres Vereins überreicht. Die Festschrift enthält zunächst eine kurze Geschichte der Kirche von Pastor Wacternagel, der auch ein Verzeichnis der Epitaphien und Bildwerke aufgestellt hat. Architekt Henry hat einen Überblick über die Gesichtspunkte bei der Renovation gegeben und der Provinzial-Konservator Lutsch einen Aufsatz zur Würdigung des künstlerischen Schmuckes hinzugesügt. Besonders beachtenswert ist der Hinweis auf ein in der Vorkapelle befindliches Tafelbild, ein Epitaphium für Barbara Poley (Polani) aus dem Jahre 1309. Ist die Inschrift echt, so wäre dieses Tafelbild das älteste malerische Denkmal schlesischer Kunst und ein Beweis, daß schon in dieser frühen Zeit eine Begräbniskapelle der Elisabethkirche existiert hat. Ob diese Kapelle mit der heutigen Barbarakirche identisch ist, ist freilich eine andere Frage. Die bei Gomolke erwähnte handschriftliche Notiz, daß diese Kirche 1265 vom Weißgerbermittel errichtet und nach dem großen Brande 1342 und 1344 von den Tuchmachern wiederhergestellt sei, ist in ihrem ersten Teil jedenfalls unrichtig, da der Name der Kirche in dem sogenannten Testament des Bischofs Thomas 1268 nicht erwähnt wird. Ob die zweite Hälfte der Notiz danach Vertrauen

verdient, muß dahingestellt bleiben. Eine wirkliche Bedeutung erhielt die Kirche jedenfalls erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Bürgerbruderschaft zu St. Barbara. Die Frage ihrer Errichtung bleibt noch eine offene. — Die Gedenkblätter enthalten die Weiherede des stellvertretenden Kircheninspektors Pastors prim. Matz und die Predigt zur Einweihung von Pastor Dr. Menzel.

K.

Die Stadtbibliothek zu Sauban,

deren Besichtigung außerhalb der gewöhnlichen Zeit (Mittwoch 2—4 Uhr) mir freundlich gestattet wurde, ist im Waisenhaus aufgestellt, hat jüngst durch Rässe gelitten, ist aber geordnet und wertvoll. Sie enthält z. B. eine Handschrift der *προσβήλα* des Apologeten Athenagoras (s. Otto in der Einleitung z. d. Schrift). Namentlich ist ihr Bestand an Drucken aus der Reformationszeit beträchtlich: hier liegt eine Menge Streitschriften von Freunden und Gegnern Luthers (Karlstadt, Agrikola, Peter Silbins, Landtsperger, Dietenberger, Tholz, Wolfher u. a.), merkwürdigerweise oft in mehreren Exemplaren. Somit gewinnt die Überlieferung an Grund: ein evangelisch gewordener Mönch habe den Anfang zur Bibliothek gemacht. Der Pastor Sigismund Suevus, bekanntlich in Luther'schriften sehr bewandert, hat diesen ersten Bestand wohl an sich gebracht und (Berfel, Gesch. d. Stadt Sauban S. 69) diese Stadtbibliothek gestiftet. Ich fand dort auch Breslauer Drucke von Adam Dyon, z. B. „Summa summarum || was Buß || Beichten, || vund Fasten sey, || schriftlich || darvon || zu reden. ||“ Ferner „Eyn gesang || Buchlein Geystlicher gesänge || . . .“ Inhaltlich am interessantesten ist, (ich citiere nicht bibliographisch genau): „Eynn Christlich bekentnis oder beicht auß der Heiligen schrift geぞogen, welches der mensch Got taglichen vnd öftmals auß grundt jennes herozenn tunen soll. Vnd dabey eyn Sermon vom gebet, M. Luthers, vund das Te deum laudamus.“ Schluß: Gedruckt zu Breslaw durch Adam Dyon. 1525. Auf Blatt A ij^b steht ein höchst merkwürdiger Abschnitt: Die nachfolgend stueck sol ein frommer Christ (wenn er sich mit guttem tug vom der papistischen meißs nicht absondern mag) mit großem ernst und fleiß betrachten. Erstlich gedenck also: Allmechtiger, barmhertziger gott, hie byn ich bey deynem tisch, der mir durch menschliche vrrunge versperrt ist. Doch glaub ich u. i. w. Auch die „Form christlich zu trewen“ ist eigenartig. Offenbar sollte der Inhalt dieses Druckes nicht nur für Breslau sondern für die kirchenpolitisch so schwierig gestellte Provinz Lehre und Leitung geben.

Für die spätere Kirchengeschichte Schlesiens ist die seltenere Literatur fast gar nicht, für die Lausitz dürftig vorhanden.

Von Handschriftlichem ist zu erwähnen die Abschrift des Briefes Luthers an Vink vom 20. Dezember 1521 (Enders, L. Briefw. 3 nr. 473) doch hier datiert feria quarta post Luciae (18. Dezember). Die Abschrift ist augenscheinlich aus dem Original gemacht und enthält gute Varianten. Ebenso der angehängte Conventsbeschluß der Augustiner Corp. Ref. I, 456 nr. 136. Ferner vom Originalmanuskript zu Luthers Übersetzung der Apokryphen ein Blatt, das Sirach c. 13 (Ende) 14. 15 (Anfang) umfaßt mit vielen Korrekturen Luthers über der Zeile und am Rande, die einen Einblick in seine Arbeit gewähren.

Für Lauban und die Lausitz kommt eine handschriftliche Chronik und ein Band Akten saec. 17—18 in Betracht. Den Schlesier geht etwa noch ein unförmlich dicker Quartband an, der theologische Arbeiten des Piederdichters Martin Behemb (Behm), Oberpfarrers in Lauban, enthält; sie sind nicht bedeutend. Ungedrucktes zur schlesischen Kirchengeschichte war nicht zu finden.

G. K.

Die Kirchenbibliothek in Glogau

ist erst in der preussischen Zeit zusammengebracht worden. In dem guten Kataloge sind noch nicht einzeln verzeichnet die Drucke des 16. Jahrh., welche 25 starke Mischbände in Quart umfassen. Hier finden sich einige recht seltene Stücke und es sollte darum die genauere Beschreibung nicht unterlassen werden. Handschriftliches für unsere Zwecke ist nicht vorhanden.

G. K.

Mitglieder-Verzeichnis.

Breslau.

- Prof. D. Arnold.
Generalsup. D. Dr. Erdmann, Wirfl.
Ober-R.=R.
P. Fuchs.
P. Lic. Hoffmann.
Konsistorialrat Prof. D. Kawerau.
P. Lic. Konrad.
Königl. Konsistorium.
Sedlnitzkisches Konvikt.
P. Künzler.
P. Dr. Menzel.
P. prim. Meyer.
Prof. D. Müller.
P. Mützel.
P. Petran.
Sup. Siegmund-Schulke.
P. Schulke.
P. Späth.

Bernstadt.

- P. Heinatsch—Postelwitz.

Frankenſtein—Münſterberg.

- P. Bunke—Münſterberg.
Sup. Lic. Gottwald—Heinrichau.
P. Kieger—Reobichütz.

Guhrau—Herrnſtadt.

- Gemeindefirchenrat in Guhrau.
P. Menzel—Herrnlauerſitz.

Militſch—Trachenberg.

- P. Zander—Wirſchkowitz.

Namslau.

- P. Grätz—Reichtal.

Neumarkt.

- P. Stelzer—Rackſchütz.

Nimptſch.

- P. Fiſcher—Klein-Kniegnitz.
P. Köhler—Kaufau.
P. Krebs—Dirsdorf.

Öls.

- P. Katterwe—Peute.
P. Kreſſe—Groß-Weigelsdorf.
P. Kutta—Hundsfeld.
P. Köchling—Zachhönan.

Ohlau.

- P. Trebitz—Sillmenau.

Schweidnitz—Reichenbach.

- P. Schier—Gräditz.

Steinau.

- P. Friedewald—Jürtſch.
P. Zöhnel—Kaudten.

Strehlen.

- P. Horn—Prieborn.

P. Schäfer—Grummendorf.

P. Dr. Schenke—Strehlen.

Striegau.

P. Gebhardt—Ölze.

× P. prim. Günzel—Striegau.

× Dr. Leporin—Kuhnern.

Rittergutsbesitzer Mönting—Hulm.

Trebnitz.

P. Olshausen—Massel.

Der evangel. Gemeindefirchentrath
von Perschütz.

P. Rademacher—Stroppen.

Konfistorialrat Schubart—Trebnitz.

Waldenburg.

P. Bäsler—Altwasser.

Groß-Wartenberg.

P. Feist—Festenberg.

Wohlau.

P. Baumert—Wohlau.

Volkenhain.

P. Hirschberg—Baumgarten.

P. Vanger—Volkenhain.

P. Werner—Alt-Möhresdorf.

Bunzlau.

P. Burggaller—Tillendorf.

P. Müller—Bunzlau.

F. Vogel—Gersdorf.

P. Weber—Naumburg a. Sa.

Freystadt.

P. Bierbaum—Beuthen a. S.

Sup. Bronisch—Neusalz.

Wlogau.

P. Dehmel—Folkwitz.

P. Lie. Dr. Schian—Dalkau.

Görlitz.

Oberpfarrer Fichtner—Reichenbach.

Archidiaconus Kirchhofer—Görlitz.

Sup. Meisner—Arnsdorf.

P. Schmogro—Gunnerwitz.

P. Suin de Boutemard—Seidenberg.

Goldberg.

P. Schmidt—Adelsdorf.

Hannau.

P. Petran—Steinsdorf.

Hirschberg.

P. Demnit—Seidorf.

P. Lüttke—Kaiserswaldau.

Sup. Prox—Stonsdorf.

Vikar Schneider—Sichberg bei
Schildau.

Vandeshut.

P. prim. Förster—Vandeshut.

P. Reimann—Haselbach.

Piegnitz.

P. Brüggmann—Müstern.

P. Göbel—Bienowitz.

P. Lie. Köfmann—Nimitz.

P. Lampel—Schönborn.

Sup. Streck—Koischwitz.

Vöwenberg.

P. Dürlich—Schosdorf.

Vüben.

P. Balger—Kriegheide.

P. Deutschmann—Merschwitz.

P. Klose—Vüben.

P. Kräusel—Groß-Grichen.

× P. Lemme—Groß-Reichen.

Barchwitz.

- P. Heilmann—Groß-Baudiß.
 P. Melz—Seiffersdorf.
 P. Mühlichen—Wangten.
 P. Müller—Jenkau.
 Dr. Bohl—Groß-Baudiß.
 P. Raschke—Barchwitz.
 P. Scholz—Heinersdorf.
 P. Scholz—Koischau.
 Kantor Urban—Koischau.
 P. Dr. Wiese—Gränowitz.

Kothenburg.

Graf Pittichau—Niesky.

Schönan.

- P. Bittermann—Kupferberg.
 Sup. Därr—Zannowitz.
 P. Kügler—Seitendorf.
 P. Philipp—Hohenliebenthal.
 P. Stockmann—Kaußung.
 Freiherr von Zedlitz—Kautsch auf
 Hermannswaldau.

Sprottau.

- Sup. Jentsch—Primkenau.
 P. prim. Lang—Sprottau.
 Oberlehrer Dr. v. Wiese—Sprottau.

Gleitwitz.

- P. Hoffmann—Tost.
 P. Spindler—Laurahütte.

Oppeln.

- P. Lie. Eberlein—Groß-Strehlitz.
 P. Amet—Friedrichsgräß.

Katibor.

- P. Gründel—Pommerswitz.
 P. Wenschuch—Wocker.

Außerhalb Schlesiens.

- Prediger Anders—Berlin.
 Sup. Böhmer—Marienwerder.
 Prof. D. Bratke—Bonn.
 P. prim. Zischer—Berlin.
 P. Hennig—Berlin.
 Ober-Konfistorialrat Stöbler—Berlin.
 Sup. Nähler—Darlshagen.

Einladung.

Die diesjährige **Generalversammlung** wird

Mittwoch, den 4. Oktober d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in **Breslau**, Seminargasse 13 (Bernhardinpfarrhaus) stattfinden.

Tages-Ordnung:

- 1) Eröffnung durch den Vorsitzenden, Wirkl. Ober-Konfistorialrat Generalsuperintendenten D. Dr. Erdmann—Breslau.
- 2) Vortrag des P. Lic. Konrad—Breslau: Aus dem Leben Kaspar Neumanns.
- 3) Vortrag des P. Lic. Eberlein—Gr. Strehlitz: Die reformatorische Bewegung in Schwednitz von ihren Anfängen bis zu ihrer Konsolidierung.
- 4) Bericht über die in Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens geplante Edition einer Statistik über die Kirchenbücher, kirchlichen Urkunden, Kirchenbibliotheken u. s. w. Schlesiens.
- 5) Kassenbericht und Geschäftliches.

Indem wir die Herrn Mitglieder hierzu ergebenst einladen, bitten wir dieselben zugleich wie auf diese Versammlung so überhaupt auf die Bestrebungen unseres Vereins in ihnen nahestehenden Kreisen immer wieder aufmerksam machen zu wollen. Wir dürfen dann hoffen, daß die Zahl der Mitglieder noch bedeutend steigen wird, nachdem auch

das Königl. Konsistorium in überaus dankenswerter Weise erneut durch das Amtsblatt auf unsere Bestrebungen empfehlend hingewiesen hat. Die finanzielle Lage unseres Vereins ist soweit gesichert, daß wir nach den Beschlüssen der vorjährigen Generalversammlung unter Zuhilfenahme der von der Provinzialsynode früher bewilligten Mittel sowohl einen Reservefonds schaffen, als auch von diesem Jahr an die Zahlung eines, wenn auch bescheidenen, Honorars für die Beiträge zum Correspondenzblatt in Aussicht nehmen konnten. Von den früheren Publikationen sind außer Bd. 1, der gänzlich vergriffen ist, alle andern Hefte einzeln zu ermäßigtem Preis durch den Bibliothekar P. Eberlein—Groß-Strehlitz zu erhalten.

Der Vorstand.

